

**HESSISCHER LANDTAG**

30. 08. 2000

46. Sitzung

Wiesbaden, den 30. August 2000

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	2969	Volker Hoff	2997
<i>Entgegengenommen</i>	2970	Minister Volker Bouffier	2997
Präsident Klaus Peter Möller	2969, 2970	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	2999
Manfred Schaub	2969		
Stefan Grüttner	2969	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes	
Frank-Peter Kaufmann	2969	- Drucks. 15/1444 -	2999
Dorothea Henzler	2970	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3006
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3006	Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	2999
2. Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend “Verbesserte Situation in Hessens Schulen“	2970	Erika Fleuren	3000, 3005
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	2993	Dorothea Henzler	3001
18. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aktionsprogramm Computer und Schule		Evelin Schönhut-Keil	3002
- Drucks. 15/1423 -	2970	Eva Ludwig	3004
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> ...	2993	Petra Fuhrmann	3005
27. Entschließungsantrag der Abg. Dörr (Umstadt), Fleuren, Frankenberger, Habermann, Hartmann, Quanz, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Scheitern der “Unterrichtsgarantie“ des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3006
- Drucks. 15/1484 -	2970	37. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erweiterung des Untersuchungsauftrags des auf der Grundlage der Drucksachen 15/982, 15/1033, 15/1111, 15/1119 und 15/1125 eingesetzten Untersuchungsausschusses 15/2	
<i>Abgelehnt</i>	2993	- Drucks. 15/1499 -	3006
Ministerin Karin Wolff	2971	<i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>	3015
Lothar Quanz	2976, 2981	Jürgen Walter	3006
Dorothea Henzler	2980, 2986	Stefan Grüttner	3008
Priska Hinz	2983, 2992	Rupert von Plottnitz	3009
Hans-Jürgen Irmer	2988	Nicola Beer	3013
Mark Weinmeister	2991	Lothar Klemm	3014
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	2993	Präsident Klaus Peter Möller	3015
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse		6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Bestimmung von Sachverständigen und Sachverständigenorganisationen nach der Röntgenverordnung	
- Drucks. 15/1421 -	2993	- Drucks. 15/1445 -	3015
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss (federführend) und dem Innenausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	2999	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3018
Michael Siebel	2993	Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	3015
Jörg-Uwe Hahn	2994	Evelin Schönhut-Keil	3016
Alexander Müller	2995, 2998	Aloys Zumbrägel	3016
		Dr. Thomas Spies	3017
		Präsident Klaus Peter Möller	3018

	Seite		Seite
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk		rungsvorschriften zum Tierseuchengesetz und zum Tierkörperbeseitigungsgesetz	
- Drucks. 15/1446 -	3018	- Drucks. 15/1456 -	3033
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	3033	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (beteiligt) überwiesen</i>	3038
Minister Dr. Franz Josef Jung	3018	Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	3033
Alexander Müller	3021, 3027	Heinrich Heidel	3034
Siegbert Ortmann	3021, 3028	Silvia Hillenbrand	3035
Hildegard Klär	3021	Ilona Dörr (Bergstraße)	3036
Volker Hoff	3024	Ursula Hammann	3037
Jörg-Uwe Hahn	3030	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3038
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3033	45. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung der Ausführ-		- Drucks. 15/ 1447 -	3038
		<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	3038
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3038

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Dr. Franz Josef Jung
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn
Staatssekretär Dirk Metz
MinDirig von Hoerschelmann
Staatssekretär Jochen Riebel
MinDirig Dr. Stephan
MinDirig Jacobi
Staatssekretär Frank E. Portz
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Dieter Nolte
Barbara Stolterfoht

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, ich eröffne die 46. Plenarsitzung des Hessischen Landtags, begrüße Sie alle, bitte Sie Platz zu nehmen, freue mich, dass wir morgens früh Besucherinnen und Besucher haben, und stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist.

Erledigt sind die Tagesordnungspunkte 1, 3, 28, 29, 33 und 38. Das klingt viel, ist aber herzlich wenig, weil es eigentlich nur zwei Punkte sind und wir uns gestern furchtbar aufgehalten haben.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag --

(Unruhe)

Ich unterbreche die Sitzung, dann können wir uns in zehn Minuten wieder treffen. Meine Herren und Damen!

(Gerhard Bökel (SPD): Furchtbar hier!)

- Ja, Sie sollen auch erschrecken. - Es gibt einen Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend nicht gemeldete Nebentätigkeit des Justizministers Dr. Wagner, Drucks. 15/1528. Ist die Dringlichkeit streitig? - Das ist nicht der Fall.

(Gerhard Bökel (SPD): Moment!)

Dann wird er erst einmal Tagesordnungspunkt 63. - Jetzt wollen Sie zur Platzierung sprechen. Herr Kollege Schaub.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Freitagmorgen 6 Uhr!)

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diesen Dringlichen Antrag bezüglich der nicht gemeldeten Nebentätigkeiten von Justizminister Dr. Wagner eingebracht, um Licht in die erneut widersprüchlichen Aussagen zu bringen. Wir haben ihn deshalb dringlich eingebracht,

(Heide Degen (CDU): Weil Sie sonst nichts haben!)

weil zunächst der Versuch unternommen worden war, Auskünfte in der Sitzung des Ältestenrats zu erhalten. Dies ist nicht geschehen, und deshalb möchten wir diese Frage vor dem Plenum erörtern.

Nach den uns vorliegenden Informationen gehen wir immer noch davon aus, dass Herr Wagner seine Tätigkeiten als Vizepräsident einer Consultingfirma nicht entsprechend angemeldet und veröffentlicht hat.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Unerhört!)

Weil wir diesen Punkt noch nicht als ausreichend für einen Untersuchungsausschuss ansehen,

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der CDU und der Landesregierung - Ministerpräsident Roland Koch: Es ehrt Sie, dass Sie selbst lachen!)

selbst in Verbindung mit den anderen noch ungeklärten Fragen an Herrn Wagner wie die Scientologenfrage, die Einflussnahme bei Bouffier, die Einflussnahme bei der Besetzung der Stelle des Landgerichtspräsidenten oder die vorschnellen Äußerungen zu Kanther, möchten wir die Gelegenheit nehmen, dies im Rahmen eines Antrags zu erörtern und dies heute Nachmittag nach Tagesordnungspunkt 37 zu tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Abg. Grüttner, zur Geschäftsordnung.

(Günter Rudolph (SPD): Alles aufgeklärt!)

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon ausgesprochen grotesk, wenn der Kollege Schaub sich hier hinstellt und sagt, er will Licht in eine Angelegenheit mit einem Antrag bringen, der eine Missbilligung zum Gegenstand hat, noch nicht einmal eine Information erwartet, sondern gleich ein Ergebnis vorwegnimmt.

(Zurufe von der SPD)

Eine Angelegenheit, die angeblich jetzt erst aufgeklärt oder sogar untersuchungsausschussrelevant ist - das ist schon mehr als abenteuerlich, Herr Kollege Schaub. Ich muss schon deutlich machen, dass das kein neuer Vorgang ist, der jetzt dringlich auf die Tagesordnung kommt, weil er Ihnen kurzfristig bekannt geworden ist.

(Zurufe von der SPD)

Das ist von Ihnen schon vor einigen Wochen versucht worden medial zu verbreiten. Ich erinnere daran, dass Sie unter anderem ein Schreiben an den Präsidenten des Hessischen Landtags geschickt haben mit der Bitte, im Ältestenrat doch eine Information zu geben. Wir hatten in der letzten Woche Ältestenratssitzung, und der Kollege Schaub hat es nicht für nötig befunden, auf sein Schreiben an den Präsidenten überhaupt nur einmal Bezug zu nehmen - möglicherweise auch deshalb, weil sein Fraktionsvorsitzender nicht dabei war und ihn nicht daran erinnern konnte, dass da noch etwas gewesen ist. Möglicherweise beim Durchsehen der Unterlagen heute ist aufgefallen, dass da noch ein unerledigter Vorgang in Sachen Diffamierungskampagne ist und dass man den deshalb unbedingt heute auf die Plenartagesordnung setzen soll

(Beifall bei der CDU - Armin Clauss (SPD): Sie kommen mir vor wie ein Frosch!)

und versuchen soll, gleich noch mit einer Tagesordnungsdebatte die unterschweligen Vorwürfe an den Mann und an die Frau zu bringen, damit das jeder hört. Herr Schaub, es ist billig und einfach, was Sie da machen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Günter Rudolph (SPD): Billig ist, was Sie machen!)

Vor dem Hintergrund sage ich Ihnen auch: Die Dringlichkeit ist selbstverständlich bejaht, weil das unseren Usancen entspricht. Im Übrigen wird dieser Antrag dort behandelt, wo er hingehört, nämlich ganz am Ende der Tagesordnung.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Grüttner, es ist nachvollziehbar, dass Sie versuchen, hier alles klein zu reden. Aber Fakt bleibt doch,

dass wir in einem Land leben, das wie der berühmte Fisch vom Kopf her stinkt:

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ein Ministerpräsident, der die Unwahrheit sagt, und ein Justizminister, der mit rabulistischen Tricks versucht, sich um die Verhaltensregeln herumzuzogeln und dann zu erklären, das alles sei im Rahmen einer Rechtsanwaltschaftigkeit gewesen und von daher angezeigt gewesen - so konnten wir es der Presse entnehmen. Das wollen Sie nicht diskutieren. Aber so etwas breitet sich aus wie die Öllache auf dem Wasser. Mittlerweile scheint rechtswidriges Verhalten bei der CDU gang und gäbe zu sein. Wir brauchen nur an die letzte Abbruchaktion in Kassel zu denken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Kaufmann, Sie wollen zur Platzierung dieses Antrags sprechen, und das betrifft nur einen, nicht viele.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, selbstverständlich spreche ich ausschließlich zur Platzierung. Genau weil dies in einen Zusammenhang gehört, gehören dieser Antrag und dieses Thema in den Zusammenhang nach Tagesordnungspunkt 37,

(Horst Klee (CDU): Klamauk!)

wo wir uns mit weiteren sehr originellen Umgehensweisen mit Recht und Gesetz durch führende Vertreter der CDU zu befassen haben und den Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses erweitern müssen. Genau in den Zusammenhang gehört es, weil es sich auf das Gesamtbild dieser nach meiner Auffassung längst total verrotteten Partei bezieht.

Meine Damen und Herren, wir bitten, wie auch der Kollege Schaub beantragt hat, um die Setzung nach Punkt 37. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon wirklich interessant, wie die Beurteilung dieses Landes durch verschiedene Fraktionsmitglieder hier vorgenommen wird.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauen Sie doch einmal in die Presse! Das hat mit Fraktion gar nichts zu tun!)

Für F.D.P. und CDU leben wir in einem Land, in dem eine sehr erfolgreiche Regierung ihre Arbeit macht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Für die Fraktionen von F.D.P. und CDU sind Abgeordnete des Hessischen Landtags gewählt worden, um hier im Parlament ihre Arbeit zu machen und nicht immer einen Klamauk nach dem anderen zu veranstalten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Nach der vorliegenden Tagesordnung - und diese haben Sie alle mit beschlossen - sind wir bis Donnerstagabend um 19 Uhr allein mit Gesetzentwürfen und Regierungserklärungen beschäftigt. Ihre gesamten 20 Anträge, von denen die meisten von den Oppositionsfraktionen kommen, liegen sowieso schon in der Nacht bis zum Freitagmorgen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie uns das vorwerfen, weil Sie keine Sachpolitik machen können?)

Wenn Sie Ihre eigenen Anträge und Ihre eigene Arbeit ernst nehmen, verehrter Herr Kaufmann, dann sollten wir diese Dinge einmal bearbeiten und nicht immer sonst wo hinschieben und irgendwelchen anderen Klamauk auch noch dazwischenschieben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Wir nehmen unsere Arbeit hier ernst, und deshalb werden wir jetzt mit dem wichtigsten Thema in Hessen beginnen, nämlich mit der verbesserten Situation an Hessens Schulen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Der Worte sind genug gewechselt, wieder eine Viertelstunde.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für die Annahme des Antrags des Herrn Kollegen Schaub, diesen Punkt heute Nachmittag zu behandeln? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der geschäftsordnungsmäßige Antrag abgelehnt. Es bleibt bei der normalen Platzierung als Tagesordnungspunkt 63.

Ich fahre fort. Wir tagen heute vereinbarungsgemäß bis 18 Uhr, Mittagspause zwei Stunden.

Wir beginnen gleich mit einer Regierungserklärung der Kultusministerin zur Situation an Hessens Schulen.

Ich weise darauf hin, dass um 13 Uhr im Umgang des Plenarsaals eine Ausstellung "Visionäre Kunst" eröffnet wird, und erwähne schließlich und endlich, dass die Landtagself auch in den Parlamentsferien nicht faul war, sondern am 9. August gegen eine Auswahl von Pfarrern aus Oberhessen und Schwalm 3:3 gespielt hat. Die Tore erzielten Schaub, Schmitt und der Mitarbeiter Seng durch Freistoß.

Meine Damen, meine Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend "Verbesserte Situation in Hessens Schulen"

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 18:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aktionsprogramm Computer und Schule - Drucks. 15/1423 -

und verbunden mit **Tagesordnungspunkt 27:**

Entschließungsantrag der Abg. Dörr (Umstadt), Fleuren, Frankenberger, Habermann, Hartmann, Quanz, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Scheitern der "Unterrichtsgarantie" des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch - Drucks. 15/1484 -

Redezeit 30 Minuten je Fraktion. - Das Wort hat die Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor drei Wochen hat, wie bei "dpa" zu lesen, Herr Quanz behauptet,

(Norbert Kartmann (CDU): Wer ist denn das?)

dass in Hessen immer noch 35.000 Unterrichtsstunden ausfallen. Meine Damen und Herren, vor zwei Jahren waren es 100.000 Stunden.

(Norbert Kartmann (CDU): So ist das!)

65.000 davon werden inzwischen gegeben. Ich danke der verehrlichen Opposition für die Anerkennung der Arbeit und kündige an, dass wir den Ausfall der restlichen 35.000 Stunden in den nächsten zwei Schuljahren auch noch beheben werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund Ihrer vollmundigen Kritik will ich doch ein paar Fakten aufzeigen, damit sich die Panikmache zumindest in diesem Haus in Grenzen hält.

Wir haben in der Verantwortung für zwei Schuljahre für die Unterrichtsversorgung, für die Personalentwicklung, für die Nachwuchsgewinnung mehr getan als Sie in acht Jahren Ihrer Regierungsverantwortung.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wir haben bereits jetzt nach einem vollen Schuljahr und einem beginnenden Schuljahr mehr getan, als Sie für vier Jahre angekündigt haben. Mit 1.700 zusätzlichen Lehrkräften in nur zwei Schuljahren haben wir mehr Lehrer eingestellt, als Sie in vier Jahren einstellen wollten.

Mit 800 zusätzlichen Referendaren haben wir bereits jetzt eine Ausbildungskapazität geschaffen, die Sie völlig aus dem Blick verloren hatten. Wie konzeptionslos Sie Ausbildungspolitik betrieben haben, zeigt die Tatsache, dass Sie blind nach Liste ausgebildet haben. Wir haben nun den Ersatzbedarf an unseren Schulen, der immens geworden ist, und wir mussten zunächst einmal eine bedarfsorientierte Referendariatsgestaltung einführen.

Meine Damen und Herren, wir haben 2.900 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer in den Unterricht gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mittlerweile rund 5.000 Einstellungen vorgenommen und die Grundschul- und die Hauptschulstundentafel um jeweils zwei Wochenstunden erweitert. Wir haben, obwohl das nicht versprochen war, 300 zusätzliche Lehrstellen für Vertretungen zur Verfügung gestellt und sind unmittelbar dabei, eine mobile Lehrerreserve aufzubauen, wie sie in anderen Bundesländern bereits bekannt ist. Dafür stehen nun erstmals 55 Lehrkräfte als Springer für die Grundschulen auf Abruf bereit, um dann bei kurzfristigen Ausfällen auch kurzfristig reagieren zu können. Und nicht zu vergessen, dass diese 30 Millionen DM ohne Abzüge zur Verfügung stehen, im Gegensatz zu der alten Regierungspolitik, und ergänzt werden durch das freie Stellenaufkommen in einer Größenordnung von immerhin auch noch einmal 80 bis 85 Millionen DM, d. h. summa summarum 120 Millionen DM. Damit lässt sich ein großer Teil dessen, was wir als Unterrichtsgarantie versprochen haben, bereits jetzt darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Wie sich dieses darstellt, können Sie trotz aller Probleme, die wir immer noch haben und die nicht gelegnet werden,

aus solchen Briefen an Eltern entnehmen, wie ich Ihnen jetzt an einem Beispiel vorlese, nämlich an dem Beispiel der Adolf-Reichwein-Schule in Frankfurt.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Ich habe ein anderes Beispiel!)

Die Überschrift lautet: "Gute Unterrichtsversorgung".

Im neuen Schuljahr 2000/2001 ist die Adolf-Reichwein-Schule gut mit Lehrerstunden versorgt. Jede Klasse hat ihre eigene Klassenlehrerin oder ihren Klassenlehrer. Die gesamte vorgesehene Stundentafel wird abgedeckt. Lediglich eine Religionsstunde ... kann nicht angeboten werden. Alle Klassen von 1 bis 4 haben in diesem Jahr zum ersten Mal eine dritte Sportstunde. Diese Bewegungsstunde wird in der Regel von der Klassenlehrerin erteilt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Die Klassen 3 und 4 haben wieder zwei Stunden Musik und weiterhin zwei Englischstunden in der Woche. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Stundentafel können wir den Schülerinnen und Schülern noch weitere Angebote machen.

Dann folgt die Aufzählung dieser Angebote.

Durch dieses breite Angebot sollen Kinder über den Regelunterricht hinaus möglichst vielfältig gefördert werden und Gelegenheit bekommen, besondere Fähigkeiten zu zeigen und zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, solche Briefe werden an Eltern im Moment überall geschrieben.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Darf ich Ihnen einmal einen anderen Brief vorlesen?)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wer so viele Altlasten wie Sie einer neuen Regierung übergeben hat, der sollte mit seiner Kritik ein bisschen zurückhaltender sein und sollte nicht jede Musterpressemeldung örtlich abdrucken.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Sie sollten sich an der Sicherung der Zukunftschancen unserer Jugendlichen, unserer Schülerinnen und Schüler beteiligen.

Ich sage noch einmal: Ich bin stolz auf das, was das Ministerium, die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und die Servicestellen geleistet haben, um dieses Schuljahr ordnungsgemäß beginnen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich weiß selbst am besten, wo es noch Verbesserungspotenzial gibt. Aber die Mammutaufgabe ist im Rahmen der Möglichkeiten zu diesem Schuljahresbeginn außerordentlich gut bewerkstelligt worden.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen noch einmal in wenigen Strichen vor Augen führen, was eine von Ihnen verantwortete Personalentwicklungspolitik für verheerende Konsequenzen gehabt hat und noch weiterhin hätte. Wir haben zum Ende des letzten Schuljahres, das in Ihrer Regierungszeit lag, eine Unterdeckung der Stundentafel in einer Größenordnung von rund 100.000 Wochenstunden vorgefunden. Mit 1.700 zusätzlichen Stellen und 1.200 weiteren Lehrstellen, die wir in den Unterricht verlagert haben, ist es uns gelungen, auf die bekannten und von Ihnen auch bestätigten 35.000 Stunden zu kommen. Nun dürfte es

Ihnen nicht schwer fallen auszurechnen, was Ihre eigenen Vorschläge erbracht hätten, nämlich weiteren, gesteigerten Unterrichtsausfall an unseren Schulen, wenn wir nicht so reagiert hätten, wie wir das gemacht haben.

Meine Damen und Herren, wenn Sie weiterhin mit verklärtem Blick durch die Lande reisen, wie Sie das tun, und Grundschulleitern deutlich machen, dass Sie die festen Öffnungszeiten landesweit umgesetzt hätten, dann muss man Ihnen dazu sagen, dass dies 1.600 Stellen zusätzlich gekostet hätte

(Norbert Kartmann (CDU): Mindestens!)

und dass Sie dies dann entweder ohne zusätzliche Ressourcen gemacht hätten oder Unterrichtsausfall in dieser Größenordnung zusätzlich produziert hätten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Norbert Kartmann (CDU): Dann wäre jeder zweite Tag schulfrei gewesen!)

Wenn wir beim Thema Personalentwicklung sind, muss sicherlich auch gesagt werden, dass Sie, an der Spitze der verehrliche Kollege Clauss, auf die glorreiche Idee gekommen sind, Lehrerinnen und Lehrer nur mit 80% einzustellen. Dies hätte ich mir gerne zu diesem Schuljahresbeginn illustriert vorgestellt. Ich könnte Presseanfragen aus Nordrhein-Westfalen, aus Rheinland-Pfalz, aus Niedersachsen, aber auch aus Baden-Württemberg zitieren, warum es uns überhaupt gelingt, diesen immensen Ersatzbedarf tatsächlich zu decken. Das hängt auch entscheidend davon ab, dass Hessen mehr zu bieten hat als 80%-Stellen, mehr zu bieten hat als Angestelltenstellen, sondern wir sind in der Lage, attraktive Stellen anzubieten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Es ist doch nicht ohne Grund, dass sich der Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz bei meinem Kollegen Zöllner über die Lehrerabwanderungen beschwert. Sie sagen, die Besten gehen. Wir können die Besten einstellen, meine Damen und Herren. Der Schuljahresbeginn 2000/01 hätte mit der rollenden Pensionierungswelle in einem Fiasko geendet, hätten wir nicht durch einen bundesweiten Aufruf deutlich gemacht, dass Hessen an zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern interessiert ist.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie die realistische Einschätzung mit nach Hause nehmen wollen, dann können Sie jetzt auch wahrnehmen, dass wir in den zwei Jahren, in denen wir Politik betreiben, mittlerweile 70.000 Anfragen in unserer Internetliste für ausgeschriebene Stellen gehabt haben. Das zeigt, dass Hessen unter neuer Regierung ein attraktives Land ist, um Lehrerin oder Lehrer zu werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Bei dem Thema Zwangsteilzeit hätten Sie Ihre prophetische Gabe, mit der Sie im Moment durch die Lande rennen, durchaus dokumentieren können. Sie hätten wissen können, dass es bedeutet, dass wir weniger attraktiv für Lehrerinnen und Lehrer sind und damit unsere künftigen Lehrerbedarfe auch weniger erfüllen können. Sie hätten auch bei der Lehrerausbildung durchaus prophetische Gaben entwickeln und dort einiges machen können.

(Martina Leistenschneider (CDU): Das wäre zu viel verlangt!)

Wenn der Kollege Bökel dann auch die rechtlichen Problematiken für die Zwangsteilzeit rechtzeitig prophetisch eingeschätzt hätte, wozu noch nicht einmal Prophetie notwendig gewesen wäre, dann hätten wir jetzt zusätzliche 7,2 Millionen DM zur Verfügung für Vertretungsmittel.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will nur ganz kurz die beliebig verlängerbare Liste Ihrer Taten fortsetzen: Personalentwicklungsplanung unbekannt, keine Statistik, keine EDV, keine vernünftige Planung. Einheitliche Statistik über die Unterrichtsabdeckung, Unterrichtsversorgung in unseren 15 Staatlichen Schulämtern: absolute Fehlanzeige, inexistent. Bedarfsorientierte Referendarausbildung: absolute Fehlermeldung, bürokratisch umständlich mit allen Folgen, mit denen wir jetzt zu kämpfen hatten. Die Lehrkräfte, die wir heute mittlerweile nicht nur für Mangelbereiche suchen, hätten ihre Ausbildung, hätten ihr Studium im Jahr 1993/94 anfangen müssen. Ihre Aufrufe aus dieser Zeit, Lehrerin oder Lehrer zu werden, sind mir jedenfalls nicht erinnerlich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben uns in enormem Tempo an das Abarbeiten dieser Altlasten begeben und sind auf dem besten Wege, Schritt für Schritt, auch noch in den zwei nächsten Jahren, die Unterrichtsgarantie zu verwirklichen. Wir haben dieses Ziel vorangestellt, in Verbindung zu Maßnahmen für die Qualität, aber vorangestellt, und wir werden es in den nächsten zwei Schuljahren erreicht haben.

Nun hat uns das neue Schuljahr, das gerade in der dritten Woche läuft, vor besondere Herausforderungen gestellt. Nicht nur dass die Alterspyramide sowieso einen Anstieg der Pensionierungen mit sich bringt, nein, die zusätzliche, mittlerweile ausreichend bekannte Regelung des Bundesbeamtenversorgungsgesetzes hat dazu geführt, dass bei mehreren Lehrern und Lehrerinnen das Nachdenken über ein frühzeitiges Ausscheiden forciert worden ist. Die prognostizierte Zahl von 1.600 Lehrern, die im Mai noch realistisch schien, ist dann kurz vor und auch zu Beginn der Sommerferien mit einer Flut von zusätzlichen Anträgen auf erst 1.838, mittlerweile 2.000 Stellen angestiegen.

Wir haben uns entschieden, auf diese Entwicklung pragmatisch zu reagieren und dafür Sorge zu tragen, dass bis zum Schuljahresbeginn die allergrößte Zahl dieser Stellen wieder besetzt werden kann. Beamtenrechtlich besteht für die Staatlichen Schulämter die Möglichkeit, nach Vorlage des ärztlichen Gutachtens - das muss nach Wortlaut kein amtsärztliches Gutachten sein - Lehrkräfte auf Antrag vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen. Ich habe deswegen auch im Einvernehmen mit den Kabinettskollegen entschieden, dass die Staatlichen Schulämter bei eindeutiger Faktenlage - dennoch haben sie zu großen Teilen noch zum Amtsarzt gegriffen - nicht auf der amtsärztlichen Untersuchung bestehen müssen, sondern darauf verzichten können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum größten Teil, Ihre Schulämter haben also Ihren Erlass ignoriert!)

- Nein, nein, da hat niemand etwas ignoriert, sondern sie haben sich genau an dem Maßstab ausgerichtet, dass eine eindeutige Faktenlage vorliegen muss und nur darauf diese Entscheidung zu fällen ist. Das haben sie getan.

Das steht in Verbindung mit einer anderen Bitte - das hat Herr Kaufmann inzwischen hoffentlich verstanden -, dass wir Antragstellerinnen und Antragsteller gebeten haben,

auf die ihnen gesetzlich zustehende Dreimonatsfrist zu verzichten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Frage von Herrn Müller zu?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Nein, im Moment will ich im Zusammenhang darstellen. - Wir haben gebeten, dass sie auf diese Möglichkeit verzichten, damit neue Verträge innerhalb des Budgets abgeschlossen werden können und die Ersatz Einstellungen auch vorgenommen werden können. Die Rechtslage sagt eindeutig, dass eine Lehrkraft, die einen Antrag auf vorzeitige Ruhestandsversetzung stellt, auch nach der Genehmigung dieses Antrags das Recht hat, noch drei Monate auf einer Lehrstelle geführt und bezahlt zu werden.

Ich bin froh, dass es den Staatlichen Schulämtern zwar nicht in allen Fällen, aber in vielen Fällen gelungen ist, dass Lehrkräfte im Interesse eines geordneten Beginns des neuen Schuljahres darauf verzichten haben. Dafür ist an dieser Stelle einmal Dank zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass es uns gelungen ist, 90% der Stellen zum Schuljahresbeginn wieder besetzt zu haben, ist nur darauf zurückzuführen, dass wir im Juli unbürokratisch und pragmatisch gehandelt haben und dass wir innerhalb der Sach- und Rechtslage Ersatz Einstellungen realisieren konnten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sagen Sie das einmal den anderen Beamten!)

Auch wenn ich die abschließende Zahl erst in drei bis vier Wochen bekannt geben kann, will ich zwei Zahlen nennen, damit Sie den Erfolg und die Anstrengungen entsprechend einordnen können. Am 21. Juli dieses Jahres waren über das Ranglistenverfahren 1.770 Stellen zu besetzen. Bis zum Stichtag 9. August waren von diesen 1.770 Stellenbesetzungen 1.758 vorgenommen und noch zwölf zu erledigen.

(Zuruf von der CDU: Bravo!)

Meine Damen und Herren, daran sehen Sie, wie viel Ihr Geschrei mit der Realität in diesem Lande zu tun hat.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Und genau wie vor dem 31. Juli 2000 der geordnete Schuljahresbeginn das leitende Motiv war, so bleibt es dies auch jetzt danach. Ich habe deswegen auch angeordnet, dass alle nach dem 31. Juli 2000 eingereichten bescheidungs fähigen Anträge auf vorzeitige Ruhestandsversetzung in Absprache mit den Staatlichen Schulämtern in Wiesbaden vorgelegt und auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Denn, ich denke, dass dieses Signal notwendig ist, um allen Kolleginnen und Kollegen, die hart arbeiten, in Hessen zu verstehen zu geben, dass man ihre alltäglichen Nöte bei dieser Angelegenheit auch im Blick hat.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich weiß nun auch, dass es manchmal schwierig ist, von der Pensionierungswelle nicht mit fortgerissen zu werden. Ich bin deswegen ausgesprochen froh, dass wir mittlerweile einen Gesetzentwurf auf Einführung der Teildienstfähigkeit auf dem Tisch haben. Ich habe dies auch möglichst früh den Staatlichen Schul-

ämtern, der Öffentlichkeit und den Kolleginnen und Kollegen bekannt gemacht, um bei den entsprechenden Lehrkräften ein Überlegen in Gang zu setzen, ob man einen Antrag stellt oder ob man auf die Möglichkeit der Teildienstfähigkeit zurückgreift. Wenn es damit gelingt, dass Lehrerinnen und Lehrer nicht die Entscheidung treffen müssen zwischen 0%, also gar nicht mehr in der Lage zu sein, zu unterrichten, und 100%, mit voller Kraft in der gesundheitlichen Lage zu sein, zu unterrichten, dann bin ich sehr sicher, dass es gelingen wird, dass einige die Motivation und den Zwang nicht mehr haben, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen.

(Zuruf von der CDU: Eine sehr gute Lösung!)

Meine Damen und Herren, nun hat uns diese Antragswelle in der Tat erstaunt. Ich sage, wen sie nicht erstaunt hat, der lügt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Aber sie hat uns auch die Grenzen bei der Bereitstellung des Ersatzbedarfes vor Augen geführt.

(Zuruf von der SPD: Hier lügt die Regierung!)

Wenn Sie einmal bedenken, dass wir 7.500 Kandidatinnen und Kandidaten hatten und dennoch in einigen Bereichen den Ersatzbedarf nur mit Schwierigkeiten oder gar nicht erfüllen konnten, dann zeigt dies, wie ernst die Lage dort ist.

Bereits seit Anfang Juli ist bekannt geworden, dass die Ersatz Einstellung im Bereich von Haupt- und Realschule zwar rechnerisch noch nahezu deckungsgleich mit den Bewerberlisten war, dass sich aber bereits zu diesem Zeitpunkt auch abgezeichnet hat, dass es in bestimmten Fächerkombinationen bei einer allerersten Absage irgendeines Bewerbers keinen Ersatz, keine Reserve mehr geben würde. Das hat uns in einem ersten Schritt dazu bewogen, dass wir Gymnasiallehrerinnen und -lehrern angeboten haben, eine Einstellung an Haupt- und Realschule wahrzunehmen. Sie bekommen dafür auch einen Bonus, wenn sie sich später an einer anderen Schule bewerben wollen. Dieser Bonus ist verbessert worden. Und wir haben zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten geschaffen durch einen bundesweiten Aufruf für Lehrerinnen und Lehrer aus allen Bundesländern, um sich hier bei uns bewerben zu können.

Ich weiß, dass dieses Verfahren zusätzlich zu den schon anstrengenden Einstellungsverfahren für die Staatlichen Schulämter eine große Flexibilität verlangt hat und dass es auch in den ersten drei Tagen geknirscht hat. Ich bin aber auch sehr dankbar, dass dies in den Servicestellen und in den Staatlichen Schulämtern wahrgenommen worden ist, weil wir diese Schritte frühzeitig getan haben und nicht erst zu Beginn des Schuljahres.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Durch dieses unkonventionelle Vorgehen haben wir gewährleistet, dass zum Schuljahresbeginn und nicht erst im nächsten Februar Stellen besetzt werden können, die jetzt inzwischen auch besetzt werden. Deswegen haben wir auch bei den formal noch notwendigen Kolloquien für Lehramtsbewerberinnen und -bewerber aus anderen Bundesländern unkonventionelle Regelungen gefunden und werden diese Regelungen durch eine neue Anerkennungsregelung dann offiziell verändern.

Meine Damen und Herren, ein Dank ist auch an die Gesundheitsämter im Land Hessen auszusprechen; denn wir waren auf ihre Kooperation angewiesen. Herr Staatssekre-

tär Seif hat die Gesundheitsämter frühzeitig vorbereitet, und ich habe sie später noch einmal gebeten, in einer letzten Anstrengung dafür zu sorgen, dass Lehrerinnen und Lehrer, die am Montag, dem 07.08. eingestellt werden sollten, auch mit dem entsprechenden Gesundheitszeugnis gekommen sind und mit kurzen Fristen Termine bekommen haben. Ich bin dankbar, dass dies weitestgehend geklappt hat, zuletzt auch mit Unterstützung der Landesversorgungsanstalt.

Meine Damen und Herren, wir haben nicht nur gymnasiale Lehrkräfte gebeten, auch in der Haupt- und Realschule zu unterrichten, wir haben nicht nur einen bundesweiten Aufruf gestartet, um Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen, sondern wir haben Ende der Sommerferien noch einen Aufruf an die Lehramtsstudentinnen und -studenten losgelassen, um auch Referendare zu gewinnen, um sie in den Mängelfächern fachgerecht einstellen zu können. Denn wir haben mittlerweile dafür gesorgt, dass Referendarinnen und Referendare auch nach Fachbedarf eingestellt werden können, und zwar nicht nur in den Bereichen des Mangels in den Informations- und Naturwissenschaften, sondern mittlerweile auch in Fächerkombinationen, wie z.B. in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Französisch.

Ich hätte große Lust, in diesem Rahmen mit Ihnen eine gesellschaftspolitische Diskussion über die Frage zu führen, warum in der vergangenen Zeit, zumal in Hessen, viele Schülerinnen und Schüler erst gar kein Lehramtsstudium aufgenommen haben, und zwar gerade auch in den Fächern Physik, Chemie und Biologie. Das wäre eine spannende Diskussion, meine Damen und Herren. Ich will nur sehr deutlich machen, dass es notwendig ist, dass wir auch zwischen den Häusern - ich werde das mit Frau Kollegin Wagner auch tun - Aufrufe erlassen und Maßnahmen ergreifen, die es wieder attraktiv machen, dass junge Leute aus unseren Schulen sich in die Hochschulen begeben und auch naturwissenschaftliche Studiengänge wählen.

Im Übrigen will ich dazu auch anmerken, dass es gerade in der existenziellen Frage der Lehrgewinnung notwendig ist, dass wir Wertschätzung gegenüber Lehrerinnen und Lehrern deutlich machen

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

und dass diese Wertschätzung möglicherweise motivierender sein könnte, diesen Beruf auch ergreifen zu wollen, als so manche Abwertung durch einen bestimmten Arbeitgeberpräsidenten im Moment.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir müssen bei der Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern gerade an Berufsschulen auch ausgetretene Pfade verlassen und andere Wege suchen, z.B. durch Zuschüsse in Form von Geld statt durch Stellen,

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber ganz was Neues, das habt ihr früher immer bekämpft! - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja interessant!)

um damit Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen, dass wir auch Lehraufträge vergeben. Es ist ganz anderswo anzusetzen, dass dies zu tun ist. Das Thema Geld statt Stellen haben Sie von der CDU-Fraktion schon vier Jahre lang gehört und nicht erst jetzt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau umgekehrt war es, Frau Ministerin!)

Meine Damen und Herren, wir werden auch weitere Verbesserungen im Bereich von Einstellungsverfahren, im Bereich von Personalleitungs- und Stellenbesetzungsverfahren im Handling vornehmen. Dazu gehört auch, dass Lehrerinnen und Lehrer, die kurzfristig bereit waren, einen Vertretungsvertrag zu übernehmen, und sich dort bewährt haben, einen wesentlich höheren Bonus erhalten, als es bisher gewesen ist. Es war ja nicht attraktiv, einen Vertretungsvertrag zu übernehmen. Mittlerweile ist es real attraktiv, einen solchen Vertrag zu übernehmen, um damit im hessischen Schuldienst auch eine Chance zu bekommen, übernommen zu werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Dies korrespondiert durchaus mit Überlegungen, an anderer Stelle einen Malus anzusetzen, nämlich für solche Lehrerinnen und Lehrer, die uns kurzfristig im Stich lassen, zum Teil ohne Begründung, und damit Schulen in ihrer Unterrichtsplanung vor schwierigste Aufgaben stellen. Auch sie müssen meines Erachtens merken, was sie tun.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass noch einige Stellen zu besetzen sind. Wir wissen, dass die Schulämter und die einzelnen Schulleiter sich auch täglich darum bemühen und kämpfen, dass sie diese Stellen baldmöglichst besetzen. Wir wissen, dass wir in einigen Bereichen auf den Examenstermin warten und damit rechnen, dass jetzige Referendarinnen und Referendare am Tag nach dem Examen mit voller Stundenzahl, auch insbesondere an den Sonderschulen, zur Verfügung stehen.

Aber dabei ist auch eines sehr deutlich: Alle Stellen, die in den nächsten Tagen und Wochen noch besetzt werden, können deswegen besetzt werden, weil im Gegensatz zu acht Jahren rot-grüner Regierung die Stellen und das Geld vorhanden sind, um sie zu besetzen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Gerufe von der CDU)

In wenigen Strichen noch einiges zu dem, was wir zusätzlich zum neuen Schuljahr in Kraft setzen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Regt euch nicht auf, ich verstehe es sowieso nicht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, ich verstehe es auch nicht, ich höre nur Lärm. Aber dann hat auch die Frau Ministerin Zeit, in Muße ihre Rede fortzusetzen. - Sie haben wieder Ruhe.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Noch einige wenige Striche zu dem, was sich zum neuen Schuljahr noch ändert, meine sehr verehrten Damen und Herren. Versetzungsregelungen sind in Kraft getreten, und damit werden Zukunftschancen von Jugendlichen in unserem Land verbessert. Ein Beispiel zur Qualitätsverbesserung an unseren Schulen: Nach einem langen Beteiligungsverfahren wurde diese Verordnung weitgehend anerkannt und hat auch im Landeselternbeirat eine große Mehrheit gefunden. Damit ist deutlich, dass auch jetzt zum Schuljahresbeginn eine breite Anerkennung für diese neuen Regelungen gegeben ist: mehr Klarheit in der Notengebung und hinsichtlich der Versetzung.

Ziel einer am Wohl der Schülerinnen und Schüler orientierten Pädagogik kann es nicht sein, Schwierigkeiten zu negieren und deren Bewältigung zeitlich immer weiter hinauszuzögern. Vielmehr müssen Misserfolgskarrieren möglichst schnell in Erfolgskarrieren umgewandelt werden. Das ist das Wesentliche an unserer neuen Regelung, die einen maßvollen Kompromiss zwischen pädagogischer Freiheit und konsequenter Notenstrenge bietet, unser Land auf ein ordentliches Niveau - zwischen dem Niveau von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen - führen wird und mittlerweile eine sehr große Zustimmung gefunden hat.

(Beifall bei der CDU)

Stichwort Stundentafeln. Bildungsgangbezogene Stundentafeln sind in Kraft getreten. Damit kommen wir unserem Ziel einer begabungsgerechten Förderung nahe. Insbesondere bei den Hauptschulen haben wir eine deutliche Akzentuierung durch zwei zusätzliche Unterrichtsstunden vorgenommen und dadurch die wesentliche Grundlage für eine Profilierung gerade der Hauptschulen gelegt.

Stichwort Grundschule. Wir haben die Grundschulstundentafel um zwei Stunden erhöht.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie werden aber nicht gegeben!)

- Sie werden gegeben. Das überrascht Sie, und das ist genau das, was Sie so ärgert. Diese zwei Stunden werden - fast flächendeckend - gegeben.

Die zusätzlichen Unterrichtsstunden führen dazu, dass mittlerweile fast überall ein verlässlicher Schulvormittag darzustellen und zu organisieren ist. Wir können mittlerweile für alle Grundschulen eine Verlässlichkeit darstellen - nicht für ein kleines Segment von Grundschulen, die in Ihren Augen zu bevorzugen waren.

In diesem Zusammenhang will ich noch eines sagen. Sie laufen munter in der Region herum und erzählen, wie schlimm es sei, dass pädagogisch wertvolle Programme eingedampft werden. Das ist verwerflich und perfide.

(Beifall bei der CDU)

Denn: Was tun Sie den übrigen Grundschulen im Lande Hessen, der übergroßen Mehrheit der Grundschulen, an, die mit pädagogischem Ethos und mit Anstrengungen um eine Rhythmisierung des Unterrichts, um einen vernünftigen Unterricht und um moderne Formen der Pädagogik Tag und Nacht arbeiten, wenn Sie sie in der Form diffamieren, dass Sie so tun, als wenn nur die Schulen mit festen Öffnungszeiten nach pädagogischen Kriterien lehrten?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen, was die Grundschulen angeht, eine Zahl präsentieren, die neu ist und die einen wesentlichen Erfolg dessen verkörpert, was wir im letzten Jahr gemacht haben. Im letzten Jahr hatten wir in dem Modell betreuende Grundschulen, das schon immer als Kooperation von Schulen, Schulträgern, Eltern und Land Hessen ausgelegt war, 288 Betreuungsangebote. Wir können feststellen, dass wir inzwischen 800 Betreuungsangebote im Land Hessen haben. Damit gibt es keine weißen Flecken auf der Landkarte mehr.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Es gibt nicht mehr 288, sondern 800 Betreuungsangebote in Hessen. Einige Schulträger, die vorher behauptet hatten,

es gehe nicht, haben den Sprung gewagt und sich auf Betreuungsangebote eingelassen - auch aufgrund der um 50% erhöhten Finanzierung, die wir ihnen zur Verfügung gestellt haben.

Zum Thema Grundschulen will ich als Schlusssatz Folgendes sagen. Wer die Betreuung an den Grundschulen und die Verlässlichkeit der Halbtagschule nicht organisieren konnte, der sollte nicht die Fata Morgana Ganztagschule malen, wie es Herr Bökel in der Öffentlichkeit teilweise tut.

(Beifall bei der CDU)

Stichwort zusätzliche Stunden in der Hauptschule. Sie haben gesagt, die Hauptschule sei eine "Restschule". Wir sagen, die Hauptschule muss in ihrem Profil gestärkt werden.

(Beifall bei der CDU)

Daher haben wir das Sonderprogramm Hauptschule aufgelegt und die Möglichkeit eröffnet, freiwillig Abschlussprüfungen abzulegen und Abschlussarbeiten zu machen - eine Möglichkeit, die wahrgenommen wird. Bisher gab es keine Initiative zur Förderung des Praxisbezugs der Hauptschulen. Wir sagen: Förderung von Praxisklassen an den Hauptschulen, Förderung von Modellen zum Austausch zwischen Haupt- und Berufsschulen, um den Übergang in das duale Schulwesen zu fördern. - Ich denke, dass es durchaus möglich ist, in diesem Bereich Modellversuche mit Lernsoftware zu machen, um entsprechenden Lernbedürfnissen an den Hauptschulen entgegenzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Wolff, ein Hinweis: Die Fraktionsredezeit ist zu Ende.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich will die Punkte Lehrpläne und Hochbegabtenförderung, die sowieso auf der Tagesordnung stehen, überspringen und nur noch etwas zu einem Bereich sagen, der im Rahmen des Rituals wiederkehrender Anträge angesprochen worden ist, nämlich der Bereich Lehrerfortbildung und IT-Offensive.

Die neue Landesregierung versteht es als einen wesentlichen Punkt der Qualität von Schule, dass in der Lehrerbildung neue Akzente gesetzt und neue Methoden und Trainingsformen bewusst in ein Fortbildungsprogramm eingliedert werden. Das dient auch dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, mit den Methoden selbstständigen Lernens, die sie sich über Jahre hinweg angeeignet haben, lebenslang lernen zu können. Auf der anderen Seite können für die Lehrerinnen und Lehrer aufgrund der höheren Motivation der Schülerinnen und Schüler, die ein disziplinierteres Arbeiten ermöglicht, eine Entlastung und Entspannung eintreten. Deswegen wird dieses Programm angenommen. Für die in der ersten Runde angebotenen 30 Plätze hatten wir immerhin 300 Bewerbungen von Lehrerinnen und Lehrern. Das finde ich sehr ordentlich.

In der IT-Ausbildung und -Fortbildung haben wir Schwerpunkte gesetzt. Wir haben z. B. eine IT-Akademie für Hessen gegründet. Wir haben einen Schwerpunkt dadurch gesetzt, dass wir mit der Lehrerausbildung in mittlerweile sechs Medienkompetenzzentren in der Region gegangen sind. Wir haben dies getan, um die IT-Ausbildung und -Fortbildung zu fördern, um die Lehrer neugierig zu machen

und um zu erreichen, dass mehr Lehrerinnen und Lehrer etwas von Technik verstehen und deshalb z. B. als Bindeglieder zum Support und zur Wartung der Hardware wirken können. Wir haben in diesem Bereich weitere Anstrengungen unternommen, indem wir mit dem Landkreistag und dem Städtetag in Verhandlungen eingetreten sind, um Modelle zu erarbeiten, die das Problem des Supports lösen und eine neue Aufgabenverteilung vornehmen. Diese Verhandlungen sind auf gutem Wege.

Wir werden bundesweit verstärkt daran arbeiten müssen, im Bereich der Lernsoftware noch einiges zu entwickeln, was wir im Zusammenhang mit einem vernünftigen Unterricht in Bezug auf Inhalte und Methoden brauchen. Hierfür sind bundesweit Anstrengungen erforderlich. Auch kleine Überlegungen und kleine Maßnahmen können zukunftsweisend sein, damit der Computer und das Internet als Mittel von Bildung und Erziehung noch stärker genutzt werden können.

Wenn Sie sich die Summe all dessen anschauen - 2.900 zusätzliche Lehrkräfte im Unterricht, 120 Millionen DM Verfügungsmittel für Vertretungsunterricht, neue Stunden tafeln, zusätzlicher Unterricht für Grund- und Hauptschulen, Lehrpläne in Arbeit, neue Versetzungsregelungen, eine Medienoffensive, ein neues Paket für eine verlässliche Halbtagsgrundschule, ein Hauptschulsonderprogramm und ein konzertiertes Programm zur Lehrerfortbildung -, dann können Sie von Hofgeismar bis Hirschhorn eigentlich nur davon reden, dass die Qualität an den hessischen Schulen zugenommen hat. Die Schulen selbst wollen ihre Qualität verbessern, weil sie sehen, dass wir sie - durch den Einsatz zusätzlicher Lehrer und durch Qualitätsverbesserungen - in ihrer Arbeit an der Zukunftsfähigkeit hessischer Jugendlicher für Beruf und Gesellschaft ernst nehmen. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Schönen Dank. - Das Wort hat Herr Abg. Quanz für die Fraktion der SPD.

(Zurufe von der CDU)

Lothar Quanz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde das gern tun, Herr Kollege, wenn es dafür Gelegenheit gäbe. Leider bot mir die Ministerin keine Gelegenheit zum Lob. Deswegen wird meine Rede etwas anders ausfallen.

Meine Damen und Herren, wenn es eines Beweises bedurft hätte, dann hat diese Rede den Beweis angetreten: Die Schulpolitik dieser Regierung präsentiert sich mit einem völlig verengten staatlichen Bildungsauftrag.

(Beifall bei der SPD)

Die Ministerin hat sich im letzten Satz noch einmal geoutet. Hier wird Quantität mit Qualität gleichgesetzt, und das ist genau der Fehler, der die Bildungspolitik dieser Regierung insgesamt kennzeichnet.

(Beifall bei der SPD)

Eine rein quantitative Sichtweise dominiert und prägt sämtliche Entscheidungen und Maßnahmen des Bildungssystems. Dies wird der Schule nicht gerecht. Dies verstellt den

Blick auf die notwendige qualitative Weiterentwicklung unserer Schulen. Dies verhindert die Zukunftsfähigkeit unserer Kinder und Jugendlichen.

Meine Damen und Herren, Ihr Ziel, die Abdeckung des Unterrichts in der Grundversorgung zu erreichen, ist ein wesentliches und politisch auch nicht umstritten.

(Günter Rudolph (SPD), zur CDU gewandt: Schwätzer!)

Aber es kann nur eines unter weiteren Zielen sein. Bei dieser Regierung allerdings steht nur dieses Ziel im Visier der Bildungspolitik, und das reicht nicht aus. Die Regierung Koch und diese Ministerin haben an unseren Schulen die Kür abgeschafft und die Pflicht nicht erfüllt.

(Beifall bei der SPD - Norbert Kartmann (CDU): Bis jetzt nur Beleidigungen!)

Herr Kartmann, da wurde Unterrichtsgarantie versprochen, auf großen Wänden plakatiert und ebenso in der Regierungserklärung von Herrn Koch vollmundig verkündet.

(Norbert Kartmann (CDU): Das sagen Sie doch jeden Tag!)

Bis heute sind wir von der Erfüllung dieses Wahlversprechens meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD - Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Sie sprechen wohl von Sachsen-Anhalt!)

Zu Beginn dieses Schuljahres haben wir es in einer stattlichen Anzahl von Schulen mit einer schlechteren Unterrichtssituation als vor einem Jahr zu tun. Das wissen Sie auch.

(Norbert Kartmann (CDU): Auf den Tisch damit!)

Was die Ministerin verschwieg: Wir haben in diesem Schuljahr 6.400 zusätzliche Schülerinnen und Schüler. Wir haben in diesem Schuljahr zusätzlichen Unterrichtsbedarf, weil in der Sekundarstufe I die Stundentafel erhöht wurde.

(Norbert Kartmann (CDU): Nennen Sie mir die Schulen!)

Wir haben zusätzlichen Unterrichtsbedarf, weil die Stundentafel für die Grundschulen erhöht wurde. Das wird durch die zusätzlichen Unterrichtskapazitäten, die Sie zur Verfügung stellen, nicht aufgefangen. Deshalb ist es nicht besser, sondern schlechter geworden.

(Beifall bei der SPD - Norbert Kartmann (CDU): Nennen Sie die Schulen!)

Zweitens. Das ist unstrittig, und Sie teilen es ja auch mit: Es fehlen Lehrer. Zig Stellen - 170 wurden uns im Ausschuss genannt - sind bis heute nicht besetzt. In der Sekundarstufe I fällt in den Naturwissenschaften und in Englisch Unterricht aus. Gehen Sie an die beruflichen Schulen und stellen Sie fest, wie viele Fachlehrer fehlen. Das ist Teil Ihres Versprechens, Unterrichtsgarantie einzulösen. Sie sind nicht besetzt, und deshalb fällt Unterricht aus. Deshalb haben Sie Ihr Wahlversprechen nicht gehalten.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere: "Wir fordern die Garantie des Staates, den Kindern den ihnen zustehenden Unterricht auch tatsächlich zu erteilen." So Roland Koch vor dem Hessischen Landtag im Mai 1998. Nun darf ich Ihnen einmal wenige Zeitungsanschnitte zeigen, die vom Beginn dieses Schuljahres stammen.

(Norbert Kartmann (CDU): Es gibt ja nicht mehr außer wenigen!)

Elterndemo an der Michael-Grzimek-Schule in Frankfurt.
Ich zitiere:

Die Eltern wollen heute um 8.45 Uhr vor der Schule mit einer Demonstration gegen die Missstände bei der Versorgung mit Lehrkräften und gegen erneut drohenden Ausfall von Unterrichtsstunden protestieren.

(Norbert Kartmann (CDU): Wie sieht es heute aus, Herr Kollege?)

“Wiesbadener Kurier“, 5. August, über Eltern in Nordensstadt:

Anstelle einer Verlängerung des Unterrichtes um zwei Wochenstunden müssen wir Eltern zu Beginn des neuen Schuljahres folgende Kürzungen zur Kenntnis nehmen, die größer sind als in den vergangenen zwei Jahren.

Dann kommen Beispiele: In Klasse 3 fehlen vier Stunden, in Klasse 4 gibt es drei Stunden weniger, als es in der Stundentafel vorgesehen ist.

(Norbert Kartmann (CDU): Was gibt es noch?)

- Herr Kartmann, ich hätte eine ganze Mappe mitbringen können. Aus Zeitgründen habe ich nur wenige mitgebracht.

(Norbert Kartmann (CDU): Legen Sie alles auf den Tisch!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! - Herr Quanz, Sie haben Zeit, Atem zu schöpfen, bis sich die Szene beruhigt.

Lothar Quanz (SPD):

Hoffentlich geht es nicht von der Redezeit verloren. - Ein drittes Beispiel: “Mainspitze“. Mit gemischten Gefühlen heißt es da:

Das ist bitter. Peter Querbach, stellvertretender Leiter an der Werner-Heisenberg-Schule, zeichnet ein dunkles Bild der Situation an den beruflichen Schulen des Kreises Groß-Gerau. Querbach sieht den reibungslosen Ablauf des Schuljahres ernstlich gefährdet.

Noch eine Schlagzeile:

Mathe und Physik beginnen erst drei Wochen nach Schulanfang. Knapp 50 Stellen sind in Hochtaunus und Wetterau nicht besetzt.

Ein Letztes, um die Zeit nicht zu sehr zu strapazieren.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Die Argumentation ist stark! - Norbert Kartmann (CDU): Legen Sie doch alles auf den Tisch!)

- Herr Kartmann, ich bringe noch ein Beispiel, damit sich Ihre Laune weiter steigert.

Grandiose Schwierigkeiten räumte Koch bei der Lehrerversorgung an den beruflichen Schulen ein.

Meine Damen und Herren, dies ließe sich beliebig fortsetzen. Herr Ministerpräsident - wo ist er, da hinten in der letzten Bank, das ist ein guter Platz für Sie, ich hoffe, das wird andauern -, wir entlassen Sie nicht aus der persönlichen Verantwortung für die Erfüllung Ihres Wahlversprechens.

(Beifall bei der SPD - Norbert Kartmann (CDU): Da hinten sitzen die Minister!)

Die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer haben eine ehrliche Politik verdient, eine Politik, die sich daran messen lässt, wie sie ihre Versprechen in die Realität umsetzt. Ich zitiere ein letztes Mal:

Politik ist bisher zu oft dadurch diskreditiert worden, dass von der Ankündigung bis zur Realisierung politischer Ziele zu viel Zeit vergangen ist oder die Verwirklichung von Wahlversprechen häufig sogar auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben worden ist. Das wollen wir in Hessen jetzt anders machen.

So Roland Koch.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das haben wir schon anders gemacht! - Norbert Kartmann (CDU): Worthül- sen! Kommen Sie einmal zur Sache!)

Meine Damen und Herren, nie lagen Anspruch und Wirklichkeit so weit auseinander.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen: Auch bei diesem Thema müssen die Opposition und die kritischen Medien mit allen Kräften die Aufklärung über die wirklichen Tatbestände betreiben.

Ich komme zu einem zweiten Kapitel, dem Schuljahresbeginn. Bisher waren wir gewohnt, das Wort “Chaostage“ den Punkerkrawallen in Hannover zuzuordnen. In Hessen hat es mit diesem Schuljahresbeginn eine neue Bedeutung erfahren. Rechtzeitiges Planen, klare Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten und das Umsetzen vorhandener Konzepte wurden durch aktionistische Hektik und durch sich teilweise konterkarierende Maßnahmen innerhalb der Kultusverwaltung ersetzt. Wir haben erfahren, dass Chaos sich auch amtlich inszenieren und verordnen lässt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da die Ministerin gravierende Versäumnisse zu verantworten hat, gelten an zahlreichen Schulen vorläufige Stundenpläne und liefen die meisten Stellenbesetzungsverfahren in den Sommerferien, häufig nach Abschluss des Erstellens der Stundenpläne. Bis heute sind zig Stellen nicht besetzt, und zahlreiche Schulen müssen mit nicht gekannter Unsicherheit über die genaue Unterrichtsversorgung in den nächsten Monaten leben.

(Norbert Kartmann (CDU): Die haben keine Stellen!)

Meine Damen und Herren, auch dazu eine kleine Auswahl aus der Lektüre der Pressespiegel der letzten Tage: “Chaos pur“, so die “Rundschau“ vom 05.08.2000 zum Beginn des Schuljahres.

(Norbert Kartmann (CDU): Die “Rundschau“!)

Herr Kartmann, zur Beruhigung, ich habe auch andere:

Selbst altgediente Direktoren erinnern sich nicht daran, dass ein Schuljahr jemals so chaotisch begonnen hätte.

Die “Frankfurter Allgemeine Zeitung“ titelt “Chaos zum Schuljahresbeginn“. Ich zitiere:

So hätten die Schulämter in diesem Jahr wichtige Planungsdaten erst Wochen später als üblich erhalten, weil eine überhastet eingeführte Budgetierung des Kultushaushaltes Ministerium und nachgeord-

nete Behörden verunsichert hätte. In der Folge sei keine Zeit mehr für eine sorgfältige Personalplanung geblieben.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Was war das für eine Zeitung? - Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Da ist die "Bild": "Rektoren basteln Notstundenpläne." Da ist der "Hanauer Anzeiger": "Notstundenpläne zum Schulbeginn." Ich zitiere:

Fakt ist, dass das Staatliche Schulamt zum Schuljahresbeginn von den 210 zugewiesenen neuen Lehrerstellen 50 nicht besetzen konnte.

(Norbert Kartmann (CDU): Früher haben sie gar keine zugewiesen bekommen!)

Meine Damen und Herren, dazu habe ich ein kleines Schmankerl. Das habe ich nicht erwähnt, weil das ein strittiges Thema ist. Bei dem Versuch, Stellen zu besetzen, kam es zu mancherlei Peinlichkeiten.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Ein Beispiel dazu: Nur die Aufmerksamkeit von Schulleitung und Personalrat einer Schule im Main-Kinzig-Kreis hat verhindert, dass eine Lehrkraft eingestellt wurde, die das Land Hessen selbst erst vor kurzem wegen erwiesener Unfähigkeit entlassen hatte.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer jetzt noch sagt, wir hätten es mit einem geordneten Schuljahresbeginn zu tun, der muss tatsächlich von Blindheit geschlagen sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse in meiner Kritik zusammen: zu später Zuweisungserlass, die Einstellungstermine viel zu spät festgesetzt. Andere Länder, die später den Ferienbeginn hatten, waren früher als wir mit der Stellenbesetzung fertig. Vielleicht hatte man aber in Wiesbaden im Kultusministerium übersehen, dass wir diesmal einen sehr frühen Schuljahresbeginn und einen frühen Ferienbeginn hatten, und war daher überrascht, dass die Zeit so schnell vorbei war.

(Beifall bei der SPD - Norbert Kartmann (CDU): Sie hatten keine Stellen zu besetzen!)

Nicht funktionierende Budgetierung. Sie haben übereilt die Budgetierung eingeführt. Die Schulämter waren nicht in der Lage, die Software erstens rechtzeitig zu erhalten und zweitens qualifiziert zu bedienen. Weil sie nämlich gar nicht dafür ausgebildet waren, waren viele Schulämter nicht in der Lage, zu wissen, wie viel Geld sie zur Verfügung hatten und wie viele Stellen sie tatsächlich besetzen konnten.

Schulämter konkurrieren miteinander. Das hat Zeit gekostet. Die Schulämter sind im Stich gelassen worden. Sie haben miteinander konkurriert, anstatt dass auf der Landesebene eine vernünftige Koordination stattgefunden hätte. All dies nenne ich schlechtes Verwaltungshandeln, schlechte Regierungsarbeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man kann bei diesem Schuljahresbeginn eins draufsatteln. Dies wurde alles von der schlampig vorbereiteten, völlig falschen Reaktion auf die Flut der Anträge zur Frühpensionierung übertroffen - geradezu ein Lehrstück, wie die Ministerin mit diesem Thema hätte nicht umgehen dürfen.

Obwohl bekannt war, dass in einzelnen Schulformen und Fächern Lehrermangel herrschte und Stellen nicht mehr besetzt werden konnten, legte die Ministerin die Schwelle für den Eintritt in die vorzeitige Pensionierung besonders niedrig.

Der Erlass vom Juli musste gewissermaßen als Einladung verstanden werden, dass das Ticket für den Vorruhestand in Hessen zu besonders günstigen Konditionen zu erhalten ist. Lassen Sie mich deshalb kritisch, aber auch differenziert genug auf die sprunghaft angestiegenen Zahlen der vorzeitigen Dienstunfähigkeit eingehen.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie können nicht differenzieren! Hören Sie auf!)

Erstens. Ich habe keinen Zweifel daran, dass ein Großteil der Kolleginnen und Kollegen zu Recht aus gesundheitlichen Gründen für dienstuntauglich erklärt wurde.

(Norbert Kartmann (CDU): Und die andere Seite?)

- Herr Kartmann, der so genannte Burn-out-Effekt ist nicht die Erfindung von besonders kreativen Simulanten, sondern die Auswirkung eines anstrengenden Arbeitsplatzes.

(Norbert Kartmann (CDU): Wie lange waren Sie im Schuldienst?)

Wenn nach der amtlichen Statistik des Landesamtes nur 3% aller Lehrer mit Abschluss des 65. Lebensjahres in den Ruhestand gehen, so muss diese dramatisch niedrige Zahl nachdenklich stimmen und zu Reformen im Dienstrecht bzw. bei der Arbeitszeit führen. Das ist das eine.

(Norbert Kartmann (CDU): Der hat alle kaputt gemacht!)

Das Zweite. Bei der allerdings sprunghaft angestiegenen Zahl der Anträge auf Frühpensionierung lässt sich der Verdacht wohl nicht ganz ausschließen, dass nicht in jedem Falle der gesundheitliche Zustand des Antragstellers nur noch die Bescheinigung der Dienstunfähigkeit zuließ. Das Pensionierungsverfahren nach der Marke Hessen light hinterlässt einen schalen Beigeschmack.

(Beifall bei der SPD - Norbert Kartmann (CDU): Was denn jetzt?)

Gerade um Schaden vom Ansehen des Lehrerstandes fernzuhalten,

(Norbert Kartmann (CDU): Konkret, Herr!)

gerade um die Vorurteile zum negativen Lehrerbild in der Öffentlichkeit nicht weiter zu bedienen, gerade um nicht die wegen ihrer wirklichen Dienstunfähigkeit zu Recht vorzeitig Pensionierten in ein schiefes Licht zu bringen, gerade um nicht erneut den Beamtenstatus an einer falschen Stelle einer Diskussion auszusetzen, hätte es einer besonderen Sorgfalt bei der Prüfung dieser Anträge bedurft,

(Norbert Kartmann (CDU): Was werfen Sie eigentlich vor?)

hätte in jedem Fall ein amtsärztliches Attest und nicht allein schon die Fürsprache des Schulleiters die Grundlage für die Entscheidung sein dürfen.

(Beifall bei der SPD - Norbert Kartmann (CDU): Falsch!)

Anstatt die Schwelle sichtbar höher zu legen, anstatt alle rechtlichen Möglichkeiten restriktiv zu handhaben, hat die Ministerin genau das Gegenteil getan und damit großen Schaden angerichtet - materiell und immateriell.

(Beifall bei der SPD - Norbert Kartmann (CDU): Sie eiern herum!)

Dann kam der Rüffel im Kabinett, und jetzt heißt es wieder einmal: rückwärts rudern und nachbessern.

(Norbert Kartmann (CDU): Worthülsen!)

Frau Ministerin, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande haben ein Recht auf solide handwerkliche Arbeit der Regierenden und auf einen sparsamen Umgang mit dem Steuergeld.

(Beifall bei der SPD - Norbert Kartmann (CDU): Ach du liebe Leute!)

Wir fordern erneut dringlich, dass Sie eine Altersteilzeit in Kraft setzen. Die rechtlichen Grundlagen - das wissen Sie - sind dafür gegeben. Handeln Sie endlich. Wir wollen das Problem der Frühpensionierung durch eine flexible und eine gesetzlich klare Altersteilzeit überflüssig machen.

(Norbert Kartmann (CDU): Nachdem Rot-Grün acht Jahre geschlafen und das Geld zum Fenster hinausgeworfen hat!)

So viel zur Kritik am Beginn eines neuen Schuljahres. Dieses Schuljahr ist das erste in einem neuen Jahrhundert, im neuen Jahrtausend. Frau Ministerin, da lohnt es sich schon - und das hatte ich auch erwartet -, gedanklich etwas tiefer zu schürfen und über den Tellerrand der aktuellen Tagespolitik hinauszudenken. Diese Regierungspolitik gibt keine Antworten auf die Fragen der Zukunft, keine Antworten auf die Problemlagen unserer Kinder und Jugendlichen. Frau Ministerin, weil Sie die falschen Fragen stellen, können Sie auch nicht die richtigen Antworten geben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen einige wesentliche Fragen und Herausforderungen aufzeigen, aus denen dringlicher Handlungsbedarf resultiert. Wie gehen wir mit den Gegebenheiten einer veränderten Kindheit, mit der steigenden Zahl von Einzelkindern um? Wie fangen wir Reizüberflutung auf, kompensieren Verlust von Kindheit in der Schule? Welche Antworten haben wir zu veränderten familiären Sozialisationsbedingungen - die zunehmende Zahl der Alleinerziehenden, die zunehmende Zahl der Scheidungen, der Berufstätigkeit beider Elternteile, der Verlust von sozialen Bindungen und Erziehungsnormen?

Was tun wir gegen Wohlstandsverwahrlosung? Eine Serie in der "Zeit" hat das anschaulich geschildert: Schlechte Sozialisationsbedingungen sind nicht das Vorrecht von sozialen Unterschichten; das findet man mittlerweile überall.

Mit welchen pädagogischen Konzepten reagieren wir auf den dramatischen Strukturwandel in der Gesellschaft? Wie bereiten wir unsere Kinder und Jugendlichen auf die Arbeitswelt von morgen, auf veränderte Berufsbiografien, auf Computerisierung in allen Bereichen und die Dominanz der Kommunikations- und Informationstechnologien vor?

Wie stärken wir die Kompetenz unserer Kinder und Jugendlichen im Umgang mit diesen neuen Medien? - Frau Ministerin, allein die Installation der Hardware in unseren Schulen wird dazu nicht ausreichen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, zu allen diesen Fragen haben wir auch heute keine einzige Antwort gehört. Lassen Sie mich nur an einem Beispiel eine ganze Fülle von Maßnahmen aufzeigen, die Sie getroffen haben, die nicht einer Zukunftsfä-

higkeit unserer Schulen entsprechen. Ich nenne das Fach Arbeitslehre - die Abschaffung am Gymnasium. Ich zitiere aus einer Schrift der hessischen Wirtschaftsverbände:

Damit gibt es in Hessen keine systematisch vermittelte ökonomische Bildung durch fachlich ausgebildete Lehrer mehr.

(Norbert Kartmann (CDU): Die hat es vorher auch nicht gegeben!)

Die Kenntnis grundlegender wirtschaftlicher Zusammenhänge ist jedoch wichtig, um eigenverantwortlich die berufliche und auch private Zukunft einschließlich der Vorsorge gestalten zu können. Ein Gymnasium ohne systematisch vermittelte ökonomische Bildung kann nicht Schule der Zukunft genannt werden.

Recht hat die Wirtschaft, und Sie haben genau das Gegenteil getan. - Zurück zu zentralen Aufgaben, die vor uns liegen. Wie müssen sich die Ausbildung, die Weiter- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer verändern, wenn sie kompetent und erfolgreich den von mir eben genannten Herausforderungen begegnen wollen?

Sie haben einen Auftrag aus der Kultusministerkonferenz: Reform der ersten Ausbildungsphase, Vernetzung erster und zweiter Ausbildungsphase. Mit keinem Gedanken hat das Ministerium bisher auf diesen Auftrag reagiert. Ich sage aber: Nur gut ausgebildete Lehramtsstudenten und Referendare haben die Voraussetzung, später auch gute Lehrer sein zu können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, welche Maßnahmen ergreifen wir, um die Zahl derjenigen zu mindern, die ohne Abschluss Jahr für Jahr unsere Schulen verlassen - rund 10% eines Jahrgangs? Welche Maßnahmen ergreifen wir, um die Zahl derjenigen zu mindern, die ohne beruflichen Abschluss bleiben?

Die Zahl weist rund 17% der 20- bis 29-Jährigen dazu aus. "Wir müssen verhindern, dass ein Bildungsproletariat entsteht, das den sozialen Anschluss verliert." So verlangte es Johannes Rau zu Recht in seiner Rede am 14. Juli in Berlin.

Meine Damen und Herren, wir wollen Schulen qualitativ weiterentwickeln. Dazu gehört, dass eine Evaluation stattfindet. Externe und interne Evaluationen machen dann Sinn, wenn sie dem Ziel dienen, festgestellte Defizite im Unterrichtsgeschehen im Alltag einer Schule aufzudecken und Erfolg versprechende Alternativen aufzuzeigen. Evaluation dient somit der Verbesserung schulischer Leistung, besonders auf der Anbieterseite, und dient nicht allein dem Erfassen des Kenntnisstandes der Schülerinnen und Schüler. Sie muss dabei den unterschiedlichen regionalen, sozialen und kulturellen Bedingungen der Einzelschule Rechnung tragen. Der Erfolg qualitätssichernder Maßnahmen setzt allerdings voraus, dass die Ergebnisse wissenschaftlich ausgewertet werden und eine umfassende Revision in Gang gesetzt wird.

Meine Damen und Herren, was Sie tun und vorhaben, das Messen von bestimmten Leistungen, bewirkt allein noch keine Qualitätsverbesserung und stellt insofern auch keine Maßnahme zur schulischen Weiterentwicklung dar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden die Diskussion um die Qualitätsentwicklung unserer Schulen in den Mittelpunkt unserer bildungspolitischen Auseinandersetzungen rücken. Wir werden die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen in den nächsten Tagen in einen breiten gesellschaftlichen Diskurs einbringen. Wir werden im Bereich der neuen Medien dafür sorgen, dass die Pflege, Wartung und ständige Innovation bei der Hard- wie bei der Software in allen Schulen dauerhaft auf dem notwendigen Finanzniveau gesichert werden und dass die ständige Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer auf eine verlässliche Grundlage gestellt wird.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Wir wollen die strukturelle Weiterentwicklung aller allgemein bildenden Schulen vorantreiben und dabei die Schnittstellen zwischen dem Land und den Schulträgern neu konzeptionieren. Wir wollen die auch hier bisher zersplitterten Zuständigkeiten zusammenführen und damit endlich die so genannte 13 Uhr-Mauer zum Einsturz bringen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden in einem Konzept vorstellen, wie wir als Land gemeinsam mit den Kommunen an möglichst vielen Schulen die Betreuungs- und Förderangebote an den Nachmittagen ausbauen. Und wir werden in einem Konzept vorstellen, wie wir die bisher zersplitterten Zuständigkeiten zwischen dem Land einerseits und den kommunalen Schul-, Jugend- und Sozialhilfeträgern andererseits zusammenführen, um eine effektivere sonderpädagogische Förderung zu erreichen, um die Schulsozialarbeit zu stärken, um das Thema Gewalt an Schulen wirklich aktiv anzugehen, Frau Ministerin,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

um die Integration und Maßnahmen der Prävention von benachteiligten und gefährdeten Schülern zu leisten, um diesen Jugendlichen überhaupt eine Chance für die Zukunft zu eröffnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das sind entscheidende Schritte, und das sind sichtbare Schritte auf dem Wege zur Ganztagschule, die unser Ziel bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse zusammen. Diese Regierung steckt ihre bildungspolitischen Ziele nicht weit genug. Aber selbst ihre auf Quantität, auf Ressourcen bezogenen Ziele erreicht sie nicht. Gute Schule im Jahre 2000 heißt, erfolgreiche Antworten auf die von mir gestellten Fragen zu geben, heißt, realistische Konzepte in die Praxis umzusetzen, die Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit geben.

(Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) - Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

Meine Damen und Herren, wir zeigen Perspektiven für die Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen auf. Wir wollen unsere Schüler und Schülerinnen so bilden und erziehen, dass sie ihre Zukunft kompetent und erfolgreich gestalten können. Wir haben die zukunftsfähigen Konzepte, und wir werden sie in der Regierungsverantwortung zur praktischen Politik machen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Henzler für die F.D.P.-Fraktion.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Quanz, Sie haben der Ministerin vorgeworfen, sie würde die falschen Fragen stellen. Ich muss eines sagen. Welche Frage ist denn richtiger und wichtiger als die Frage: Wie stelle ich genug Lehrer ein, um den Unterricht nach Stundentafeln sicherzustellen; wie Sorge ich für eine möglichst gute Unterrichtsversorgung an Hessens Schulen?

(Beifall des Abg. Mark Weinmeister (CDU) - Norbert Kartmann (CDU): So ist das!)

Ich glaube, das ist die zentrale Frage überhaupt, und die haben Sie sich acht Jahre lang nicht gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Eine richtige Frage haben Sie gestellt. Sie haben nämlich nach der Reizüberflutung bei Schülerinnen und Schülern gefragt. Das ist ein ernstes Problem, und dessen sollten wir uns annehmen - aber auf keinen Fall in der Form, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern: ein Laptop für jedes Schulkind. Das widerspricht den Bedenken gegen die Reizüberflutung, die Sie geäußert haben, gänzlich.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (F.D.P.))

Ich denke schon, wir stellen die richtigen Fragen. Wir stellen nicht nur die richtigen Fragen. Wir geben auch die richtigen Antworten.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Eines haben Sie immer noch nicht verstanden, nämlich den Zusammenhang zwischen Quantität und Qualität im Unterricht. Wenn ich gar keinen Unterricht erteile, dann habe ich auch überhaupt keine Qualität. Die Voraussetzung für Qualität ist erst einmal eine gewisse Quantität an Unterricht.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Sie haben uns die letzten acht Jahre die Qualität des Unterrichtsausfalls vorgeführt und vor allem die Qualität der Verschleierung des Unterrichtsausfalles.

(Beifall bei der F.D.P.)

Damit haben wir Schluss gemacht. Wir haben den Unterrichtsausfall in Hessen deutlich gebremst. Wir haben in Hessen seit fast 30 Jahren zum ersten Mal ein ganz neues Problem. Wir haben nämlich in Hessen mehr Lehrerstellen als qualifizierte und passende Köpfe für diese Stellen. Das gab es in Hessen seit Anfang der Siebzigerjahre nicht mehr.

Das hat zur Folge, dass der Lehrerberuf in Hessen zum allerersten Mal wieder attraktiv geworden ist, dass sich junge Leute überlegen,

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

ob sie diesen Beruf wieder ergreifen. Denn die Wartefristen zwischen Studium und Referendariat sind weg, die Wartefristen zwischen Referendariat und Berufsbeginn sind weg, und die Lehrer werden wieder ernst genommen und werden auch wieder anerkannt.

Ich denke, der Lehrerberuf ist ein attraktiver Beruf, und er ist auch ein sehr guter Beruf. Die meisten Lehrer in diesem Hessenland nehmen ihn sehr ernst und fühlen sich plötzlich in diesem Beruf wieder ernst genommen.

Die Situation hat sich sehr verändert. Die Situation hat sich insgesamt zum Positiven verändert. Natürlich hatten wir mit Beginn dieses Schuljahres zum ersten Mal ein Problem,

das in der Form vorher noch nicht aufgetreten war. Vorher haben Sie mit 400 bis 500 Pensionierungen pro Jahr gerechnet. Die konnten Sie relativ gut einplanen. Die haben Sie auch meistens versucht zu ersetzen.

(Mark Weinmeister (CDU): Versucht!)

Zum ersten Mal hatten wir es mit 1.800 bis über 2.000 Pensionierungen zu tun, die nicht zum 1. Januar voraussehbar und nicht angekündigt waren, sondern die Woche für Woche und Monat für Monat gekleckert kamen. Damit musste umgegangen werden. Das war natürlich neu.

Dazu kommen bestimmte Fristen. - Herr Quanz, die kennen Sie ganz genau. Es gibt Fristen im Mai, bis zu denen man sich aus anderen Bundesländern bewirbt. Dann gibt es Fristen für Versetzungsanträge. Erst dann, wenn das alles abgelaufen ist, können Staatliche Schulämter und Servicestellen überhaupt arbeiten.

Dass wir in diesem Jahr zusätzlich sehr früh Ferien hatten, war ein Problem, das das Ganze kumuliert hat. Deshalb war die Situation mit Beginn der Ferien relativ unsicher, auch für Schulämter und Schulleiter.

Schulleiter reagieren darauf aber sehr unterschiedlich. Es gibt welche, die mit Ferienbeginn schon das große Geschrei loslassen und sagen: Mir fehlen 20 Lehrer; um Gottes willen, die ganze Politik ist Mist. - Da gibt es aber auch Schulleiter, die sagen: Ich arbeite jetzt mit dem Staatlichen Schulamt zusammen; ich bin die letzten 14 Tage der Ferien selbstverständlich mit meinem Führungsteam in der Schule und versuche, diese Probleme zu lösen.

Letztendlich hat sich ja auch herausgestellt, dass diese Probleme in den meisten Schulen entweder in der letzten Ferienwoche, aber spätestens in den ersten zwei Schulwochen wirklich gelöst worden sind.

Die Reaktion der Kultusministerin, zu sagen: "Legt Lehrern, die vorzeitig in den Ruhestand gehen wollen, keine größeren Steine in den Weg", hat sich mit Beginn des Schuljahres bewährt. Es sind nicht die Lehrer, die mit 55 plötzlich in den vorzeitigen Ruhestand gehen. Die Lehrer sind alle über 60, d. h. sie haben 25 bis 30 oder noch mehr Jahre im Unterricht verbracht. Sie sind ausgebrannt, sie sind gesundheitlich nicht mehr so leistungsfähig.

(Armin Clauss (SPD): Was soll einer sagen, der 50 Jahre Schicht macht?)

Sie haben sich gesagt: Bevor ich mit Beginn des neuen Schuljahres vielleicht ständig krank bin und ständig ausfalle, gehe ich vorzeitig in den Ruhestand und melde mich rechtzeitig ab, sodass junge, neue Lehrer nachkommen können.

Das ist nun tatsächlich auch passiert. Wenn Sie mit Schulleitern oder mit Vertretern der Eltern sprechen, dann werden Sie feststellen, dass sie sagen: Wenn ich jetzt ein Lehrerzimmer betreue, dann sehe ich, dass sich das Kollegium wirklich verjüngt hat. Es kommen wirklich neue Lehrer an die Schule. Es kommt damit auch ein neuer Geist an die Schule. Es verändert sich auch die Stimmung in den Lehrerzimmern. Dazu hat es einer sehr großen gemeinsamen Anstrengung bedurft, und zwar einer gemeinsamen Anstrengung des Ministeriums, der Servicestellen und der Staatlichen Schulämter. Ich muss Ihnen jetzt wirklich sagen: Wie Sie die Arbeit dieser Servicestellen und der Schulämter diffamieren, das, so finde ich, ist wirklich eine bodenlose Frechheit.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Roland von Hunnius (F.D.P.) und bei Abgeordneten der CDU)

Die Mitarbeiter des Schulamtes des Hochtaunuskreises haben in den Ferien Tag und Nacht gearbeitet und auch an den Wochenenden. Das dann als "Chaostage" zu bezeichnen, finde ich wirklich sehr dreist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Frage des Herrn Quanz zu? - Herr Kollege Quanz, Sie haben das Wort.

Lothar Quanz (SPD):

Frau Kollegin, ich danke Ihnen, dass Sie mir die Gelegenheit für eine Richtigstellung geben. Ich habe nie die Arbeit der Schulämter kritisiert. Ich habe kritisiert, dass die Spitze der Verwaltung, das Ministerium, nicht in der Lage war, die Arbeit der Schulämter zu koordinieren.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Selbstverständlich ist die Arbeit der Schulämter koordiniert worden. Dazu sind die Servicestellen da. Sie haben genauso angestrengt wie die Schulämter gearbeitet. Sie können nicht einer Person, der Frau Ministerin, vorwerfen, dass sehr viel gearbeitet werden musste und dass es natürlich auch Probleme gab. Ein Chaos aber war es jedenfalls nicht.

(Norbert Kartmann (CDU): Die hatten nie so viele Stellen zu besetzen, als dass sie wüssten, wie das geht!)

Zu missbilligen, wie dort gearbeitet wurde, halte ich nach wie vor nicht für richtig. Im Gegenteil: Die Zusammenarbeit war dermaßen gut, dass selbst Lehrkräfte für Stellen über Telefon angefordert werden konnten und über Telefon die Zusage erfolgte. Zum Teil sind Lehrer an den Schulen so schnell ersetzt worden, dass die Schulleiter mit den Ohren geschlackert haben. Wirklich so schnell kam der Ersatz, so schnell konnte das gemacht werden. Ich denke, man sollte denen da wirklich keine Vorwürfe machen. Da haben alle an einem Strang gezogen. Alle haben versucht, dieses wirklich große Problem zu lösen. Das muss man auch anerkennen.

Ich sage einmal: Das Ergebnis ist zufrieden stellend. Es wird bis zum 1. November noch besser werden. Denn dann werden die fertig ausgebildeten Referendare zum Teil sofort in den Schuldienst übernommen werden. Es ist zum Teil so, dass von den Schulen gesagt wird: Nein, das, was mir jetzt noch an Lehrern angeboten wird, will ich nicht, das ist mir nicht gut genug. Die passen nicht genau in meine Schule. Ich warte auf den Referendar, den ich jetzt in der Schule habe. Er macht im September Examen. Danach kann ich ihn nahtlos in den Unterricht übernehmen.

Wir haben noch nicht das erreicht, was wir uns vor der Wahl als Ziel gesetzt haben. Das werfen Sie uns ständig vor. Nur muss man sagen, dass wir erst 18 Monate lang an der Regierung sind. Wir haben immerhin noch über zwei Jahre Zeit.

(Zuruf von der SPD: Das weiß man nicht!)

Das, was wir bisher mit den ersten Schritten hingebracht haben, denke ich, kann sich nach 18 Monaten Regierungszeit sehen lassen. Wir sind von einer Unterrichtsabdeckung von 85% zu Ihrer Zeit zu einer fast 100-prozentigen gekommen. Das schwankt zwischen 95 und 98%.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Heinrich Heidel (F.D.P.) und bei Abgeordneten der CDU)

Das nehmen uns nicht nur die Lehrer, die Mitarbeiter der Schulämter und die Schülerinnen und Schüler ab, sondern das nehmen uns auch die Eltern ab. Frau Fuhrmann ist jetzt nicht da. Wir waren neulich auf einer Podiumsdiskussion im Hochtaunuskreis. Dieselbe Podiumsdiskussion hat dort vor der Landtagswahl stattgefunden. Damals waren 400 Leute im Saal. Dieses Mal waren es 50. Die Eltern haben klipp und klar gesagt: Daran können Sie sehen, wie zufrieden wir mit der jetzigen Situation sind.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wäre sie nämlich nicht so gut, wären wieder 400 da und würden sich beschweren.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.) und bei Abgeordneten der CDU)

Ich muss allerdings auch klar sagen: Man kann sich nicht auf dem ausruhen, was man erreicht hat. Man kann auch nicht nur zugucken, was dieses Jahr passiert ist, und daraus nichts lernen. Ich denke, es muss grundlegende Veränderungen, z. B. im Einstellungsverfahren und im Auswahlverfahren, geben.

(Beifall des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Da darf man auch keine Denkverbote verhängen. Herr Quanz, dazu habe ich z. B. von Ihnen nichts Konkretes gehört.

(Bernd Riege (SPD): Wir regieren doch nicht!)

- Er hat doch Konzepte angekündigt und gesagt, er wolle sie vorlegen.

Ich denke, das Ranglistenverfahren ist längst überholt. Dabei werden Menschen angeschrieben, die seit zehn Jahren als Selbstständige eine Firma leiten. Sie werden trotzdem immer wieder gefragt, ob sie nicht in den Schuldienst kommen wollen, und haben jedes Mal wieder eine Woche Zeit, zu antworten. Da muss es einen Eintrag geben, dass die Bewerbung ruht. Jemand muss sagen können: Für die nächsten zehn Jahre stehe ich dem Schuldienst nicht zur Verfügung, in der Zeit brauchen sie mich auch gar nicht zu fragen.

(Norbert Kartmann (CDU): So ist das!)

Wenn er dann die Bewerbung wieder aufleben lassen will, dann muss er aktiv werden und von sich aus dem Kultusministerium sagen: Bei der nächsten Einstellungsrunde habe ich wieder Interesse an der Bewerbung.

Es sollte auch überlegt werden, ob wir nicht eine zentrale Stelle in Hessen schaffen. Es würde dann nicht die drei Stellen in Hessen geben, sondern eine zentrale Servicestelle. Heute, im Zeitalter der Informationstechnologie und der neuen Medien dürfte das überhaupt kein Problem sein.

Man muss ebenfalls überdenken, ob man die Ranglisten ständig aktualisiert. Ich denke, da muss man von den festen Examensterminen, den Einreichungsterminen und dem Einstellungsverfahren wegkommen.

Das Bonusverfahren hat Frau Kultusministerin vorhin schon angesprochen. Auch da muss man darüber nachdenken, wie man es deutlich verbessern kann.

Das Gleiche gilt für die Ausschreibung der Schule. Da muss erst einmal der Personalrat zustimmen, dass überhaupt eine gemacht wird.

(Norbert Kartmann (CDU): Ja!)

Wenn sich dann einer beworben hat und der Schulleiter der Auffassung ist, der passt nicht oder ist nicht gut, dann kann der Schulleiter nicht sagen, dass er ihn nicht haben will. Aber der Personalrat kann sagen, dass er ihn nicht haben will, selbst wenn der Schulleiter ihn vielleicht gerne hätte. Ich weiß nicht, ob solche Hürden und diese Absprachen untereinander nicht zeitverzögernd wirken. Ich frage mich, ob man nicht auch das straffen kann. Schließlich haben wir dem Schulleiter auch mehr Funktionen als Leitungspersönlichkeit zugebilligt.

Das Gleiche passiert natürlich auch in einem anderen Fall. Drei bewerben sich auf eine Stelle bei einer Schule. Einer davon soll genommen werden. Kurz vor dem Einstellungstermin sagt er ab. Dann beginnt das ganze Spiel wieder von vorne. Das führt alles nur zu Verzögerungen und bringt keinen effektiven Einsatz.

Das Gleiche gilt für den Zeitpunkt der Einstellung. Man muss darüber nachdenken, ob man den Zeitpunkt der Einstellung der Referendare nicht dem Beginn der Schulhalbjahre anpasst. Ich denke, das ist ebenso sinnvoll. Man muss sich dann genau überlegen, was das für Konsequenzen haben wird. Ich habe von der GEW dazu bereits einen Brief bekommen,

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Nach der neuen oder der alten Rechtschreibung?)

der zum Inhalt hat, eine Anpassung der Ausbildung an die Einstellungstermine der Schulen hätte eine Umgestaltung des Vorbereitungsdienstes zur Folge und wäre deshalb überhaupt nicht diskutabel. Dazu kann ich nur sagen: Man muss über neue Dinge einfach nachdenken. Dann kann man auch darüber nachdenken, ob man die Ausbildung innerhalb des zweijährigen Referendariats nicht ein bisschen verändert und damit auch ein bisschen den Wünschen derjenigen anpasst, die auf dem Markt sind und sich bewerben.

Die Einführung eines Personalmanagements habe ich bereits in der letzten Debatte eingefordert. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass wir bereits bei den Studienanfängern schauen, was sie studieren und wann sie fertig sein werden. Vielleicht sollte man sie schon zu diesem Zeitpunkt anleiten und ihnen sagen, wie es später weitergehen wird. Man könnte sie erste Kontakte mit den Studienseminaren aufnehmen lassen.

Das Gleiche gilt dann auch für die Referendare. Ich muss wissen, wer wann wo mit seinem Referendariat fertig wird. Das ist auch für die Schulen selbst wichtig. Wenn sie nämlich genaue Ausschreibungen machen wollen, dann müssen sie wissen, wer von den Universitäten abgeht. Ich muss wissen, welche Schüler ich zu welchen Zukunftsberufen hinführen will. Damit könnte man etwa dem ein wenig gegensteuern, dass z. B. momentan keine Naturwissenschaftler auf dem Markt erhältlich sind.

Das alles wird zur Abdeckung der Stundentafel getan. Das alles führt uns auch weiter. Nur, denke ich, bei der Sorge und dem Ärger der Eltern geht es nicht so sehr um die Abdeckung der Stundentafel. Das ist mehr ein Problem der Fachleute oder der Politiker. Die Sorge der Eltern ist schlicht und ergreifend folgende: Ihr Kind hat nach dem Stundenplan fünf Stunden und sollte von 8 Uhr bis 1 Uhr in der Schule sein. Dann fällt aber plötzlich ein Lehrer aus, und das Kind kommt früher nach Hause oder sagt: Am nächsten Tag komme ich eine Stunde früher. - Für solche Fälle ist eine Lehrerfeuerwehr angedacht. Für die Grundschulen wird sie auch eingerichtet werden, und zwar mindestens mit einer bestimmten Anzahl von Stellen und Geld.

Man sollte aber auch bei diesem Thema darüber nachdenken, ob man den Schulen nicht Geld für eigenständiges Handeln gibt, damit sie bei ganz plötzlich und auch nicht langfristig andauerndem Stundenfall etwas Eigenes organisieren können.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Es wäre zu überlegen, ob man den Schulen nicht die Möglichkeit gibt, sich Listen über Leute anzulegen, die sie im eigenen Umfeld haben. Auf diesen Listen könnten z.B. Lehrerinnen im Erziehungsurlaub oder pensionierte Lehrer stehen. Sie könnte man morgens anrufen, wenn sich ein Lehrer am Morgen um 8 Uhr krankgemeldet hat. Sie könnten dann eben für eine Stunde in die Schule kommen und den Vertretungsunterricht halten. Ich denke, man sollte dann nicht so genau hinschauen, ob das nun der Fachunterricht oder für die Kinder und Jugendlichen einmal etwas ganz anderes ist. Hauptsache ist, dass der Unterricht stattfindet und es auch einmal Anregungen von außen gibt. Da sollte man erheblich flexibler sein und den Schulen erheblich mehr Möglichkeit geben.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Denn sie sind selbst daran interessiert, dass kein Unterricht ausfällt, und werden das selbst auch ganz gut bewältigen.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.) und bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt lassen Sie mich bitte noch etwas zu dem Antrag der GRÜNEN sagen, der den Titel "Aktionsprogramm Computer und Schule" trägt. Man übertrifft sich jetzt wirklich gegenseitig mit den Forderungen, wie viele Computer in wie viele Klassenräume kommen sollen und wie oft der Computer im Unterricht verwendet werden soll. Es wird gefordert, jedes Kind solle nach Möglichkeit seinen eigenen Laptop haben. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir hier über die Medienkompetenz gesprochen. Ich bin der Meinung, man sollte sich jetzt erst einmal angucken, was es bereits alles an den Schulen gibt, wo es eingesetzt wird und wo der Einsatz auch wirklich sinnvoll ist. Ich halte absolut nichts davon, dass jeder an einer Grundschule mit dem modernsten Computer bzw. modernsten Computersystem ausgestattet wird. Das ist nicht nötig. Die Kinder sollen dort an den Computer herangeführt werden. Aber dazu muss es sich nicht unbedingt um die neueste Version handeln. Ich denke, da sollte man ein bisschen gucken, wie weit wir eigentlich schon sind und was HOPS schon gebracht hat. Man muss sich auch fragen, was die Wirtschaft bereits tut. Denn das, was dort angemahnt wird, ist schon längst im Gange und wird schon längst gemacht. Es wird auch sehr viel mehr für die Weiterbildungsmaßnahmen der Lehrerinnen und Lehrer getan als früher.

Gerade heute Morgen flatterte mir ein Brief auf den Tisch, der sich mit der Lehrerweiterbildung in Informatik beschäftigt. Es ist ein Bericht von der Koordinationstagung 2 zur Einführung des Leistungsfachs Informatik bei dem PI Mittelhessen. Darin wird darauf hingewiesen, dass sich in den Jahren 1985 bis 1996 das Modell der Kooperation bewährte "zwischen Universitäten und dem damaligen HIBS und HILF, durch das viele Kolleginnen und Kollegen qualifiziert werden konnten. Obwohl der damalige Bedarf noch nicht gedeckt war, wurde die Lehrerweiterbildung Informatik im Jahre 1996 eingestellt".

Wer war denn da an der Regierung?

(Norbert Kartmann (CDU): Wer war denn das?)

Wer hat das gemacht? Damals wurde das Aktionsprogramm "Schulen ans Netz" gestartet, aber die Lehrerfortbildung hat man 1996 schlicht und ergreifend eingestellt. Aber jetzt, heute, nachdem wir das wieder aufgegriffen haben, haben auch Sie entdeckt, dass man die Lehrer fortbilden muss und nicht nur die Computer in die Schulen stecken kann. Das ist zwar eine späte Erkenntnis, aber immerhin.

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen, die Schule in Hessen ist wieder im Gespräch, und zwar positiv.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Alle Beteiligten werden ernst genommen, und alle Seiten bemühen sich wirklich, den Unterricht abzudecken und auch Qualität in den Unterricht zu bringen. Die Kritik, die Sie hier pauschal in Ihrem Antrag vorbringen, ist wirklich lächerlich. Begleiten Sie unsere Arbeit positiv und in der Sache. Legen Sie Ihre Konzepte vor, die Sie angekündigt haben, damit wir uns mit ihnen auseinander setzen können.

Heute Morgen hat der Präsident gesagt: Der Worte sind genug gewechselt, lasst uns endlich Taten sehen. - In den vergangenen 18 Monaten haben wir genug Taten gezeigt, und genauso tatkräftig werden wir weiter arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich. - Das Wort hat Frau Kollegin Hinz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regierungserklärung der Ministerin heute Morgen kann man eigentlich unter dem Thema Pflichtübung abbuchen - so, wie sie hier die Lage an den hessischen Schulen geschildert hat. Ehrlich gesagt wundert mich nicht, dass sie das mehr oder minder als Pflichtübung präsentiert hat. Es scheint üblich zu sein, dass man zum Schuljahresbeginn auf die Situation an den Schulen hinweisen muss.

Es wundert mich nur, dass sie trotz aller Pflichtübung doch mit einem relativ großen Selbstbewusstsein vorgetragen hat, wie toll es an den hessischen Schulen sei. Die Unterrichtsversorgung sei so gut, die Qualität an den hessischen Schulen steige.

(Mark Weinmeister (CDU): 65.000 Stunden mehr!)

Wir wundern uns nur, dass zumindest hier im Hessischen Landtag über diese paradisischen Zustände noch keine Berichte angekommen sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Mark Weinmeister (CDU): 65.000 Stunden mehr!)

Das ist verwunderlich auch angesichts der wiederholten Umfrage unter Eltern mit Kindern in hessischen Schulen, die heute Morgen im Radio veröffentlicht wurde. Herr Präsident, Sie erlauben, dass ich zitiere - das ist nicht meine Erfindung. Die Eltern haben gesagt: Er ist beschissen, der Zustand an den hessischen Schulen.

Das ist die Lage, die die Ministerin bislang überhaupt noch nicht gesehen und auch nicht ernst genommen hat. Sie sollte sich einmal darum kümmern, was die Realität ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN), zur CDU gewandt: Hier will es auch keiner hören, die schwänzen alle! - Gegenruf von der CDU: Das fällt auch schwer!)

Es ist schon erstaunlich, dass Sie zwar immer die hohe Zahl der Neueinstellungen im Schulbereich vor sich hertragen. Es ist richtig, es gab eine hohe Zahl von Neueinstellungen. Diese Neueinstellungen bedeuten aber nicht, dass es in diesem Maße zusätzliche Stellen sind - das wollen wir doch der Ehrlichkeit halber einmal festhalten. In diesem Jahr waren es nur 300 zusätzliche Stellen. Das ist in Ordnung, das ist zugestanden.

(Mark Weinmeister (CDU): Plus Vertretungsreserve!)

Ich will nur einmal am Rande erwähnen, weil das wie immer hier zu kurz kommt - nach dem Motto, wir haben ja schon 1.700 zusätzliche Stellen in zwei Jahren geschaffen, und in den nächsten Jahren kommen noch ein paar Stellen dazu -: Rot-Grün hat in der ersten Wahlperiode von 1991 bis 1995 sogar 3.000 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer geschaffen - nur, damit das nicht immer einfach so unter die Bank gewischt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gegen den Widerstand der CDU! - Mark Weinmeister (CDU): 1995 bis 1999 wurden Stellen abgebaut!)

Der Grund für das Einstellungschaos in diesem Jahr, das so schlimm war wie noch in keinem Jahr der Existenz dieses Bundeslandes Hessen, sind doch schlicht und einfach

(Mark Weinmeister (CDU): "Einstellungschaos" bedeutet, dass eingestellt wird!)

- auch Lautstärke ersetzt nicht Argumente - die falschen Berechnungen und die Fehleinschätzung der Kultusministerin über die vorzeitigen Pensionierungen, über die sie hätte Bescheid wissen müssen. Denn das Gesetz gilt seit drei Jahren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Noch im Frühjahr dieses Jahres hat das Ministerium eine Prognose über den Lehrerberuf veröffentlicht, die sich sofort als Makulatur erwiesen hat. Hätte das Ministerium frühzeitiger reagiert, hätten Sie eine andere Einschätzung, nämlich eine realistischere Einschätzung gegeben, dann hätte man auch dieses Schuljahr ganz anders und viel besser vorbereiten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist nicht damit getan, dass es diese Fehleinschätzung über die Frage gab, wer eigentlich vorzeitig in Pension geht. Nein, die Ministerin ließ auch noch in einem Schreiben an die Schulämter darauf aufmerksam machen, dass man doch auch ohne amtsärztliches Gutachten in den Ruhestand gehen könne, aber möglichst einen Termin zum 1. August vereinbaren solle.

Was war das Ende vom Lied? Schulleiter haben unter anderem darauf gedrängt, dass Lehrpersonal endlich in den vorzeitigen Ruhestand geht - anstatt erst Ende des Jahres oder Anfang des nächsten Jahres. Das heißt, es wurden Lehrerinnen und Lehrer regelrecht aufgefordert, dies zu tun. Das sollte man an diesem Pult hier vorne auch nicht verschweigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Meine Damen und Herren, nachdem dieser Erlass bekannt wurde, in dem Lehrkräfte aufgefordert wurden, sich doch für vorzeitige Pensionierungen zu melden, hat die Staatskanzlei noch einmal die Notbremse gegenüber dem Kultusministerium gezogen. Jetzt soll ein Gesetz verabschiedet werden, das eine teilweise Dienstunfähigkeit ermöglicht. Aber das Interessante in dieser Presseerklärung der Staatskanzlei - nicht der Kultusministerin - ist, dass auch erneut vom Beamtengesetz Gebrauch gemacht wird. Die Ministerin stellt ausdrücklich fest, es kann vom Beamtengesetz Gebrauch gemacht werden - erstaunlicherweise wird von einem Gesetz Gebrauch gemacht -, dass man nach drei Monaten die vorgelegten Atteste und die Dienstunfähigkeit erneut überprüft. - Da soll doch einer einmal verstehen, wie das zur Qualitätssteigerung des Bildungswesens passt: Erst will man die Lehrkräfte aus den Schulen raus haben, und nach drei Monaten sollen sie wieder überprüft werden, und dann will man sie wieder hereinholen. Ob das nun der Motivation dieser Lehrkräfte dient, das wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das Ende vom Lied dieser grandiosen Fehleinschätzungen und dieses Chaos, das das Ministerium produziert hat, ist, dass zu Anfang dieses Schuljahres in der Mehrzahl der hessischen Schulen keine regulären Stundenpläne aufgestellt werden konnten. Es konnte mit keinen regulären Stundenplänen gearbeitet werden. Teilweise ist es bis heute nicht bekannt, wann welche Lehrkräfte in die Schulen kommen.

Gymnasiallehrer wurden inzwischen eingestellt, an anderen Schulformen. Dazu habe ich schon im Juni gesagt: Es ist nicht das Grundproblem, dass Gymnasiallehrer auch in anderen Schulen eingesetzt werden. Aber es ist ein Problem, wenn sie erst Ende Juli davon erfahren und keine Vorbereitungsmöglichkeit haben und sich nicht auf das einstellen können, was sie in einer Haupt- oder Realschule erwartet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Armin Clauss (SPD))

In einem größeren Ausmaß als je zuvor müssen Lehrerinnen und Lehrer Fächer fachfremd unterrichten.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Auch das kann man tun, Herr Irmer, aber doch bitte schön mit einer Vorbereitung auf dieses fachfremde Unterrichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Armin Clauss (SPD))

Wir erwarten auch, dass die Lehrkräfte Qualität bieten, und wir erwarten, dass die Kinder im Unterricht etwas lernen. Deswegen müssen sich die Lehrkräfte darauf vorbereiten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben von einem Beispiel gehört - das ist noch eines unter mehreren, aber es ist besonders anschaulich geschildert worden. Es geht um eine Mutter, die in einem Frankfurter Gymnasium im Englischunterricht eingesetzt wird. Sie hat sich bereit erklärt, Englisch zu unterrichten, weil sie aus einem englischsprachigen Land stammt und weil sonst der Englischunterricht in einer weiterführenden Schule völlig ausfallen würde.

(Mark Weinmeister (CDU): Weil ihr die Leute nicht ausgebildet habt!)

Das ist die Qualität der hessischen Schulen unter einer CDU-Kultusministerin.

Es gibt Grundschulen, in denen inzwischen der vierte Klassenlehrerwechsel zu verzeichnen ist, weil permanent Lehrkräfte mit befristeten Verträgen eingestellt werden und dann an andere Stellen überwechseln. Aber anstatt dass sich das Staatliche Schulamt und die Kultusministerin mit darum kümmern, dass dort so gearbeitet wird, dass andere Lehrkräfte wechseln und in der ersten Klasse einer Grundschule der Klassenlehrerbezug erhalten bleibt, müssen sich die Kinder jetzt zu Anfang des zweiten Schuljahres mit der vierten Klassenlehrerin zufriedengeben. Die Kinder haben schon keine Lust mehr, morgens in die Schule zu gehen, weil sie nicht wissen, ob sie wieder ein neues Gesicht erwartet. Das trägt nicht zur Bildungsqualität bei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Michael Boddenberg (CDU): Da brauchen sie gar nicht zur Schule zu gehen!)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen noch ein paar nette Briefe und Zeitungsartikel vorlesen, weil Sie die Realität ja so gerne ausblenden. Beispiel: Konrad-Adenauer-Schule, Heppenheim:

Sehr geehrte Eltern, leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Schuljahresbeginn mit großen Einschränkungen erfolgt. Um den Unterrichtsbetrieb ordnungsgemäß gewährleisten zu können, fehlen uns noch die Lehrkräfte auf zweieinhalb Stellen. Auch für uns ist diese Situation höchst unbefriedigend, und ich bitte Sie um Ihr Verständnis. Wir werden Sie über die weitere personelle Entwicklung auf dem Laufenden halten.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer ist der Schulleiter?)

Über den Hochtaunuskreis hat der Kollege Quanz schon berichtet; das muss ich nicht nochmals vorlesen.

Die Philipp-Holzmann-Schule in Frankfurt hat zurzeit acht Lehrer weniger als im vorigen Schuljahr. Ein Lehrer hat sich versetzen lassen, vier sind pensioniert worden, drei weitere haben einen Antrag gestellt und stehen wegen Krankheit nicht mehr zur Verfügung. Ersatz für die ausgeschiedenen Lehrer hat der Schulleiter nicht in Aussicht. Das ist die Situation einer Berufsschule in Frankfurt, und das liegt in Hessen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Frankfurt/Oder meinen Sie!)

Meine Damen und Herren, der Stadtelternbeirat für die Schulen der Stadt Hanau schreibt:

An vielen Schulen wurde das Schuljahr mit Notstundenplänen begonnen. Noch immer fehlen im Main-Kinzig-Kreis 50 der 210 Lehrer, die zum Schuljahresbeginn neu hätten eingestellt werden können.

Aber jetzt kommts:

Selbst wenn alle zugewiesenen Lehrerstellen besetzt würden und kein Lehrer krank würde, müssten an den Schulen immer noch nahezu überall etwa zwei der laut Stundentafel vorgeschriebenen Stunden ausfallen.

Das sind 93% Unterrichtsversorgung statt 100%. Wie sagte doch der CDU-Landesvorsitzende und Ministerpräsident immer im Wahlkampf:

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Ein sehr guter Mann!)

“100% sind 100% und müssen 100% bleiben“ - nur nicht an hessischen Schulen unter einer CDU-Regierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch im Lahn-Dill-Kreis, Herr Irmer, fehlen noch Lehrkräfte. Die rund 30 Mehreinstellungen sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Unterrichtsausfall sei in den Schulen Realität, sagt das Staatliche Schulamt, nicht die Kollegin Hinz.

Was verkündet aber die Kulturministerin Wolff stattdessen am 8. Juni 2000, allerdings vor den Sommerferien?

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Gut erkannt!)

Ich hätte gedacht, dass sie heute ein bisschen realistischer geworden wäre, aber leider war sie das nicht. Sie hat vor den Ferien gesagt: Wer nicht mit Blindheit oder Böswilligkeit geschlagen sei, müsse daher neidlos anerkennen: “Die Hessische Landesregierung bekämpft den Unterrichtsausfall“ - man höre und staune - “zu Wasser, zu Lande und in der Luft.“ Nur nicht an hessischen Schulen, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Walter Lübcke (CDU): Sie setzt sich für die Kinder ein!)

Meine Damen und Herren, selbst wenn man konstatiert, dass Quantität an Schulen etwas Wichtiges ist, dass der Unterrichtsausfall nicht hinnehmbar ist, dass man die Grundversorgung abdecken will - das ist ja alles in Ordnung -, muss man konstatieren: Sie haben das Ziel nicht erreicht.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Wir haben doch noch zwei Jahre!)

Sie können den Unterricht nicht abdecken. Gemessen an den Maßstäben, die Sie hier immer propagiert haben,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Wir werden es einhalten!)

ist von Unterrichtsgarantie weit und breit nichts zu sehen.

Aber das zusätzliche Problem ist - und das verschärft die Situation an den hessischen Schulen -, dass es mit der Qualität sehr hapert. Die Unterrichtsqualität muss Einbußen hinnehmen, und zwar an ganz entscheidenden Stellen, die für die Kinder von enormer Wichtigkeit sind.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Beispiele!)

Sie haben mehrere Male mitgeteilt, dass 1.200 Stunden aus außerunterrichtlichen Stundendeputaten in den Unterricht umgeschichtet wurden, um den Grundbedarf zu decken. Wenn wir uns aber einmal näher anschauen, wo diese Stunden herkommen, dann stellen wir fest, das sind Stunden aus der Förderung ausländischer und deutscher Zuwandererkinder. Da werden Stunden hergeholt, um sie in eine Grundversorgung zu stecken. Dann werden hier von Ihnen Diskussionen über Integration geführt, über das hervorragende Integrationskonzept und darüber, wie man Kindern beibringen muss, die deutsche Sprache zu sprechen, damit sie dem Unterricht folgen können.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit dem Integrationskonzept der Regierung?)

Aber Sie kürzen die Lehrerstunden gerade in diesem Bereich und machen die Klassen immer größer. Diese umfassen ja inzwischen zum größten Teil über 30 Kinder, vor

allen Dingen in den weiterführenden Schulen, und das trägt nicht zur Bildungsqualität bei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben aus der Lehrerfortbildung eine Menge Stunden herausgeholt, um Lehrkräfte in die Klassen zu stecken, haben aber gleichzeitig überhaupt noch kein Konzept vorgelegt, wie es eigentlich mit der hessischen Lehrerfortbildung weitergehen soll. Sie sind bis heute nicht in der Lage, eine entsprechende Anfrage meiner Fraktion zu beantworten, schieben die Beantwortung immer vor sich her und erzählen uns in jeder Ausschusssitzung, die Sache liege bei ihnen, aber Sie müssten noch einmal darüber nachdenken. Aber vom Darüber-Nachdenken wird die Lehrerfortbildung nicht besser und wird der Unterricht nicht besser, denn Lehrkräfte müssen sich auf neue Erfordernisse einstellen, damit sie einen modernen Unterricht halten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Qualität wird da verschlechtert, wo sich die Ausbildung verschlechtert. Mit der Ausweitung des eigenverantwortlichen Unterrichts von Referendaren und der Einbindung in die Stundentafel wollten Sie lediglich erreichen, dass nicht noch mehr Stunden ausfallen; aber das hat nicht beigetragen zu einer Verbesserung der Lehrerbildung und dessen, was die Kinder anschließend von neu ausgebildeten Lehrern zu erwarten haben.

Sie haben die Grundschule mit festen Öffnungszeiten abgeschafft und dadurch Lehrerstunden für die Grundschulen gewonnen. Sie haben noch jüngst in Ihrem Eltern-Info behauptet, das den Eltern Anfang dieses Schuljahres ausgeteilt wurde, dass stattdessen eine Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten eingeführt wird:

(Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

vier Zeitstunden für die erste und zweite Klasse, fünf Zeitstunden für die dritte und vierte Klasse.

(Zurufe von der CDU: Unterricht!)

Dann schauen Sie sich doch einmal um, wo das an den Grundschulen verwirklicht wird. An den wenigsten Grundschulen ist dies der Fall.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Schlichtweg falsch!)

Wenn es wieder Stundenpläne gibt, wo Kinder in der vierten Klasse um halb 9 Uhr in die Schule gehen, aber dafür um 11 Uhr schon wieder aus haben, am nächsten Tag um 8 Uhr in die Schule gehen und um 12 Uhr aus haben

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das war bei euch so!)

und am folgenden Tag um halb 9 Uhr in die Schule gehen, aber dafür wieder um 12 Uhr aus haben, sind das weder fünf Zeitstunden, noch ist es verlässlich für die Eltern, die nämlich wissen wollen, wann ihre Kinder in die Schule gehen und wann sie wieder nach Hause kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das war bei euch so! Das stimmt!)

- Nein, das ist jetzt so, Herr Kollege Hahn.

Ich habe auch von einer Grundschule aus dem Hochtaunuskreis einen Brief, in dem über die verlässliche Unterrichtszeit jetzt den Eltern Mitteilung gemacht wird:

Der Unterrichtsbeginn ist künftig ab 7.45 Uhr. Für die erste und zweite Jahrgangsstufe ist dafür verlässlich täglich um 11.35 Uhr Schluss.

Also wenn das für berufstätige Eltern die verlässliche Halbtagsgrundschule sein soll, dass die Kinder um 11.30 Uhr Schulschluss haben, und zwar nach einer Pause - ab 11 Uhr ist nämlich die Pause -, dann frage ich mich wirklich, was die Eltern in Hessen gemacht haben, dass sie eine solche Stundenplanung verdienen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Hinz, darf Frau Henzler Sie etwas fragen?

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte!)

- Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Frau Kollegin Hinz, ist Ihnen nicht bewusst, dass der Hochtaunuskreis der erste Landkreis war, der flächendeckend ein Betreuungsangebot an Grundschulen hatte, das mit Sicherheit auch an dieser Grundschule vorhanden ist?

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Henzler, ich war noch nicht fertig. Das passt jetzt ganz gut. Diese Schulleiterin hat den Eltern gleichzeitig mitgeteilt, dass die Grundschule für eventuell bevorstehenden Vertretungsunterricht gut vorbereitet ist. Doch wird natürlich dann, wenn es wirklich keine Möglichkeit mehr gibt, eine Unterrichtsvertretung zu finden, auch einmal eine Unterrichtsstunde ausfallen. Deshalb sollen die Eltern hier unten ankreuzen:

Wenn ich spätestens einen Tag vorher Bescheid weiß, dann kann mein Kind bei Unterrichtsausfall nach Hause kommen;

muss mein Kind bei Unterrichtsausfall trotzdem in der Schule beaufsichtigt werden

- na so etwas -

oder ist mein Kind bei Unterrichtsausfall anderweitig (Hort, Tante usw.) beaufsichtigt und kann die Schule verlassen.

Das ist die verlässliche Halbtagsgrundschule der CDU und der F.D.P.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Das Gegenteil von dem, was Sie propagiert haben, findet hier Einzug. Eine Halbtagsgrundschule, die den Namen verdient, behält alle Kinder, ausnahmslos, von morgens bis mittags in der Schule und gestaltet den Vertretungsunterricht so, dass die Kinder tatsächlich sinnvoll beschäftigt sind, wenn ein oder zwei Lehrkräfte krank sind. Das erwarten Eltern heutzutage von einer Schule, und diese Schule hätten wir in Hessen eingeführt. Dafür gab es ein Gesetz.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Sie haben dieses Gesetz außer Kraft gesetzt, und das ist die Realität.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, auch die Änderungen in den Stundentafeln erfüllen bei weitem nicht die Anforderungen an eine zukunftsorientierte Schule. Auch das hat mit Bil-

dungsqualität zu tun. Das wird natürlich besonders deutlich an der Streichung des Faches Arbeitslehre in den Gymnasien. Hier wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit genommen, vertieften Einblick in ökonomische Zusammenhänge zu erhalten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dummes Geschwätz!
Keine Ahnung von der Lebenswirklichkeit!)

- Herr Irmer, es ist nur gut, dass Sie immer so viel Ahnung von der Lebenswirklichkeit haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Im Gegensatz zu Ihnen war ich an der Schule!)

- Im Gegensatz zu Ihnen habe ich Kinder an der Schule und weiß gut, was an hessischen Schulen los ist, vor allem in den letzten 18 Monaten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Erstaunlicherweise negieren Sie immer die Lebenswirklichkeit, die auch die VhU propagiert - sonst immer Ihr bester Verbündeter. Die VhU protestiert bis heute heftig dagegen, dass an Gymnasien keine Arbeitslehre mehr stattfindet und dass von den Konzepten, wie ökonomische Grundbildung in dieser Schulform Einzug halten soll, weit und breit nichts zu sehen ist. Darüber hinaus gibt es auch sonst keine Konzeption, wie die Themen Schule und Wirtschaft in Hessen verknüpft werden sollen.

Die Aufwertung der Hauptschule haben Sie immer propagiert. Wo sind denn die Ideen für die Praxis des gemeinsamen Unterrichtens? Wo sind denn die Beispiele, die von der Ministerin propagiert werden, über Vereinbarungen zwischen Schule und Wirtschaft, über Lehreraustausch, über Lehrerfortbildung in Unternehmen? Das alles fehlt doch. Bislang ist in diesem Feld überhaupt nichts passiert.

(Mark Weinmeister (CDU): Das gibt es alles schon!)

- Natürlich gibt es einzelne Schulen, die das machen. Aber das hängt damit zusammen, dass es Eigeninitiative bei Schulen gibt, und es hängt nicht damit zusammen, dass die Ministerin dieses Thema ernst nähme.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Mark Weinmeister (CDU): Aber sicher!)

Meine Damen und Herren, ein weiteres Feld ist die Zukunftsfähigkeit der Schulen. Hier komme ich zu einem Thema, das mit unserem Antrag und mit einer Debatte zu tun hat, die wir bereits im März dieses Jahres geführt haben. Wir müssen sie jetzt erneut führen, weil seit dem Frühjahr nichts passiert ist außer Ankündigungen.

(Mark Weinmeister (CDU): Auch das ist falsch!)

Wir sind der Meinung, dass es ein Aktionsprogramm für hessische Schulen geben muss, propagiert von der Kultusministerin, die die Voraussetzungen dafür schaffen muss, dass alle hessischen Schulen möglichst schnell Internetzugang erhalten.

(Mark Weinmeister (CDU): Aber das ist doch reiner Aktionismus!)

- Das ist kein reiner Aktionismus. Es ist notwendig für die Schülerinnen und Schüler in der heutigen Zeit, dass sie mit diesem Medium umzugehen lernen, und dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist erstens sozial gerecht, dass alle Schülerinnen und Schüler mit diesem Medium umgehen können und nicht

nur diejenigen, die zu Hause die Möglichkeit haben und deren Eltern das ernst nehmen. Es ist zweitens wichtig, weil es das selbstständige Lernen fördert und das kritische Lernen, wenn es richtig gemacht wird. Es ist drittens wichtig, weil es die Öffnung von Schule möglich macht, auch hin zum Ausland und zu Schulen in anderen Ländern, was wir im Sinne einer Globalisierung für notwendig halten. Dafür müssen aber die Voraussetzungen geschaffen werden, und zwar was die Hardware und was die Software angeht,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was haben Sie uns denn hinterlassen?)

vor allem was die curricularen Vorstellungen angeht. Aber auf diesem Feld ist bislang nichts passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Mark Weinmeister (CDU): Die curricularen Vorstellungen sind aber das Entscheidende!)

- Das ist nett. Ich freue mich sehr, dass Sie mir Recht geben. - Aber Sie erinnern sich doch an die Debatte, die wir im März im Plenum hatten, an die Debatte, die wir dann im Ausschuss hatten. Was ist passiert? Unser Antrag wurde von Ihnen abgelehnt, und die Kultusministerin kündigt jetzt zum wiederholten Male die Einrichtung einer IT-Akademie an.

Das ist wunderbar. Wir sind auch der Meinung, eine IT-Akademie kann eine sinnvolle Ergänzung zur Fortbildung von Lehrkräften in Hessen sein. Aber da nützt es doch nichts, wenn ich einen Beirat installiere, aber nicht beantworten kann, wie viel Geld diese Akademie zur Verfügung haben soll, was die Schwerpunkte der Akademie sein sollen und wie die Kooperation mit der hessischen Lehrerfortbildung im HeLP und mit der Lehrerfortbildung bei anderen freien Trägern stattfinden soll. Das ist doch etwas, was beantwortet werden muss, damit die Lehrer und auch die Eltern wissen, wo es hingeht.

Heute Morgen stand in der Zeitung, zwei Drittel der Eltern befürworten, dass an den Schulen mit dem Internet umgegangen wird. Dem muss man doch Rechnung tragen, abgesehen davon, dass die Kids das schon lange wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann erwarten wir auch, dass die Kultusministerin endlich einmal sagt, wo es langgehen soll. Wir sind auch der Meinung, dass der Unterricht deswegen umgestaltet werden muss und auch umgestaltet werden kann, wenn nicht nur ein Computer im Klassenraum steht, auch nicht ein Computer für zehn Kinder zur Verfügung steht, sondern wenn jeder Schüler und jede Schülerin ein eigenes Gerät zur Verfügung haben. Deswegen sind wir der Meinung, dass in den hessischen Schulen - als Einstieg an zehn ausgewählten Schulen, die das mitmachen wollen - Laptops für Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse zur Verfügung stehen sollen; denn dies wird den Unterricht tatsächlich anders gestalten. Da müssen sich die Lehrer zwangsweise umstellen. Da können die Kinder in jedem Fach mit diesem Instrumentarium umgehen und nicht nur dann, wenn beim Fach Informatik Geräte in einem Klassenraum zur Verfügung stehen bzw. wenn nur ein oder zwei PCs in einem Klassenraum zur Verfügung stehen und gerade einmal in Mathe etwas damit gemacht wird.

Wir brauchen neue Wege. Wir sind der Meinung, dass diese Idee eine Möglichkeit sein kann, wie der Unterricht an hes-

sischen Schulen im positiven Sinne revolutioniert werden kann. Das gilt für alle Schulformen, von der Sonderschule bis zum Gymnasium.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Hans-Jürgen Irmer (CDU): Fortschrittspartei!)

- Natürlich sind wir eine Fortschrittspartei. Das haben wir noch nie geleugnet. Ich weiß gar nicht, warum das bislang an Ihnen vorbei gegangen sein soll.

(Mark Weinmeister (CDU): Dafür haben wir aber andere Beispiele!)

Meine Damen und Herren, wir erwarten von der Landesregierung natürlich, dass sie erstens ihr Versprechen der Unterrichtsgarantie einlöst. Denn eine Regierung wird immer an den eigenen vollmundigen Erklärungen gemessen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Wir halten das, was wir versprechen!)

Bislang haben Sie das weder erfüllt noch annähernd erreicht. Im Gegenteil, Sie haben ein Chaos angerichtet.

Wir erwarten gleichzeitig, dass die Qualität der Bildung an den hessischen Schulen gefördert wird durch Neukonzipierung der Lehreraus- und -fortbildung, durch eine Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft, durch die Einführung einer echten Halbtagsgrundschule. Wir wollen die Weiterentwicklung von Schulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten, und wir sind der Meinung, dass die Schulen auf die Erfordernisse der neuen Medien vorbereitet werden müssen.

Wir glauben außerdem nach wie vor, dass die Schulen den Auftrag haben, Integration zu fördern. Das gilt für die behinderten Kinder genauso wie für die hoch begabten Kinder, für die Kinder nicht deutscher Herkunft und die zugewanderten Deutschen. Für alle diese Kinder muss die Schule der Ort sein, wo sie lernen und wo sie soziales Lernen haben, wo sie ihren Begabungen entsprechend gefördert werden. Da werden wir Sie nicht aus der Verantwortung entlassen, sondern wir werden Sie mit inhaltlichen Anträgen und Konzepten dazu bringen, dass Sie deutlich machen, welche Politik Sie hier verfolgen. Wir werden deutlich machen, was unser Anliegen in der hessischen Bildungspolitik ist.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich und erteile Herrn Abg. Irmer für die CDU-Fraktion das Wort.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich einige wenige Sätze zu dem sage, was Frau Kollegin Hinz eben gesagt hat.

Ich gestehe sehr offen, dass mich schon einiges daran ärgert, weil es schlicht und einfach doppelte Moral und verlogen ist - um es deutlich zu sagen.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und gerade so etwas muss man von der CDU hören!)

Wenn ausgerechnet Rot-Grün von der Studentafel spricht, meine Damen und Herren, wo Sie selbst die Studentafel

zum 1. August 1993 um zwei Stunden durchgängig von der Klasse 1 bis zur Klasse 10 gekürzt haben, dann sollten Sie bei dieser Frage besser den Mund halten.

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite ist das Fach Arbeitslehre. Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Hinz, Sie hätten die Möglichkeit in Ihrer Regierungszeit gehabt, Lehrer für Arbeitslehre auszubilden, und Sie hätten auch die Möglichkeit gehabt, diese Lehrer einzustellen. Ich frage Sie, wie viele Lehrer für Arbeitslehre Sie zum 01.07. oder zum 01.08. Ihres letzten Schuljahres 1997/98 eingestellt haben. Ich kann Ihnen das sagen: null, keinen einzigen. Dann tun Sie bitte nicht so, als ob Ihnen das Fach Arbeitslehre am Herzen läge. Es ist schlicht falsch.

Ein dritter Aspekt. Sie haben von Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten gesprochen. In der Vergangenheit hatten wir 288 von insgesamt 1.100, und Sie hätten dafür Sorge getragen, dass am Ende Ihrer Legislaturperiode alle in diesen Genuss gekommen wären.

Auch dies, meine Damen und Herren, ist doch schlicht geheuchelt, und es ist falsch, wenn Sie dies sagen. Sie wissen ganz genau, Sie hätten 1.600 Lehrer gebraucht, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Sie hatten sie aber nicht, Sie haben das auch nicht durchfinanziert. Sie haben sogar in den letzten drei Jahren nicht einen einzigen Antrag mehr genehmigt. Und jetzt stellen Sie sich hier hin und erklären: Bei uns wäre das alles anders gelaufen. - Das ist nicht der Fall, denn es ist schlicht falsch, und es ist die Unwahrheit, was Sie sagen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Genauso ist es die Unwahrheit, wenn Sie sagen, wir hätten Stellen für den Deutschunterricht für ausländische Schüler und Aussiedler gekürzt. Das ist genauso falsch. Frau Hinz, es stehen 880 Stellen zur Verfügung und nichts anderes.

Eine fünfte und letzte Anmerkung zu dem, was Sie gesagt haben, als Sie den Fall der Mutter im Englischunterricht angesprochen haben. Es erstaunt mich schon, dass Sie uns heute vorwerfen, dass so etwas tatsächlich einmal vorkommt. Im Einzelfall kann man vielleicht sogar darüber reden, man muss so etwas immer prüfen. Nur, ich muss in aller Deutlichkeit daran erinnern, es war doch Ihr ehemaliger Kultusminister, der noch die Öffnung der Schule propagiert und sich dafür eingesetzt hat, dass an den Schulen Handwerker, Sportler und Vereinsvertreter unterrichten. Plötzlich machen Sie uns dies zum Vorwurf. Auch dies stimmt inhaltlich überhaupt nicht überein.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Ausführungen des Kollegen Quanz etwas sagen. Ihre Rede, lieber Herr Quanz, schmerzt ein bisschen, weil ich genau weiß, dass Sie, im Gegensatz zu Ihrer Kollegin Hinz, von Schulpolitik durchaus viel verstehen. Es schmerzt deshalb, weil Sie offensichtlich etwas sagen mussten, von dem Sie wissen, dass es mit der Lebenswirklichkeit nicht übereinstimmt. Man könnte den Eindruck haben, es war so ein bisschen der Versuch einer parteiinternen Rede, um eine bestimmte Position innerparteilich anzupeilen. Ich denke aber, es war nicht ganz korrekt, was Sie gesagt haben. Dass es legitim ist, zu versuchen, sich zu profilieren, ist in Ordnung, aber man sollte dennoch zumindest ein bisschen bei der Lebenswirklichkeit bleiben.

Wer uns dann schon so vollmundig irgendwelche Vorwürfe macht, meine Damen und Herren, lieber Herr Quanz, der

muss sich natürlich auch daran messen lassen: Wie war es denn eigentlich vorher?

(Armin Clauss (SPD): Gerade Sie müssen das sagen mit Ihren Versprechungen!)

Da haben Sie, lieber Herr Quanz, einige wenige Zitate aus Zeitungsartikeln gebracht. Ich habe hier einen Leitz-Ordner mit Presseerklärungen, den ich Ihnen gerne ausleihe; es sind nur Presseerklärungen aus Mittelhessen, die sich damit beschäftigen, wie problematisch die Unterrichtssituation in den letzten Jahren unter Ihrer Regierungsverantwortung war. Ich kann Ihnen diesen Ordner gerne ausleihen.

(Mark Weinmeister (CDU): Das ist eine gute Idee!)

Ich könnte jetzt alles daraus zitieren, aber das würde unseren zeitlichen Rahmen natürlich sprengen. Ich will nur einige wenige Zitate und Überschriften bringen.

(Zuruf von der SPD: Meinen Sie den "Wetzlar Kurier"?)

- Nein, ich zitiere den "Wetzlar Kurier" nicht, keine Sorge, obwohl man ihn jederzeit zitieren könnte, denn er ist eine gute Zeitung.

Der VDL am 17.02.95: Personalnot soll mit größeren Klassen und Mehrarbeit kaschiert werden. - Die GEW ruft zu einem Streik auf in einem Flugblatt: Warnstreik am 9. März 1995 gegen die Arbeitszeitverlängerung und das Vollstopfen der Klassen sowie gegen die Verminderung der schulischen Qualität. - Die GEW steht ja nun weiß Gott nicht in dem Verdacht, uns besonders nahe zu stehen. Die GEW nennt am 25.05.95 die Kürzung von Lehrerstellen: Wortbruch! - Elternbeiräte: Empörung über Zustände im hessischen Schulwesen, in der "Gießener Allgemeinen".

13.09.95: GEW warnt vor Bildungsnotstand. - Elternprotest am Johanneum-Gymnasium in Herborn gegen Kürzung auf breiter Front. - 19.03.96: Hessische Lehrer bitten um Aufnahme in Bayern. - Holzapfel erklärt in der "Gießener Allgemeinen" am 01.07.96: Die Kassen sind leer, man müsse um Verständnis werben. - Der Schulleiter an der Gesamtschule Hungen, wo die Veranstaltung stattfand, erklärt: Völlig unzureichende Bedingungen im hessischen Schulwesen. - Aktionstag gegen akuten Bildungsnotstand. - 12.12.97: Tausende Wahlbürger und Gymnasiasten protestieren gegen Bildungsnotstand. - 05.12.97: 550 Herbormer Gymnasiasten protestieren. - 28.11.97: Lahnauer Kommunalpolitiker, Rote, Schwarze und GRÜNE, rüsten zum Kampf gegen Bildungsnotstand. - "FAZ", 19.05.98: Landessportbund gegen die bildungspolitische Katastrophe. - GEW: Landesweit fallen an beruflichen Schulen 20% des Unterrichts aus.

Meine Damen und Herren, das könnte man im Grunde genommen unbegrenzt weiterführen. Angesichts einer eigenen miserablen Bilanz, wenn man dies einmal mit Noten schulisch bewerten würde, müsste man sagen: 6 minus, mit Rücksicht auf die Eltern, Versetzung aber ausgeschlossen.

Wer verantwortlich für einen so riesigen bildungspolitischen Schutthaufen ist, der sollte heute tunlichst ruhig sein und sich in Demut und Bescheidenheit üben und mit glänzenden Augen das anschauen, was die anderen besser machen.

Was haben Sie denn hinterlassen? - Keinerlei Berufsperspektiven für Lehrer, keine Einstellungen oder Ausweitung von Stellen, sondern Abbau von Stellen. Das müssen Sie sich doch auch einmal in Erinnerung rufen. Sie haben doch in den letzten Jahren 400 Lehrerstellen abgebaut, obwohl

die Schülerzahlen gestiegen sind. Das gehört doch zur Wahrheit dazu. Beförderungsstau, Streichung von Ausbilderstellen. Sie haben vor der Wahl versprochen, Referendarstellen auszubauen. Sie haben es nicht getan, Sie haben Ihr Wahlversprechen gebrochen. Die Kürzung der Stundentafel zum 01.08.93 haben Sie zu verantworten. Das macht einen zusätzlichen Unterrichtsausfall neben den 100.000 Stunden, die ja inzwischen unbestritten sind, von 50.000 Stunden. Dann stellt sich der verehrte Kollege Quanz hin und kritisiert, dass irgendwo an einer Schule Unterricht in Englisch ausgefallen ist oder ausfällt. Meine Damen und Herren, lieber Herr Quanz, Sie haben doch damals in der Stundentafel das Fach Englisch gekürzt. Und heute stellen Sie sich hin und klagen, dass an ein oder zwei Schulen ein bisschen was ausfällt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Das sind alles Fakten. Stattdessen aber kommen Vorwürfe. Ich will diese Vorwürfe in fünf Punkten kurz ansprechen. Sie werfen uns vor, die 300 Stellen würden nicht ausreichen, um den erhöhten Stundenbedarf in der Grundschule und in der Sekundarstufe I zu kompensieren. Sie verschweigen aber dabei sehr bewusst, dass wir in der Grund- und auch in der Hauptschule - die Ministerin hat das völlig zu Recht gesagt - zwei Stunden mehr anbieten. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

Sie verschweigen auch, dass wir es durch interne Umschichtungen in der Tat erreicht haben, dass trotzdem heute mehr Unterricht erteilt wird als im letzten Schuljahr. Auch diese Zahl will ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen: Wir haben heute von den 100.000 ausgefallenen Stunden, die wir vorgefunden haben, präterpropter 65.000 abgedeckt. Das ist eine eindeutige Verbesserung.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wahr ist natürlich, dass immer noch Unterrichtsausfall vorhanden ist. Der Ministerpräsident hat gesagt - Sie werden ihn und uns alle am Ende der Legislaturperiode daran messen können -, dass der Unterricht, der den Schülern laut Stundentafel geschuldet wird, auch zu 100% abgedeckt sein wird. Genau dies werden wir tun.

Ein zweiter Vorwurf Ihrerseits lautet, wir würden die Qualität des Unterrichts vernachlässigen, wir würden uns nur mit der quantitativen Dimension beschäftigen. Meine Damen und Herren, wie wollen Sie eigentlich mit keinen Lehrern guten Unterricht machen? Das frage ich mich.

(Lachen der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Von daher wird sehr wohl die Frage der Quantität auch ein Aspekt der Qualität. Im Übrigen, lieber Herr Quanz: Ich halte es schon für eine Beleidigung, das sage ich einmal ganz offen, derjenigen Lehrer, die jetzt neu in den Schuldienst kommen, so zu tun, als ob ihnen in irgendeiner Form die Qualität fehle.

Wir haben in zwei Jahren insgesamt rund 4.800 Lehrer eingestellt. Das heißt, über 10% der hessischen Lehrerschaft wurde, wenn Sie so wollen, ausgewechselt. Wir haben durch unsere Einstellungspolitik zu einer erheblichen und guten Verjüngung der hessischen Lehrerschaft beigetragen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe noch im Ohr, was uns der Leiter eines Staatlichen Schulamts, der nach meiner Kenntnis nicht Mitglied der CDU ist, gesagt hat. Es gibt übrigens meines Wissens keinen einzigen Leiter eines Staatlichen Schulamts, der Mit-

glied der CDU ist. Er hat gesagt, früher habe es einen Überhang an Lehrern, aber keine Stellen gegeben. Das Ergebnis sei die Arbeitslosigkeit von Lehrern oder ihre Betätigung in anderen Jobs gewesen. Heute haben wir Stellen, auch wenn es in dem einen oder anderen Bereich, was die Versorgung mit Lehrern angeht, immer noch klemmt, weil wir gar nicht so viele einstellen können, wie wir einstellen müssten. Diese Situation ist mir aber viel lieber als die Lage vorher.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ausgerechnet Sozialdemokraten von "Qualität" sprechen, dann bekomme ich leichtes Bauchgrimmen. Sie müssen sich bei dieser Frage daran erinnern lassen, was Sie zur Steigerung der Qualität in der Vergangenheit beigetragen haben. Beispiel eins: Wegfall der Eignungsfeststellung nach der vierten Klasse. Fragen Sie einmal sozialdemokratische Schulleiter, was sie über die Qualität des sich anschließenden Unterrichtes sagen. Beispiel zwei: relative Notengebung. Hessen hatte die laschesten Versetzungsbestimmungen in ganz Deutschland. Es war ja schon schwierig, keinen Hauptschulabschluss zu erhalten. Beispiel drei: Einheitslehrpläne. Die Schüler wurden nicht individuell gefördert, weil Sie alle über einen Kamm geschoren haben. Beispiel vier: Beliebigkeit bei Abschlüssen. Das Ergebnis Ihrer Schulpolitik war doch, dass Sie nur noch ein mildes Lächeln gerntet haben, wenn Sie in irgendeinem anderen Bundesland erklärt haben, dass Sie Ihr Abitur oder Ihren Schulabschluss in Hessen gemacht haben. - Meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, Sie haben den Ruf des hessischen Schulwesens gründlich ruiniert.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wir werden den Ruf des hessischen Schulwesens im Interesse unserer Schüler, im Interesse unseres Landes aufpolieren. Unsere Schüler sind genauso intelligent wie die in anderen Bundesländern, genauso engagiert und genauso leistungsbewusst. Wir werden ihnen deshalb durch ein bedarfsgerechtes und differenziertes Schulsystem die Chance geben, ihre Talente unter Beweis zu stellen, Talente zu entwickeln und Leistung zu zeigen. Leistung war zu Ihrer Regierungszeit verpönt. Leistung war die Inkarnation des Schlechten.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): So ein Blödsinn!)

Wer damals erklärt hat, er sei für Leistung und für die Ausbildung einer Elite, der war in Ihren ideologischen Augen im Grunde genommen der Prototyp eines Reaktionärs. Mit dieser Verteufelung des Leistungsprinzips ist Schluss. Das sage ich ganz deutlich. Deshalb sind wir in Hessen auch qualitativ auf einem hervorragenden Weg.

(Beifall bei der CDU)

Der dritte Vorwurf: die Zahl der Frühpensionierungen. Tatsache ist, dass die Frühpensionierungen durch ein Gesetz aus der Kohl-Zeit ermöglicht werden. Sie hätten, wenn dieses Gesetz so schlecht ist, zwei Jahre lang Zeit gehabt, im Deutschen Bundestag eine Änderung herbeizuführen. Das wäre Ihnen unbestreitbar möglich gewesen.

(Mark Weinmeister (CDU): Das ist damals einstimmig verabschiedet worden!)

- Das Gesetz wurde außerdem einstimmig verabschiedet. - Im Übrigen, lieber Herr Quanz, Frau Kollegin Hinz: Es ist mir keine Presseerklärung Ihrerseits bekannt, in der Sie in irgendeiner Form auf mögliche Probleme und quantitative Aspekte hingewiesen oder in irgendeiner Form Zahlen in den Raum gestellt haben.

Da aber in den letzten Jahren so viele Kollegen vor dem Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand gegangen sind, muss man sich doch auch einmal fragen, warum das so war. Monokausal ist das nicht zu erklären. Das ist völlig klar. Frau Kollegin Hinz, aus meiner ganz persönlichen Sicht und Erfahrung in der Schule sage ich, dass Rot-Grün eine Mitverantwortung dafür trägt, dass es so gekommen ist.

Sie haben die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer erhöht. Als ich 1995 aus dem Landtag ausscheiden musste, weil das Wahlergebnis nicht entsprechend war, bin ich an die Schule zurückgegangen und hatte damals 23 Wochenstunden Unterricht zu leisten. Als ich im Oktober 1998 wieder in den Landtag einrücken durfte, betrug die Unterrichtsverpflichtung 26 Stunden. Es war Ihr ehemaliger Kultusminister, der erklärt hat, auf eine Schulstunde müsse man zwei Zeitstunden Arbeitszeit rechnen.

Die Ergebnisse Ihrer Politik sind: Sie haben die Arbeitszeit erhöht und Entlastungen reduziert. Sie haben Lehrerrechte abgebaut. Sie haben Deputatstunden reduziert. Sie haben die Disziplinarmöglichkeiten der Lehrer eingeschränkt. Sie haben Verfahren verkompliziert, durch Nicht-Versetzungen ad absurdum geführt. Sie haben das Unterrichtsniveau gesenkt und damit die Belastungen für die Lehrer eindeutig erhöht. Glauben Sie denn, es gibt viele, die das alles mit sich machen lassen und trotzdem mit großem Engagement, mit Lust, Laune und Liebe in den Unterricht gehen? Nicht bei allen, aber bei manchen war ein hohes Maß an Resignation und schlechter Stimmung festzustellen. Obendrein hatten die Lehrer einen Kultusminister, der sie lieber beschimpft als gelobt hat.

(Beifall bei der CDU)

Der entscheidende Unterschied ist - ich sage das hier mit allem Nachdruck -: Heute haben wir eine Kultusministerin, die sich vor ihre Lehrerinnen und Lehrer stellt, die verantwortungsbewusst ihren Job macht, die um die schwierige Aufgabe der Lehrer weiß, die ihnen zuhört, nicht doziert, und versucht, pragmatisch zu helfen, die andere Meinungen gelten lässt und sich sehr bewusst vor die hessische Lehrerschaft stellt, um das Gefühl zu vermitteln: Liebe Lehrer, eure Arbeit wird anerkannt, sie wird gewürdigt. - Die Kultusministerin beteiligt sich eben nicht an leichten, seichten und beliebten Lehrerbeschimpfungen. So verändert man die Stimmung an den Schulen und macht etwas Positives aus der Situation.

(Beifall bei der CDU)

Vierter Vorwurf: Schönfärberei und Zahlenakrobatik. Die Mengenlehre à la Holzapfel, dass 80% gleich 100% seien, will ich an dieser Stelle nicht weiter anführen. Sie alle kennen das. Man kann aber sehr wohl feststellen, dass es eine gewisse Balkanisierung - ich sage einmal etwas salopp: Kasseler Landrecht gegen Frankfurter Stadtrecht - bei der Frage gegeben hat, wie die Unterrichtsabdeckung vor Ort ist und welche Kriterien heranzuziehen sind, um Unterrichtsausfall und Unterrichtsbedarf zu ermitteln. Hierfür gab es keine einheitlichen Bewertungsmaßstäbe. Diese Altlast haben wir abgearbeitet. Wir haben heute Berechnungsgrundlagen, auf denen man aufbauen kann, bei denen man weiß, wovon man spricht.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Mit Bilanzen kennen Sie sich ja aus!)

Der ehemalige Kultusminister hat die Ermittlung des fachspezifischen Lehrerberarfs eingestellt. Das heißt, er hat überhaupt nicht für Lehrernachwuchs gesorgt. Er wollte gar

nicht wissen, wann wie viele Lehrer mit welchen Lehrämtern und welchen Fächerkombinationen in Pension gehen. Das ist doch das glatte Gegenteil von verantwortungsbewusstem Regierungshandeln.

Ein letzter Vorwurf. Sie werfen uns eine rückwärts gewandte Schulpolitik vor, was immer darunter im Einzelnen zu verstehen ist. Meine Damen und Herren, die einzigen, die immer gegen alles sind, sind die hessischen Sozialdemokraten. Ich will Ihnen das in wenigen Sätzen deutlich machen.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD in Baden-Württemberg macht sich für die Hauptschule stark. Die SPD in Hessen will die Einheitsschule und diffamiert die Hauptschule als Restschule. Die SPD in Niedersachsen will begabten Schülern ermöglichen, das Abitur nach zwölf Jahren abzulegen. Die Hessen-SPD ist dagegen. Die SPD in Schleswig-Holstein will Lehrer wieder als Beamte einstellen. Die Hessen-SPD philosophiert darüber, ob man die Lehrer nicht im Angestelltenstatus lassen könne. Die SPD in Rheinland-Pfalz spricht sich für Wissenstests und für eine Vergleichbarkeit von Schulen aus. Die Hessen-SPD ist dagegen. Die nordrhein-westfälische SPD will mehr Leistung in der Schule. Die Hessen-SPD ist dagegen, sie will am liebsten alles unverändert lassen. Die SPD in Niedersachsen will Kopfnoten einführen. Die Hessen-SPD ist dagegen.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Was ist das für eine komische Liste? - Weitere Zurufe von der SPD)

SPD-Schröder ist für ein Ende des bildungspolitischen Schmusekurses. Die Hessen-SPD ist dagegen. SPD-Schröder will eine Ablegung des Abiturs nach zwölf Jahren ermöglichen. Die Hessen-SPD ist dagegen. Die SPD in Bremen will mehr Leistung. Die Hessen-SPD ist dagegen. CDU und F.D.P. in Hessen sind für ein begabungsgerechtes, gegliedertes und vielfältiges Schulwesen. Die Hessen-SPD ist dagegen.

Sie verschließen vor der bildungspolitischen Realität die Augen. Was nicht sein darf, das nicht sein kann.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Aus meiner Sicht ist eine Aussage entlarvend, die nicht von Ihnen, sondern von der SPD-Bundesarbeitsgemeinschaft für Bildung stammt. Ich zitiere aus der "FAZ" vom 4. September 1999. Es ging in dem Artikel um PISA, TIMSS und andere Studien. Ich zitiere wörtlich aus dem Schreiben der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft für Bildung: Es sei

ohne Test vorherzusagen, dass Länder mit differenzierten Schulsystemen, die den Strukturreformen der letzten 30 Jahre widerstanden haben, bessere Schülerleistungen in allen Schulformen haben werden.

Wer die reaktionärste Schulpolitik aller SPD-Landesbereiche betreibt, der sollte mit Vorwürfen einer rückwärts gewandten Politik vorsichtig sein. Wer wissentlich schlechtere Schulleistungen für die eigenen Landeskinder in Kauf nimmt, wer sie wissentlich mit schlechteren Startchancen ins Leben entlässt und wer wissentlich Bildungsgrundlagen vorenthält, der versündigt sich an den Kindern dieses Landes.

Dies ist das Gegenteil von verantwortungsbewusster Politik. Dies ist schlicht und einfach verantwortungslos, was Sie hier in den vergangenen Jahren praktiziert haben. Mit

einer solchen Politik haben CDU und F.D.P. zusammen mit der Ministerin Schluss gemacht. Mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein arbeiten wir für eine gute Zukunft unserer Kinder in Hessen.

Ich sage noch einmal: Wir sind auf einem guten Weg. Lehrer, Eltern und Schüler können zuversichtlich in die Zukunft in Hessen schauen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Wortmeldung, Kollege Weinmeister für die CDU-Fraktion. Neun Minuten Redezeit.

Mark Weinmeister (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Abg. Hinz hat eine Diskussion angeregt, worüber ich mich persönlich sehr freue. Wir müssen auch einmal zurückschauen. Wie war es denn? - "Die neuen Technologien", so raunten sich die Druiden des digitalen Pessimismus zu, "sind unberechenbar und gefährlich." Die Flutwelle elektronischer Daten überschwemme die gute alte Gutenberggalaxis und spüle sie in den Orkus. Ein gespenstisches, ja sogar apokalyptisches Szenario?

(Lothar Quanz (SPD): Woher ist das Zitat?)

Nein, mitnichten, sondern Diskussionsgrundlage in einem von Rot-Grün geprägten Land Hessen bis zum Wechsel 1999.

(Lachen der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Frage ist - wir haben viel darüber gesprochen, und Sie haben sich lang darüber ausgelassen -, was denn bisher passiert ist.

(Norbert Kartmann (CDU): Die hat einen Lachsack dabei!)

Die erste Maßnahme, die überhaupt in diesem Bundesland Hessen schon verschlafen worden ist, war die Tatsache, dass die Bundesinitiative "Schulen ans Netz" damals in Hessen praktisch nicht stattgefunden hat.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Hessen hat blockiert!)

Angestoßen durch unseren Antrag vom Februar dieses Jahres zum Thema Medienkompetenz - Sie haben vorhin darauf hingewiesen - hat auch im Hessischen Landtag eine Diskussion um die Computerausbildung an unseren Schulen begonnen. Das begrüßen wir, zeigt es doch, dass unser Antrag damals begründet war.

Die Informationstechnik an unseren Schulen muss verbessert werden. Ich denke, das ist unstrittig. Es ist unbestritten, dass der Weg in die Informationsgesellschaft endlich auch in unseren Schulen eine Entsprechung finden muss. Die Schule muss reagieren, und sie muss vor allen Dingen schnell reagieren. Festzuhalten bleibt, damals - Frau Hinz, Sie erinnern sich - haben Sie unseren Antrag abgelehnt.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Hört, hört! - Widerspruch der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich freue mich, dass Sie jetzt dieses Thema wieder aufgegriffen haben und aus Ihrer technologiefeindlichen Schmollecke gekommen sind. Grundvoraussetzung für

einen Einstieg ist ganz unbestritten eine entsprechende EDV-Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Weinmeister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Hinz?

(Mark Weinmeister (CDU): Aber bitte doch! - Dr. Walter Lübcke (CDU): Da kann nichts passieren!)

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Weinmeister, würden Sie bestätigen, dass es damals zwei Anträge gab? Einer war von der CDU, der die Lehrerfortbildung verbessern wollte. Einer war von den GRÜNEN, der die Fortbildung verbessern, ein Sonderprogramm Computer für die Schulen haben, die Lehrerausbildung verbessern und die Netzwerkbetreuung für die Schulträger regeln wollte.

Mark Weinmeister (CDU):

Ich will das gerne bestätigen.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was in Ihrem Antrag stand, war damals schon genau wie heute blanker Aktionismus. Wir müssen die Grundlagen schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen haben wir damals auch diesen Antrag nicht positiv beschieden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen machen Sie gar nichts! - Dr. Walter Lübcke (CDU): Der Kaufmann ist auch wach!)

Es ist auch klar, dass die ständig größer werdenden Belastungen durch Neuanschaffung in unserer schnelllebigen Zeit - Computergenerationen halbjährlich -, die Problematik der Wartung und der Betreuung immer komplexerer Rechnersysteme gelöst werden müssen. Da möchte ich gerne ein Konzept von Ihnen vorgelegt haben.

(Lothar Quanz (SPD): Wieso? Wer regiert denn?)

Sie fordern das nur, aber ein Konzept ist auch in Ihrem Antrag nicht vorgesehen. So grundlegend - und das ist das wirklich Entscheidende - die EDV-Ausstattung mit Hardware ist, so bleibt doch nicht die Ausstattung der einzelnen Schulen mit Computern die einzige Maßzahl für die Qualität und eine erfolgreiche Ausbildung von Schülerinnen und Schülern. Wesentlich wichtiger und für den Erfolg entscheidend erscheinen mir die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer auf diesem Gebiet.

Was nützen modernste Geräte, wenn das notwendige Wissen fehlt? Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Ihr Antrag zeugt in diesem Punkt nicht gerade von Sachkenntnis. Es wird vielmehr der Eindruck erweckt, als sei nichts passiert, seitdem im April 1999 die Regierung gewechselt hat. - Vorher ist nichts passiert. Seitdem ist etwas passiert.

(Beifall bei der CDU)

Ich will es Ihnen auch kurz beweisen. Nachweislich haben unser Antrag vom Februar und die Maßnahmen der Landesregierung den Prozess der Fortbildung von Lehrkräften bereits beschleunigt. Ein Anruf unter anderem im HeLP

würde zeigen, wie überholt Ihr Antrag in diesem Punkt ist. Ich denke nur einmal daran: Sammelaktion Hardware - 10.000 für 2.000. Was haben wir bekommen? Über 11.000. Ziel mehr als erreicht.

Das Zweite. Mit der Gründung der IT-Akademie Hessen - die Kultusministerin hat darauf hingewiesen - haben wir ein breites Spektrum von Leuten, die wir von außerhalb holen, um unsere Lehrerinnen und Lehrer zu qualifizieren. Das, was das HeLP aufgrund der Struktur nicht mehr leisten kann, müssen wir durch externen Sachverstand reinholen. Wichtige Maßnahmen sind von dieser Kultusministerin angestoßen. Ich kann Ihnen eine ganze Menge von Beispielen nennen, wo sich auch schon Schulträger dazu durchgerungen haben, das, was die Kultusministerin angeboten hat, immer weiter fortzuführen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich denke an die Lehrerqualifizierung in Frankfurt zusammen mit der Firma Intel, in Darmstadt pädagogisch technisches Management, in Wiesbaden pädagogisch technisches Management, Lehrerqualifizierung. All das wird schon längst gemacht.

Das Dritte. In der IT-Akademie sind bis zum heutigen Tage bereits 347 Seminartage mit je 20 Teilnehmern abgehalten worden. Das ist mehr von der Menge her, als bisher in ganz Hessen in den Jahren Ihrer Regierungsverantwortung gemacht worden ist. Das Wichtige ist, trotz starker Beteiligung der Wirtschaft gibt das Kultusministerium die Inhalte der Ausbildung vor. Das bedeutet, dass wir damit auch immer noch den Einfluss darauf haben, wie wir unsere Lehrerinnen und Lehrer ausbilden.

(Beifall bei der CDU)

Wie sah es aber vorher aus? Von 1985 bis 1996 hatten wir ein Modell der Kooperation zwischen HIBS und HILF mit den Universitäten. Da wurden Leute ausgebildet, weitergebildet. 1996, als dann endlich auch in diesem Lande der Bundesrepublik Deutschland klar wurde, dass es mit der IT aufwärts geht, dass man weiter ausbilden muss - was machte der Kultusminister, was machte diese rot-grüne Landesregierung? Geschlossen. Aus. Keine Ausbildung mehr. Vorbei. - Heute heulen und das fordern, was vorher abgeschmettert worden ist, das finde ich mehr als Unsinn.

(Beifall bei der CDU - Dr. Walter Lübcke (CDU): An den Taten soll man sie messen, Frau Hinz!)

Wichtig, und das ist für mich das Entscheidende: Was nützt uns die Ausbildung, wenn wir nicht die curriculare Umsetzung dafür haben? Unsere Schülerinnen und Schüler darauf vorzubereiten, in eine neue computerisierte Welt entlassen zu werden, bedeutet, dass wir ihnen Mittel mit an die Hand geben müssen, dies zu lösen. Wir werden Fragen zu lösen haben, wie Programme zu Textverarbeitung, -gestaltung sinnvoll für den Unterricht genutzt werden können. Wir müssen uns ebenso fragen, wie Multimedia zur Veranschaulichung und zu kreativem Umgang mit Medien führen kann. Wir müssen uns fragen, wie durch die Nutzung des Internet Wissen selbstständig erworben und verarbeitet werden kann. Und wir müssen uns fragen, wie wir die Medien zur internationalen Kommunikation nutzen können.

Das müssen Schülerinnen und Schüler können, um für die Zukunft, für das Leben in einer computerisierten Welt, fit zu sein. Meine Damen und Herren, es hat eine lange Zeit gedauert, bis zum Februar 2000, bis wir in diese Diskussion eingestiegen sind. Jetzt haben wir es geschafft. Das war

schwierig, weil gerade SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Technologiefeindlichkeit wie eine Monstranz jahrelang vor sich hergetragen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Hinz, ich habe nur den Zeitungsartikel gelesen, aber die Diskussion innerhalb der GRÜNEN auf Ihrer Tagung scheint in diesem Bereich immer noch sehr kontrovers zu sein. Wenn ich das richtig gesehen habe, war eine große Anzahl der Delegierten mehr oder minder gegen einen Laptop für jeden Schüler, wie Sie es vorgebracht haben. Hubert Kleinert musste dann mitteilen: Wir werden das wahrscheinlich aber dann doch durchziehen. - Die Diskussion ist auch bei Ihnen immer noch schwierig.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Mark Weinmeister (CDU):

Die große Chance, die uns die neuen Medien eröffnen, besteht auch darin, Unterrichtsstrukturen neu zu überdenken. Dabei sage ich: Computer dürfen nicht nur ein Additiv sein, sondern sie müssen in den neuen Unterricht integriert sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin davon überzeugt, dass die Landesregierung die Weichen für eine erfolgreiche Bildungspolitik gestellt hat. Meine Damen und Herren von der Opposition, tragen Sie bitte durch vernünftige Konzepte statt durch blanken Aktionismus

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Bremser!)

in Ignoranz von Tatsachen dazu bei, dass Sie diesen Weg für die Zukunft unserer Kinder, unserer Schülerinnen und Schüler, weitergehen, und zwar schnell gehen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüße ich ein ehemaliges Mitglied unseres Landtages, Herrn Fischer (Waldeck). Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache und komme zur Behandlung der vorliegenden Anträge.

Ich stelle fest, dass die Regierungserklärung gegeben und besprochen wurde.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden? - Darüber besteht Einigkeit.

Der Entschließungsantrag der SPD wird sofort abgestimmt.

(Lothar Quanz (SPD): Den nehmen wir an!)

Dann komme ich zur Abstimmung. Wer ihn annehmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Dorothea Henzler (F.D.P.): Ein bisschen wenig, um ihn anzunehmen! - Gegenruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum macht ihr nicht mit?)

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Das ist wirklich schade für die Schulen!)

Wir fahren fort in der Tagesordnung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse - Drucks. 15/1421 -

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der gestrigen Debatte hat sich der Hessische Landtag eher mit den Grundlinien der Auseinandersetzung der demokratischen Parteien gegen Rechtsextremismus und rechtes Gedankengut auseinandergesetzt. Heute befassen wir uns mit einem sehr konkreten Schritt. Es geht um die Möglichkeit der Strafverfolgung von Texten und Musikstücken, die den Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllen. Dazu hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf unter der Drucksachennummer 15/1421 eingebracht, den wir heute in erster Lesung beraten.

Wenn man sich die Texte der Gruppen durchliest, die sich "Hauptkampflinie", "Leitwolf" oder "Panzerfaust" nennen, kommt einem das Grauen. Ich habe mir lange überlegt, ob ich Ihnen ein Beispiel aus diesen Widerlichkeiten vorlesen soll. Ich tue dies, um zu verdeutlichen, wie dringend gesetzgeberisches Handeln ist. Ich zitiere z. B. aus der CD der "Zillertaler Türkenjäger", die zu Schlagermelodien folgenden Text singen:

Sie liegen da in ihrem eigenen Blut. Ich muss sagen, dieser Anblick tut mir gut. Ein Trupp von Skinheads steht zum Kampf bereit. Sie hauen die Alis kurz und klein. So ist es richtig, so muss es sein.

Dieser Text schürt in widerlicher Weise Rassenhass, menschenverachtende Mordlust und Ausländerhetze.

Warum setzen wir in einem ersten Schritt gerade an diesem Punkt an? - Junge Menschen identifizieren sich über Musik und Musiker. Innenminister Bouffier hat in der gestrigen Debatte sinngemäß gesagt: Über diese Musik werden Anhänger und Sympathisanten geworben, Sympathien hergestellt.

Die Szene ist gut organisiert. Wie gut, will ich an einigen Fakten erläutern. Wenn Konzerte verboten werden, reagieren die Veranstalter mit konspirativen Verhaltensweisen. Säle werden für angebliche Familienfeiern angemietet. Es werden Finten und Ablenkungsmanöver gelegt, um die Ermittlungsbehörden abzulenken. - Der Innenminister erwähnte es gestern bereits: Die rechte Szene ist meisterlich organisiert. Sie nutzt die neuen Medien, beispielsweise das Internet oder die Handys, die das Versenden von SMS ermöglichen, gleich gut.

Dass es bei dem Tatbestand nicht um Marginalien geht, sollen folgende Zahlen verdeutlichen. 1998 ist es zu 130 solcher Veranstaltungen mit Teilnehmerzahlen zwischen 200 und 800 Personen gekommen. Die CDs werden dort von Zwischenhändlern aus dem Kofferraum heraus verkauft. Bei einer Razzia im oberpfälzischen Friensfeld be-

schlagnahmen die Ermittler über 46.000 Tonträger mit Skin-Musik.

Zu Anklagen und Verurteilungen kann es allerdings nur selten kommen. Der Grund liegt in den Landespressgesetzen. Dies ist auch der Anlass dieser Gesetzesinitiative. Die CDs und deren Texte stehen nämlich ebenfalls unter dem Schutz des Pressegesetzes. Damit verjährt ein Straftatbestand wie Volksverhetzung oder Gewaltverherrlichung nach sechs Monaten. Die Ermittler bekommen in den Regelfällen die CDs erst in die Hände, wenn diese Verjährungsfrist bereits abgelaufen ist. Denn diese beginnt schon am Tag der Erstveröffentlichung. - Die Szene arbeitet mit dieser Gesetzeslage mutmaßlich sogar bewusst. Beispielsweise hat die Staatsanwaltschaft in Hannover Hinweise dafür, dass ganz bewusst der Zeitpunkt des Ersterscheinens gefälscht wird, vordatiert wird. Solche Vordatierungen sind in der Regel nicht nachweisbar.

Hier setzt der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion an. Wir wollen die Schlupflöcher für rechtsradikale Liedertexte schließen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bisher sind von der Verjährungsfrist die Straftatbestände des § 129a "Bildung terroristischer Vereinigungen" und § 131 "Gewaltdarstellung" sowie § 184 "Verbreitung pornografischer Schriften" ausgenommen. Der Entwurf sieht nun vor - das ist der Drucksache zu entnehmen -, dass jetzt auch der § 130 Strafgesetzbuch, der den Straftatbestand der Volksverhetzung beschreibt, ausgenommen wird.

Bayern und Niedersachsen haben bereits im Februar dieses Jahres die kürzeren Verjährungsfristen aufgehoben. Somit ist dort eine Strafverfolgung über das halbe Jahr hinaus möglich. Schleswig-Holstein ist einen etwas anderen Weg gegangen und hat periodische Druckerzeugnisse ausgenommen, zu denen logischerweise CDs nicht gehören. Allerdings kann man aufgrund der relativ kurzen Zeit der Gesetzespraxis in den beiden Ländern noch nicht auf Erfahrungen zurückgreifen.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden diesen Gesetzentwurf nun weiter beraten. Ich denke aber, wir sollten dies zügig tun. Im Sinne der gestern so oft beschworenen Einheit der Demokraten gegen Rechtsradikalismus ist dies geboten. Es wäre auch ein Signal an die, die den Boden für rechtsradikales Gedankengut bereiten.

Ich möchte eine abschließende Bemerkung machen. Natürlich ist es nicht mit diesen oder anderen gesetzlichen Regelungen getan. Auch dies ist gestern gesagt worden. Es bedarf der Zivilcourage, des Hinschauens und Hinhörens. Wir alle sind aufgefordert, diese Musikrichtungen nicht einfach als schrecklich abzutun, sondern hinzuhören, mit unseren Kindern zu diskutieren und dies nicht als Zeiterscheinung oder pubertäre Erscheinungen abzutun.

Ich habe das Stichwort "Zivilcourage" genannt. Ich möchte dafür auch ein Beispiel nennen. Es gehört in den Kontext. Gestern habe ich eine kleine Postkarte von dem Darmstädter Mundartdichter Fritz Deppert und seiner Frau Gabriele mit einem Gedicht von Fritz Deppert bekommen, in dem er die Adressaten auffordert, hinzuschauen, gerade bei Kindern hinzuschauen, bevor es in Deutschland wieder brennt. - Ich habe mich sehr über diese Karte gefreut und erwähne dies deshalb, weil es ein Beispiel dafür ist, dass wir uns alle dazu bekennen sollten und aufgefordert sind,

hinzuschauen und immer wieder neu zu lernen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Hahn, Vorsitzender der F.D.P.-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich für die F.D.P.-Fraktion sagen, dass wir die Initiative der Kollegen der SPD begrüßen, dass wir vom Grundsatz her der Auffassung sind, dass Gesetzeslücken, die vorhanden sind, geschlossen werden müssen und - ich suche gerade den Kollegen; ach, da sitzt er - dass mit diesem Vorschlag auch ein Punkt aufgegriffen wird, bei dem offensichtlich eine Gesetzeslücke vorhanden ist.

Lassen Sie mich für uns Liberale Folgendes ganz deutlich sagen. Das habe ich auch schon gestern in der ausführlichen Debatte dazu sagen dürfen. Wir schreien nicht danach, dass überall neue Gesetze und neue Verordnungen gemacht werden. Den ideologischen Kampf gegen den Rechtsextremismus gewinnen wir nicht dadurch, dass wir etwas verbieten - siehe NPD - oder dass wir Gesetze schaffen, um irgendetwas zu verbieten. Aber das, was die Sozialdemokraten hier vorgeschlagen haben, ist nicht, dass man ein neues Gesetz oder eine neue Norm schafft, nach der verurteilt werden kann. Vielmehr geht es schlicht darum, der dritten Gewalt die Möglichkeit zu geben, zu entscheiden, ob eine Tat oder die Verhaltensweise eines Menschen mit Recht und Gesetz in Einklang zu bringen ist oder nicht. Sie wissen, dass wir Liberalen sehr viel davon halten, dass es das System der Gewaltenteilung in unserem Staat gibt und dass die dritte Gewalt bei diesen Angelegenheiten die letzte Entscheidung haben soll. Herr Kollege Siebel, es ist deshalb sehr klug, dass Sie sagen, dass wir bei den Tatbeständen des § 130 Strafgesetzbuch eine Verlängerung der Verjährungsfrist haben müssen, damit die dritte Gewalt die Möglichkeit hat, zu überprüfen, ob die Tat tatsächlich ächtenswert ist oder nicht.

Ich darf Ihnen aber auch sagen, dass nach unserer Auffassung der Gesetzentwurf möglicherweise ein bisschen zu kurz greift. Das soll dann aber auch die Anhörung klären. Das ist überhaupt nicht oberlehrerhaft gemeint. Ich gebe zu, dass wir Ihren Gesetzentwurf zum Anlass genommen haben, in der vergangenen Woche noch einmal überprüfen zu lassen - wir haben das in den anderen Bundesländern abgefragt -, ob es genügen würde, wenn wir nur den § 130 Strafgesetzbuch, Volksverhetzung, in den Katalog des Pressegesetzes aufnehmen. Nach den bisherigen Informationen, die meiner Fraktion vorliegen, könnte es möglicherweise sinnvoll sein, dass wir zusätzlich noch die Tatbestände des § 86 Strafgesetzbuch hereinnehmen. Herr Kollege Siebel, darüber müssen wir im Ausschuss einfach einmal reden. § 86 Strafgesetzbuch betrifft das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen. Möglicherweise sollten wir auch § 86a StGB mit aufnehmen. Er betrifft das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Die Fachleute sagen mir, es sei sehr wichtig, dass wir auch § 20 Vereinsgesetz mit hineinnehmen. Bei ihm geht es um Verstöße gegen Verbote nach dem Vereinsgesetz. Das hat sehr viel mit Pamphleten zu tun, die all jene Gruppierungen machen, die einmal verboten worden

sind. Ich nenne jetzt einmal die PKK als ein Beispiel, auch wenn es hier jetzt nur bedingt hineinpasst. Sie können über das Vereinsrecht dann trotzdem noch zur Verantwortung gezogen werden.

Ich meine, wir sollten diese Diskussion im zuständigen Ausschuss ganz entspannt führen. Wir sollten die Fachleute befragen. Wenn wir gemeinsam zu dem Ergebnis gelangen, dass diese Paragraphen noch aufgenommen werden sollten, dann sollten wir dies bitte auch gemeinsam tun.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Lassen Sie mich aber als Letztes noch eines sagen. Das wird für mich als Liberalen eine wichtige Argumentationslinie sein. Wir müssen sehr aufpassen, dass wir in unserem redlichen Bemühen, den Rechtsextremismus einzuschränken und zu bekämpfen, nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Das Kind mit dem Bade ausschütten, hieße, dass wir irgendwann einmal in irgendeiner Weise die Ebene der Zensur erreichten. Ich weiß, dass das hier im Hause keiner will. Nur, wir müssen uns darüber Gedanken machen. Wir dürfen jetzt nicht auf einmal sagen: Oh, da ist ein großes Problem. - Dann bringen wir das, was es an Paragraphen und Verordnungen so gibt, in Stellung. Nachher sind wir dann an dem Punkt, den wir an einer anderen Stelle, nämlich bei der Novellierung des Privatrundfunkgesetzes diskutieren werden. Von einem Sprecher der Fraktion der GRÜNEN habe ich vernommen, dass uns dort möglicherweise vorgeworfen werden wird, wir wollten Zensur ausüben.

Ohne jetzt wertend eingreifen zu wollen, will ich sagen: Kolleginnen und Kollegen beider Seiten, passen wir auf. Hier muss der Kampf gegen den Rechtsextremismus geführt werden, und zwar ausschließlich mit rechtsstaatlichen Mitteln. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass es auch Schranken gibt, die wir überall zu beachten haben, auch in dieser Auseinandersetzung.

Ich erwarte eine interessante, emotionslose, aber sachliche Debatte im zuständigen Ausschuss und rege an, dass wir überprüfen, ob die zusätzlichen Normen, die ich eben genannt habe, noch mit aufgenommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel und Roland von Hunnius (F.D.P.) und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Müller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann an das anschließen, was Herr Kollege Hahn gesagt hat. Auch wir von den GRÜNEN haben sehr genau geprüft, ob ein Eingriff in das Hessische Gesetz über Freiheit und Recht der Presse ein richtiger und angemessener Weg sein kann, um einem Problem wirklich einen Riegel vorzuschieben, das unbestreitbar vorhanden ist. Wir werden das noch sehr genau im Ausschuss miteinander diskutieren müssen. Nach der ersten Prüfung glaube ich, dass wir es hier in der Tat mit einem Missbrauch des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse zu tun haben. Es kann nicht sein, dass CDs, die volksverhetzenden Charakter haben, sich auf das Recht der freien Meinungsäußerung stützen. Dabei ist hier gleichzeitig ein riesiger kommerzieller Markt entstanden. Wenn es darum gehen würde, das Recht der freien Meinungsäußerung zu verteidigen, wären

wir GRÜNEN die Ersten, die sagen würden: Seid vorsichtig bei jedem Eingriff in das Hessische Gesetz über Freiheit und Recht der Presse. - Wir sind wirklich der Auffassung, dass es sich hier um den Versuch handelt, dieses Gesetz zu missbrauchen und unter dem Deckmantel der freien Meinungsäußerung und dem Streit der Meinungen einen riesigen kommerziellen Markt zu bedienen.

Ich habe in den letzten Tagen einfach einmal versucht, aus dem unübersehbaren Angebot, das es im Internet innerhalb von rechtsradikalen Netzwerken gibt, einige Informationen zusammenzustellen. Ich muss sagen: Es ist wirklich erschreckend, wie groß der Markt und das Angebot für die rechtsradikale Subkultur im Internet sind. Wenn man sich die Zahlen anschaut, stellt man fest, dass es sich hier mittlerweile um ein Geschäft in Millionenhöhe handelt, das unter dem Deckmantel des Rechtes auf freie Meinungsäußerung eine jugendliche Subkultur unterstützt oder sogar kreierte, die für dieses Land hoch gefährlich ist. Ich sage allerdings auch, dass wir allein mit der Veränderung des hessischen Pressegesetzes dieses Problems überhaupt nicht Herr werden können. Vielmehr müssen wir zweierlei tun. Wir müssen im Vorfeld durch die Jugendarbeit Angebote machen, die Jugendlichen, die gefährdet sind, die Möglichkeit geben, ihre eigene Identität auszubilden und so etwas wie ihren Protest auszuleben, ohne dabei auf diese rechtsradikalen Texte und diese rechtsradikale Subkultur zurückgreifen zu müssen. Das ist überhaupt nicht einfach. Vielmehr ist das eine ganz schwierige Sache. Andererseits müssen wir denjenigen, die mit diesen CDs in der Zwischenzeit ein Geschäft in Millionenhöhe getätigt haben, die ganze Härte des Gesetzes zeigen.

Es wäre falsch, nur darauf zu setzen, irgendetwas verbieten zu wollen. Ich bin aber der Auffassung, dass zu einem Gesamtkonzept unabdingbar dazugehört, dass auch in Hessen diese Verbote ausgesprochen werden bzw., um es genauer zu formulieren, dass die verkürzte Verjährungsfrist für CDs mit rechtsradikalem Inhalt nicht durch das Hessische Gesetz über die Freiheit und Recht der Presse abgesichert wird. Hier sehen auch wir großen Handlungsbedarf. Von daher finde ich, insgesamt gesehen, diesen Vorstoß der SPD-Fraktion nicht nur diskussionswürdig. Vielmehr muss man sagen, dass er in die richtige Richtung geht. Wir werden diesen Vorstoß bei der Debatte im Ausschuss unterstützen.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie Armin Clauss und Günther Becker (Gießen) (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Vorstoß kann aber nur gelingen, wenn in Hessen in der Jugendarbeit endlich die Aufgabe der Aufklärung und der Prävention wieder ernst genommen wird. Frau Ministerin, Sie konnten während der Debatte nicht da sein. Ich habe das nämlich gestern während der Debatte über den gesamten Rechtsradikalismus schon gesagt. Es gibt in Hessen Untersuchungen über rechtsradikale Cliquenbildung in hessischen Städten und Gemeinden. Sie wurden von der Philipps-Universität Marburg durchgeführt. Wir haben bei einer Befragungsaktion, bei der alle Kreis- und Jugendämter hinsichtlich der Frage angeschrieben worden sind, was sie in ihrem Gebiet beobachten, einen Rücklauf zu verzeichnen, der erschreckt. Mittlerweile gibt es in Hessen 39 oder 40 feste Cliquen, die teilweise noch unterhalb der Grenze der Straffälligkeit agieren. Aber trotzdem sind sie deutlich auffallende Ansprechpartner für die rechtsradikale Jugendkultur. Ich wiederhole mich: Das ist alles andere als einfach. - Aber wenn die Jugendarbeit nicht alle Anstrengungen unternimmt, um

hier Angebote für eine andere Jugendkultur zu machen, dann werden wir mit all unseren Forderungen nach Verboten scheitern. Wir sind dann einfach zu spät.

Ich frage einfach einmal: Welches Konzept hat diese Landesregierung, um auf diesem schwierigen Gebiet tätig zu werden, nämlich dem, andere Angebote in der Jugendarbeit zu machen, als es sie bisher gegeben hat?

Ich sage ganz deutlich: Dies ist nicht eine Auseinandersetzung, die entlang der üblichen parteipolitischen Linien geführt werden kann. Das ist sie nicht. Denn es gibt hier keine generelle Antwort, es gibt keinen Königsweg. Es hat in Hessen dazu Versuche und Modellprojekte gegeben. Es gab das Jugendaktionsprogramm gegen Rechtsradikalismus und Gewalt. Bei diesem wurde eine Reihe von Erfahrungen gewonnen. Es gibt Untersuchungen und Modellprojekte in anderen Bundesländern. Ich verlange an dieser Stelle nur, dass wir, wenn wir dieses Thema ernst nehmen und uns streiten, so wie wir es gestern gemacht haben, auch ganz konzentriert die Frage der rechtsradikalen Jugendkultur angehen und die Städte und Gemeinden und deren Jugendpfleger nicht allein lassen mit dieser wachsenden Szene, die eine Protestszene ausbildet. Dies ist eine neue rechtsradikale Protestszene, die, das muss man deutlich sagen, von Nazigrößen gesteuert wird. Man weiß mittlerweile, wer hinter dem schwunghaften Versandhandel mit den CDs mit rechtsradikalem Inhalt steht. Dort tauchen Begriffe wie "NS 88" auf. In der rechtsradikalen Szene ist "88" mittlerweile die Abkürzung für "Heil Hitler". "Heil Hitler" wird man kaum noch irgendwo als Graffiti finden, aber häufig "88". Das bedeutet "Heil Hitler".

Wenn man weiß, dass die Inhaber und diejenigen, die das steuern, ausgewiesene Neonazis sind, dann müssen wir doch alle Anstrengungen unternehmen, damit nicht so etwas geschieht wie ein schleichendes Salonfähig-Machen von solchen rechtsradikalen Jugendkulturen. Schauen wir uns die Zahlen über rechtsradikale Konzerte, die in der Bundesrepublik gehalten werden, an. Mir liegt die Zahl von 1998 vor. 1998 gab es in der Bundesrepublik über 140 rechtsextreme Konzerte, eine ganze Reihe davon auch hier in Hessen. Die führen dazu, dass Jugendliche auch hier in Hessen einsozialisiert werden, und das führt später dazu, dass sie solche CDs kaufen, von denen wir heute gemeinsam sagen, wir wollen die presserechtlichen Verjährungsfristen dazu verlängern. Wenn wir aber die Verjährungsfristen verlängern wollen, dann müssen wir doch das Problem an der Wurzel packen und verhindern, dass es eine neue rechtsradikale Jugendkultur gibt, die eng mit Musik und einem Netzwerk von Neonazis zusammenhängt und wohin natürlich auch das große Geschäft mit rechtsradikalem Gedankengut steckt.

Wir haben es hier mit einem Teufelskreislauf zu tun, den man an verschiedenen Stellen gleichzeitig durchbrechen muss. Deswegen sage ich Ja zum Vorstoß der SPD-Fraktion. Ich verlange aber auch eine ernsthafte Debatte über die Frage, wie wir in diesem Bereich präventiv tätig sein können. Ich muss sagen, dabei habe ich bei meinen Bemühungen in den letzten Tagen, originäre hessische Ansätze zu entdecken, nichts gefunden. Vielleicht habe ich auch nur unzureichend gesucht, aber dann bitte ich entweder Vertreter der Koalitionsfraktionen oder die Ministerin, hierher zu treten und die Konzeption vorzulegen. Wenn es diese Konzeption allerdings noch nicht gibt, dann ist es allerhöchste Zeit, hier einen Weg zu beschreiten, der verhindert, dass Tausende von Jugendlichen am Anfang ganz sanft und dann immer stärker in eine rechtsradikale Jugendszene hineinrutschen, was anschließend dazu führt, dass immer

mehr Menschen von der Latenz der Gewaltbereitschaft wirklich hin zur Gewalt abdriften.

Wir haben die Aufgabe, einerseits die einschlägigen Verjährungsfristen zu verlängern, andererseits aber auch dafür zu sorgen, dass es keine neue Jugendsubkultur hier in Hessen gibt, die rechtsradikales Gedankengut als Protest gegen bestimmte Erscheinungsformen in dieser Gesellschaft aufnimmt. Es darf keine Rockbands oder Skinheadbands geben wie "Böhse Onkelz", die mehr als 100.000 CDs verkauft haben und die im Augenblick einen Balanceakt durchführen, indem sie immer dann in ihrem Text aufhören, wenn er strafrechtlich relevant werden könnte; die Jugendlichen wissen aber genau, was man weiterdenken muss, was ausländerfeindlich und gewaltbereit ist. Dadurch wird eine Szene geschaffen, die wir letztendlich nicht mehr beherrschen.

Im Unterschied zu dem Innenminister, der gestern die Zahlen aus der offiziellen Statistik der Straffälligkeit im Bereich des Rechtsextremismus vorgetragen hat, bin ich zu tiefst besorgt über eine Subkultur, die zwar noch nicht im Sinne des Strafrechts auffällig geworden ist, die aber eine kulturelle Entwicklungsform bietet, die wir überhaupt nicht hoch genug als gefährlich einschätzen können.

Wenn es uns - ich wiederhole mich - nicht gelingt, hierzu Gegenangebote zu machen, bei denen sich Jugendliche in der Pubertät auch an dieser Gesellschaft abarbeiten können, wenn wir es zulassen, dass rechtsradikale Kritik die einzige Form ist, sich gegen Eltern und Lehrer, gegen die gesamte etablierte Politik zu stellen, dann begehen wir einen riesen großen Fehler.

In der Jugendarbeit gibt es Ansätze, die teilweise umstritten und unbequem sind. Sie lassen sich nicht unbedingt immer hervorragend darstellen, aber sie sind die einzigen Ansätze - zumindest von denen, die ich kenne -, die ein Erfolg versprechendes Modell bieten, um diese Auseinandersetzung wirklich auch zu bewältigen.

Deswegen appelliere ich an uns: Lassen Sie uns im Rahmen der Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse auch darüber diskutieren, wie man im Vorfeld dazu kommen kann. Da hilft die Polizei alleine noch nicht, denn da hat sie keine Eingriffsmöglichkeiten. Es ist aber die Aufgabe der Jugendämter und der politischen Bildungsarbeit, hier rechtzeitig einen Riegel vorzuschieben und andere Angebote zu machen.

Wir von den GRÜNEN sind dazu bereit, diese Debatte zu führen. Ich würde mir wünschen, dass wir es nach dem Streit gestern mindestens schaffen, im Bereich der Prävention einen gemeinsamen Weg einzuschlagen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch ein Wort an den Kollegen Kartmann zu richten.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Müller, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss, aber das Wort an Herrn Kartmann, wenn er es denn gerne hören möchte, haben Sie noch.

(Abg. Norbert Kartmann (CDU) nickt.)

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist auch mein letzter Satz. Ich hatte gestern angeboten, gemeinsam eine Resolution zu verabschieden. Ich empfinde es wirklich als einen ganz billigen - ich drücke mich vorsichtig aus - Trick, dass Sie sagen: "Wir sind bereit,

gemeinsam mit den GRÜNEN etwas zu machen“, aber dann unseren Antrag in den Ausschuss verschieben, Ihren eigenen Antrag aber gleich durchstimmen. So bekommt man keine Gemeinsamkeit, so macht man billige Parteipolitik. Wir wären bereit gewesen, mit Ihnen gemeinsam etwas zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie aber haben uns die Türe vor der Nase zugeschlagen. Ich hoffe, es geht bei dem Thema der Jugendsubkultur nicht genauso zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Im Moment liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. - Herr Hoff?

(Volker Hoff (CDU): Ich habe meine als Erster abgegeben!)

- Dann haben Sie natürlich das Wort.

Volker Hoff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei dem Kollegen Siebert dafür bedanken

(Manfred Schaub (SPD): Siebel!)

- Siebel, Entschuldigung -, dass es offensichtlich gelungen ist, hier in einer wichtigen Frage zu der notwendigen Sachlichkeit zurückzufinden. Ich glaube, alle Redebeiträge - wenn ich jetzt einmal den Klamaus des Kollegen Müller am Ende beiseite schiebe -

(Manfred Schaub (SPD): Hör doch auf!)

haben gezeigt, dass wir hier mit einer Frage konfrontiert waren, die wir intensiv und seriös diskutieren müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben im Jahr 1994 zum letzten Mal an der Frage der presserechtlichen Verjährungsfristen gearbeitet. Damals wurden drei Veränderungen vorgenommen, der Kollege Siebel hat sie schon benannt. Heute müssen wir feststellen, dass es weitere Schlupflöcher bei der Frage der Verjährung gibt.

Deswegen werden wir den Vorstoß der SPD-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf unterstützen. Wir kündigen aber ausdrücklich an, dass wir in dem vor uns liegenden Beratungsverfahren eine Anhörung abhalten. Denn ich bin schon der Meinung, dass Veränderungen im Presserecht im Rahmen einer solchen Anhörung diskutiert werden müssen, damit uns auch externer Sachverstand seine Meinung mit auf den Weg geben kann. Wir sollten gemeinsam den Versuch unternehmen, den Gesamtkomplex der Verbreitung extremistischer Propagandamittel zu erfassen und hier zu einer umfassenden Lösung zu kommen.

Sie haben das Problem anhand von Textbeispielen dargestellt. Es geht darum, die Verbreitung von Musik, von Texten auf CDs und anderen Tonträgern zu verhindern, indem die Verjährungsfrist bei entsprechenden Straftaten verändert wird.

Wir haben den Blick einmal in andere Bundesländer schweifen lassen und dabei festgestellt, dass wir bei dieser Gelegenheit auch die anderen Fragen mit aufrufen sollten.

Wenn man nämlich nach Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg schaut, dann kann man sehr schnell feststellen, dass dort auch andere Tatbestände in die verlängerte Verjährungsfrist einbezogen wurden. Dabei sind insbesondere zu nennen die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86 StGB und die Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB.

Wenn das, was Kollege Müller hier angesprochen hat, richtig ist - und daran habe ich keinen Zweifel -, dann gibt es im Moment einen großen Markt, durch den versucht wird, Jugendliche im Rahmen solcher Angebote in eine Subkultur zu führen. Das findet eben nicht nur über Musik und Tonträger statt, sondern auch durch andere Publikationen und andere Symbole. Wir treten dafür ein, dass wir, wenn wir jetzt schon an die Sache herangehen, wirklich versuchen, hier eine umfassende Lösung zu finden, soweit dies möglich ist, anstatt einen speziellen Tatbestand herauszugreifen, um dann möglicherweise festzustellen, dass wir in wenigen Monaten oder Jahren erneut in der Situation sind, diese Frage aufrufen zu müssen.

Meine Damen und Herren, ich habe schon gesagt, andere Bundesländer sind hier bereits ein Stück weiter. Die haben die entsprechenden Veränderungen in den Pressegesetzen ihrer Länder bereits herbeigeführt. Deshalb glaube ich, dass wir sehr schnell - aber ich sage es noch einmal: unter Ausnutzung der Möglichkeiten einer Anhörung - hier zu Ergebnissen kommen können.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass wir daran gehen, zu überlegen, ob wir im Rahmen des Vereinsgesetzes - der Kollege Hahn hat das bereits angesprochen - ebenfalls in diesem Sinne tätig werden. Ich sage es noch einmal: Uns geht es an dieser Stelle darum, nicht in eine Situation zu kommen, dass wir heute etwas Gutes tun, um dann morgen festzustellen, dass es eigentlich noch weiteren Handlungsbedarf gibt. Stattdessen wollen wir versuchen, diese Novelle in einem Zuge durchzuziehen und sämtliche Punkte, die hier erfasst werden müssen, im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens auch entsprechend umzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind bereit, diese Diskussion sehr ernsthaft zu führen. Ich darf mich noch einmal dafür bedanken, dass es nach unserer gestrigen Diskussion heute gelungen ist, wenn es um die Sache geht, doch die notwendige Einigkeit und Kooperationsbereitschaft auf allen Seiten zu finden.

Ich wünsche mir, dass das für das gesamte Gesetzgebungsverfahren anhält und dass wir nach einer Anhörung zu guten Ergebnissen kommen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe gestern in meiner Regierungserklärung unter anderem dafür geworben, dass wir möglichst gemeinsam Schritte unternehmen. Ich freue mich, dass sich hier abzeichnet, dass eine Gemeinsamkeit im Kampf gegen Extremismus und Gewalt doch trotz manchem Getöse möglich ist, und ich

begrüße deshalb für die Landesregierung diese Initiative ausdrücklich.

Ich kann mich hier auch den Ausführungen der Kollegen Hahn und Hoff anschließen. Die Landesregierung wird mit Interesse diesen Prozess begleiten, der jetzt, denke ich, in eine Anhörung mündet.

Wir sind auch der Auffassung, dass man, wenn man in diesem schwierigen Geflecht zwischen Freiheit der Presse und einschränkenden Maßnahmen Veränderungen vornimmt, diese nicht nur auf § 130 des Strafgesetzbuchs beschränken sollte. Die Tatbestände, die hier von den Kollegen genannt wurden - Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen oder Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder Verstöße gegen das Vereinsverbot -, sollten nach Meinung der Landesregierung bei einer solchen Veränderung durchaus mit bedacht werden. Andere Länder haben dies schon getan, und ich plädiere dafür, dass dann das Parlament hier eine umfassende Regelung vornimmt.

Ich will noch auf zwei Punkte hinweisen, die in der Debatte noch nicht genannt wurden.

Wir werden uns meines Erachtens auch darüber zu unterhalten haben, ob wir die Regelungen über die Beschlagnahme nicht verändern müssen. Wir haben im hessischen Pressegesetz eine sehr enge Regelung der Möglichkeiten der Beschlagnahme, die nur durch richterliche Möglichkeiten überhaupt erlaubt ist. Wir kommen hier in den Bereich sehr grundsätzlicher Fragen. Deshalb möchte ich auch gerne, dass hierüber in der Anhörung ein Meinungsaustausch stattfindet.

Der Grund für die Privilegierung der Verjährungsvorschriften ist ja letztlich nur der, dass man in dem Geflecht von Checks and Balances der vierten Gewalt eine Privilegierung geben will, damit sie nicht durch sehr lange Ermittlungsverfahren gegebenenfalls lahm gelegt werden kann. Ich glaube, dieser Grundgedanke muss auch heute noch das Presserecht prägen.

Aber ich darf Ihnen ein Beispiel aus der praktischen Arbeit zitieren, das aus meiner Sicht außerordentlich unbefriedigend ist. Wenn die hessische Polizei z.B. Hunderte von Heiß-Plakaten auffindet und wir diese gerne beschlagnahmen möchten, wir dann allerdings diese Plakate nicht auf Dauer beschlagnahmen dürfen, ein strafrechtliches Verfahren sich aus justiziellen Gründen, beispielsweise weil der Täter nicht ermittelt werden kann, nicht anschließen kann und wir dann gezwungen sind, diese Plakate wieder herauszugeben, wie im vergangenen Jahr geschehen, um in diesem Jahr dann hinter jedem Plakat wieder herzujagen, dann ist das mehr als unbefriedigend. Deshalb glaube ich, dass in diesen Prozess der Diskussion auch die Frage des § 13 des hessischen Pressegesetzes eingehen muss, ob eine Beschlagnahme durch die Polizei, wie sie in anderen strafrechtlichen Normen ohnehin vorgesehen ist, hier nicht angezeigt ist.

Ich will noch einen weiteren Punkt nennen, auf den wir meines Erachtens auch eingehen sollten. Nicht nur die Dauer der Verjährung ist ein Problem, sondern auch die Frage, wann die Verjährung beginnt. Nach dem Presserecht beginnt die Verjährung mit dem Verbreiten oder Veröffentlichlichen. Nun ist das kein Problem bei periodisch, also in regelmäßigen Abständen erscheinenden Druckwerken. Dort ist auch eine solche Privilegierung der Verjährungsfristen, was den Beginn angeht, richtig. Aber bei den hier angesprochenen CDs ist es häufig so, dass die Verfolgungs-

behörden erst nach Monaten überhaupt den Sachverhalt erkennen können oder er auftritt. Dann kann es - das erweist sich gelegentlich in der Praxis - so sein, dass diese bereits zu einem früheren Zeitpunkt in die Öffentlichkeit gebracht wurden. Da genügt es nach dem Presserecht eben, wenn es irgendwo geschehen ist - das muss nicht flächendeckend sein, sondern es genügt eine Veröffentlichung -, und dann ist die Verjährung bereits im Laufen mit der Folge, dass entsprechende Ermittlungsverfahren durch die Privilegierung der Verfolgungsverjährung häufig nicht mehr zum gewünschten Ergebnis führen können.

Daher, meine Damen und Herren, bitte ich, dass der Landesregierung Gelegenheit gegeben wird, in dem Anhörungsverfahren diese von mir aufgezeigten Punkte hinzuzufügen, weil wir der Auffassung sind, dass die Einigkeit des Hauses, die sich hier bei der generellen Fragestellung abzeichnet, genutzt werden sollte, vielleicht die eine oder andere Fragestellung, die das Presserecht an dieser Stelle aufwirft, mit zu erledigen.

Lassen Sie mich noch kurz eine zweite Bemerkung anschließen. Herr Kollege Müller, ich habe mich gestern sehr umfassend geäußert, und mir ist völlig klar, das davon nicht jede Facette noch im Gedächtnis sein kann. Aber ich habe sehr deutlich einige Punkte zu dem von Ihnen beschriebenen Problemkreis genannt. Ich nenne nur die Aktion Partizipation oder das Programm gegen Gewalt und Extremismus, das wir gemeinsam mit dem Landessportbund machen. Es gibt eine Reihe von derartigen Maßnahmen. Sicherlich ist es auch der Anstrengung aller wert, zu überlegen, was man hier noch tun kann, ohne in irgendeinen bürokratischen Aktionismus zu verfallen nach dem Motto "Soundso viele Kontaktgespräche und soundso viele Empfänger von irgendwelchen Geldzuwendungen". Das wird nicht der richtige Weg sein.

Aber ich will mir erlauben, noch auf einen Punkt hinzuweisen. Sie haben zu Recht erwähnt, dass die Hemmschwelle zur Gewalt abgesunken ist. Dies ist ein Phänomen, das wir generell feststellen. Deshalb möchte ich hier gerne sagen: Die mangelnde Hemmschwelle, gewalttätig zu sein, die sich z.B. schon im Bereich der nicht strafmündigen Kinder in einem ständig ansteigenden, Besorgnis erregenden Trend der dort zu beobachtenden Straftaten zeigt, wo wir seit Jahren auch bei insgesamt zurückgehenden Zahlen der Straftaten kontinuierlich einen Anstieg der Gewaltstraftaten haben, wirft aus meiner Sicht noch weit mehr Fragen als nur unter dem Aspekt des Rechtsextremismus auf. Das bedingt sich vielleicht zum Teil gegenseitig; es wirkt auch miteinander. Aber ich wäre sehr dankbar, wenn wir die Debatte, die wir an anderer Stelle oft geführt haben, wie man Gewalt entgegentritt, gemeinsam so beantworten könnten, dass es bei Gewalttätern keinen Rabatt geben darf und dass wir dort das Prinzip der Nulltoleranz anwenden sollten.

Meine Damen, meine Herren, die Landesregierung begrüßt diese Initiative und die weiteren Vorschläge zu der Veränderung des Presserechts. Ich bin sicher, wir werden in der Beratung zu guten Ergebnissen kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Müller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Fünf Minuten Redezeit.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich brauche die fünf Minuten nicht. Ich will nur eine kurze Anmerkung machen, weil

ich befürchte - deswegen sage ich das so offen -, dass wir in dieser Debatte nicht genau trennen.

Dem, was jetzt der Innenminister gesagt hat, und auch den Punkten, die die Koalitionsfraktionen angesprochen haben, also der Frage: "Muss man nicht weitere gesetzliche Regelungen im Rahmen des von der SPD eingebrachten Gesetzentwurfs ergreifen?", stehen wir von den GRÜNEN offen gegenüber. Ich will allerdings dafür werben, den gesamten Bereich der jugendlichen rechtsextremen Kulturszene nicht zu vernachlässigen. Bei allem, was Sie, Herr Bouffier, gesagt haben und was ich auch für richtig erachte, nämlich der Gewalt unterhalb der Straffälligkeit einen klaren Riegel vorzuschieben, befürchte ich, dass wir überhaupt noch nicht erkannt haben, was sich für uns subkutan in den Schulen, in den Jugendorganisationen und bei den nicht organisierten Jugendlichen abspielt. Ich befürchte schlicht und einfach, dass wir es mit einem Wandel zu tun haben, dass jugendlicher Protest immer näher an rechtsradikale Äußerungsformen heranrückt und wir vollkommen unbeachtet dadurch mittlerweile eine jugendliche Subkultur haben, die sich von der jugendlichen Subkultur der Siebzigerjahre völlig unterscheidet, die damals eher links geprägt war und eher versucht hat, über die Rockmusik emanzipatorische Ansprüche durchzusetzen. Jetzt haben wir das Gegenteil: eine jugendliche Subkultur, die sich an rechtsradikalem Gedankengut orientiert und die ganz systematisch von den Nazis und Neonazis auch weiter an die Rechtsradikalen herangeführt wird.

Nichts anderes, so habe ich gesagt, müssen wir hier sehr genau diskutieren. Dies ist kein Unterschied zu dem, was Sie über Gewaltablehnung insgesamt gesagt haben. Aber wir müssen sehr stark das Augenmerk auf eine rechtsradikale, tendenziell rechtsextremistische Jugendkultur richten. Dies ist eine Aufgabe, bei der wir die Jugendämter und die Organisationen, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, unterstützen müssen. Ich bitte nur, bei all den gesetzgeberischen Aktivitäten, die wir haben, nicht zu vergessen, dass wir es hier auch mit Aufklärung und Prävention zu tun haben müssen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Herr Müller. - Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Die erste Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs hat stattgefunden. Es ist vorgeschlagen, ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss zu überweisen. - Dem wird nicht widersprochen. Muss noch ein weiterer Ausschuss beteiligt werden?

(Stefan Grüttner (CDU)): Innenausschuss!

- Gut, dann beteiligen wir den Innenausschuss. Kein Widerspruch? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes - Drucks. 15/1444 -

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Frau Sozialministerin Mosiek-Urbahn.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der ersten Lesung des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Alten-

pflegegesetzes werden wir einen großen Schritt nach vorne in der hessischen Altenpflege gehen. Ich hoffe sehr, dass es dank der getroffenen interfraktionellen Absprache nunmehr zu einem zügigen Abschluss des Verfahrens kommen kann, dass wir eine sachorientierte Beratung durchführen werden. Unser Ziel muss sein, eine rechtlich abgesicherte Regelung für die Ausbildung in der Altenpflege und für die damit zusammenhängende Finanzierung zu verabschieden.

Die Schwerpunkte des Gesetzentwurfes liegen zum einen in der Neuregelung der Finanzierung der Auszubildendenvergütung. Damit wird endlich ein Schlussstrich unter die leidvolle Geschichte der Umlagefinanzierung gezogen.

(Beifall der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Zum anderen werden Rahmenvorgaben für die Einführung einer Ausbildung in der Altenpflegehilfe geregelt. Damit bieten wir insbesondere denjenigen Frauen eine Qualifizierungsmöglichkeit, die der Auffassung sind, die Fachausbildung nicht oder noch nicht absolvieren zu können. Darüber hinaus werden im Rahmen dieses Vorschlages zwei Möglichkeiten der Ausbildungsverkürzung geschaffen. Dies ist bei Umschulungsmaßnahmen der Fall, die die Arbeitsverwaltung durchführt, und bei Bewerberinnen, die eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in einem Familienhaushalt mit einem Kind oder einer pflegebedürftigen Person nachweisen können.

Meine Damen und Herren, der Regierungsentwurf ist auf der Grundlage des Ergebnisses der Verbändeanhörung in einigen Punkten geändert worden. Dies betrifft einerseits redaktionelle Änderungen, aber auch der Klarstellung dienende Veränderungen. Andererseits wurde inhaltlich nunmehr auf Wunsch der Pflegekassen davon Abstand genommen, im Altenpflegegesetz eine allgemeine Altersgrenze einzuführen. Diese würde den für das neue Finanzierungssystem geltenden vergütungsrechtlichen Regelungen des SGB XI widersprechen. Außerdem wurde das In-Kraft-Treten des Gesetzes so geregelt, dass die Altenpflegeschulen und die Ausbildungsbetriebe bis zum 1. Januar 2001 Zeit haben werden, sich auf die neuen Verkürzungsbestimmungen einzustellen.

Nicht überzeugt haben mich Einwände, die gegen die Einführung einer Rahmenvorgabe für die Ausbildung im Rahmen einer einjährigen Altenpflegehilfe-Ausbildung erhoben wurden. Denn wer für die Fachausbildung plädiert, der muss gleichzeitig sagen, was er denn für die 50% des Pflegepersonals tun will, die nach der Heimpersonalverordnung keine Fachkraftqualifikation benötigen.

(Beifall der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Für diesen Personenkreis stellt die Helferausbildung ein wichtiges Angebot dar, vor allem dann, wenn die so genannte Stufenlösung Anreize bietet, nach erfolgreich abgeschlossenem ersten Ausbildungsjahr weiterzumachen. Ich würde mir sehr wünschen, dass die Liga ihre Haltung in diesem Punkt noch einmal überdenkt.

Meine Damen und Herren, auch bei der Verkürzung der Ausbildung bei Umschulungsmaßnahmen und bei mehrjähriger Tätigkeit in einem Familienhaushalt mit einem Kind oder einer pflegebedürftigen Person handelt es sich um eine sachgerechte Regelung. Berufliche Tätigkeit und Familientätigkeit vermitteln Lebenserfahrung und persönliche Reife, die auch für Pflegeberufe berufspraktisch sind.

(Beifall der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Darauf weisen wir immer und überall hin. Das müssen wir auch hier einfordern. Außerdem hat mein Haus mit dem

Landesarbeitsamt Hessen eine Absprache über die Zahl der bei Umschulungsmaßnahmen zu gewährenden Unterrichtsstunden getroffen, derzufolge die Qualität der Ausbildung auch gesichert sein wird.

Die Hessische Landesregierung wird alle ihr im Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um die im Hessischen Altenpflegegesetz vorgesehenen Verkürzungsregelungen auch im Bundesaltenpflegegesetz durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung muss handeln. Sie hat gehandelt. Die neuen Finanzierungsregelungen haben bereits im Vorgriff auf die neue gesetzliche Regelung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung gegriffen. Das kann man daran ablesen, dass inzwischen 28 Kurse mit 20 bis 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern genehmigt worden sind. Zwei weitere Anträge liegen vor. Der von so vielen beschworene Zusammenbruch in der Altenpflegeausbildung hat also aufgrund des schnellen und umsichtigen Handelns der Landesregierung nicht stattgefunden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das darf doch nicht wahr sein! - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn nun noch in absehbarer Zeit die gesetzliche Absicherung folgt, dann sieht die Altenpflegeausbildung endlich einer gesicherten Zukunft entgegen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das war die Einbringung des Gesetzentwurfes. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Fleuren für die SPD-Fraktion.

Erika Fleuren (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jetzt ist es der Sozialministerin tatsächlich gelungen, den angekündigten Gesetzentwurf zur Änderung des Altenpflegegesetzes in den Landtag einzubringen.

Meine Damen und Herren, wir haben dieses Thema hier schon mehrfach diskutiert. Es gehört schon Mut dazu, Frau Mosiek-Urbahn, in diesem Fall von schnellem Handeln zu sprechen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen einmal sagen, mir wird angst und bange. Wenn das schnelle Handeln ist, wie lange dauern dann Gesetze, bei denen die Regierung normal handelt?

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die kommen nie!)

- Die kommen dann wahrscheinlich nie.

Meine Damen und Herren, nachdem ich den Gesetzentwurf gelesen habe, kann ich sowieso nicht verstehen, weshalb Sie dazu so lange gebraucht haben; denn das Gesetz hat sich durch die lange Beratungszeit nicht verbessert.

Wir werden im Sozialpolitischen Ausschuss eine Anhörung durchführen. Deshalb will ich bei dieser ersten Lesung nur

zu den wesentlichen Punkten Stellung nehmen. Wir teilen die Auffassung nicht, dass sich die Umlagefinanzierung für die Ausbildungsvergütung in der Praxis nicht bewährt hat.

(Lachen der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Ich weiß, dass es dabei rechtliche Schwierigkeiten gibt. Aber grundsätzlich wäre die Umlagefinanzierung der Ausbildungsvergütung - ich betone: der Ausbildungsvergütung - für sämtliche Beteiligten die beste Lösung. Sie würde eine kontinuierliche qualitative Ausbildung sichern, und sie würde einen Wettbewerbsvorteil der nicht ausbildenden Betriebe verhindern. Das ist das Wesentliche dabei.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Erika Fleuren (SPD):

Nein, im Moment nicht. - Meine Damen und Herren, wir teilen die Befürchtung der Schulleiterkonferenz der Altenpflegesschulen, dass die Neuregelung der Ausbildung zu einer Reduzierung der Zahl der Ausbildungsplätze führen kann. Um einen gewissen Anreiz zu schaffen, damit Pflegeheime bereit sind, Ausbildungsplätze anzubieten, sollen 400 Stunden der praktischen Ausbildung dort geleistet werden. Dafür aber tragen nach wie vor die Altenpflegesschulen die Verantwortung. Das Gesetz sagt nichts dazu, wie das im Einzelnen geregelt wird, wie die Praxisanleitung erfolgen soll. Wenn das qualitativ gut gemacht werden soll, stellt das für die Pflegeheime bei ihrer dünnen Personaldecke eine ganz erhebliche Belastung dar. Oder es handelt sich nur um eine zusätzliche Arbeitsleistung in den Einrichtungen.

Keine Aussage über die erforderliche Praxisanleitung. Ohne Not wird mit dem Gesetzentwurf eine Verschlechterung der Ausbildungsqualität eingeleitet. Wir lehnen die Verkürzung der Ausbildung um ein Jahr für sämtliche Umschüler ab.

(Beifall des Abg. Armin Clauss (SPD))

Meine Damen und Herren, bei völlig anderer Berufstätigkeit gibt es dafür keinen Grund. Dazu kommt noch, dass es natürlich auch Umschüler gibt, die vorher gar keine abgeschlossene qualitative Berufsausbildung hatten. Dazu sagt das Gesetz kein Wort. Dazu kommt, dass es viele gibt, die nach längerer Zeit der Arbeitslosigkeit eine solche Umschulung machen, die sich also praktisch erst wieder daran gewöhnen müssen. Dazu sagt das Gesetz kein Wort. Für alle Umschüler erfolgt eine Verkürzung um ein Jahr.

Ob die Tatsache, dass Frauen nach der Familienphase auch ihre Ausbildung um ein Jahr verkürzt bekommen sollen, tatsächlich ein Vorteil für diesen Personenkreis ist, wird sich noch herausstellen.

Nach der von der Frau Ministerin zitierten Rahmenvereinbarung wird angestrebt, dass der Anteil der Umschüler an den Altenpflegeschülern mindestens 50% betragen soll. Rechnen wir dazu dann noch einmal, sagen wir, 20% Frauen nach der Familienphase, dann wird deutlich, dass nur noch eine Minderheit die qualitative dreijährige Ausbildung durchlaufen soll. Das ist die Abschaffung der dreijährigen Ausbildung durch die Hintertür. Da werden wir nicht mitmachen.

(Beifall der Abg. Armin Clauss (SPD) und Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ob tatsächlich die jetzt angebotene Form der Altenpflegehilfe eine gute Sache ist, werden wir noch in der Anhörung diskutieren. Jedenfalls in der von der Regierung vorgeschlagenen Form halten wir dies nicht für vernünftig.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch zwei kleine Hinweise geben, die man als Pannenhilfe für die Sozialministerin bezeichnen kann. Wenn man den neuen § 22a dieses Gesetzes liest, dann fragt man sich, in welchem Jahr wir uns eigentlich befinden. Es heißt nämlich unter Abs. 1: Bei Ausbildungsverhältnissen, die ab dem 1. Januar 2000 begründet werden, schließt der Schüler mit einem Träger der Ausbildung - jetzt verkürze ich - den Ausbildungsvertrag ab. - Meine Damen und Herren, am 1. Januar 2000 wurden überhaupt keine Ausbildungsverhältnisse begonnen. Dies liegt daran, dass die ganzen Frühjahrskurse ausgefallen sind. Da dieses Gesetz frühestens in den Plenarsitzungen vom 31.10. bis 02.11. verabschiedet werden kann, schlage ich vor, die Zahl 2000 einfach durch die Zahl 2001 zu ersetzen. Dann stimmt es wieder.

Punkt zwei. Das Gesetz soll bis zum 31.12.2005 befristet werden. Dazu liest man in dem Vorspann etwas Interessantes; dort heißt es nämlich unter "Befristung": Die vorgesehene Geltungsdauer bis 31.12.2005 ist ausreichend und angemessen, um dem mittelfristigen Bedarf an Altenpflegekräften zu entsprechen. - Wenn man das wörtlich nehmen würde, dann hieße das: Bis Ende 2005 haben wir genug Altenpflegekräfte, dann können wir die Ausbildung einstellen und die Schulen zumachen.

(Siegbert Ortmann (CDU): Lesen Sie doch einmal die Koalitionsvereinbarung! - Gegenruf des Abg. Armin Clauss (SPD): Reden Sie doch nicht so einen Stuss, der Gesetzentwurf ist entscheidend!)

- Meine Damen und Herren, Sie sagen: Lesen Sie doch die Koalitionsvereinbarung. - Ich lese die Gesetzestexte, die Sie hier einbringen. Dann lesen Sie doch vorher vernünftig durch, was Sie uns hier vorlegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wem bei einer solchen Formulierung der Schreck in die Glieder fährt, der kann allerdings getröstet werden mit der Begründung, die am Schluss des Gesetzentwurfes zu § 29 Abs. 2, also praktisch auch unter "Befristung" steht. Dort steht nämlich einigermaßen korrekt, dass die Landesregierung jedes Gesetz befristet.

(Zuruf des Abg. Siegbert Ortmann (CDU))

- Ja, dann schreibt man nicht so einen Quatsch hin.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, meine Damen und Herren, die Landesregierung befristet jedes Gesetz, und zwar aus Prinzip, völlig egal, ob das im Einzelfall zweckmäßig ist oder nicht. Sie macht das einfach so. Sie verunsichert damit zwar die Träger, aber das macht nichts. Das ist ein Prinzip dieser Regierung, also macht sie das.

Meine Damen und Herren, ich unterstelle dieser Regierung gar nicht, dass sie die Altenpflegeausbildung 2006 beenden will. Ich habe ja gesagt, ich leiste Pannenhilfe. Deshalb sage ich Ihnen, passen Sie den Gesetzestext vorne einfach an die Begründung hinten an, dann funktioniert die Geschichte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur, wenn ich dies lese, dann frage ich mich schon: Wie schlampig bringt diese Ministerin ihre Gesetzentwürfe hier im Hause ein? Das gehört natürlich auch dazu.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist heute auch schon von qualitativer Arbeit dieser Regierung die Rede gewesen. Dieses Gesetz ist kein gutes Beispiel dafür. Manchmal frage ich mich: Wer kontrolliert eigentlich die Gesetzentwürfe der Ministerin auf offenkundigen Blödsinn?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Franz Josef Jung tut das!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Erika Fleuren (SPD):

Ich komme zum Schluss, Frau Vizepräsidentin.

Meine Damen und Herren, wir hoffen, dass dieser Gesetzentwurf während der Anhörung noch verbessert und geändert werden kann. So wie der Gesetzentwurf jetzt ist, wird ihm die SPD-Fraktion keinesfalls zustimmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Henzler für die F.D.P.-Fraktion.

(Petra Fuhrmann (SPD): Frau Henzler, jetzt bin ich gespannt, was Sie darauf sagen!)

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Doch, dazu fällt mir schon noch etwas ein.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Also Frau Fleuren, wenn Sie sich hierher stellen und der Ministerin vorwerfen, sie hätte so furchtbar viel Zeit gebraucht, und die qualitative Arbeit an diesem Gesetzentwurf wäre überhaupt nicht angemessen, dann muss ich Ihnen schon sagen, das ist reichlich scheinheilig. Was haben Sie denn mit Ihrem Altenpflegegesetz in Hessen angerichtet? - Einen Trümmerhaufen haben Sie hinterlassen, und ein Chaos haben Sie angerichtet. 70% der Heime haben gegen Ihr Altenpflegegesetz geklagt, 1.000 ambulante Dienste haben dagegen geklagt. Und das wollen Sie dann als qualitativ hochwertig bezeichnen? Das ist doch wirklich zum Lachen.

Es hat auch deshalb so lange mit unserem Gesetzentwurf gedauert, weil wir erst einmal die Trümmer, die Sie hinterlassen haben, wegräumen und wieder Vertrauen aufbauen mussten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU- Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das erzähle ich heute zum letzten Mal, wenn Sie heute zum letzten Mal erzählen, wir hätten zu lange gebraucht. Das ist ganz einfach, dann erzähle ich es nicht mehr.

(Hans Michael Maus (SPD): Wir haben gelacht wie die Hühner!)

Wir halten die grundlegenden Veränderungen in diesem Gesetzentwurf für sehr wichtig. Wir halten es für sehr

wichtig, dass die Ausbildung in Richtung auf ein duales System organisiert wird, dass der Auszubildende sofort in dem Heim erscheint und dass er sehr enge Kontakte zu seinen stationären Einrichtungen oder auch zu den ambulanten Pflegediensten hat, mit denen er einen Vertrag abgeschlossen hat. Ich halte es auch im Hinblick auf die alten Menschen in den Heimen für sehr wichtig, dass sie die Auszubildenden, die sie im Grunde ja auch zum Teil mitfinanzieren, wirklich vor Ort sehen, Kontakt zu ihnen haben und mit ihnen sprechen können.

Ich will die einzelnen Zahlen nicht wiederholen, wie viel von der Ausbildungsvergütung von den Pflegeheimen direkt über den Pflegesatz abgerechnet wird und wie viel von ihnen auch selber zugesteuert wird. Natürlich wird auch davon ausgegangen, dass die Auszubildenden in den Heimen aktiv tätig sind und ein Stück weit auch die Personalentlastung in den Heimen stattfindet.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Lassen Sie mich noch ganz kurz etwas zur Flexibilisierung der Ausbildung sagen. Ich halte den Weg, der mit der Flexibilisierung der Ausbildung beschränkt wird, für äußerst frauenfreundlich.

Es ist schon typisch, dass jedes Mal, wenn wir Flexibilisierung sagen und Dinge verändern und offener gestalten wollen, von Qualitätsminderung gesprochen wird. Ich denke, das kann man überhaupt nicht nachvollziehen, im Gegenteil.

Die einjährige Altenpflegehelferinnenausbildung halte ich für ein sehr gutes Angebot für den Wiedereinstieg. Wenn Frauen aus der Berufstätigkeit heraus sind, in der Familie tätig werden, dann haben sie über eine relativ kurze Ausbildung die Möglichkeit, eine verantwortungsvolle Tätigkeit aufzunehmen. Dass die zweijährige Umschulung angeboten wird, hängt auch damit zusammen, dass die Arbeitsamtförderung natürlich auch zwei Jahre betrifft.

Zum anderen denke ich schon, wenn jemand in einem anderen Beruf gearbeitet hat, z. B. in einem kaufmännischen, dann wird ihm das Erlernen der Ausfüllung der Pflegeabrechnung leichter fallen als jemandem, der so etwas überhaupt noch nicht gemacht hat.

Dass Familienarbeit zur Verkürzung der Ausbildungszeit anerkannt wird, ist eine Forderung der Frauen, die schon immer und überall erhoben worden ist. Diese Regelung ist ein Angebot. Ob sie so wenig angenommen wird, wie es Frau Fleuren vermutet hat, wage ich zu bezweifeln. Ich denke, dass auch die dreijährige Grundausbildung weiterhin nachgefragt werden wird.

Wir werden sehen, wie sich das in der Praxis erweist. Auf jeden Fall ist der Gesetzentwurf eine gute Vorlage. Wir sind gespannt, was die Anhörung bringen wird.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Wortmeldung Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, der Hinweis darauf, was die alte Landesregierung gemacht hat, sollte nach 17 Monaten Ihrer Regie-

rungszeit nicht immer wieder vorgetragen werden. Er ist ein wenig abgelutscht.

(Widerspruch bei der CDU und der F.D.P.)

- Herr Kartmann, regen Sie sich nicht auf. Ich habe doch gerade erst angefangen.

Insbesondere beim Beispiel Altenpflegeausbildung ist das ein sehr dürrtiger Hinweis. Ich kann die Frau Kollegin Fleuren nur unterstützen: Das, was Sie uns heute vorgelegt haben, ist noch genauso dünn und inhaltsleer wie der Entwurf vom Februar dieses Jahres.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zurufe von der CDU)

Es gibt zwei marginale Änderungen, zum einen das Datum des In-Kraft-Tretens und zum anderen eine Ordnungswidrigkeitsklausel. Ich frage Sie: Wieso haben Sie so lange gebraucht, um dieses Gesetzchen hier einzubringen? Gleichzeitig haben Sie ein beispielloses Chaos in der Altenpflege in Hessen angerichtet. Das ist doch unglaublich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Ich frage mich auch, was aus Ihrer Ankündigung geworden ist, die Altenpflegeausbildung zu modernisieren, sie den Erfordernissen des demographischen Wandels anzupassen. Wo ist Ihre inhaltliche Akzentuierung? Außer dass Sie einen Helferinnenberuf einführen - wir sagen dazu: ein Low-budget-Beruf für Frauen mehr -, ist nichts geschehen. Warum sind die Ergebnisse der Beratungen und Anhörungen auf Bundesebene nicht in die Novellierung eingeflossen? All dies ist absolut unverständlich. Ich frage mich wirklich, wie eine Landesregierung mit diesem wichtigen Thema so oberflächlich umgehen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es fanden Hunderte von Gesprächen statt. In allen wurde auf die bestehenden und zu erwartenden Probleme aufmerksam gemacht. Das letzte Gespräch fand im Juni statt. Nichts ist geschehen, keine Einsicht, keine Erkenntnisse. Das lässt sich nur mit der Beratungsresistenz der Landesregierung und dieser Sozialministerin erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage es zwar ungern, aber es ist wahr: Frau Kollegin Ludwig hat meinen Hinweis vom "betreuten Regieren" Gott sei Dank ernst genommen und hat sich um Schadensbegrenzung bemüht, was aber bekanntermaßen nicht gefruchtet hat. Selbst auf ihre Intervention hin kam nur ein Kurs in Darmstadt zustande. Es ist doch kein Zustand, dass Landtagsabgeordnete mit ihrem Engagement dafür sorgen müssen, dass in ihren heimischen Wahlkreisen Altenpflegekurse stattfinden können, nur weil die Ministerin so zaghaft und unwissend agiert.

(Norbert Kartmann (CDU): Der Neid spricht aus Ihrem Munde!)

- Ich nehme an, Sie sind alle aktiv geworden. Ich merke das gerade. Herr Kartmann, vielleicht haben auch Sie in Ihrem Wahlkreis etwas zustande gebracht. Kommen Sie doch bitte hier nach vorn, dann können Sie uns das erklären.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie sollten zum Theater gehen, Frau Kollegin!)

Ich möchte ein paar Worte zur fachlichen Bewertung des Entwurfs sagen. Ich bitte, im Protokoll ausdrücklich festzuhalten, dass wir, die Oppositionsfraktionen, uns mit einem verkürzten Anhörungsverfahren einzig und allein wegen der Sache einverstanden erklärt haben. Das hat nichts mit dem Inhalt dieses Gesetzchens zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen

(Norbert Kartmann (CDU): Lassen Sie "liebe" weg!)

- Herr Kartmann, dass muss ich sagen -, Sie haben ein Gesetz beschlossen, in dem eine Mindestanhörungsfrist von acht Wochen für die Kommunalen Spitzenverbände festgeschrieben ist. Diese Landesregierung kann aufgrund ihrer handwerklichen Unfähigkeit in fast keinem Gesetzgebungsverfahren diese Acht-Wochen-Anhörungsfrist überhaupt einhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist ja nicht so, dass wir es nicht vorher gewusst hätten. Seit dem Frühjahr dieses Jahres versuchen die Oppositionsfraktionen, deutlich zu machen, wie brandheiß die Situation in der Altenpflegeausbildung ist. Im April haben wir gehört, dass noch vor den Sommerferien ein Gesetzentwurf kommen werde. Im Juni wurde dann das angekündigt, was erstaunlicherweise eingehalten wurde. Es führt trotzdem kein Weg daran vorbei: Ohne ein verkürztes Anhörungsverfahren können Sie auch zum Herbst kein Altenpflegegesetz in Kraft treten lassen.

Liebe Frau Ministerin Mosiek-Urbahn, ich habe Ihnen zwar ganz ruhig zugehört, aber als Sie gesagt haben, dass Sie dieses Gesetzgebungsverfahren zügig in Gang gebracht haben, ist mein Puls selbst zu dieser fortgeschrittenen Stunde angestiegen, und ich musste mich schon wieder aufregen, obwohl ich das Thema ganz ruhig behandeln wollte.

(Norbert Kartmann (CDU): Künstliche Aufregung! - Weitere Zurufe von der CDU)

Noch ein Punkt. Die bisherige Umlagefinanzierung von Schulgeld und Ausbildungsvergütung wurde beklagt. Das stimmt. Das ist aber auch in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz so finanziert worden. Deshalb: Liebe Frau Ludwig, bringen Sie das nicht immer wieder aufs Tapet. Die Zeit ist weitergelaufen. Das sind alte Kamellen. Wir setzen uns jetzt mit Ihrem Gesetzentwurf auseinander, und der ist schlicht nicht in Ordnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, niemand zweifelt, dass es in der ambulanten und stationären Pflege um Professionalität und um besondere Qualifikation geht. Das Durchschnittsalter der Menschen, die in den Heimen aufgenommen werden, liegt bei über 80 Jahre. 50% der Heimbewohner leiden unter Demenz-Erkrankungen. Das macht den hohen fachlichen Anforderungsdruck deutlich. Die Anforderungen an die Altenpflegerinnen und Altenpfleger sind jetzt schon hoch, und sie werden angesichts der demographischen Entwicklung noch zunehmen. Das heißt, die Pflegepersonen müssen gut ausgebildet sein, nicht nur, um eine qualitätsorientierte Pflege für die zu Betreuenden sicherzustellen, sondern auch zu ihrem eigenen Vorteil, um eine gute und umfassende Ausbildung zu haben.

Jedes Gesetz kann man besser machen, sicherlich auch das Hessische Altenpflegegesetz aus dem Jahre 1997. Der Ent-

wurf, der uns jetzt vorliegt, enthält aber keinerlei Optimierung oder fachliche Anpassung an die neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse. Unser aller Ziel sollte doch eine bessere Altenpflegeausbildung sein. Mit Ihrem Gesetzentwurf wird das nicht geleistet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Siegfert Ortmann (CDU): Das meinen Sie!)

Sie wollen mit Ihrer Änderung einen weiteren Helferinnenberuf schaffen. Ich weiß, dass auch der Berliner Gesetzentwurf Regelungen zur Altenpflegehelferinnenausbildung enthält. Niemand zwingt Sie, meine Damen und Herren, aber dazu, diese Ausbildungsregelungen zu übernehmen. Sonst sind Sie doch immer gegen alles, was aus Berlin kommt. Nun ist es auf einmal in Ordnung.

(Zuruf der Abg. Eva Ludwig (CDU) - Norbert Kartmann (CDU): Sie haben ein Problem damit, nicht wir!)

Wieso auf einmal dieser Sinneswandel, Frau Ludwig?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es wird immer wieder diskutiert, ob die Einrichtung von Helferinnenberufen sinnvoll ist. Das Hauptargument dafür ist, dass man auch weniger begabten Jugendlichen die Möglichkeit geben sollte, eine fachliche - wenn auch inhaltlich weniger kompetente - Ausbildung zu absolvieren. Dagegen spricht angesichts der relativ geringen Bezahlung von Altenpflegefachkräften, dass die Bezahlung für die Nichtfachkräfte noch geringer ausfallen wird. Das ist das Problem. Sie sichern diesen Frauen damit kein ausreichendes eigenes Einkommen. Deshalb sprechen wir von Low-budget-Berufen. Für die Frauen ist das ein Weg in die falsche Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichts Wegweisendes oder Neues finden wir auch in der inhaltlichen Bestimmung der Ausbildungsziele in der Novellierung. Sie ignorieren also die 1997 begonnenen Debatten um die neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse. Sie ignorieren, dass in den Schulen curriculare Weiterentwicklungen stattgefunden haben. Sie ignorieren die Debatte um eine Verzahnung von Krankenpflege- und Altenpflegeausbildung, die für die Pflegebedürftigen sinnvoll wäre. Eine derartige Verzahnung findet übrigens auch in Hessen in Modellversuchen statt. Warum finden wir im Gesetz nichts davon wieder?

Ein weiterer Kritikpunkt. Sie rühmen sich, dass Sie Frauen, die nach der Familienphase wieder in das Berufsleben eintreten wollen, die Regelung zugute kommen lassen, dass die Ausbildung um ein Jahr verkürzt werden kann, wenn der Nachweis der fünfjährigen Führung eines Familienhaushalts mit einem Kind oder einer pflegebedürftigen Person erbracht wird. Es ist nichts dagegen zu sagen, Familienfrauen zu motivieren und sie für den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu interessieren. Ob aber die Reduzierung der Ausbildung um ein Jahr hilfreich ist, muss ich wirklich bezweifeln. Ich sage einmal ganz klar - viele von uns werden ja in den Genuss einer solchen Altenpflege kommen -: Altenpflege ist viel mehr als nur "satt und sauber". Die Formulierung "satt und sauber" ist ja bedauerlicherweise nach wie vor im Pflegeversicherungsgesetz festgeschrieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Zurufe von der CDU)

Wir brauchen dringend eine auch inhaltliche Weiterentwicklung.

Zum Zweiten will ich die beabsichtigte Verkürzung der Ausbildungszeit für Umschülerinnen ansprechen. Auch hier begeben Sie sich - das ärgert mich - wider besseres Wissen in eine fachpolitisch unhaltbare Position. Erstens. Man hat sich im Bundesrat geeinigt, die Vorschriften für Umschüler außen vor zu lassen. Der § 417 SGB III gilt bis zum 31. Dezember 2001 als Grundlage. Erst dann muss man neu verhandeln. Zweitens hat das Landesarbeitsamt bereits signalisiert, dass weiterhin dreijährige Umschulungen finanziert werden. Drittens sind sich alle in den Beratungen auf Bundesebene einig gewesen, dass eine dreijährige Ausbildungszeit als wesentliches Ziel zur Sicherung der Qualität der Altenpflegeausbildung unabdingbar ist und Ausnahmen nur in Einzelfällen zulässig sein sollen.

Auch das hat etwas mit Qualitätssicherung zu tun, aber Sie nehmen das in diesem Gesetz überhaupt nicht auf. Wie soll denn in der Praxis die Ausbildung aussehen? Darauf haben Sie keine Antwort. Die Schulen und Heime werden Altenpflegehelferinnen einjährig ausbilden müssen, Fachkräfte dreijährig und Umschüler zweijährig. Da ist das Chaos vorprogrammiert. Das sage ich Ihnen hier, und daran werden wir Sie auch erinnern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Schulen haben im Übrigen schon immer auf diese Problematik hingewiesen. Auch da bleiben Sie bekanntermaßen beratungsresistent. Um den Spagat zwischen der Pflegegesetzfinanzierung und der Ausbildungsvergütung hinzubekommen, sollen die Altenpflegeschülerinnen in den Heimen quasi mitarbeiten. Sie verlieren jedoch in Ihrem Gesetzentwurf kein Wort darüber, ob und wie die Praxisanleitung sichergestellt werden soll, welche Qualifikationen gefordert werden, in welchem Zeitabschnitt dies geschehen soll usw. Ich stelle fest: Dieser Gesetzentwurf ist mit heißer Nadel schlecht gestrickt und nicht zu Ende gedacht.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. - Auch in der Kritik der Heime, Schulen und Träger bezüglich der Befristung des Gesetzes ist schon darauf hingewiesen worden. Dem kann ich mich nur anschließen. Dieser uns heute vorgelegte Gesetzentwurf ist gegen die qualitative Verbesserung des Hessischen Altenpflegegesetzes. Er bedeutet für die hessischen Altenpflegeausbildungen massive Verschlechterungen. Ich hoffe nur, dass wir Sie in dem entsprechenden Anhörungsverfahren noch davon überzeugen können, bestimmte Passagen zu ändern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Ludwig für die CDU-Fraktion.

Eva Ludwig (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Vorlage des Hessischen Altenpflegegesetzes verfolgt zwei Ziele.

Das erste Ziel ist, Menschen, die sich diesem schwierigen, aber auch menschlich sehr erfüllenden Beruf widmen wollen, eine qualifizierte Ausbildung sicherzustellen. Das zweite Ziel ist, den in der Zukunft zunehmenden Bedarf an Altenpflegekräften zu decken.

(Petra Fuhrmann (SPD): Deshalb sind die Frühjahrskurse ausgefallen!)

Ich möchte mich vorab einmal bei den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen dieses Hauses dafür bedanken, dass sie bereit sind, dieses Gesetz jetzt mit uns zügig zum Abschluss zu bringen, damit wir auf jeden Fall die Herbstkurse am 1. Oktober schon auf der Grundlage des neuen Gesetzes beginnen lassen können. Frau Kollegin Fleuren, wenn ich jetzt einmal die Diskussion und die Kritik, die zu diesem Thema gelaufen sind, zusammenfasse und bewerte, dann bin ich schon sehr verblüfft, dass Sie wieder auf einer vom Gericht in den Boden verdammten Finanzierung bestehen und dass Sie die neue Finanzierungsregelung als unzutreffend und unpassend ablehnen. Das ist nämlich exakt die gleiche Finanzierungsregelung - bitte hören Sie mir einen Moment zu -, die auch das Bundesaltenpflegegesetz zur Grundlage hat.

(Martina Leistenschneider (CDU): Richtig!)

Ich weiß ja, dass die SPD gegen alles ist, aber dass sie gegen ihre eigene Bundesregierung ist, das habe ich bisher noch nicht gewusst.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem wiederholen Sie den völlig unzutreffenden Vorwurf, dass das Gesetzgebungsverfahren zu lange gedauert habe. Ich rufe Ihnen kurz in Erinnerung: Im ersten Quartal gab es den Gerichtsentscheid und die Urteilsbegründung zu Ihrer glanzvollen Blamage mit dem Altenpflegegesetz von 1997, wo die Ministerin Stolterfoht eine komplette Bauchlandung gemacht hat.

((Norbert Kartmann (CDU): Jetzt ist sie in Kur gegangen!)

Es ist hier schon gesagt worden: 70% aller Träger haben gegen dieses Gesetz geklagt, und sie haben letztendlich obsiegt. Das war im ersten Quartal. Bereits im April hat Frau Ministerin Mosiek-Urbahn ihren Gesetzentwurf im Kabinett beschließen lassen. Dann hat sich eine Anhörung bei den Trägern und den Verbänden angeschlossen. Natürlich hätte man das vielleicht auch lassen können, aber wir legen im Gegensatz zu Ihnen Wert auf die Beratung derer, die nachher mit diesem Gesetz umgehen müssen. Wir mussten die Zeit bis Ende Juni einräumen. Das Kabinett hat Anfang Juli zum zweiten Mal beschlossen, und noch in der Sommerpause ist dieser Gesetzentwurf dem Hessischen Landtag zugeleitet worden, sodass wir im Plenum in der Sепtembersonntag hoffentlich endgültig darüber beschließen können. Das ist der Zeitablauf.

Meine Damen und Herren, ich finde es schon dummdreist, nach dem, was Sie hier in Sachen Altenpflege zwei Jahre lang vorgeführt haben, von Pannenhilfe zu sprechen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Aber das ist doch wahr!)

Das ist einfach in keiner Weise begründet. Ich will mich noch kurz mit den Vorwürfen auseinander setzen, die die Verkürzungstatbestände betreffen. Das Horrorszenario von Qualitätsverminderung und Einbußen durch die Verkürzungstatbestände, das Frau Schönhut-Keil hier gezeichnet hat, mutet mich doch ein wenig doppelzüngig an.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist kein Horrorszenario, überhaupt nicht!)

Meine Damen und Herren, Sie sollten wissen, dass die gesamte hessische Pflegeszene, die wir derzeit haben, auf einer zweijährigen Ausbildung basiert.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß, ich kenne genug Altenpflegeschülerinnen!)

Auf dem Pflegemarkt gibt es noch gar niemanden, der dreijährig ausgebildet ist. Das kommt jetzt erst. Die ersten Schülerinnen und Schüler werden in diesen Tagen von den Schulen entlassen. Alles andere wird bisher auf der Basis einer zweijährigen Ausbildung in vorzüglicher Qualität geleistet. Dass wir Frauen, die einen Familienhaushalt geführt haben, die Verkürzung ermöglichen, ist in der Sache mehr als begründet. Ich bin auf die Fraktionen von CDU und F.D.P. stolz, dass sie hier endlich einmal ein Zeichen setzen und nicht nur immer in Sonntagsreden die Verdienste von Familienfrauen rühmen und dem in der Praxis nichts folgen lassen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach zwei Zwischenfragen. Lassen Sie die zu?

(Eva Ludwig (CDU): Selbstverständlich!)

- Bitte schön, Frau Fuhrmann und dann Frau Fleuren.

Petra Fuhrmann (SPD):

Danke schön, Frau Ludwig. - Ich wollte Sie etwas fragen in Bezug auf die ausgebildeten Altenpflegerinnen, die im Augenblick im Einsatz sind. Sie haben ja zutreffend gesagt, dass sie alle zweijährig ausgebildet sind. Ist Ihnen auch bekannt, wie hoch die Quote derer ist, die nach dieser Ausbildung nach ganz kurzer Zeit - nämlich nach zwei oder drei Jahren - diesen Beruf wieder verlassen? Man kann zumindest erkennen, dass es daran liegt, dass sie mit dem Pflegealltag und der Arbeitssituation in den Altenpflegeheimen nicht zurechtkommen. Dies könnte man durch eine längere, gründlichere und bessere Ausbildung beheben.

(Zuruf von der CDU: Was für eine Ausbildung denn?)

Eva Ludwig (CDU):

Frau Kollegin Fuhrmann, dem letzten Satz kann ich mich anschließen. Deswegen haben wir in unseren Gesetzentwurf die dreijährige Ausbildung zur Regel gemacht. Selbstverständlich ist das ein schwieriger Beruf, der den ganzen Menschen fordert. Aber ob die zweijährige Ausbildung der einzige Grund dafür ist, dass viele junge Menschen den Pflegeberuf rasch wieder verlassen - dahinter möchte ich doch ein Fragezeichen setzen.

(Beifall bei der CDU)

Denn das sind Frauen im Alter von 18, 19 Jahren, und die - das sage ich jetzt einmal - gehen auf dem Heiratsmarkt weg wie warme Semmeln. Sie haben nämlich einen Beruf, der ihnen auch als Familienfrauen einen Vorteil gegenüber anderen Mitbewerberinnen verschafft.

(Heiterkeit)

Auch das ist ein sicher wichtiger Grund dafür, warum Altenpflegerinnen so rasch wieder aus dem Beruf ausscheiden. Das muss hier einmal festgehalten werden.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Fleuren, bitte.

Erika Fleuren (SPD):

Frau Kollegin Ludwig, da Sie stets von den auszubildenden Frauen sprechen, will ich einmal etwas für die Männerquote tun. Meinen Sie nicht, dass es auch die Ausbildung zu Altenpflegern geben sollte, dass wir auch in der Diskussion im Parlament aus diesem Beruf nicht plötzlich einen reinen Frauenberuf machen sollten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eva Ludwig (CDU):

Frau Fleuren, selbstverständlich gibt es auch jetzt schon Altenpfleger, die ihren Beruf mit großer Hingabe ausüben. Nur ersparen Sie es mir bitte, jetzt in jedem Halbsatz die beiden Geschlechter sprachlich gesondert zu bezeichnen. Deswegen erlaube ich mir hier einmal von den Frauen zu reden. Es wird viel zu wenig von tüchtigen Frauen geredet, sodass die ruhig einmal alleine genannt werden dürfen.

Meine Damen und Herren, ich komme zu den Familienfrauen zurück. Eine Frau, die sich fünf Jahre lang um die Familie gekümmert hat, hat so viel persönliche Reife, Lebenserfahrung und Belastbarkeit nachgewiesen, dass ihr durchaus ein Jahr Verkürzungstatbestand zugerechnet werden darf.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Schönhut-Keil, was die Verkürzung für Umschülerinnen und Umschüler angeht: In diesem Punkt bin ich nicht festgelegt. Ich öffne mich gerne den Argumenten, die Sie vorgetragen haben. Wenn jemand Kfz-Mechaniker bzw. -Mechanikerin oder Fliesenleger gelernt hat, muss man das vielleicht nicht unbedingt als den richtigen Einstieg mit einem Verkürzungstatbestand honorieren. Ich sehe, dass die Szene in diesem Punkt im Augenblick im Fluss ist. Ich sehe auch, dass die Arbeitsverwaltung bereit ist - sie tut es im Augenblick, wie Sie wissen -, dreijährige Ausbildungen zu finanzieren.

Ich meine, wir sollten in der Anhörung an diesen Punkt noch einmal alles genau abklopfen. Wenn es möglich ist, Umschülerinnen die dreijährige Ausbildung als Regelleistung zu gewähren, dann sollten wir uns an dem Punkt auch danach richten und das entsprechend anpassen. Das ist ein Gesichtspunkt, den wir sicher noch einmal in Ruhe bereden können.

Meine Damen und Herren, insgesamt - und da meine ich besonders die Kritikerinnen von der Opposition - läuft das Hessische Altenpflegegesetz überwiegend parallel zu den Vorschriften des Bundesaltenpflegegesetzes. Insofern kann ich nicht verstehen, dass Sie hier einen politischen Popanz aufzubauen versuchen, während Ihre eigene Bundesregierung sich exakt die Fakten zu Eigen macht, die Grundlagen unseres Gesetzentwurfes sind. Da gibt es nämlich, was die Fachlichkeit angeht, überhaupt keinen Dissens. Alles, was Sie hier vorführen, ist Schaumschlägerei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Trotzdem - und damit komme ich zum Schluss - sollten wir jetzt unser Altenpflegegesetz auf die Schiene setzen,

und zwar schnell auf die Schiene setzen und nicht abwarten, bis in Berlin weise Ratschlüsse möglicherweise dort die Regierung erleuchten, weil wir einfach nicht zulassen dürfen, dass noch einmal ein halber Jahrgang Altenpfleger-schülerinnen und -schüler vor der Tür stehen bleibt und nicht zu einer qualifizierten Ausbildung kommt.

Ein Satz noch zur Helferausbildung. Frau Kollegin Schönhut-Keil, sicher ist die Helferausbildung ein Angebot an junge Leute, die der dreijährigen Ausbildung so nicht gewachsen sind.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): BAT XIII mit 21!)

Ich zitiere Sie jetzt. Sie haben gesagt: Was dort erlöst wird, ist kein Existenz sicherndes Einkommen, weil es geringer als die Vollkräfte bezahlt wird. - Das ist alles richtig. Nur, was ist Existenz sichernd, wenn Sie die Perspektive aufmachen, wenn der junge Mensch von Arbeitslosenhilfe leben muss und keine berufliche Existenz unter die Füße kriegt? Ich möchte an Sie appellieren - und ich hoffe, dass das auf fruchtbaren Boden fällt -, dass man auch mit der Pflegehelferausbildung, die übrigens auch nach dem Bundesgesetz so möglich ist, zu einem guten Kompromiss im Interesse der Jungen kommt, die diese Chance verdient haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache. Die erste Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes hat stattgefunden.

Es ist vorgeschlagen, ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. - Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zusätzlicher Flächenverbrauch durch den Ausbau des Flughafens Frankfurt, Drucks. 15/1529. Der wird im Moment verteilt. Ich warte einmal, bis ihn alle haben.

(Michael Denzin (F.D.P.): Vier Wochen alt, diese Information! - Manfred Schaub (SPD): Machen wir morgen mit! - Michael Denzin (F.D.P.): Mit dem Flughafen!)

Die Dringlichkeit wird bejaht? - Einverstanden. Dann wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 64 und morgen mit der Flughafendebatte zusammen aufgerufen. Darüber herrscht Einigkeit. Dann ist das so beschlossen.

Wir machen jetzt Mittagspause bis 15 Uhr, und ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 12.54 bis 15.01 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, die Sitzung wird fortgesetzt. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erweiterung des Untersuchungsauftrags des auf der Grundlage der Drucks. 15/982, 15/1033, 15/1111, 15/1119 und 15/1125 eingesetzten Untersuchungsausschusses 15/2 - Drucks. 15/1499 -

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Wortmeldungen werden entgegengenommen. - Das Wort hat Herr Abg. Walter für die SPD-Fraktion.

Sie haben das Wort selbst dann, wenn der eine oder andere noch redet. Sie als alter Parlamentarier wissen doch, dass das hier leider so üblich ist.

(Manfred Schaub (SPD): "Als alter Parlamentarier"! Das war jetzt gelungen! - Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Jungspund!)

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erneut muss die Opposition im Hessischen Landtag den Umfang des Untersuchungsausschusses zum CDU-Schwarzgeldskandal, der längst zu einem Koch-Untersuchungsausschuss geworden ist, erweitern. Wieder ist ein Sachverhalt bekannt geworden, der das Bild der Hessen-Union als eine mit kriminellen Methoden geführte und undemokratische Organisation verfestigt hat, ja, zementiert hat.

Bei der Einsetzung des Ausschusses im Februar hatten wir noch keine Kenntnis von dem neuen Sachverhalt. Wir wussten lediglich, dass 20,8 Millionen DM aus dubiosen Quellen in die Schweiz verbracht wurden, mit denen die CDU über eineinhalb Jahrzehnte ihre Wahlkämpfe illegal finanziert hat.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Schwachkopf!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Wer hat Schwachkopf gerufen? Ich muss dies gleich im Vorfeld rügen. Wer war das? Bekennt sich einer dazu? - Kollege Irmer, ich rufe Sie zur Ordnung.

(Gerhard Bökel (SPD): Was hat er denn gesagt?)

Das gilt natürlich für alle Seiten. Wir wollen doch die Debatte, die schwierig genug ist, so friedlich und so manierlich es geht, zu Ende führen.

Jürgen Walter (SPD):

Solange das nicht von meiner Zeit abgeht.

Meine Damen und Herren, zu dem Zeitpunkt im Februar wussten wir, dass ein amtierender Ministerpräsident einen Darlehensvertrag hat fälschen lassen, um die Finanzierung auch seines persönlichen Wahlkampfes aus schwarzen Kassen zu verschleiern, worüber er mehrfach die Öffentlichkeit und auch uns Abgeordnete des Hessischen Landtages belogen hat. Herr Ministerpräsident Koch, alleine wegen dieser unbestreitbaren Tatsachen ist Ihr Rücktritt der überfälligste und unvermeidbarste in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bereits im März mussten wir den Ermittlungsumfang erweitern. Herr Koch, damals war Ihr Generalsekretär Herbert Müller Ihr Glücksfall. Er musste gehen, weil ihm die Staatsanwaltschaft offensichtlich nachgewiesen hatte, dass er eine schwarze Barspende in Höhe von 50.000 DM illegal weiß waschen wollte. - Der arme Herr Müller. Er kam und dachte, er würde als Generalsekretär eine Landesgeschäftsstelle einer Partei übernehmen. Stattdessen wurde er Chef einer operativen Zentrale eines mafiamäßigen Systems,

(Zurufe der Abg. Inge Velte und Heide Degen (CDU))

und er hatte ganz offensichtlich nicht die moralische Stärke, sich diesem kriminellen Klima zu entziehen.

(Beifall bei der SPD)

Also machte er mit. Meine Damen und Herren, er machte mit bei den Lehmännern, den Hehns, den Seitz', den Weyrauchs, den Wittgensteins, den Jungs und den Kochs.

(Clemens Reif (CDU): Was sind Sie denn für einer?)

Die geheimen Ferrero-Spenden waren möglicherweise nicht ganz uneigennützig, wie wir nun wissen. Zinsersparnisse in zweistelliger Millionenhöhe wurden von Stadtlendorf ermöglicht, was den zuständigen CDU-Bürgermeister strafrechtlich berührt hat. Ob und welche Zusammenhänge es hier gibt, welche Personen auf Ihrer Seite von diesen Spenden wussten und ob

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

und gegebenenfalls welche weiteren unzulässigen Spenden es gab, muss geklärt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich stellt sich noch die Frage - und dies wird vielleicht auch eine zentrale Frage werden - nach Gegenleistungen der hessischen CDU, also nach Käuflichkeit von Landespolitik. Deshalb ist der heutige Erweiterungsantrag notwendig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der hessische Untersuchungsausschuss wird seine Aufgabe erfüllen. Er wird das kriminelle Finanzsystem aufarbeiten. Er wird aufzeigen, dass Baron Münchhausen im Vergleich zu den Herren Koch und Jung ein Wahrheitsfanatiker war.

(Beifall bei der SPD)

Er wird nachweisen, dass die Spitzenfunktionäre der Hessen-CDU den Sieg ihrer Partei und die Bekämpfung der Sozialdemokratie über ihren Amtseid und die demokratischen Grundregeln gestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Koch, wir werden dies aufklären,

(Zuruf der Abg. Heide Degen (CDU))

auch wenn Sie und Ihr Herr Staatsminister Jung weiter alles daransetzen werden, um den wahren Sachverhalt zu verschleiern und zu vertuschen. Wir werden dies aufklären, auch wenn Sie und Ihr Herr Staatsminister Jung sich weiter einer angeekelten Öffentlichkeit als verfolgte Unschuld präsentieren, die nichts gesehen, gehört oder verstanden haben will.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss wurde im Februar eingesetzt. Wir sind nun am Ausgang des Monats August und haben nach wie vor keine Akten.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Der Untersuchungsausschuss hat jetzt die Beschlagnahme der Akten bei dem zuständigen Amtsgericht in Wiesbaden beantragen müssen, und zwar mit den Stimmen der F.D.P. und der CDU.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ich gehe davon aus, dass der Antrag der SPD bei dem Staatsgerichtshof ein Stück weit motivationsfördernd war.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Nein!)

Meine Damen und Herren, wo gibt es denn so etwas und wann gab es so etwas schon einmal,

(Zuruf von der SPD: Noch nie!)

dass selbst die die Landesregierung tragenden Fraktionen gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen, um in den Besitz der Akten zu kommen, d. h. ihre eigene Landesregierung zur Herausgabe der Akten zwingen müssen? Herr Koch, warum geben Sie diese Akten nicht freiwillig heraus?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Koch, Ihre größte Lüge ist die des brutalstmöglichen Aufklärers. Tatsächlich sind Sie nur ein kleiner Winkeladvokat.

(Inge Velte (CDU): Das ist eine Beleidigung! Jetzt reicht es! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Walter, langsam. Ich unterbreche Sie. Die Bezeichnung "Winkeladvokat" sehe ich als formale Beleidigung an. Für diese formale Beleidigung rufe ich Sie zur Ordnung. - Das habe ich schon einmal gerügt.

(Inge Velte (CDU): Aber ja!)

Jürgen Walter (SPD):

Ein Beispiel. Wir hatten den Herrn Wirtschaftsprüfer Jacobi im Untersuchungsausschuss, der uns gesagt hat, er fühle sich getäuscht, er hätte das Testat für den nachgebesserten Rechenschaftsbericht 1998 nicht erteilt, wenn er das gewusst hätte, was Herr Koch zu diesem Zeitpunkt gewusst hat.

Wie ist die Reaktion des Herrn Koch darauf? "Der Herr Wirtschaftsprüfer hat eine andere Rechtsauffassung."

(Clemens Reif (CDU): Das kommt öfters vor! - Zuruf des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

- Als ob dies etwas daran geändert hätte, dass der Wirtschaftsprüfer das Testat nicht erteilt hätte.

Herr Koch, eine kaltschnäuzigere und unverfrorenere Reaktion auf diese Aussage des Herrn Jacobi ist schlichtweg nicht vorstellbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Koch, Sie wollten brutalstmöglich aufklären. Ich frage Sie: Warum tun Sie es nicht; warum fordern Sie nicht den Herrn Lehmann, den Herrn Seitz, den Herrn Hehn oder die Frau Wistrik dazu auf - und zwar ultimativ -, all ihr Wissen preiszugeben? Sie wollten in Ihrer Partei aufräumen. Warum tun Sie es nicht? Herr Koch, warum sind die beiden Herren Kanther und Wittgenstein nach wie vor Mitglieder der CDU?

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Gerade der Herr Kanther, der für viele auch bei uns Sozialdemokraten als ein geradliniger und anständiger Konservativer galt, hat mit seinem Verhalten dem Vertrauen in die Politik schweren Schaden zugefügt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Koch, Sie haben gestern Ihre substanzlose These wiederholt, dass der Zerfall des Nationalstaates die Ursache

für den Rechtsextremismus sei. Wir Sozialdemokraten sind dagegen der Überzeugung, dass das Verhalten von Herrn Kohl, von Herrn Kanther und auch von Ihnen zu großen Vertrauensverlusten der Bevölkerung in die Politik geführt hat und tatsächlich ursächlich dafür ist, dass sich Menschen von der Politik ab- und rechten Rattenfängern zuwenden. Herr Koch, Sie sind nicht Teil der Lösung, sondern Sie sind Teil des Problems.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie: Warum trennen Sie sich nicht von Ihrem Herrn Staatsminister Jung, von dem doch mittlerweile jeder weiß, dass er über das illegale Finanzsystem Bescheid wusste? Sie trennen sich nicht von dem Herrn Jung, weil auch Sie ein Profiteur des alten Systems sind. Herr Koch, Sie schaden nicht nur Ihrer Partei, sie schaden auch dem Ansehen der Politik. Sie schaden auch unserem Bundesland Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Inge Velte (CDU): Sie schaden dem Ansehen der Politik!)

Herr Koch, ich fordere Sie jetzt noch einmal auf: Halten Sie inne und stellen Sie sich Ihrer Verantwortung. Lügen hilft Ihnen nicht mehr weiter, denn, Herr Ministerpräsident, Sie haben es mit einer harten, konsequenten Opposition zu tun, die ihr Handwerk versteht. - Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Grüttner für die CDU-Fraktion.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sprache ist verätherisch. Herr Walter hat ein sehr deutliches Beispiel dafür gegeben, wie schlimm es ist, wenn man vor lauter Wut, ein politisches Ziel nicht mit Sachthemen erreichen zu können, anfängt, ausschließlich unter der Gürtellinie zu arbeiten.

(Manfred Schaub (SPD): Legen Sie einmal eine neue Platte auf!)

Vor allen Dingen ist es mehr als erstaunlich gewesen, dass zu dem vorliegenden Antrag im Grunde genommen nichts gesagt wird. Aber es ist ja Ziel und Strategie der Oppositionsfraktionen, dieses Thema - ohne Frage, weil es das Einzige ist, das sie haben - in jeder Sitzung einer Plenarrunde auf die Tagesordnung zu setzen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich! - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gucken Sie doch einmal auf die Tagesordnung!)

Es läuft natürlich auch nach dem Motto: Wir kündigen etwas an, und dann muss es eine Konsequenz in der Plenarsitzung haben. - Insofern ist es im Prinzip müßig, auf die unverschämten Unterstellungen des Vorredners einzugehen, denn es war in der Tat nichts anderes als der erneute Versuch, mit persönlichen Angriffen von dem eigenen Mangel an sachpolitischer Kompetenz abzulenken.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es notwendig, an dieser Stelle noch einmal einiges anzusprechen und klarzumachen.

Erstens. Weder im Untersuchungsausschuss in Berlin, noch hier in Wiesbaden ist bisher irgendetwas öffentlich geworden, was nicht durch die Aufklärungsarbeit der CDU und ihres Landesvorsitzenden Roland Koch dargelegt worden ist.

(Lachen bei der SPD - Petra Fuhrmann (SPD): Das war gut! - Zuruf von der SPD: Die lügen, dass sich die Balken biegen!)

Die Opposition hat bisher für diesen Untersuchungsauftrag 260 Fragen gestellt, die ausschließlich die Aufarbeitung der Aufklärungsarbeit des Landesvorsitzenden zum Gegenstand haben. Jede Zeile ist mit einem Fragezeichen versehen, und man kommt zu dem Ergebnis, dass seitens der Oppositionsfraktionen eben nichts an eigenen neuen Erkenntnissen bekannt geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

Der Landesvorsitzende der CDU hat deutlich gesagt, dass auch das, was nicht mehr in der Macht der eigenen Aufklärung steht und beispielsweise durch die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft zutage kommt, unmittelbar der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

(Gerhard Bökel (SPD): Ferrero!)

- So ist es auch im Hinblick auf Ferrero geschehen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die Akten werden gesperrt!)

Dass dies Gegenstand des Untersuchungsausschusses sein und zu Fragen führen kann, ist in der ersten öffentlichen Stellungnahme des Landesvorsitzenden auch deutlich geworden.

Interessant ist natürlich, dass in dem heute vorliegenden Antrag der Oppositionsfraktionen das Thema Ferrero lediglich in einem Klammersatz - in der Begründung im Prinzip - vorkommt und ansonsten überhaupt keine Rolle mehr spielt. Deswegen geht es Ihnen auch überhaupt nicht darum, mit einer Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes tatsächlich Aufklärungsarbeit zu leisten, wie auch immer diese aussehen soll. Vielmehr geht es Ihnen nur darum, dies erneut zum Thema von Plenardebatten zu machen und in Ihrem unsäglichen Versuch voranzuschreiten, durch Ihren Untersuchungsauftrag Werkspionage zu betreiben. Der vorliegende Antrag der Oppositionsfraktionen ist nichts anderes als genau dieser Punkt. Deswegen gibt es massive verfassungsrechtliche Bedenken.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit! - Petra Fuhrmann (SPD): Wir haben nicht so viel Schwarzgeld da! - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überraschungseier!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Eine gewisse Unruhe nehme ich immer hin, aber jetzt übersteigt sie das zulässige Maß. Herr Grüttner hat Auszeit ohne Anrechnung auf die Redezeit, und Sie finden zur Ruhe. - Herr Grüttner, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Aufregung der Mitglieder der Oppositionsfraktionen zeigt doch nur, wie weh es tut, wenn ihnen deutlich gemacht wird, dass es ihnen um nichts anderes geht als um die Schwächung eines politischen Gegners, der ihnen an sachpolitischer Kompe-

tenz überlegen ist. Sie finden keine anderen Möglichkeiten mehr.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind erheblich schwächer! - Manfred Schaub (SPD): Da braucht man nicht mehr viel zu machen! Das sind die richtigen Kronzeugen!)

Wenn ich über verfassungsrechtliche Bedenken spreche, zitiere ich Ihnen, was Prof. Söllner in seinem Gutachten gesagt hat,

(Zuruf von der SPD: Das ist der Professor, der nicht mehr richtig zitieren kann!)

Mit Genehmigung des Präsidenten zitiere ich:

Zum geschützten Freiheitsbereich einer Partei sind alle jene Finanzdaten zu rechnen, die nach dem Parteiengesetz nicht in den jährlichen Rechenschaftsbericht einer Partei aufgenommen werden müssen. Demgemäß braucht eine Partei z.B. nicht zu offenbaren die Namen von Kleinspendern.

Meine Damen und Herren, mit dem Erweiterungsantrag, den die Oppositionsfraktionen hier vorgelegt haben, wird nichts anderes getan und nichts anderes intendiert, als genau in diesen internen Bereich hineinzugehen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Grüttner, lassen Sie eine Frage von Herrn Schmitt zu?

Stefan Grüttner (CDU):

Nein. - Herr Präsident, meine Damen und Herren, Prof. Söllner führt in seinem Gutachten weiter aus, dass die im Parteiengesetz getroffene Grenzziehung zwischen dem Transparenzgebot auf der einen Seite und dem geschützten inneren Freiheitsbereich politischer Parteien auf der anderen Seite es einem Untersuchungsausschuss verwehrt, dort hineinzupreschen und Weiteres zu erforschen. Ich denke, das ist eine wichtige und auch sehr ernst zu nehmende verfassungsrechtliche Position im Hinblick auf den Untersuchungsauftrag.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist also die brutalstmögliche Aufklärung!)

Das ist Ihnen sicherlich in Vergessenheit geraten, weil Sie sich damit überhaupt nicht mehr auseinander gesetzt haben. Wenn Sie schon nicht auf Prof. Söllner hören, dann vielleicht auf Prof. Badura, der in seinem Gutachten gesagt hat - ich zitiere wieder mit Erlaubnis des Präsidenten -:

In jedem Fall darf aber die Untersuchung nicht in eine allgemeine Prüfung und Ausforschung des Finanzwesens der Partei umschlagen. Die selbst bestimmte Arbeit und Finanzgebarung der Partei ist im Rahmen der Gesetze eine verfassungsrechtlich garantierte und geschützte Rechtsposition,

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Sagen Sie etwas zu Ferrero! - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): "Im Rahmen der Gesetze" sagt er!)

die nur einem verfassungsrechtlich gerechtfertigten, messbaren und verhältnismäßigen Eingriff der öffentlichen Gewalt und damit auch des Parlaments offen steht.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Sagen Sie einmal etwas zum Antrag!)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass Ihnen das wehtut. Das passt Ihnen nicht. Herr Prof. Badura führt in seinem Gutachten weiter aus, dass der Gegenstand einer Untersuchung selbst dem Gebot einer hinreichenden Bestimmtheit unterliegen muss. Das ist bei dem vorliegenden Antrag schlicht und einfach nicht der Fall. Das wollten Sie wahrscheinlich auch nicht erreichen. Es muss konkret gesagt werden, wo Anhaltspunkte vorhanden sind.

(Günter Rudolph (SPD): Ferrero!)

Es können nicht einfach aufs Blaue hinein Unterstellungen vorgenommen werden. Der Untersuchungsgegenstand muss, so Badura, so fassbar und berechenbar bleiben, dass er in der Tat auch zeitlich begrenzt und erfüllbar ist. All diese Kriterien erfüllt der von Ihnen vorliegende Erweiterungsantrag nicht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil der Skandal so groß ist!)

Ohne jegliche Aufregung möchte ich sagen, dass wir vor diesem Hintergrund glauben, dass es eine Reihe von verfassungsrechtlichen Problemen und Fragen gibt, die mit diesem Antrag zusammenhängen.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das hätten Sie bei der Spendenaffäre berücksichtigen müssen!)

Aus diesem Grunde ist der Hauptausschuss der richtige Ort. Dort können die verfassungsrechtlichen Fragen, die mit diesem Antrag zusammenhängen, geprüft werden. Wir werden, wie es schon bei einem anderen Antrag gemacht worden ist, so verfahren und hier ebenfalls beantragen, diesen Antrag dem Hauptausschuss zu überweisen.

(Lachen der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dort können die verfassungsrechtlichen Fragen diskutiert werden. Der Hauptausschuss ist dafür das richtige Gremium. Der Antrag kann dann mit einer ordentlichen Empfehlung an das Plenum zurückkommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. von Plottnitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das eben war brutalstmögliche Aufklärung! Mein lieber Mann! - Manfred Schaub (SPD): Den Sumpf auch noch zudecken!)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war absehbar. Der Vertreter der Partei der brutalstmöglichen Aufklärung stellt sich jetzt hier hin und macht nunmehr gar keinen Hehl mehr daraus - das scheinen Sie auch nicht mehr für nötig zu halten -,

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja! - Gerhard Bökel (SPD): So sind sie!)

dass Ihr einziges Bestreben nur noch darauf gerichtet ist, hier zu vertuschen, zu verdunkeln und die Aufklärung zu verhindern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Grüttner, das Einzige, was Sie in diesem Zusammenhang noch ehrt, ist, dass Sie aus Ihrem Herzen keine Mördergrube mehr machen. Aber es ist schon wirklich ein denkwürdiges Beispiel an Dreistigkeit. Die Partei, die sich über Jahre hinweg aus pechschwarzen Honigtöpfen im Süden genährt und finanziert hat - inzwischen wissen wir, dass dies auch in Nordhessen geschehen ist - und wesentliche Teile ihrer Aktivitäten daraus bezahlt hat, erklärt genau diesen fortdauernden Rechtsbruch nun zum Bestandteil ihrer undurchdringlichen Intimsphäre. Das ist es im Klartext, was Sie uns hier vermittelt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie es darauf ankommen lassen wollen, werden Ihnen im Zweifelsfall, wenn nicht das Amtsgericht Wiesbaden im Falle der Beschlagnahme, dann eben andere Gerichte sagen, was Sache und Aufklärungsauftrag eines Parlamentes ist. Das gilt gerade dann, wenn es um solche Rechtsverstöße wie die geht, mit denen wir es hier zu tun haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eine Vorbemerkung machen. Wenn der amtierende Hessische Ministerpräsident Roland Koch und sein Adlatus und Staatsminister Franz Josef Jung hinsichtlich des Schwarzgeldsumpfs der CDU auf Tauchfahrt gehen - so müsste man das nennen -, dann bemühen sie bekanntlich als Notanker etwas, was man frei nach Helmut Kohl als so etwas wie die Gnade der allumfassenden Ignoranz bezeichnen könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da werden jahrelang die wichtigsten und wesentlichen politischen Aktivitäten des Landesverbandes, in dem sie selbst seit Jahr und Tag in hohen und höchsten Ämtern tätig sind, aus schwarzen Kassen, aus den Honigtöpfen im Süden gespeist und finanziert. Der vergangene Landtagswahlkampf in Hessen wurde aus solchen schwarzen Kassen in üppigstem Umfang finanziert. Die Wahlsieger erklärten uns dann: Davon haben wir überhaupt nichts gewusst.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Ahnungslose!)

Natürlich haben Sie nichts davon gewusst. Da gibt es den inzwischen legendären früheren stellvertretenden Geschäftsführer dieses "famosen" Landesverbandes der hessischen CDU, den berühmten Franz-Josef Reischmann. Er hat einmal locker vom Hocker zwischen 1988 und 1992 den Landesverband und die Fraktion um 2,2 Millionen DM erleichtert. Haben die hohen und höchsten Repräsentanten der CDU Hessen, die jetzt im Amte des Ministerpräsidenten und eines Staatsministers tätig sind, irgendetwas davon gewusst? Selbstverständlich nicht. Sie haben, so erklären sie uns, allenfalls davon Kenntnis erhalten, als alles schon vorbei war. Es habe sich dann um einen Vorgang gehandelt, der in altersgrauer Zeit stattgefunden habe.

In der Sommerpause haben wir jetzt erfahren, dass es nicht nur im Süden, sondern auch im Norden, nämlich bei der Firma Ferrero, Honigtöpfe gegeben hat, aus denen auch und gerade im Jahre 1998 und auch noch im Jahre 1999, als der amtierende Ministerpräsident schon längst Vorsitzender seines Landesverbandes war, in üppigem Umfang schwarze Spenden geleistet wurden und in schwarzen Kassen der CDU Hessen auf der Geschäftsstelle verbunkert wurden. Wussten die beiden Beteiligten etwas? Natürlich nicht. Wie konnten sie denn etwas wissen? Nichts hätten sie gewusst,

sagen sie uns. Meine Damen und Herren, die CDU schäumt, weil angesichts von so viel Ignoranz niemand mehr bereit ist, dem Ministerpräsidenten und dem Staatsminister das abzunehmen. Sie wütet geradezu. Das kann man einer Presseerklärung vom 24. August 2000 entnehmen. Da äußert sich der geschätzte Kollege und Fraktionsvorsitzende Kartmann. Dort steht:

Die Einzigen, die seit Wochen Lügen verbreiteten, seien SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es gab dazu Beifall von rechts.

"Rot-grüne Räuberpistolen sind noch lange nicht die Wahrheit", so der CDU-Fraktionsvorsitzende.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Die anhaltende Rufmordkampagne von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei an Niederträchtigkeit nicht zu überbieten.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

"Das Ganze grenzt schon an Menschenverfolgung", so Kartmann.

(Lachen der Abg. Tarek Al-Wazir, Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Gerhard Bökel (SPD) - Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Dieser Herr Kartmann klatscht jetzt Beifall. Ich frage Sie, ob Sie auch noch Beifall klatschen werden, wenn ich Ihnen einmal das vorhalte, was Sie und Ihresgleichen schon am 6. Januar 2000 an Abwehrbemühungen unternommen haben. Damals war schon die gleiche Sprache zu hören. Damals sprach sie der frühere Generalsekretär Müller. Herr Kartmann, seien Sie vorsichtig. Sie wissen, was aus ihm geworden ist.

(Beifall und Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kartmann, er hat damals so gesprochen wie Sie heute. Ich kann Ihnen das einmal vorlesen.

Der CDU-Generalsekretär Herbert Müller hat sich empört über die haltlosen Angriffe von SPD und GRÜNEN im Zusammenhang mit dem der CDU gewährten Wahlkampfdarlehen geäußert.

Dort steht: "empört". - Das haben wir heute schon einmal gehört.

Es sei unerträglich, wie SPD und GRÜNE mit Unterstellungen, Andeutungen und falschen Behauptungen versuchten, ein falsches Bild zu erzeugen

(Beifall des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

und den CDU-Landesvorsitzenden und Ministerpräsidenten mit blanker Hetze zu überziehen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Von einem schwarzen Konto bei der CDU Hessen könne nicht die Rede sein.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Heute wissen wir es besser.

Vielmehr sei für das von Prinz Wittgenstein zur Verfügung gestellte Privatdarlehen ein gesondertes

Wahlkampfkonto eingerichtet worden, um jederzeit nachvollziehen zu können, welche Zahlungen mithilfe dieses Darlehens beglichen wurden und ob es stets im Sinne des Darlehensgebers - also ausschließlich für Wahlkampfzwecke - genutzt wurde.

Heute wissen wir: Über die schwarzen Kassen wurde hinsichtlich der Verwendung für Wahlkampfzwecke minutiös Buch geführt. Ich nehme an, das wird auch das Wahlprüfungsgericht sehr interessieren. Aber das soll hier nicht mein Thema sein. Ich will auf etwas anderes hinaus. Aber damit wird die Sache dann alles andere als komisch. Zu Ihrer Verteidigungsstrategie gehört, Lügen mit neuen Lügen zu verteidigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das haben Sie am 6. Januar 2000 gemacht. Das machen Sie mit Ihrer Erklärung aus der vergangenen Woche nun wieder. Herr Kollege Kartmann, ich frage Sie jetzt einmal ganz ernsthaft: Würden Sie dem Ministerpräsidenten noch eine Silbe glauben, wenn Sie nicht in der unglücklichen Rolle wären, die Sie hier als Vorsitzender Ihrer Fraktion zu spielen haben, und wenn Sie Mitglied der Opposition wären und z. B. wüssten, dass er sich am 10. Januar 2000 - das ist alles noch gar nicht so lange her - vor die Öffentlichkeit gestellt hat und steif und fest versichert hat, bei der CDU Hessen gebe es keine schwarzen Kassen, obwohl er längst wusste, dass das nicht der Wahrheit entspricht?

(Gerhard Bökel (SPD): So ist es!)

Er wusste, dass die Lage schlechter ist. Denn er selbst war zwischen dem 21. und dem 28. September daran beteiligt, das Vorhandensein von Schwarzgeldern zu vertuschen und zu verschleiern. Würden Sie so einem Ministerpräsidenten noch glauben?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kartmann, ich frage Sie: Würden Sie, wenn Sie nicht in der Rolle wären, die Sie hier einzunehmen haben, einem Ministerpräsidenten noch glauben, der sich in der Zeit vom 14. Januar bis 8. Februar 2000, also mithin fast einen Monat lang, der Öffentlichkeit als angeblich argloses Opfer seines früheren Mitstreiters Manfred Kanther präsentiert hat, obwohl er zu dieser Zeit längst wusste, dass er selbst zu den Mittätern gehörte, die Ende Dezember 1999 Schwarzgeld verbunkert und verschleiert haben?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In Ansehung dessen, was wir im Untersuchungsausschuss jetzt erfahren haben, frage ich Sie: Würden Sie einem Ministerpräsidenten noch glauben, der seine eigenen Wirtschaftsprüfer im korrigierten Rechenschaftsbericht für das Jahr 1998 nach Strich und Faden hinters Licht geführt hat und sich dadurch ein Testat erschlichen hat? Würden Sie ihm noch glauben? Ich kann mir das nicht vorstellen.

Ich frage Sie ein Letztes: Würden Sie einem solchen Ministerpräsidenten noch glauben - ich weiß nicht, wohin er gerade gegangen ist;

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf die Bank!)

wohin auch immer, in der letzten Bank ist er wahrscheinlich zurzeit am besten aufgehoben -, wenn er in der vergangenen Woche, nachdem der Präsident des Hessischen Rechnungshofs im Haushaltsausschuss erläutert hat, dass und

warum der Rechnungshof nicht in Kenntnis gesetzt worden ist von denjenigen, die ihn in Kenntnis über den Unterschlagungskomplex Reischmann in Kenntnis zu setzen gehabt hätten,

(Petra Fuhrmann (SPD): Der aber weiß! - Gegenruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

sich einen Tag später in der ARD hinstellt und sagt, der Rechnungshof wüsste ja von diesem Tatbestand? Sie können von uns viel verlangen, aber Sie können nicht mehr verlangen, dass wir einem solchen Ministerpräsidenten glauben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kartmann, wenn Sie ehrlich wären, dann würden Sie mit uns gemeinsam feststellen: Das Einzige, was man diesem Ministerpräsidenten noch als "Tugend" unterstellen kann, ist, dass er sich offensichtlich noch in großem Ausmaß auf die Fertigkeit versteht, mit Unschuldsmiene Falschdarstellungen zu verbreiten. Das kann er.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Man kann täglich in der Zeitung lesen, dass diese Fertigkeit inzwischen offensichtlich bei der CDU als so etwas wie ein Befähigungsausweis für hohe politische Ämter auch auf Bundesebene gehandelt wird. Wenn es so käme, dann wäre das schlimm. Was wir im Hessischen Landtag tun können, um das zu verhindern, das wollen wir tun. Das ist unser Job und unsere Aufgabe als Opposition.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist Menschenverfolgung, darum geht es Ihnen!)

- Menschenverfolgung? Das hat nichts mit Menschenverfolgung zu tun.

(Norbert Kartmann (CDU): Natürlich hat es damit etwas zu tun!)

- Nein, dort, wo eine Mehrheit die Wahrheit zu unterdrücken versucht, dort ist es die Aufgabe der Opposition, auf der Wahrheit zu bestehen. Sonst wären wir das Geld nicht wert, mit dem wir hier bezahlt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Im Übrigen hat es in der vergangenen Woche im Haushaltsausschuss nicht nur so etwas wie einen überraschenden, sondern auch einen unfreiwilligen Aufklärungsbeitrag gegeben, nämlich von dem hoch geschätzten Kollegen Lortz.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Diejenigen, die dabei waren, erinnern sich sicherlich daran. Der Präsident des Rechnungshofs hat geschildert, in welcher Höhe - über 400.000 DM inklusive Zinsen - der Fraktion der Hessen-CDU Gelder von dem früheren stellvertretenden Landesgeschäftsführer unterschlagen worden sind. Er hat geschildert, dass und warum der Rechnungshof nicht informiert worden ist. Er hat die Person angesprochen, die für diese Unterschlagung verantwortlich gewesen ist, und er hat dann auch die Namen der beiden Rechnungsprüfer der Fraktion der CDU, die Herren Kartmann und Lortz, auf Befragen bekannt gegeben. Dann kam der Kollege Lortz, den wir alle kennen und schätzen, und sagte: Ich verstehe die ganze Aufregung nicht, ich habe die Fraktion doch über diesen Vorgang unterrichtet.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

So weit der Haushaltsausschuss.

(Norbert Kartmann (CDU): Wahrheit und Lüge!)

- Und jetzt, Herr Kartmann, finde ich es außerordentlich spannend, dass Sie - ich sage einmal, mit Verlaub, Herr Kollege Lortz - den armen Kollegen Lortz im Nachhinein in Ihrer Not dazu nötigen wollen, so zu tun, als ob er im Frühjahr des Jahres 1993 bei seinem Bericht eigentlich alles getan hätte, um die Wahrheit über das, was er als Kassenprüfer zu berichten hatte, auch zu verschleiern. Sie tun jetzt gerade so, als ob er da über einen Ladendiebstahl von irgendeinem Mitarbeiter der Fraktion berichtet hätte

(Norbert Kartmann (CDU): Ihnen ist jedes Mittel recht! - Inge Velte (CDU): Er weiß es doch besser!)

und niemand Anlass gehabt hätte, sich darüber aufzuregen.

(Inge Velte (CDU): Sie wissen besser, wie es gewesen ist!)

- Nein, ich weiß es nicht besser, Frau Velte. Ich finde, Sie sollten da den Kollegen Lortz aus dem Spiel lassen und nicht so tun, als ob der Kollege Lortz selbst alle Anstrengungen unternommen hätte, um Ihnen seinerzeit, im Frühjahr 1993, die Wahrheit vorzuenthalten. Das entspricht gar nicht dem, was der Kollege Lortz im Ausschuss selbst gesagt hat.

(Inge Velte (CDU): Er hat Ihre Verteidigung nicht nötig!)

Das entspricht im Übrigen auch nicht dem, was in der "FAZ" des vergangenen Freitags nachzulesen ist. Dort wird der Kollege Lennert mit der Äußerung erwähnt, er habe unmittelbar, nachdem in diesem Jahr der Unterschlagungskomplex Reischmann ruchbar geworden sei, mit dem Kollegen Lortz ein Gespräch über diesen Vorgang und über dessen damaligen Bericht vor der Fraktion geführt, und dabei habe er keinen Widerspruch zu dem festgestellt, was der Ministerpräsident in diesem Zusammenhang öffentlich dargestellt habe.

Nun mag dem so sein, wie ihm wolle. Ich frage mich nur, wie der Kollege Lennert schon ein Gespräch mit Herrn Lortz über den Unterschlagungskomplex Reischmann geführt haben kann und über den Bericht, der damals vor der Fraktion gegeben wurde - wenn er nicht über Reischmann und die Unterschlagung Reischmanns damals berichtet hat, zumal wenn ich höre, dass der Herr Lennert, so habe ich gelernt, damals noch gar nicht Fraktionsmitglied gewesen ist.

(Inge Velte (CDU): Ja, eben!)

Dann kann er ja nur vom Hörensagen anderer damaliger Fraktionsmitglieder etwas gehört und gewusst haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie können die Sache drehen und wenden, wie Sie wollen.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie drehen und wenden es, wie Sie wollen!)

Mit der Darstellung des Ministerpräsidenten in Berlin, er habe allenfalls bei der Übergabe des Amtes des Fraktionsvorsitzenden von dem Herrn Kanther auf sich selbst von diesem Vorgang als "abgeschlossenem Vorgang" Kenntnis erhalten, ist das alles hinten und vorne nicht in Einklang zu bringen.

Zu dem Stichwort Ferrero, zu dem Sie sich gerade geäußert haben. Das ist ja nun - und das werden Sie selbst nicht ernsthaft bestreiten - eine neue Dimension. Bisher gingen wir immer von Honigtöpfen im Süden aus, jetzt müssen wir von Honigtöpfen in Nordhessen ausgehen.

(Gerhard Bökel (SPD): Oberhessen, das ist Oberhessen!)

- Da wird mir schon gedroht, also bitte schön: Oberhessen. Ich will mich auch geographisch möglichst genau halten - auf besonderen Wunsch.

(Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

- Frau Velte, sind Sie auch aus Oberhessen? Ich wusste das gar nicht. - Das Entscheidende ist doch, dass wir jetzt plötzlich erfahren, dass der Umgang mit Schwarzgeld auch noch in den Jahren 1998 und 1999 offensichtlich zum Alltag der Landesgeschäftsstelle der Hessen-CDU

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

unter unmittelbarer organisatorischer und politischer Verantwortung des Landesvorsitzenden Roland Koch gehörte. Da können Sie doch nicht so tun, als ob das kein neuer Sachverhalt sei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Umso weniger können Sie so tun, als ob der Ministerpräsident und Landesvorsitzende Roland Koch in der Vergangenheit immer verzweifelt Wert darauf gelegt hätte, was die Honigtöpfe im Süden angeht, dass er schon mangels Funktion in der Partei gar keinen Einfluss im Sinne der Verhinderung oder Förderung hätte ausüben können. Ich kann nur sagen, jetzt - 1998 und 1999 - hätte er Einfluss ausüben können. Es hat Sie doch niemand mit vorgehaltener Pistole gezwungen, Leute wie Herrn Lehmann und dessen Mittäter in Ihrer Landesgeschäftsstelle zu beschäftigen. Also, selbst wenn Sie nichts gewusst hätten: Gäbe es in Hessen noch das Prinzip der politischen Verantwortung für das, wofür man zu haften hat, dann hätten Sie längst die Verantwortung dafür übernehmen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das tun Sie aber nicht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege von Plottnitz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Noch zwei Sätze. - Das tun Sie nicht, und weil Sie es nicht tun, müssen wir es natürlich auch mit den Mitteln des Untersuchungsausschusses aufklären.

Meine Damen und Herren, ein Letztes. Wir streiten schon längst nicht mehr über die Frage, in welchem Ausmaß der amtierende Ministerpräsident in Hessen mit der Wahrheit auf Kriegsfuß steht. Dass er die Unwahrheit verbreitet hat, das wissen wir. Das hat er ja selbst eingeräumt. Wir streiten über etwas völlig anderes. Wir streiten darum, ob die persönliche und die politische Verantwortung für einen flächendeckenden systematischen, über Jahre und Jahrzehnte hinweg betriebenen korruptiven Umgang mit den Regelungen des Parteiengesetzes und den Regeln des Transparenzgebotes im Grundgesetz im Hessen des Jahres 2000 politisch folgenlos bleibt. Darüber streiten wir.

Sie wollen aus Hessen ein Land machen,

Präsident Klaus Peter Möller:

Schlussatz.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

in dem das folgenlos bleibt. Ich kann Ihnen sagen, unsere Aufgabe als Opposition ist es, dafür zu sorgen, dass Sie sich damit nicht durchsetzen. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die Fraktion der F.D.P.

(Gerhard Bökel (SPD): Aber jetzt keine Reinwaschung!)

Nicola Beer (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ferrero-Vorgang soll auch aus der Sicht der F.D.P. zweifelsohne Gegenstand des Untersuchungsausschusses sein. Das gehört zu einer umfangreichen Aufklärung, das gehört zur Wahrheitsfindung, die auch wir und nicht nur die Oppositionsfractionen - Herr Kollege von Plottnitz - betreiben.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt plötzlich! - Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Dummes Geschwätz!)

Aber, meine Damen und Herren, die F.D.P. hält daran fest, dass eine Erweiterung des Untersuchungsauftrags hinreichend bestimmt und verhältnismäßig sein muss. Gerade das ist bei dem jetzt von SPD und GRÜNEN vorgelegten Erweiterungsauftrag eben nicht der Fall.

(Manfred Schaub (SPD): Jetzt wirds aber schlimm!)

Mit einem solchen Erweiterungsauftrag dehnen Sie den Untersuchungsauftrag über die verfassungsrechtlich zulässige Grenze hinaus aus. Denn dem Erweiterungsauftrag fehlt die Beschränkung auf den konkreten Einzelfall.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Wenn ich jetzt Kopfschütteln sehe, dann erläutere ich das den Kollegen Abgeordneten von der SPD und den GRÜNEN gerne ein wenig.

(Manfred Schaub (SPD): Das brauchen Sie nicht zu erläutern!)

- Herr Kollege Schaub, die Situation ist einfach die folgende, gerade systematisch gesehen.

(Manfred Schaub (SPD): Das ist alles systematischer Unfug!)

Was richtig und sicher notwendig ist: Nachdem wir um die Vorgänge von Spenden in der Sache Ferrero und auch von den damit geäußerten Korruptionsvermutungen - die vom Kollegen Walter hier wiederholt worden sind - gehört haben, ist es richtig, dass sich der Untersuchungsausschuss zweifelsohne mit diesem Einzelfall Ferrero wird beschäftigen müssen, weil dies zu diesem Bereich gehört und weil wir hier ganz konkrete einzelne Anhaltspunkte haben.

Was jedoch nicht geht - und das ist das, was Sie mit dem hier vorgelegten Erweiterungsantrag versuchen -, ist, dass Sie den Fall Ferrero als Beispiel benutzen, um praktisch eine völlige Ausforschung sämtlicher Untergliederungen, sämtlicher Kreis- und Ortsverbände, der CDU Hessen vor-

zunehmen, ohne bei diesen Untergliederungen konkrete Anhaltspunkte für irgendwelche Missstände zu haben. Das, meine Damen und Herren - das sage ich Ihnen gerade als Mitglied einer Rechtsstaatspartei -, ist verfassungsmäßig unzulässig.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Beer, das ist reine Konstruktion! - Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

- Frau Kollegin Fuhrmann, weil Sie jetzt wieder dazwischengrölen:

(Petra Fuhrmann (SPD): Ich rufe!)

Es ist ganz einfach so: Sie machen in diesem Fall nichts anderes, als wenn Sie - wenn ich das einmal auf eine andere Ebene übertragen darf - in einer Stadt A einen Vorgang haben, der nicht korrekt ist, und Sie daraufhin prophylaktisch sämtliche Städte B bis Z untersuchen, ohne dass Sie in diesen Städten auch nur Anhaltspunkte für ähnliche Vorgänge haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir haben natürlich als Untersuchungsausschuss Anlass, die Vorgänge z. B. im Kreisverband Frankfurt genau unter die Lupe zu nehmen, so wie das mittlerweile schon Thema des Untersuchungsauftrags ist, und wir haben jetzt auch Anlass, die Vorgänge in Stadtallendorf unter die Lupe zu nehmen. Das ist aber kein Grund dafür, sämtliche Orts- und Kreisverbände der hessischen CDU einer völligen Ausforschung zu unterwerfen. Dies ist auch verfassungsrechtlich nicht zulässig.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und CDU)

Meine Damen und Herren, weil ich hier immer noch Kopfschütteln sehe:

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin Beer, warum hat denn die F.D.P. die anlassunabhängige Schleierfahndung mit beschlossen?)

Das ist auch in diesem Land und in der Rechtsprechung in dieser Republik unumstritten, lieber Herr Kollege Al-Wazir. Ich verweise nur einmal auf eine Entscheidung im 17. Band des Hessischen Staatsgerichtshof, wo dieser auch schon entschieden hat, dass der Untersuchungsausschuss nur zur Untersuchung von Einzelfällen eingesetzt werden darf.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was machen wir denn dann, wenn es sich um Serientäter handelt?)

Für diesen Bereich, liebe Frau Kollegin Weitzel, sagt die Kommentierung in dem Handbuch von Dieter Engels für parlamentarische Untersuchungsausschüsse - das wird den einzelnen Fraktionen, glaube ich, sehr gut bekannt sein, zumindest den wissenschaftlichen Mitarbeitern -, dass es eindeutige Auffassung der Rechtsprechung für die Ausübung des Untersuchungsrechts ist, dass es unabdingbar ist, dass der Untersuchungsauftrag die aufzuklärenden Tatkomplexe präzise und bestimmt beschreibt.

Genau das fehlt Ihrem Erweiterungsantrag, Herr Kollege von Plottnitz - weil Sie so ungläubig gucken. Da wird ganz eindeutig der Fall Ferrero nur als Beispiel angeführt. Allein die Ziffern 1 und 4 zeigen ganz eindeutig, dass Sie nichts anderes wollen, als den Untersuchungsauftrag via Vehikel "Fall Ferrero" auf sämtliche Orts- und Kreisverbände aus-

zudehnen, bei denen es überhaupt keinen Anlass für die Annahme gibt, dass sie hier in irgendeine Unregelmäßigkeit mit hineingezogen sind.

(Manfred Schaub (SPD): Für wen reden Sie denn? Für die Rechtsstaatspartei F.D.P. oder was?)

Das ist, Herr Schaub, verfassungsrechtlich unzulässig. Deswegen berührt mich das als Vertreterin einer Rechtsstaatspartei.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die F.D.P., lieber Kollege Schmitt, ist wirklich um Aufklärung bemüht und anders als Sie, Herr Schmitt, nicht nur um Klamauk.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Deswegen sage ich Ihnen: Wir wollen aufklären, aber nach den verfassungsrechtlich gebotenen Spielregeln. Deshalb werden wir beantragen, diesen Antrag an den Hauptausschuss zu überweisen, um ihn da in eine Fassung und Form zu bringen, die verfassungsrechtlich zulässig ist. Dann werden wir uns im Untersuchungsausschuss - alle gemeinsam, Herr Kollege Schmitt - auch mit den Vorgängen um die Ferrero-Spenden befassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr werdet mit denen untergehen, wenn ihr so weitermacht!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? - Herr Kollege Klemm.

Lothar Klemm (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren das juristisch, und wir diskutieren das auch politisch, und beides ist auch notwendig. Sehr viel von dem, was Herr Kollege Grüttner gesagt hat, war letzten Endes von einer politischen Grundüberzeugung getragen.

Das, was die Kollegin Beer jetzt hier vorgetragen hat, drängt mich dazu, an die Mehrheit des Hauses die Frage zu stellen: Glauben Sie denn wirklich, dass ein Parlament, das einen Untersuchungsausschuss einrichtet, in dem es wochenlang untersucht, wann der Fürst Metternich welchen Strohalm gefressen hat und wann er aus seiner Box herausgeführt worden ist, von diesem unglaublichen Skandal so zur Tagesordnung übergehen kann, wie Sie das hier wollen?

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch schlicht und einfach aufgrund der Relationen, mit denen wir uns hier auseinander setzen, überhaupt nicht überraschend sein, dass eine Opposition, die diesen Namen verdient, sich mit diesem Vorgang auseinander setzen muss, den wir hier immer wieder aufs Neue - manchmal überrascht, manchmal schon mit der Einschätzung "Hast du eigentlich etwas anderes erwartet, als dass wieder eine neue Sauerei auftaucht?" - zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Beer, ich sage das in aller gebotenen Zurückhaltung -: Es reicht ja nicht aus, wenn man fünfmal sagt: "Wir sind die Rechtsstaatspartei."

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist: Was hat denn das an praktischer Konsequenz? Wie lange stehen Sie diese Rolle des unbedingten Beistands, der die Sache des Täters fast zur eigenen macht, eigentlich politisch durch?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Frage kann ich nicht beurteilen.

Nun hat das Thema unbestreitbar einen juristischen Kern; darüber gibt es keine Debatte. Der Einsetzungsantrag eines Untersuchungsausschusses ist unter diesem juristischen Gesichtspunkt natürlich zu diskutieren.

(Ministerin Ruth Wagner: Dann war es doch richtig, was Frau Beer gesagt hat!)

- Wir können diskutieren, aber benutzen Sie dann doch das Mikrofon, damit ich Sie besser verstehe, Frau Kollegin Wagner.

Präsident Klaus Peter Möller:

Nein, diese Aufforderung darf nur ich an die Ministerin richten. Herr Kollege Klemm, bitte greifen Sie nicht in meine Kompetenzen ein.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Ältestenrat!)

Lothar Klemm (SPD):

Nichts liegt mir ferner, Herr Präsident, ganz im Gegenteil. Nur, wenn die Kollegin Wagner die Kommunikation sucht, dann muss ich sagen: Ich suche sie ja auch zur F.D.P., Frau Wagner.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Ja, schön!)

Es wäre wünschenswert, wenn wir den Dialog tatsächlich vertieften.

Es ist ganz unbestreitbar, dass eigentlich jede Partei den Namen von Kleinspendern nicht offenbaren muss. Es ist unstreitig, dass das in einem geordneten Parteienstaat zu den notwendigen Diskretionsbereichen gehört. Jeder, der ein Gutachten macht und seriös damit umgeht, wird zu dieser Position kommen müssen. Darüber muss man gar nicht diskutieren.

Unser Antrag hat aber einen ganz anderen Hintergrund und ein ganz anderes Ziel: Wir wollen von Ihnen nicht die Namen der Kleinspender wissen; wir wollen endlich einmal die Namen der Großspender wissen, meine Damen und Herren, die Sie haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es denn so sein sollte, dass Herr Prof. Badura, den ich aus meiner Studienzeit als jemanden schätzen gelernt habe, der juristisch die Sachen ganz gut im Griff hat,

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich habe lächelnd zugestimmt.

Lothar Klemm (SPD):

Ihnen tatsächlich ein Gutachten schreibt,

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Dem Landtag!)

so glaube ich nicht, dass er schreibt: Auch wenn eine Partei Großspenden vereinnahmt, sie illegal als Kleinspenden deklariert, sage ich, Badura, das muss man nicht offenbaren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie hier diskutiert haben, ist ganz einfach der ordentliche Umgang eines ordentlichen Juristen mit Menschen, von denen er meint, dass sie mit den Gesetzen, die sie selbst gemacht haben, auch ordentlich umgehen. Das ist aber in Hessen nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb geht es darum, dass wir jetzt gerne wissen wollen - und dazu besteht ein Anlass -, dass Sie Großspenden vereinnahmt haben und sie als Kleinspenden verbucht haben oder als sonstige vermischte Einnahmen oder was auch immer. Das ist nicht in Ordnung, und das wird aufgeklärt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das nicht durch Beschluss in diesem Landtag möglich ist, weil Sie Ihre Mehrheit missbrauchen

(Beifall bei der SPD)

- das ist ein Minderheitenschutzrecht, über das wir hier diskutieren -,

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Ihr habt es doch missbraucht!)

dann werden wir mit den nötigen rechtlichen Möglichkeiten, die die Opposition im Hause hat, ein bisschen später, aber auch dann zu den richtigen Akten kommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Klemm, Ihre Redezeit ist schon zu Ende.

Lothar Klemm (SPD):

Eines ist sicher: Aufhalten können Sie diesen Prozess nicht.

Ich wollte etwas zur Frage von glaubhaft und glaubwürdig sagen, weil nach den Anknüpfungstatsachen gefragt wurde. Das können wir aber an anderer Stelle machen. Deshalb meine letzten Sätze:

Herr Grüttner, zu Ihrer Schlussbemerkung. Sie haben darauf gesetzt - Sie als Mehrheit, die CDU wahrscheinlich mehr als die F.D.P. -, dass das Interesse an diesem Thema abnimmt. Ihre Taktik war darauf ausgerichtet, dass das Thema nach der Sommerpause vorbei ist. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass diese Strategien, die das meinen, sich geirrt haben. Vor allem eines, Herr Grüttner: Das ist nicht unser Thema, wie Sie meinen, es ist Ihres, ganz allein Ihres.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache.

CDU und F.D.P. haben beantragt, den Antrag zur Überprüfung der verfassungsrechtlichen Tragweite an den Hauptausschuss zu überweisen. Über diesen Antrag ist, auch wenn gegenteilige Anträge, z.B. auf sofortige Abstimmung, gestellt werden, vorab zu entscheiden.

Wer ist für die Annahme des Überweisungsantrags an den Hauptausschuss? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Antrag stattgegeben durch CDU und F.D.P. geschlossen gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Weitere Abstimmungen in dieser Frage erübrigen sich für heute.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Bestimmung von Sachverständigen und Sachverständigenorganisationen nach der Röntgenverordnung - Drucks. 15/1445 -

Das ist ein Thema, das zur Sachlichkeit reizt. Oder kann man sich auch da aufregen? Ich weiß es nicht.

Wer wünscht das Wort? - Die Landesregierung bringt das Gesetz durch Frau Staatsministerin Mosiek-Urbahn ein.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem eingebrachten Gesetzentwurf wird eine wichtige Voraussetzung zum Schutz von Patientinnen und Patienten sowie des medizinischen Personals im Sinne der Röntgenverordnung geschaffen.

Ausgangspunkt für dieses Gesetz ist die Kontrolle der Qualitätssicherung durch die Ärztliche Stelle. In Hessen gab es, wie Sie alle wissen, bereits eine Ärztliche Stelle, die die Kontrollaufgaben bei der Qualitätssicherung wahrgenommen hat. Die Vereinbarung wurde von der Kassenärztlichen Vereinigung und der Landesärztekammer gekündigt und lief mit der Kündigung aus.

Kontrollen der Qualitätssicherung sind aber auch nach Auslaufen der Vereinbarung weitergeführt worden, insbesondere durch Kontrollen vonseiten der Ämter für Arbeitsschutz, die die Arztpraxen und Krankenhäuser überprüft haben. Darüber hinaus habe ich die Ärztliche Stelle Westfalen-Lippe beauftragt, in Amtshilfe die medizinische Begutachtung auch unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung vorzunehmen.

In der geltenden Röntgenverordnung des Bundes ist nun ausgeführt, dass die zuständige Behörde eine Ärztliche Stelle bestimmt. Es stellte sich aber heraus, dass diese Rechtsgrundlage, also die Bundesröntgenverordnung, für die Einrichtung einer Ärztlichen Stelle nicht ausreichend ist. Dies wurde durch ein Urteil des Wiesbadener Verwaltungsgerichts und auch durch umfangreiche Rechtsprüfungen der Landesregierung festgestellt.

Der Bundesgesetzgeber hat diesen Mangel bislang nicht beseitigt. Auch die derzeitigen Vorstellungen des Bundesumweltministeriums zur Novellierung der Röntgenverordnung lassen keine eindeutige Rechtsgrundlage erkennen. Daher ist es notwendig geworden, vonseiten des Landes ein entsprechendes Gesetz einzubringen, um eine neue Ärztliche Stelle schaffen zu können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache; fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. - Das

Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herrn! Nirgendwo in Europa werden Patienten so häufig geröntgt wie in Deutschland. Durch medizinische Untersuchungen hat sich in Deutschland die Strahlendosis in den vergangenen Jahren um fast ein Drittel erhöht. Trotz neuer Untersuchungsmethoden wie Ultraschall oder Endoskopie wächst die Strahlenbelastung stetig. Vor wenigen Jahren betrug sie im Durchschnitt noch 1,0 Millisievert pro Jahr und Person. Mittlerweile ist dieser Wert auf 2,0 gestiegen.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass unsere grüne, seit Jahren vorgetragene Forderung nach Senkung der Strahlenbelastung nunmehr auch offizielle Forderung der Bundespolitik geworden ist und die Schutzbestimmungen sowohl nach der Strahlenschutzverordnung wie auch der Röntgenverordnung verschärft werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns alle einig, dass wir durch Strahlenschutzmaßnahmen auch in Hessen dafür sorgen müssen, dass die Röntgenbelastung der hessischen Patienten so gering wie möglich ist und vor allem dass die Aufnahmen brauchbar sind, die Geräte einwandfrei sind und das Personal ausreichend qualifiziert ist. Ich denke, das ist für uns alle ganz wichtig.

Von daher ist auch das nun vorgelegte Gesetz in meinen Augen nicht zu beanstanden, zumal - das macht unsere Sozialministerin gerne: bloß keine Inhalte, sondern nur Finanzierungsfragen regeln - in diesem Gesetz anscheinend nur auf legislative Füße gestellt wird, was bereits praktiziert wird.

So weit so gut, könnte man meinen. Doch verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, so einfach ist das natürlich wieder einmal nicht. Vor knapp zwei Jahren schreckte die Öffentlichkeit ein "Spiegel"-Bericht auf, in dem die Ärztliche Stelle in Hessen, die bis Mitte 1998 für die Überwachung der Aufnahmen zuständig war, darauf hinwies, dass die Bilder nicht aussagekräftig seien und das mit den Aufnahmen betraute Personal nicht ausreichend qualifiziert sei. Wir diskutierten über dieses Thema Ende 1998 sogar im Plenum.

Damals wurde die Forderung von der Opposition, jetzt Regierung, erhoben, die Regelung zur Überwachung der Röntgenbilder auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und vor allem nicht eine andere private Organisation mit der Überwachung zu betrauen, sondern die Ärztliche Stelle wieder einzusetzen. Dies ist nun über 20 Monate her.

Anfang dieses Jahres konnte man dem "Spiegel" entnehmen, dass die CDU zwar noch im Februar 1999 zugesagt hatte, die Forderung der Ärztlichen Stelle zu unterstützen, doch dass das wieder einmal ein nicht eingehaltenes Wahlversprechen sei.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie konnten sich nicht erinnern, wie immer!)

Anfang dieses Jahres habe ich einen Berichts Antrag zur Sicherstellung des Strahlenschutzes in Hessen gestellt, der sich hauptsächlich mit den Fragen beschäftigt, wer für die Überprüfung der Geräte und Bilder zuständig ist, wie es um die Qualifikation der Prüfer bestellt ist usw. Ich habe auch die Frage gestellt, ob die Landesregierung eine gesetzliche Regelung beabsichtigt.

Meine Damen und Herren, dieser Berichts Antrag ist bis heute nicht beantwortet. Dafür legt die Landesregierung nun ein Gesetz auf den Tisch, das lediglich regelt, dass die Übertragung der Sachverständigenbefugnisse, also Überprüfungs Befugnisse, unmittelbar durch Verwaltungsakt oder öffentlich-rechtliche Vereinbarung an Private oder private Stellen geschehen kann. - Was schließen wir nun aus dem Handeln der Sozialministerin?

Erstens können wir feststellen, dass sie für ein Gesetz mit drei Paragraphen, wovon der zweite die Aufhebung einer alten Verordnung und der dritte das Außer-Kraft-Treten des Gesetzes im Jahre 2005 beinhaltet, 20 Monate benötigt.

Zweitens können wir feststellen, dass ein Berichts Antrag nach fünf Monaten immer noch nicht beantwortet ist.

Drittens können wir feststellen - das ist die logische Schlussfolgerung -: Wenn es diesen Berichts Antrag mit der Frage nach einer möglichen gesetzlichen Regelung nicht gäbe, gäbe es jetzt auch keinen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Bestimmung von Sachverständigen und Sachverständigenorganisationen nach der Röntgenverordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, inhaltlich wird nichts geregelt, Strahlenschutz findet in Hessen im Geheimen statt, Antworten bekommt man nicht. So viel zum Thema: eine Landesregierung handelt.

Ich stelle fest, mit dieser Ministerin und mit dieser Landesregierung eher nicht. Gott sei Dank verfügt sie über eine Opposition, die das betreute Regieren noch nicht verlernt hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Auf der Tribüne sitzt unser früherer Kollege Wilhelm Kuchler. Herzlich willkommen hier im Hessischen Landtag.

(Beifall)

In Fortsetzung der Debatte erteile ich Herrn Kollegen Zumbrägel für die CDU-Fraktion das Wort.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sagen Sie mal etwas wie damals, da haben Sie sich auch schon aus dem Fenster gehängt!)

Aloys Zumbrägel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schönhut-Keil, Röntgen kann krank machen, und deswegen muss man damit in besonderer Weise vorsichtig umgehen. Sie haben aus dem Bericht des Bundesamtes für Strahlenschutz zitiert, wie das in Deutschland zugenommen hat. Die Beamten dort sagen, es wird in Deutschland in der Tat zu viel geröntgt. Ich kann das nicht beurteilen, weil ich kein Mediziner bin. Nur, ich gehe davon aus, dass die Strahlenschützer sehr wohl wissen, wie gefährlich das sein kann.

Deswegen ist auch im Gesetz vorgeschrieben, dass, um Schädigungen zu vermeiden, einmal die Wartung der Röntgengeräte und die Überprüfung ihrer Funktionsfähigkeit sehr stringent durchgeführt werden. Dies machen die zuständigen Landesbehörden auch mit großer Akribie. Als Zweites ist vorgeschrieben, dass auch eine Qualitätskon-

trolle bei denjenigen stattfindet, die diese Röntgenaufnahmen machen, weil man durch das falsche Benutzen von Geräten oder durch das Einstellen zu hoher Dosen, ebenfalls Schädigungen hervorrufen kann.

Frau Schönhut-Keil hat auch schon berichtet, früher gab es eine Ärztliche Stelle, die am 1. Juli 1998 ihre Tätigkeit in Hessen eingestellt hat, als sich herausstellte, dass keine gesetzliche Grundlage dafür vorhanden war.

Ich kann das bestätigen. Wir haben uns schon in der letzten Legislaturperiode sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt, weil nämlich die alte Landesregierung keine Regelung auf die Reihe gebracht hat, um hier vernünftige gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Ich behaupte einmal, dass die damalige Landesregierung ein solches Gesetz, wie es heute vorliegt, auch hätte vorlegen können. Dazu braucht man also keine sehr lange Zeit.

Was nicht Gegenstand dieses Gesetzes ist, was aber Frau Schönhut-Keil in die Diskussion eingeführt hat, ist die Frage, wer denn dies demnächst macht. Wir ermächtigen vielmehr mit diesem Gesetz die Landesregierung oder die zuständige Ministerin, dass sie damit auch private Organisationen beauftragen kann. Das kann der TÜV Süddeutschland sein, das kann eine andere Stelle sein. Dies ist eine Frage des Verfahrens, wie man den Betreiber oder die Stelle findet, die dies am besten, am kostengünstigsten und am sichersten leisten kann.

In der Tat war es so, dass wir, um eine kontinuierliche Qualitätskontrolle in Hessen sicherzustellen, damals gesagt haben: Wir wollen dies unter gesetzlichen Regelungen der alten Ärztlichen Stelle übertragen. - Die damalige Landesregierung wollte das nicht. Das kann man alles in den Protokollen nachlesen. Sie wollte es nicht, und sie hat uns diese Erblast im Grunde hinterlassen.

Dann - Frau Schönhut-Keil, Sie wissen es auch - kam die Überlegung, das Atomgesetz, wofür damals noch Bonn zuständig war, zu ändern und in diesem Atomgesetz auch diese Frage zu regeln. Deswegen ist durch diese Beratungen ein Zeitraum verstrichen, in dem wir das Gesetz nicht vorlegen konnten.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz gibt die Grundlage dafür, dass in absehbarer Zeit auch in Hessen wieder Qualitätskontrollen stattfinden können. Damit haben die hessischen Bürgerinnen und Bürger, die sich röntgen lassen müssen, auch die Gewähr, dass dann so wenig wie möglich Strahlen auf sie herabrieseln. Ich weiß nicht, ob die Strahlen rieseln, aber dass eben die Strahlenbelastung so gering ist, wie es nur eben geht; auch dadurch, dass die Qualität der Handhabung von Röntgengeräten kontrollierbar ist. Wir können dies alles im Ausschuss noch vertiefen. Dort können wir auch auf Ihren Berichtsantrag eingehen. Ich muss allerdings sagen,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der muss beantwortet werden!)

wir haben damals auch eine Anfrage gestellt, die in den Orkus gegangen ist. Die alte Landesregierung hat sie auch nicht beantwortet. Es war ihr damals offensichtlich sehr peinlich, diese Fragen beantworten zu müssen.

Der Gesetzentwurf schafft also jetzt die gesetzlichen Bedingungen, damit wir in Hessen wieder eine ordentliche Kontrolle haben. Darauf können sich die hessischen Bürger dann auch verlassen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Spies für die Fraktion der SPD.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Qualitätssicherung im Gesundheitswesen ist ein schwieriges, mit äußerster Sensibilität und Vorsicht anzugehendes Thema. Dies, so glaube ich, ist die wichtigste Lehre aus der Vorgeschichte des Gesetzentwurfes, den die Landesregierung uns heute vorlegt.

Es ist schon manches gesagt worden. Der Bundesgesetzgeber hat uns aufgegeben, hier geeignete Maßnahmen zum Schutz von Patienten sowie Mitarbeitern im Umgang mit Röntgengeräten zu schaffen. Dazu gehört neben der technischen Qualität der Apparate eben ganz genauso, wenn nicht noch mehr, die Qualität der Bilder, die, wenn ungeeignet, ja schon durch ihre Anfertigung eine unnötige Strahlenbelastung darstellen. Die Erfahrung der Ärztlichen Stelle "Röntgen" haben gezeigt, dass sich über die Jahre hinweg allerdings dramatische Qualitätsverbesserungen ergeben haben - dort, wo sie gearbeitet hat. Das gilt für alle Bundesländer. Mancherorts wird berichtet, vor zehn Jahren habe man noch Bilder gefunden, darauf konnte man kaum das Organ erkennen. Natürlich sind das Ausnahmen, aber doch bei dem einen oder anderen der Geröntgten waren 70% der Bilder zu beanstanden.

(Martina Leistenschneider (CDU): Woran lag denn das?)

- Frau Kollegin, ich streite mich doch gar nicht. - Allorts gibt es die Erfahrung, dass durch solche qualitätsverbessernde Maßnahmen ein deutlicher Anstieg der Qualität der Bilder und ein deutlicher Abbau der Strahlenbelastung für die Patienten zu erreichen war. Wenn man sich den Bericht anguckt, der vor zwei Jahren über die Situation in Hessen im "Spiegel" stand und über dessen Genese es manches Durcheinander und Unklarheiten gab, so bleibt doch, dass da offensichtlich Mängel zu bearbeiten sind. Nun hat es eine ganze Weile gedauert, bis die Sozialministerin das Provisorium wieder abschaffen konnte. Doch immerhin drei Seiten Gesetzestext in 20 Monaten sind dabei herausgekommen. Herr Zumbrägel hat darauf verwiesen, dass auch die rot-grüne Landesregierung dies hätte tun können. Man muss aber ehrlicherweise zugeben, die kassierte Regelung, die nicht gerichtsfest war, stammt aus der Zeit der Regierung Wallmann. Ich glaube also, da nimmt sich keiner gegenseitig etwas.

Das Problem der Qualitätssicherung ist nämlich ein ziemlich komplexes. Erstens. Der Kunde, der Patient ist im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen kaum in der Lage, die Qualität der Leistung selbst zu beurteilen. Das gilt für das unriechbare, unschmeckbare, unhörbare und unsichtbare Röntgen ganz besonders. Wenn man weiß, wie schwer sich mancher Medizinstudent im siebten Semester damit tut, ein gutes Röntgenbild zu interpretieren, dann wird klar, dass der Patient kaum in der Lage sein wird, ein schlechtes als solches zu identifizieren.

Zweitens. Es besteht auf der anderen Seite eine hohe Empfindlichkeit der Kontrollierten. Das muss man bei dieser Frage immer berücksichtigen. Wenn nämlich in einer Fabrik die Endkontrolle eines Telefons, eines Radios, eines Fernsehers passiert, und es stellt sich heraus, dass das Radio, der Fernseher oder das Telefon nichts taugt, dann ist halt Ausschuss entstanden und schlimmstenfalls ein finanzieller Verlust. Qualitätsmängel im Bereich ärztlicher Leis-

tungen bedeuten immer einen schweren moralischen Vorwurf an den, der diesen Fehler begangen hat. Es könnten nämlich Menschen an Leib und Leben gefährdet oder gar geschädigt worden sein.

Wenn der Sinn einer qualitätssichernden Maßnahme nun die Verbesserung der Qualität und nicht vor allen Dingen Sanktionierung ist - so sollten wir Qualitätssicherung verstehen -, dann muss sie auch für die, die ihre Qualität verbessern sollen, als Rat und Hilfe wahrgenommen werden. Und weil auch völlig unschädliche Probleme, wenn sie denn bekannt werden, als schweres Versagen gedeutet werden und einen schweren Vorwurf darstellen, obwohl gar nichts gewesen ist, bedarf es einer erheblichen Vorsicht, weil andernfalls mit ganz energischen Abwehrmaßnahmen der Betroffenen zu rechnen ist. Am Ende verfängt man sich in einer Situation, in der keinem genützt ist, in der es nur eine völlig unnötige Auseinandersetzung gibt.

Qualitätssicherung muss als Rat und Hilfe verstanden werden. Deshalb sind eine hohe Sensibilität und ganz viel Fingerspitzengefühl erforderlich, wenn solche Maßnahmen den Erfolg haben sollen, den wir uns von ihnen erwarten. Aus diesem Grunde sind sie typischerweise bei den Selbstverwaltungsorganen angesiedelt, weil hier in der Regel auch eine Vertrauensbasis vorhanden ist. Herr Zumbrägel, insofern ist es keineswegs egal, wer am Ende die Qualitätssicherung betreibt. Er muss es nicht nur fachlich können, sondern er muss auch in der Lage sein, einen angemessenen Umgang zwischen den Kontrollierten und den Kontrollierenden sicherzustellen. Vielleicht war auch das nicht immer ganz der Fall.

Mit der anstehenden Schaffung der von den Gerichten geforderten Rechtsgrundlagen der Qualitätssicherung im Bereich Röntgen in Hessen ist dieser Prozess keineswegs abgeschlossen. Herr Zumbrägel hat darauf verwiesen, dass in Deutschland zu viel geröntgt wird. Das werden wir hiermit noch nicht in den Griff bekommen, denn auch in Zukunft bleibt es eine Frage der Indikation, ob überhaupt ein Bild gemacht werden muss.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Noch einen Satz. - Die Frage, ob denn überhaupt ein Bild gemacht werden muss, und die Beurteilung der Qualität eines Bildes gehören genauso in den Bereich der Qualitätssicherung. Deshalb bleibt für die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen und im Bereich Röntgen in Hessen noch einiges zu tun. Dies ist ein erster Schritt. Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir gerne zu.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich und stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen.

Es wurde Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss beantragt. - Dem widerspricht niemand. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich begrüße auf der Tribüne einen weiteren früheren Kollegen, der unter dem schönen Namen Möller (Marburg) dieses Haus bereichert hat. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Dass er jetzt Oberbürgermeister von Marburg ist, ist weitgehend bekannt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk - Drucks. 15/1446 -

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Jung zur Einbringung des Gesetzentwurfs. Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion.

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung heute in das Parlament einbringt, machen wir den Weg frei für eine positive Medienentwicklung in Hessen. Wir modernisieren das hessische Rundfunkrecht und stärken damit den Medienstandort Hessen.

Lassen Sie mich in sechs Schwerpunkten die Ziele der Landesregierung noch einmal darstellen. Ich bitte darum, dass das Parlament sich im Rahmen der entsprechenden Diskussion damit auseinandersetzt, und hoffe, dass wir zu einer gemeinsamen Beschlussfassung für eine positive Entwicklung unseres Rundfunkrechts kommen.

Erstens. Wir ermöglichen mit diesem Gesetz die Veranstaltung von regionalem Fernsehen. Der Hessische Landtag beschäftigt sich schon länger mit diesem Thema, aber die Vorgängerregierung von SPD und GRÜNEN hatte nicht die Kraft, hier einen Schritt zu tun und neue Chancen für dieses Land zu eröffnen. Deshalb gehen wir jetzt diesen Weg und eröffnen die Möglichkeit für regionales Fernsehen.

Das heißt im Klartext, dass wir ein Fernsehen haben wollen, gerade im Rhein-Main-Gebiet, das die Bezeichnung regionales Fernsehen auch verdient. "Aus der Region - für die Region" - das ist, denke ich, die Zielsetzung, der dieses Fernsehen unterliegen sollen. Wir haben vorgesehen, eine täglich vierstündige Berichterstattung vorzuschreiben, damit hier über die politischen, wirtschaftlichen, sportlichen und kulturellen Angelegenheiten und über das soziale Leben entsprechend berichtet werden kann. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an regionaler Berichterstattung ist eben nicht nur auf die Zeitungslandschaft oder auf das Hörfunkwesen konzentriert, sondern gilt selbstverständlich auch für das Fernsehen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeit eröffnen.

Wir wollen in diesem Zusammenhang auch keine Dominanz einer Interessengruppe, weil wir sicherstellen wollen, dass keine Abspielstätte hundertfach gesehener Spielfilme und Serien entsteht. Aber es gibt auch die Zielvorstellung im Hinblick auf die Meinungsvielfalt, dass wir keiner Interessengruppe mehr als 49% der Anteile zubilligen wollen. Wir stellen uns vor, dass durch die Verleger, die Fernsehmacher und die Wirtschaft hier eine gute Grundlage für eine positive Entwicklung geschaffen wird.

Ich sage auch - und das begrüße ich -: Ein Teil der Verleger hat im Rahmen der Diskussion früher das Argument im Munde geführt, dass es sich hierbei um eine Geldvernichtungsmaschine handle. Die Verleger sind heute der Auffassung, dass sie sich an dieser Vorstellung eines regionalen Fernsehens beteiligen wollen. Das ist eine positive Entwicklung, die ich ausdrücklich begrüße.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich einen zweiten Schwerpunkt hervorheben: die Frage der Zulassung eines Hörfunkpartenprogramms mit Schwerpunkt auf Wirtschaftsberichterstattung. Ich denke, gerade im Bereich Rhein-Main, dem Bankenstandort Frankfurt, dem Sitz der Europäischen Zentralbank und der Börse, ist eine solche Berichterstattung von besonderer Bedeutung. Es besteht ein Bedarf, dass wir eine gesetzliche Grundlage schaffen und diese Möglichkeit vorsehen.

Der dritte Schwerpunkt ist, dass wir die Zahlenobergrenzen für Offene Kanäle und für den nicht kommerziellen lokalen Hörfunk aufheben.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wie sieht das mit den Finanzen aus?)

- Ich komme zu den Finanzen, Herr Kollege. - Wir haben zurzeit Positionierungen Offener Kanäle in Kassel, in Fulda, in Offenbach und in Gießen. Wir haben sie auf vier Standorte begrenzt. Ich denke, das ist nicht richtig. Wir sollten hier weitere Chancen und Möglichkeiten eröffnen. Deshalb nehmen wir diese Grenzen weg.

Der vierte Bereich - jetzt komme ich genau zu dem Thema, Herr Kollege Müller, das Sie dazwischengerufen haben - ist die Frage, wie wir die Verteilung des 2%-Anteils an den Rundfunkgebühren vornehmen. Teilweise ist hier aus meiner Sicht eine etwas übertriebene, auch unsachliche Diskussion zu diesem Thema geführt worden. Deshalb will ich hier die Gelegenheit nutzen, die Dinge einmal auf die Fakten zurückzuführen.

Acht der Bundesländer haben den 2%-Anteil für die privaten Anstalten vorgesehen, also nicht für den öffentlich-rechtlichen Bereich. In Hessen hatten wir das anders geregelt: 1% für den privaten Bereich und 1% für den öffentlich-rechtlichen Bereich, also für den Hessischen Rundfunk.

Wir machen jetzt den Vorschlag, dass wir die Verteilung 1,5% für die Privaten zu 0,5% für den öffentlich-rechtlichen Bereich mit der Überlegung vornehmen, dass wir den Privaten finanzielle Möglichkeiten eröffnen müssen, wenn wir ihnen Mehraufgaben geben. Dabei handelt es sich nicht nur um den Bereich, den Sie angesprochen haben, nämlich die Offenen Kanäle, sondern es geht von der technischen Fortentwicklung über die Förderung der Rundfunktechnologie DAB - die Sie ein Stück weit blockiert haben - bis hin zum Thema Medienkompetenz, über das wir im Ausschuss bereits diskutiert haben.

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage von Herrn Kollegen Müller zu?

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich hätte die Bitte und den Wunsch, im Gesamtzusammenhang vortragen zu dürfen.

Damit wir einmal in Zahlen reden: Es geht um einen Betrag von ca. 4,5 Millionen DM, über dessen Verteilung wir hier diskutieren. Wenn ich höre und lese, was teilweise vorgetragen wird, dass nämlich durch eine Verschiebung des Anteils im öffentlichen Bereich überhaupt keine kulturellen

Aufgaben mehr wahrgenommen werden könnten, dann muss ich sagen: Es ist teilweise nicht sachgerecht, was hier vorgetragen wird.

(Beifall bei der CDU - Hildegard Klär (SPD): Das steht da nicht!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das zu den Fakten sagen. Tatsache ist, dass der Hessische Rundfunk im Jahre 1999 - aus dem Bericht des Hessischen Rundfunks zu ersehen - über Einnahmen von 875 Millionen DM verfügt, d.h. Gebühren plus Werbeeinnahmen plus sonstige Erträge. Wir haben vor, noch den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag einzubringen und im Rahmen dieses Plenums zu diskutieren. Mit der Erhöhung der Rundfunkgebühren erhält er noch einmal ein Plus von 63 Millionen DM. Wer so tut, da mit den Gebühren auch ein kultureller Auftrag verbunden ist, als ob mit der Verschiebung von 4,5 Millionen DM jetzt keine kulturelle Aufgabe mehr im öffentlichen Bereich bewerkstelligt werden könnte, der führt - so denke ich - die Diskussion nicht sachgerecht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (F.D.P.))

Tatsache ist aber, dass wir auch im Rahmen der Anhörung - das will ich deutlich sagen - offen in die Diskussion gehen, um festzustellen, was an Bedarf und gegebenenfalls nicht an Bedarf vorhanden ist, damit auch hier im Rahmen einer Anhörung darüber diskutiert wird, ob wir zu einer Änderung kommen, die sich gegebenenfalls bei 1,25% darstellen kann. Das möchte ich aber ausdrücklich der Anhörung und der Diskussion im Plenum überlassen.

Der fünfte Schwerpunkt ist die Verbesserung der Aufsichtsinstrumentarien. Hier weiß ich, dass wir über einen sehr sensiblen Bereich diskutieren. Das hat schon öffentlich entsprechende Resonanz gefunden. Die Überlegungen gehen dahin, dass wir bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Menschenrechte und insbesondere gegen die Menschenwürde nicht erst abwarten müssen, bis eine Sendung gesendet ist, und dann untersagen, sondern dass man in einem solchen Fall auch voruntersagen kann.

(Armin Klein (CDU): Sehr gut!)

Das hat nichts mit Zensur zu tun.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Doch, es ist Zensur!)

Es ist eine Regelung, die bereits jetzt in Baden-Württemberg besteht und auch ohne Kontroverse zwischen den Fraktionen - wie ich informiert worden bin - eingeführt worden ist. Lassen Sie mich das noch einmal in aller Ruhe und Gelassenheit sagen. Ich weiß sehr wohl, dass die Meinungsfreiheit nach Art. 5 Grundgesetz ein sehr hohes Gut ist.

(Beifall des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich weiß aber auch, dass Art. 1 die Menschenwürde schützt, sodass ich in der entsprechenden Wechselwirkung der Grundrechte, wie wir Juristen formulieren, selbstverständlich die Frage der Menschenwürde des Art. 1 in Beziehung zu Art. 5 des Grundgesetzes setzen muss. Wenn ein gravierender Verstoß gegen die Menschenwürde vorliegt - -

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Zum Beispiel? - Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

- Frau Kollegin Klär, wenn ich jetzt aus Amerika höre, dass Überlegungen über die Sendung eines realen Kampfes auf Leben und Tod angestellt werden, dann frage ich mich, ob wir nicht sehr schnell übereinstimmend der Meinung sind, dass das eine gravierende Verletzung von Menschenrechten darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Punkt. Entschuldigung, das will ich einmal sagen. Die Landesanstalt Hessen hat die Aufsicht über RTL II im Hinblick auf "Big Brother". Es war der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Beck, der die Verletzung der Menschenwürde in den Vordergrund gestellt hat.

(Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

Wir hatten alle Gutachten, die das nicht gerechtfertigt haben. Deshalb haben wir eine Diskussion in der Art und Weise nicht geführt. Ich habe aber im Rahmen dieser Diskussion eines gelernt: dass, wenn eine schwerwiegende Verletzung vorliegt, trotzdem ausgestrahlt wird. Das kann nicht richtig sein. Deshalb fordere ich hier und bitte auch um eine sachgerechte Diskussion. Uns geht es nicht darum, Zensur einzusetzen, sondern die Würde des Menschen auch in diesem Zusammenhang zu wahren, nicht nach dem Polizeirecht zu rufen, sondern aus unserer Sicht eine gesetzliche Lücke zu schließen.

(Beifall bei der CDU)

Der sechste Schwerpunkt ist die Änderung der Zusammensetzung der Gremien. Es geht einmal um die Versammlung der Landesanstalt für privaten Rundfunk. Es ist eine Verbreiterung des Spektrums aus unserer Sicht vorgesehen, beispielsweise im Bereich des Handwerks, aber auch, dass wir den Vertriebenenverbänden wieder die Möglichkeit geben wollen, mitzuwirken. Sie waren ursprünglich in der Anstaltsversammlung. Sie sind aus politischen Gründen wieder herausgekommen. Wir sind der Meinung, sie haben das Recht, auch weiterhin dort mitzuwirken. Sie sollen in der Anstaltsversammlung mitwirken können.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister, ich weise nur darauf hin, es gibt noch eine weitere Frage von Kollegen Ortmann. Beziehen Sie ihn mit ein, wenn Sie Zeit finden, sie am Schluss zu beantworten.

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Der weitere Punkt ist die Frage, die eine große und breite Debatte gefunden hat: die Situation im Rundfunkrat. Der Rundfunkrat ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 2. Oktober 1948 gebildet worden.

Die "FAZ" hat jetzt am 29. August geschrieben, man könne nicht davon ausgehen, dass sozusagen in zeitloser Schönheit der Rundfunkrat dieses Jahrhundert überstehe. Man muss doch wirklich sinnvollerweise sagen, dass sich in einem halben Jahrhundert die Frage der gesellschaftlichen Relevanz von Gruppen natürlich erheblich ändert. Es kann doch niemand bestreiten, dass die Frage des Sports ein gravierender Punkt von Fernsehen und Rundfunk ist und dass beispielsweise der Sport sinnvollerweise im Rundfunkrat vertreten sein soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das gilt auch für Bereiche aus der Wirtschaft, das Handwerk, für den Elternbeirat, wo die Frage der Kontrolle des

Jugendschutzes aus unserer Sicht eine wichtige Rolle spielt,

(Hildegard Klär (SPD): Bereich Kultur?)

für den Frauenrat - Frau Kollegin Klär -, für die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte. Wir haben auch diese Diskussion offen geführt. Sie wissen, dass wir nach der Anhörung in der Kabinettsberatung auch noch eine Änderung vorgenommen haben, indem wir den hessischen Frauenverband und den Hessischen Museumsverband berücksichtigt haben.

Im Klartext: Wir sind der Auffassung, wir modernisieren den Rundfunkrat. Wir berücksichtigen die gesellschaftlich relevanten Gruppen. Wir wollen aber weiterhin ein handlungsfähiges Gremium. Deshalb sind wir an einer Grenze, die noch nicht einmal dem Durchschnittswert aller ARD-Anstalten entspricht. Ich denke, dass wir hier einen sachgerechten Vorschlag machen. Auch das ist ein Punkt, wo in den Beratungen in diesem Hause vielleicht noch das eine oder andere zur Diskussion steht. Wir sind allerdings der Auffassung, man sollte dies nicht über Gebühr ausweiten.

Meine Damen und Herren, ich will einen weiteren Bereich ansprechen, weil der in der öffentlichen Diskussion breite Resonanz gefunden hat: Die Frage, die der Intendant des Hessischen Rundfunks als imperatives Mandat bezeichnet hat. Was ist unsere Absicht? Unsere Absicht ist die, dass diejenigen, die nicht mehr einer Organisation oder einem Verband angehören, für die sie in den Rundfunkrat gekommen sind, auch nicht mehr im Rundfunkrat diese Organisation vertreten können. Wer dem Verband nicht mehr angehört, kann den nicht weiter vertreten.

Das ist eine sinnvolle Überlegung. Wir haben eine Regelung übernommen, die im Privatrundfunk seit zwölf Jahren in Hessen geltendes Recht ist und von niemandem bisher kritisch diskutiert wurde. Nun haben wir eine solche Diskussion erfahren. Ich will nur sagen: Ich habe mir das noch einmal angeschaut, und das will ich dem Parlament vortragen. Wir haben formuliert:

Die Mitglieder des Rundfunkrates können von den Stellen, die sie entsenden oder vorgeschlagen haben, abberufen werden. Mit dem Ausscheiden aus den entsendenden Organisationen scheidet das Mitglied aus dem Rundfunkrat aus.

Ich lese Ihnen zum Vergleich vor, der WDR hat Folgendes formuliert:

Nach den Absätzen 3 und 4 entsandte Mitglieder können vor Ablauf ihrer Amtszeit von den entsendungsberechtigten Stellen abberufen werden, wenn sie aus der betroffenen Stelle oder Organisation ausgeschieden sind.

(Volker Hoff (CDU): Hört! - Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich streite hier nicht über die Wortwahl. Dann lassen Sie uns darüber reden. Sinn und Zweck soll sein, dass derjenige, der nicht mehr Mitglied einer Organisation ist, für die er in den Rundfunkrat entsendet wurde, auch nicht mehr im Rundfunkrat die Organisation vertreten kann.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister, Hinweis: Die Redezeit der Fraktionen ist zu Ende.

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, jetzt würde ich gerne den Vorschlag machen, dass ich noch die zwei Fragen beantworte und dann zum Schluss komme, wenn Sie mir das gewähren.

Präsident Klaus Peter Möller:

Das haben Sie geschickt gesagt. - Herr Kollege Müller.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, aus meiner Frage ist mittlerweile eine Doppelfrage geworden. Erstens. Halten Sie es denn für richtig, dass ausschließlich die Gebührenzahler in Hessen - ich beziehe mich auf die Verwendung der 2%-Mittel - für zusätzliche Aufgaben der Landesmedienanstalt zur Kasse gebeten werden, oder wäre es nicht richtig, für zusätzliche Aufgaben auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten hinzuzuziehen?

Punkt zwei betrifft die Frage Zensur. Warum werden die bisherigen Instrumente nicht eingesetzt, die nach dem Ausstrahlen einer Sendung zur Verfügung stehen, um Sendungen, die Menschen verachtend sind - da gibt es keine Differenz -, zu rügen? Warum versucht man nicht, alle bestehenden rechtlichen Regelungen wirklich einzusetzen, bevor man zu weiter gehenden Schritten kommt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Ortmann.

Siegbert Ortmann (CDU):

Herr Minister, bei den Strafbestimmungen und Ordnungswidrigkeitsregelungen fällt mir auf, dass dort immer nur der § 19 angeführt ist, also der Verstoß gegen die Bestimmungen des Jugendschutzes und dergleichen. Könnten Sie sich vorstellen, dass in dieses Gesetz auch eine Strafbewehrung für derartige Verfehlungen aufgenommen werden könnte, wenn jemand Menschen verachtende Sendungen usw. verbreitet, damit dies auch unter Strafe gestellt wird?

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich möchte gern die Fragen beantworten. Erstens. Herr Kollege Müller, warum ist denn ein solcher 2%-Anteil an der gesamten Rundfunkgebühr für die eigentliche Zielgruppe, die privaten Rundfunkanstalten, geschaffen worden? - Doch genau darum, damit Aufgaben, die dort anfallen, auch entsprechend finanziert werden können. Ich habe es bereits gesagt: Acht Bundesländer haben es so gemacht, dass sie die 2% allein den privaten Rundfunkanstalten zur Verfügung stellen. Wir in Hessen haben das aufgeteilt. Jetzt kommen mehr Aufgaben auf diese Privaten zu. Dann ist es doch sachgerecht, das auch bei diesem Anteil zu berücksichtigen.

(Armin Clauss (SPD): Das sind weniger! Die Infrastruktur ist doch längst vorhanden! - Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweiter Punkt: die Frage der Zensur. Herr Kollege Müller, ich bitte herzlich darum, dass wir sachgerecht über diese Frage diskutieren. Niemand will - ich sage es noch einmal - hier die Zensur. Man kann auch über die Möglichkeit nachdenken, die der Kollege Ortmann gerade angesprochen hat.

Meine Sorge ist nur, dass ich, auch wenn ich konkret von einer schwerwiegenden Verletzung der Menschenwürde weiß - ich bleibe bei meinem Beispiel -, erst ausstrahlen muss und dann handeln kann. Das kann aus meiner Sicht nicht richtig sein. Das ist der Grund, weshalb wir den Punkt hier zur Diskussion stellen. Dann könnte auch eine solche Überlegung noch mit dazugehören. Aber ich gehe davon aus - darüber haben wir auch gesprochen -, dass dies in der Anhörung noch eine Rolle spielen wird.

Herr Präsident, ich fasse zusammen. Mit diesem Gesetz eröffnen wir eine neue Chance für unser Land, für neue Arbeitsplätze, für eine positive Entwicklung des Medienstandorts Hessen. Ich bitte Sie, das Parlament, um Zustimmung zu diesem Gesetz. - Besten Dank.

(Beifall bei der CDU - Armin Clauss (SPD): Die Sprüche glaubt ihr doch selbst nicht!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke schön. - Das Wort hat Frau Kollegin Klär für die SPD-Fraktion.

Hildegard Klär (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, Sie haben von modern, von repräsentativ und von Innovation gesprochen. Ich spreche von Widersprüchlichkeiten, Ungereimtheiten und Gesetzesverstößen.

Zunächst einmal ein kurzer Hinweis auf die 2%-Mittel, die bisher an den HR gefallen sind - jedenfalls zur Hälfte. Sie haben vergessen zu erwähnen, dass die Gesetzesnovelle vorsieht, dass 1,5 Millionen DM davon für die Filmförderung festgeschrieben sind und dass die Überschüsse, die die Landesanstalt für privaten Rundfunk jährlich erwirtschaftet hat oder übrig hatte, in Zukunft nicht mehr an den Hessischen Rundfunk fließen sollen - also auch von daher eine Minimierung dieser Mittel, sodass dem Hessischen Rundfunk nur 2,75 Millionen DM für die kulturellen Aktivitäten zur Verfügung stehen werden.

Im Übrigen - und das ist Gesetzesverstoß Nummer eins -: Das, was an Überschüssen bisher für den HR vorgesehen war, ist gesetzlich festgelegt. Um Ihnen die Stelle genau zu sagen: Es ist § 40 Abs. 3 des gültigen Rundfunkstaatsvertrages. - Ich denke, das sollte man auch ändern, bevor wir endgültig über dieses Gesetz entscheiden.

Noch eine weitere Anmerkung. Sie haben bei den 2%-Mitteln gesagt, dass es acht Bundesländer gebe, die diesen Betrag ihren Landesanstalten für privaten Rundfunk voll zur Verfügung stellen. Sie haben aber nicht erwähnt, dass es etliche Rechnungshöfe gibt, die dies seit Jahren - ebenso wie die KEF - als eine Überfinanzierung der Landesanstalten darstellen und sagen, dass hiermit ein Anreiz gegeben ist, dieses Geld für sinnlose Projekte hinauszuschmeißen.

(Armin Clauss (SPD): Sie wissen doch gar nicht, was sie mit dem Geld machen sollen! Sie schmeißen es aus dem Fenster hinaus!)

Deswegen haben wir in Hessen gesagt, unsere LPR bekommt 1% und selbst damit hat sie bisher noch Überschüsse erwirtschaftet. Diese könnte sie erst einmal für die Ausweitung ihrer Aufgaben ausgeben.

Was soll die LPR denn nun machen? Sie soll einmal Medienpädagogik betreiben. Das finde ich in Ordnung.

(Beifall des Abg. Armin Clauss (SPD))

In Klammern muss man sagen: Vorher haben Sie bei anderen Institutionen, Volkshochschulen, dem Institut für Medienpädagogik Mittel gestrichen.

Zweitens. Ich denke, dieser Punkt ist gravierend. Sie wollen, dass der Ausbau der technischen Infrastruktur durch die Landesanstalt für privaten Rundfunk weiter betrieben wird, und zwar vor allem in der so genannten DAB-Technik. Das halte ich für unausgegoren. Diese DAB-Technik ist bisher vom Hörer überhaupt noch nicht akzeptiert worden. Mit der DAB-Technik - um das kurz zu erläutern - wollte man eine Konkurrenz für UKW schaffen, die angeblich technisch besser sein sollte, Musik in CD-Qualität übertragen sollte und zusätzlich Datendienste senden sollte, also Wetter, Börsenkurse, Parkrauminfos, Verkehrsservice oder Informationen zu der gespielten Musik.

Wenn man sich aber die Pilotprojekte anschaut, die überall gelaufen sind, bzw. wenn man sich die Länder anschaut, wo sie inzwischen als Regelbetrieb laufen, dann stellt man fest, dass mit dieser Technik bisher noch kein Durchbruch gelungen ist. Dazu kommt auch noch, dass die Geräteindustrie das Display dieser neuen Empfänger standardmäßig auf zwei Zeilen à 16 Zeichen minimieren will. Darauf wird man kaum etwas darstellen können, was für den Autofahrer in besonderer Weise sichtbar ist.

Meine Damen und Herren, auch der Verband der privaten Rundfunkanstalten, Herr Hillmoth vom FFH und Vize bei der VPRT stehen der DAB-Technik wirklich mit einer sehr großen Skepsis gegenüber. Herr Hillmoth hat sogar vor einiger Zeit gesagt, man sollte DAB eigentlich sofort einstellen.

In anderen europäischen Ländern kämpft DAB mit großen Schwierigkeiten. Warum ist das denn so? Warum will die Geräteindustrie nicht auf diese Technik anspringen und die entsprechenden Endgeräte herstellen? Ich muss mich eigentlich wundern.

Herr Hoff, Sie haben eine Pressemitteilung herausgegeben, in der Sie auf DAB und die digitale Rundfunkübertragung eingehen. Aber, sagen Sie einmal: Sie sind doch "FAZ"-Leser, und Sie sind ein Mann der Wirtschaft. Haben Sie den Artikel am Montag nicht gelesen, in dem steht, das Internet hält auch in das Auto Einzug? - Inzwischen ist die DAB-Technik völlig überholt. Fragen Sie einmal den Herrn Schmid von Mobilcom, oder fragen Sie den Herrn Ricke jr. von Telekom. Die setzen inzwischen alle auf GPRS und später auf UMTS. Das wird alles viel besser, viel schneller und viel erfolgreicher sein. Ich denke, dazu wird die Geräteindustrie ganz schnell die passenden Endgeräte herstellen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, noch etwas. Ich denke, es ist nicht überzeugend, dass nunmehr die hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk die Frequenzen ausgeschrieben und den Regelbetrieb damit eingeleitet hat. Außerdem soll sie Geld in diese Technik stecken, und zwar 50.000 DM als Kapitaleinlage und 650.000 DM als Gesellschafterdarlehen. Da frage ich mich doch aber: Wenn das eine so viel versprechende Technik ist, warum geht man nicht an die Banken? Die müssten sich doch - wenn das so viel versprechend ist - geradezu die Finger danach lecken, hier Geld hineinzustecken: viel versprechende Kredite. Aber nein, 700.000 DM Rundfunkgebühren gehen in eine Technik, die im Grunde genommen ein Flop ist.

Zweiter Teil: 2%-Mittel. Ich komme noch einmal darauf zurück, dass der HR bisher kulturelle Aktivitäten aus die-

sen Mittel gefördert und befördert hat. Wir kennen diese HR-Events, ob das nun die Hessentage sind, die Konzerte, Clubnights, Discos, Kabarets, Autorenlesung, ob es um das Rheingau-Musik-Festival geht, bei dem die Auftritte des Radiosinfonieorchesters gesponsert worden sind, um die Römerberggespräche, das Jazzfestival in Frankfurt, die Kasseler Musiktage, Sound of Frankfurt, 125-Jahr-Jubiläum der Hessischen Berufsfeuerwehr, das Backhausfest in Wißmar, Dillenburger Hengstparade usw.

Meine Damen und Herren, wollen Sie wirklich die Reduzierung dieser Veranstaltungen, die mithilfe des HR logistisch und mit Know-how unterstützt werden? Ich finde es noch bedenklicher, dass 25 kleine Kulturveranstalter in der Fläche in Hessen zukünftig auf diese Mittel verzichten müssen, mit denen sie bisher qualitativ hoch stehende Kammerkonzerte organisiert haben.

(Beifall der Abg. Ilse Stiewitt (SPD))

Solche Konzerte, die häufig auch mit jungen Talenten stattfanden und diesen jungen Menschen ein Podium geboten haben, fanden unter anderem bisher in Erbach, Korbach, Fulda, Lauterbach und in meiner eigenen kleinen Gemeinde Glashütten statt. Sie wurden von den Kommunen und ehrenamtlich arbeitenden Kulturvereinen gemeinsam mit dem HR organisiert. Nur mit der Logistik und mit der Unterstützung des HR war es möglich, diese Konzerte zu wahren Highlights in den betroffenen kleineren Städten und Gemeinden zu machen. Es wäre schlimm, wenn diese Art von Musikkultur in den eher ländlichen Regionen unseres Landes nicht mehr stattfinden könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre ein herber Verlust für die kulturelle Szene in Hessen. Sie schaden damit nicht dem HR. Sie schaden der kulturellen Szene in Hessen. Vor allen Dingen schaden Sie auch der ehrenamtlichen Arbeit in kleinen Kulturvereinen. Ich bin selbst Mitglied in einem solchen und arbeite dort auch intensiv mit.

Meine Damen und Herren, Sie argumentieren, der Hessische Rundfunk habe schließlich 900 Millionen DM, es müsse ihm deshalb leicht fallen, die paar Millionen DM für diese Art der Kulturförderung auch weiterhin auszugeben. Ich frage mich aber Folgendes: So etwas könnte doch mit Fug und Recht jede hessische Volkshochschule sagen. Diese leiden derzeit darunter, dass Sie es bei einem Etat in Höhe von 41 Milliarden DM ablehnen, läppische 7 Millionen DM für die Erwachsenenbildung wieder in den Haushalt einzustellen.

(Beifall der Abg. Armin Clauss und Günter Rudolph (SPD) und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist dann doch das entsprechende Argument. Darüber wundere ich mich schon.

Ich komme jetzt zu den Veränderungen, die beim Rundfunkrat beabsichtigt sind. Was wurde nicht an Pech und Schwefel über dieses Gremium und den HR ausgeschüttet. Der HR sei spätfeudalistisch strukturiert, der Rundfunkrat sei ein unflexibles und politisch verstocktes Gremium, wurde gesagt. Ein ausgewogen besetztes, konstruktiv und sehr sachkundig arbeitendes Gremium wird da von Herren beschimpft, die selbst erst seit etwa einem Jahr dort Mitglied sind. Ich finde das nicht in Ordnung. Denn sie haben bisher durchaus mitgearbeitet. Aber in der Öffentlichkeit polemisieren sie auf Teufel komm raus. Ich halte das für fehlende Political Correctness. Das ist zumindest meine Meinung.

(Beifall des Abg. Armin Clauss (SPD) und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei Abgeordneten der F.D.P. - Demonstrativer Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.) - Zuruf)

- Das lässt auf Ihre Geisteshaltung schließen.

(Beifall der Abg. Armin Clauss und Günter Rudolph (SPD))

Wenn man sich jetzt die neue geplante Zusammensetzung des Rundfunkrats des HR anschaut, dann sollte man wissen, warum die Zusammensetzung dieses Gremiums geändert werden muss. Sie muss geändert werden, weil im Jahre 2003 die Neuwahl des Intendanten ansteht. Fast alle vorgesehenen neuen Mitglieder dieses Gremiums gehören der konservativen Mehrheit dieses Hauses an oder tendieren in ihre Richtung.

Neben der Wahl eines genehmeren Intendanten ist natürlich auch vorgesehen, die liberale hessische Intendantenverfassung abzuschaffen. Welche Auswirkungen das auf die Arbeit in den Funkhäusern haben wird, kann man in den Rundfunkanstalten anderer Bundesländer sehr wohl betrachten. Dort findet permanent ein Wahlkampf statt, wenn um die Neubesetzung der Spitzenpositionen gerungen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Wahlkampf ist schlecht!)

Herr Minister Jung, Ihre Äußerung, die Sie im "Spiegel" gemacht haben, wo Sie gesagt haben, der sozialistische Einfluss im Rundfunkrat müsse beseitigt werden,

(Günter Rudolph (SPD): So ein Quatsch!)

finde ich schon sehr überraschend. Sie müssen sich dann aber auch bitte fragen lassen, ob es diese sozialistische Mehrheit war, die Frau Strumpf, F.D.P., in den Rundfunkrat gewählt hat und nicht Frau Breithaupt, SPD.

(Volker Hoff (CDU): Die Geschichte wollen wir aber nicht öffentlich diskutieren! Damit blamieren Sie sich völlig! Das können Sie haben, wenn Sie wollen! Wollen Sie öffentlich diskutiert haben, was Sie da gemacht haben?)

Das ist also offensichtlich die "sozialistische Mehrheit".

Ich möchte dann noch etwas zu der Tatsache sagen, dass das Freie Deutsche Hochstift in Zukunft nicht mehr dem Rundfunkrat angehören soll.

(Volker Hoff (CDU): Frau Kollegin Klär, wenn Sie wollen, stelle ich diese Geschichte öffentlich dar!)

Meine Damen und Herren, ich bin darüber wirklich sehr überrascht. Denn es ist doch so, dass, wenn das Freie Deutsche Hochstift und die Staatliche Hochschule für Musik dem Rundfunkrat nicht mehr angehören würden, dann nur noch zwei Institutionen der Kultur in dem neuen Gremium vertreten sein würden, nämlich der Landesmusikrat und der Hessische Museumsverband. Ich denke, der Rundfunk ist ein Kulturgut. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht immer wieder bestätigt.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird in Hessen anders gesehen!)

Eine so geringe prozentuale Beteiligung von Kulturinstitutionen in einem Rundfunkrat gibt es in keinem anderen Rundfunkrat der gesamten Bundesrepublik.

Ich komme nun zum Punkt Frauen. Das ist wohl unmodern und unrepräsentativ, ich weiß es nicht. Meine Damen und

Herren von der Koalition, es ist schon überraschend, dass Sie eine Frauenquote gestrichen haben wollen, die seit dem Jahre 1948 in dem Gesetz steht. Das gilt bei Ihnen wohl als modern und repräsentativ.

(Volker Hoff (CDU): Deshalb wird dann dort der LandesFrauenRat Hessen vertreten sein!)

Ich denke, da waren die Parteikollegen derer, die heute die Landesregierung stellen, vor 50 Jahren wesentlich moderner; ja, sie waren ihrer Zeit voraus. Denn sie haben eine Festlegung getroffen, nach der es mindestens drei Frauen im Rundfunkrat geben musste. Dies war die erste Frauenquote der Nachkriegszeit. Aber offensichtlich haben Sie auch nicht zur Kenntnis genommen, dass es in § 14 des noch gültigen Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes heißt:

Bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien sollen mindestens die Hälfte der Mitglieder Frauen sein.

Jawohl, man kann davon ausgehen, dass der LandesFrauenRat Hessen eine Frau entsenden wird. Aber selbst das ist nicht garantiert. Der Rundfunkrat könnte dann im "worst case" ein nur von Männern besetztes Gremium sein. Das ist ein "grandioser" Roll-back in der hessischen Frauenpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Rupert von Plotnitz und Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Übrigens sieht das bei der Landesanstalt für privaten Rundfunk ähnlich aus.

Die Mitglieder des Rundfunkrats sollen von ihrem Status her unabhängig sein, die Allgemeinheit vertreten und nicht Interessenvertreter ihrer jeweiligen Organisation sein. Herr Minister, dazu haben Sie schon kurz etwas gesagt. Es gibt dann aber schon einen Widerspruch. Sie wollen Ihrem Gesetzentwurf nach diese Unabhängigkeit in § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk bestätigen. Aber die von Ihnen vorgesehene Fassung des § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk steht direkt im Widerspruch dazu. Demnach sollen nämlich die entsendenden Organisationen ihre Rundfunkratsmitglieder ohne Angabe von Gründen zurückziehen können. Dadurch würde unserer Meinung nach ein imperatives Mandat entstehen. Sie können mir nicht sagen, dies sei im Rundfunkgesetz von Nordrhein-Westfalen so verankert. Man muss schon sehr genau hinschauen. Es gibt da juristisch gesehen durchaus feine Unterschiede.

Ja, das Ballungsraumfernsehen soll es jetzt auch in Hessen geben. Aber nach wie vor gibt der Entwurf hinsichtlich des regionalen Fernsehens keinen Anlass zu Entwarnung. Nach wie vor ist nicht ausgeschlossen, dass der Medienmogul Kirch endgültig auch seinen Einzug in Hessen halten wird. Im Gegenteil: Sie wollen festlegen, dass die Zeitungsverleger maximal einen Anteil von 49% an einem Ballungsraumfernsehsender haben dürfen. Diese vorgesehene Deckelung des Anteils der Zeitungsverleger ist für uns ein Signal dafür, wohin die Reise gehen soll.

(Volker Hoff (CDU): Plural! - Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.) - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Die Zeitungsverleger wollen doch mit ihm zusammenarbeiten!)

Nachdem ihm das in München, Berlin und Hamburg schon gelungen ist und er seinen Einstieg in Nordrhein-Westfalen

erreicht hat, wird Herr Kirch dann auch in Hessen die Möglichkeit haben, seinen Abspiegelkanal einzurichten.

Ich komme zum zweiten Punkt. Er betrifft Fernsehen aus der Region für die Region. Hier muss man schon einmal sehr genau hinschauen. Sie wollen in das Gesetz hineinschreiben, dass der Schwerpunkt der Programmproduktion in der jeweiligen Region in Hessen anzusiedeln sein solle. Man muss da fragen, ob das nicht einen Verstoß gegen europäisches Recht darstellt, und zwar gegen das Prinzip der Niederlassungsfreiheit innerhalb Europas.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

(Volker Hoff (CDU): Das ist so schön!)

Hildegard Klär (SPD):

Ich möchte an dieser Stelle nur auf einen Punkt hinweisen. Schauen Sie einmal nach Rheinland-Pfalz. Dort ist im Augenblick ein Verfahren auf europäischer Ebene wegen Vertragsverletzung anhängig. Denn sie haben in ihrem Rundfunkgesetz Ähnliches stehen. Das bedeutet, dass unter Umständen bei In-Kraft-Treten des Gesetzes, so wie Sie es jetzt als Entwurf vorgelegt haben, die Europäische Union eingreifen wird. Ich sage das nur mit Blick auf das, was derzeit in Rheinland-Pfalz läuft.

Herr Hoff, Sie haben den Entwurf mit der Note 1 bedacht. Ich denke, er hat bisher die Note 5 verdient. Aber der Herr Minister hat gesagt, es bestünden noch Chancen, da oder dort Verbesserungen vorzunehmen. Ich erhoffe mir, dass er am Schluss zumindest die Note befriedigend erhalten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Hoff für die CDU-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Volker Hoff (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Klär, dass Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf die Note 5 geben, zeichnet meiner Meinung nach den Gesetzentwurf aus.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist viel schlechter!)

Wir sollten alles daransetzen, zu versuchen, den Gesetzentwurf nicht so viel schlechter zu machen, dass er nach Ihrer Ansicht die Note 3 verdient. Verehrte Frau Kollegin Klär, ich habe selten eine so rückwärts gerichtete und in weiten Teilen auch am Thema vorbeigehende Rede zur Medienpolitik gehört wie die, die Sie eben hier gehalten haben.

(Armin Clauss (SPD): Sie haben davon wenig Ahnung! Sie haben das nicht verstanden! Das hat Ihr letzter Berichtsbeitrag gezeigt!)

Wir reden heute Nachmittag über das Hessische Privatrundfunkgesetz. Frau Kollegin Klär ist mit wenigen Sätzen auch auf die Frage des Hessischen Privatrundfunkgesetzes eingegangen. 90% ihrer Redezeit handelten aber von dem "Naturschutzgebiet Hessischer Rundfunk", und zwar als Naturschutzgebiet nach sozialdemokratischer Lesart.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie wollen mit einer rückwärts gerichteten Diskussion versuchen, klarzumachen, dass die Welt so bestehen bleiben muss, wie sie ist. Das soll nach dem Motto geschehen: Vorwärts in die Vergangenheit.

(Hildegard Klär (SPD): Sie haben keine Ahnung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will wenigstens bei einigen Punkten, die Frau Klär angesprochen hat, das aufräumen.

Verehrte Frau Kollegin Klär, ich an Ihrer Stelle hätte das nicht öffentlich gemacht. Aber nachdem Sie sich hier an dieses Rednerpult gestellt haben und die Nachwahl von Frau Strumpf in den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks als Zeichen der Liberalität des Rundfunkrats dargestellt haben, bin ich der Meinung, dass die Öffentlichkeit es verdient hat, dass wir die gesamte Geschichte erzählen.

(Horst Klee (CDU): Sehr gut!)

Der LandesFrauenRat Hessen, also die Dachorganisation der Frauenverbände Hessens, hat Edith Strumpf vorgeschlagen. Die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratischen Frauen in Frankfurt hat Anita Breithaupt vorgeschlagen, eine ehemalige Kollegin, die wir alle noch kennen. Es gab dann im Rundfunkrat eine erbitterte Diskussion.

Weil der Arbeitnehmervertreter im Rundfunkrat sich hingestellt und offen gesagt hat, Frau Strumpf habe hier hervorragende Arbeit geleistet, und deshalb gehöre sie in den Rundfunkrat, ist Frau Strumpf mit der knappsten aller denkbaren Mehrheiten in den Rundfunkrat nachgewählt worden.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Gegen Ihre Stimme! - Gegenruf der Abg. Hildegard Klär (SPD): Na und?)

Verehrte Frau Kollegin Klär, Sie haben sich einen Tort damit angetan, hier dies als Beispiel für Liberalität anzuführen. Das ist eigentlich ein Beispiel dafür, dass man manchmal das Gefühl haben muss - und dafür kann der Hessische Rundfunk nichts, sondern das ist die Frage, wie Sie und insbesondere der Kollege Clauss sich dort gerieren -, der Hessische Rundfunk sei zwischenzeitlich in Ihr persönliches Eigentum übergegangen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann den Herrn Intendanten verstehen, wenn er die Diskussion darüber führt, wer in seinem Aufsichtsgremium vertreten sein soll und wer nicht. Das ist eine sehr menschliche Reaktion, aber sie hat eigentlich mit den normalen Abläufen zwischen dem Intendanten und dessen Aufsichtsgremium wenig zu tun. Das aber wird hier in Hessen außer Kraft gesetzt. Deshalb führen wir jetzt permanent bei diesem Privatrundfunkgesetz die Diskussion darüber, wer denn nun in den Rundfunkrat aufgenommen werden soll.

Meine Damen und Herren, die Infamie dieser Diskussion geht so weit, dass in Kommentaren des Hessischen Rundfunks davon gesprochen wird, die Aufnahme des Bundes der Vertriebenen bedeute, dass "Reaktionäre" in den Rundfunkrat Einzug hielten. - Ich kann Ihnen nur sagen, wer eine solche infame Diskussion führt, der disqualifiziert sich eigentlich für die weitere sachliche Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Frau Kollegin Klär, ich an Ihrer Stelle wäre ja dankbar. Sie aber stellen sich hier hin und sagen, sämtliche Organisatio-

nen, die jetzt in den Rundfunkrat einziehen sollen, seien Tarnorganisationen des konservativen Lagers - so haben Sie es sinngemäß ausgedrückt.

(Hildegard Klär (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Zu welcher Gruppe gehörig erklären Sie eigentlich den Landessportbund oder die Arbeitsgemeinschaft der Landesausländerbeiräte in Hessen? Ich kann mir gut vorstellen, dass es dort einige Vertreter gibt, die für die Aussagen, die Sie hier getroffen haben, nur ein Kopfschütteln übrig haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (F.D.P.))

Der zweite Punkt, den der verehrte Intendant gemeinsam mit der SPD immer diskutiert, ist die Frage der Aufteilung der 2%-Mittel. In Hessen sollen die Lichter ausgehen, weil der Hessische Rundfunk dort ein halbes Prozent verlieren soll. Wir reden - Dr. Jung hat es angesprochen - von einer Größenordnung von 4,5 Millionen DM. Über diese Summe reden wir.

Meine Damen und Herren, warum macht denn der Hessische Rundfunk Hessentag? Warum macht er Kulturprogramme und unterstützt Kulturinitiativen? Warum macht er denn das? Sie haben mich vorhin als einen Mann der Wirtschaft zitiert. Ich sage Ihnen, das sind klassische Kundenbindungsprogramme. Der Hessische Rundfunk wird einen Teufel tun, diese Kundenbindungsprogramme aufzulösen. Die Diskussion, die dort geführt wird, erinnert an die Diskussion eines kleinen Kindes, das zu seiner Mutter sagt: Du hast mir zu Weihnachten keine neuen Handschuhe gekauft, zur Strafe lasse ich mir die Finger abfrieren.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Wir sollten endlich aufhören, diese Diskussion zu führen. Sie mag vielleicht für die Galerie ganz interessant sein, hat aber mit der Sache überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (F.D.P.))

Der Kollege Clauss war so freundlich, auch hier den Zwischenruf zu machen, die Landesanstalt für privaten Rundfunk sei ein Geldverschleuderungsmechanismus, der nur dazu diene, irgendwelche Hochglanzbroschüren zu drucken und auf diese Weise das Geld zu verschleudern. Herr Kollege Clauss, diese Einlassung war ganz besonders stark. Wissen Sie, ich habe neulich vom Hessischen Rundfunk eine Informationsschrift bekommen - die haben Sie auch bekommen -, in der noch einmal der ganze Sermon zu der 2%-Verteilung dargestellt wird und dann unten in Klammern steht:

Einen Gesamtüberblick über die aus den 2%-Mitteln geförderten Projekte gibt die HR-Broschüre "Mehr Kultur für Hessen" 12/99.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch keine ernsthafte Diskussion, die wir hier führen. Wir können darüber streiten, ob da oder dort zu viel Hochglanz produziert wird. Aber wenn wir diese Diskussion führen, dann führen wir sie auf beiden Seiten. Ich bin nämlich der Meinung, auch beim Hessischen Rundfunk gibt es sehr viele Hochglanzbroschüren, die eigentlich die Frage wert wären, ob es sinnvoll ist, das so zu machen.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, die Frau Kollegin Klär hat mich doch dahin gebracht, hier mehr über den Hessischen Rund-

funk zu diskutieren als über das Hauptanliegen unseres Gesetzentwurfs.

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dort geht es nämlich darum, dass wir in Hessen die Blockade insbesondere in der Medienpolitik, die wir in den acht Jahren Rot-Grün hatten - der Kollege Müller wird ja nachher noch etwas dazu sagen, er hat sich ja an vielen Stellen bei dieser Blockade ebenfalls unwohl gefühlt -, endlich aufsprengen.

Meine Damen und Herren, wir wollen das Ballungsraumfernsehen, und Sie wollen es nicht. Das ist eine relativ klare Gefechtslage. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es immer mehr Menschen gibt, die sich für dieses Ballungsraumfernsehen interessieren, sowohl auf der Seite der Anbieter - nämlich Unternehmen, die sagen, jawohl, das ist etwas, wofür ich Geld in die Hand nehme und investiere - als auch auf der Seite der Nachfrager, wie wir es aus vielen Regionen Deutschlands und Europas wissen. Dort folgen Zuschauer dem Ballungsraumfernsehen, das es in dieser Region gibt, sehr aufmerksam und treten dort als Nachfrager auf.

Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Ich weiß, dass das mit Ihrer sozialdemokratischen Welt nur schwer in Übereinstimmung zu bringen ist. Aber so ist die Welt, und wir werden dieses Ballungsraumfernsehen ermöglichen.

Frau Kollegin Klär, an dieser Stelle: Hören Sie doch auf - ich nehme an, es ist auch für die Galerie, denn ich unterstelle Ihnen, dass Sie es besser wissen -, hier davon zu sprechen, dass die vorgesehene Deckelung bei 49% dazu dienen soll, die Zeitungsverleger herauszuhalten und die Kirch-Gruppe hereinzubringen.

Ich weiß nicht, welche Zeitung Sie lesen. Vielleicht sollten Sie einmal die "FAZ" in die Hand nehmen - aber es stand auch in anderen Zeitungen. Vor der Sommerpause haben die hessischen Zeitungsverleger bekannt gegeben, dass sie eine Gruppe Intercity-TV gegründet haben. Verehrte Frau Kollegin Klär, wissen Sie, wer in dieser Gruppe Intercity-TV, die von den Zeitungsverlegern angeführt wird, mit drin sitzt? Dort sitzt die Kirch-Gruppe mit drin. - Sie arbeiten hier mit wesentlich falschen Argumenten, um diesen Gesetzentwurf zu diskreditieren, weil Sie offensichtlich in der Sache nichts beitragen können.

(Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade die Zeitungsverleger machen doch deutlich, dass die Welt weitergeht. Am Anfang der Diskussion von 1988 - als wir Radio FFH eingeführt haben, damals gab es ebenfalls eine CDU/F.D.P.-geführte Landesregierung - waren die Zeitungsverleger auch der Meinung, sie sollten eher im Bremserhäuschen sitzen. Sie haben sich aber am Ende doch entschieden, ein Programm zu machen, und heute sind sie dankbar, dass sie dieses Programm machen.

Exakt den gleichen Vorgang erleben wir jetzt erneut. Die Zeitungsverleger haben am Anfang gesagt: Nein, wir wollen kein Ballungsraumfernsehen. - Aber mittlerweile sind die hessischen Zeitungsverleger und viele andere Gruppen in der Situation, dass sie Konsortien bilden, um auf diese Weise ein Ballungsraumfernsehen in Hessen ins Leben rufen zu können.

Das ist wichtig, und da sind wir der Landesregierung sehr dankbar, dass in diesem Gesetzentwurf auch deutlich wird, dass wir ambitioniert sind. Denn in diesen Gesetzentwurf

wurde aufgenommen, dass das Ballungsraumfernsehen mit einer täglichen vierstündigen Berichterstattung verbunden sein muss. Wer ein bisschen etwas von der Sache versteht, der weiß, dass eine tägliche vierstündige Berichterstattung ambitioniert ist. Dennoch steht es in dem Gesetzentwurf, und wir werden auch alles dafür tun, dass dies später so umgesetzt wird. Denn wir sind der Auffassung, nur ein attraktives Programm aus der Region wird am Ende auch für die Region erfolgreich sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Zweite, was zur Diskreditierung dieses Gesetzentwurfes vorgetragen wird - ich nehme an, das wird die Abteilung des Kollegen Müller sein -, ist der Vorwurf der Vorzensur.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Da bin ich viel differenzierter! Woher wissen Sie,
was ich sagen werde? Hören Sie erst einmal zu!)

- Verehrter Herr Kollege Müller, wir werden sehr offen

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ist es besser!)

- ich betone das hier - in die vor uns liegende parlamentarische Beratung und insbesondere in die Anhörung gehen.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich hoffe, es stimmt!)

Denn im Gegensatz zu Ihnen - und das zeigen auch die Gesetzentwürfe, die wir in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben - sind wir nicht so verbohrte, dass wir die parlamentarische Anhörung als Alibiveranstaltung begreifen,

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN))

sondern wir sind sehr wohl bereit, dort, wo gute und richtige Argumente vorgetragen werden, auch entsprechende Veränderungen im Gesetzentwurf vorzunehmen. Das werden wir auch an dieser Stelle tun, wenn es sein muss.

Herr Kollege Müller, über eines aber können Sie sich nicht hinwegsetzen. Wir diskutieren jedes Jahr auf dem Hessentag - da gibt es die medienpolitische Runde -

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Schön haben wir diskutiert!)

in einem überhitzten Festzelt. Wir alle genießen das. Jedes Jahr reden wir dabei darüber, dass wir versuchen müssen, gerade solche Sendungen stärker in den Griff zu bekommen.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber anders!)

Denn eigentlich kann es nicht sein, wenn wir nach einer solchen Diskussion über "Big Brother" - wobei aus meiner Sicht "Big Brother" nichts ist, was unter diese Regelung gefallen wäre, das sage ich gleich dazu - -

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN))

Aber die Landesregierung hat doch zu dieser Frage Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Die durchgängige rechtliche Bewertung war am Ende, dass eine Sendung und ein Sendeformat zuerst über den Sender gelaufen sein müssen, um dann im Nachhinein beanstandet werden zu können.

Das kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Deshalb steht in dem Gesetzentwurf, dass wir die Möglichkeit schaffen wollen, dass dort, wo bei einem Sendeformat oder

einer Sendung abzusehen ist, dass eine schwere Beeinträchtigung der Menschenwürde damit einhergeht, die Möglichkeit gegeben sein muss, nicht erst das Kind in den Brunnen fallen zu lassen, sondern vorab dieses Sendeformat zu beanstanden.

Ich bin sehr gespannt auf die Diskussion. Ich weiß, dass hier zwei Grundrechtsnormen in Konkurrenz miteinander stehen. Wir gehen offen in diese Diskussion hinein. Wir werden am Ende sehen, wer die besseren Argumente hat und was an dieser Stelle möglich ist.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich begrüße, dass Sie auf dem Rückzug sind!)

Ich finde es aber wertvoll, dass wir über diese Sache nicht nur in Sonntagsreden diskutieren, sondern dass wir auch versuchen, mit gesetzgeberischen Maßnahmen das, was wir sonst im Festzelt auf Hessentagen diskutieren, dann auch in praktische Politik umzusetzen.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ein Festzelt ist das nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als letzten Punkt komme ich noch einmal zu der Diskussion um den Hessischen Rundfunk und das imperative Mandat. Jetzt hat sich der Hessische Rundfunk, nachdem die anderen Kampflinien nicht mehr zu halten sind, darauf versteift, zu sagen: Das, was hier vorgesehen ist, ist das imperative Mandat.

(Armin Clauss (SPD): Merken Sie nicht, was Sie für eine verräterische Sprache haben?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was steht denn in dem Gesetzentwurf? In dem Gesetzentwurf steht drin, dass derjenige, der für eine Organisation in den Rundfunkrat entsandt wurde, dann aus dem Rundfunkrat ausscheidet, wenn er dieser Organisation nicht mehr angehört.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und was steht noch drin?)

Ich halte es für ein relativ vernünftiges Vorgehen, diese Frage zu diskutieren. Wenn wir so großen Wert darauf legen, dass gesellschaftliche Gruppen im Rundfunkrat repräsentiert sind, dann muss aber umgekehrt auch sichergestellt sein, dass die Repräsentanten auch die Gruppen repräsentieren, von denen sie entsandt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Das ist fernab von einem imperativen Mandat.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist vollkommen falsch, was Sie sagen!)

Imperatives Mandat würde nämlich bedeuten, dass ein Rundfunkratsmitglied, von seiner Organisation mit einem bestimmten Tagesmandat ausgestattet, in bestimmter Weise bei Abstimmungen oder in Diskussionen agieren muss. Davon ist dieser Gesetzentwurf weit entfernt.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Hoff!)

Der Hessische Rundfunk hat ja angekündigt, den Weg der Verfassungsklage zu gehen. Ich bin einfach einmal gespannt, wie in dieser Frage die Argumente in der Anhörung sein werden. Aber ich kann an dem Vorschlag, der in dem Gesetzentwurf heute steht, nichts Verwerfliches erkennen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Hoff, Ihre Redezeit ist fast zu Ende. Herr Müller wollte Ihnen noch eine Zwischenfrage stellen. Erlauben Sie das?

(Volker Hoff (CDU): Ja, bitte!)

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Hoff, stimmen Sie mit mir im Interesse der Wahrheitsfindung überein, dass das Beispiel "Ausscheiden aus einer Organisation bedeutet Ausscheiden aus dem Rundfunkrat" die Wahrheit, aber nur die Hälfte der Wahrheit ist, und dass weiterhin in dem Gesetzentwurf steht: "Die Mitglieder des Rundfunkrates können von den Stellen, die sie entsandt oder vorgeschlagen haben, abberufen werden"? Punkt, ohne weitere Begründung. Zu dem Ausscheiden folgt dann ein weiterer Satz. Das heißt, es gibt beide Möglichkeiten: Abberufen wegen Ungehorsam und Abberufen wegen Ausscheidens aus der Organisation.

Volker Hoff (CDU):

Verehrter Herr Kollege Müller, auch das werden wir in der Anhörung diskutieren. Ich habe damit überhaupt kein Problem. Ich lese Ihnen einfach einmal den Passus vor, auf den ich mich bezogen habe. Dort heißt es:

Mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Organisation scheidet das Mitglied aus der Versammlung

- oder "aus dem Rundfunkrat" -

aus.

Wir werden das in der Anhörung diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die Diskussion zeigt: Inhaltlich sind wir auf dem besten Weg. Wir werden alles dafür tun, verehrte Frau Kollegin Klär, dass dieser Gesetzentwurf in Ihrem Sinne nicht die Note 3 erhält, sondern in Ihrem Sinne die Note 5 beibehält, denn dann sind wir auf dem richtigen Weg. Es ist ein guter Gesetzentwurf, und die rückwärts gewandte Diskussion, die Sie hier mit falschen Argumenten anzetteln, führt im Ergebnis nicht weiter. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Müller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der uns von der Landesregierung vorgelegt worden ist, befasst sich mit der Änderung zweier Gesetze. Ich möchte, um die notwendige Differenzierung hier auch vorbringen zu können, auf beide Gesetze gesondert eingehen und jeweils die Vorteile der vorgelegten Novellierung, aber auch die Kritik daran einzeln benennen.

Zunächst möchte ich mich auf die Novelle zum Gesetz über den Hessischen Rundfunk beziehen. Da will ich am Anfang klar und deutlich sagen: Die vorgelegte Novelle, sehr geehrter Herr Staatsminister Jung, ist ein großer Murks und ein dreister Versuch, parteipolitischen Einfluss auf den Hessischen Rundfunk zu gewinnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist, was das Gesetz über den Hessischen Rundfunk angeht, die Zusammenfassung; anders kann man sie nicht machen.

Es gibt nur einen einzigen Punkt, wo ich sage: Da hat die Landesregierung etwas Gutes in diesem Gesetzentwurf gemacht.

(Norbert Kartmann (CDU): Nein, sagen Sie es bitte nicht!)

- Doch, das gibt es. - Ihre Ankündigung, die Rechtsgrundlage für den Hessischen Rundfunk auf fünf Jahre zu befristeten, haben Sie aufgrund umfangreicher öffentlicher Proteste zurückgezogen, und das ist auch gut so. Das Damoklesschwert, das Gesetz über den Hessischen Rundfunk werde in fünf Jahren auslaufen, ohne dass es einen Ersatz gibt, wenn diesen vorher der Hessische Landtag nicht neu beschlossen hat, ist weg, und das ist gut. Gegen diese ursprünglich vorgesehene Regelung haben die Kirchen, die Gewerkschaften, SPD und GRÜNE protestiert. Damit sind Sie gescheitert. Das ist der einzige positive Punkt in diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Abg. Norbert Kartmann (CDU): Die haben nur auf Sie gehört!)

Weiterhin zum Gesetz über den Hessischen Rundfunk:

(Norbert Kartmann (CDU): Jetzt geht es los!)

Es ist vollkommen klar, dass Sie versuchen wollen, parteipolitisch Einfluss zu gewinnen, indem Sie die Zusammensetzung des Rundfunkrats ändern.

(Norbert Kartmann (CDU): War das bisher auch so?)

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Ihre Begründung, den Bauernverband, den Bund der Vertriebenen und andere mit hineinzunehmen, etwas mit Modernisierung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk zu tun hat.

(Heinrich Heidel (F.D.P.): Was soll denn das heißen?)

Da kann ich die "Stuttgarter Zeitung" vom 9. Juni 2000 zitieren: "Mit der Änderung des HR-Gesetzes kippt CDU/F.D.P. ein Stück Liberalität." Dieser Bewertung kann ich mich vollinhaltlich anschließen. Bei der Besetzung der Gremien guckt bei Ihnen die alte Parteimentalität wirklich aus allen Ritzen hervor, und bei den von Ihnen vorgeschlagenen Gruppen kann man in der Mehrheit - wegen der notwendigen Differenzierung - sofort Ihr interessengeleitetes Votum an der Nasenspitze ablesen. Bund der Vertriebenen und Modernisierung der Strukturen des Hessischen Rundfunks passen schlicht und einfach nicht zusammen. Da stecken andere Interessen dahinter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Weiterhin muss man sagen: Sie haben ja noch mehr angekündigt. Sie haben angekündigt, dass die Intendantenverfassung des Hessischen Rundfunks ebenfalls ersetzt werden soll. Zukünftig wollen Sie also nicht nur den Intendanten bestimmen, sondern auch die einzelnen Direktoren des Hessischen Rundfunks. Zu welchem Zweck, meine sehr verehrten Damen und Herren? Um stärker, als es bisher in Hessen überhaupt möglich gewesen wäre, aus den Interessen der Parteipolitik in den Hessischen Rundfunk hineinzuregieren. Das lehnen wir voll und ganz ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Manchmal habe ich wirklich den Eindruck, die CDU gibt in dieser Frage erst nach, wenn es Ihnen gelungen ist, Prinz Wittgenstein zum Intendanten des Hessischen Rundfunks zu machen

(Beifall des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Horst Klee (CDU): Nein!)

und zukünftig sicherzustellen, dass die Berichterstattung über Ihre Schwarzgeldaffäre im Hessischen Rundfunk genau in Ihrem Sinne erfolgt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt sagen Sie wieder "Quatsch". Beweisen Sie doch das Gegenteil. Nehmen Sie doch einmal den Vorschlag von Herrn Rüttgers ernst, der mir sonst in vielen Fragen nicht besonders nahe steht, der aber die Frage gestellt hat, ob es denn überhaupt richtig ist, dass die Parteien, die an der Willensbildung mitwirken sollen, alle Positionen zu besetzen versuchen. Rüttgers hat zu Beginn dieses Jahres vorgeschlagen, zu überlegen, ob die Parteien - und das gilt auch für die Landesregierung - überhaupt in einem Rundfunkrat vertreten sein sollen. Ich finde, wir wären gut beraten, bei der Diskussion des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen darüber nachzudenken, ob man nicht eine andere Form der Besetzung der Gremien des Hessischen Rundfunks findet, um alle Vorwürfe, die ich Ihnen machen muss, auszuräumen, dass es hier bei Ihnen um parteipolitische Einflussnahme oder den Versuch der parteipolitischen Einflussnahme auf den Hessischen Rundfunk geht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Volker Hoff (CDU): Das können Sie dem Armin Clauss aber nicht antun!)

Ich finde auch, Herr Kollege Hoff, dass Ihr Vortrag zu der Frage des imperativen Mandats nur die Hälfte der Wahrheit war. Sie haben in dem Gesetzentwurf zwei Möglichkeiten festgeschrieben, wie Mitglieder des Rundfunkrats aus dem Rundfunkrat ausscheiden. Erstens scheiden sie aus, wenn sie der entscheidenden Organisation nicht mehr angehören. Das halte ich für richtig; keine Frage. Zweitens haben Sie aber vorgeschlagen: Die entscheidende Organisation kann ohne Angabe von Gründen ein Rundfunkratsmitglied abberufen. - Das halte ich für falsch. So hat früher die KPdSU Gremien gemacht. Auf diesem Weg sind Sie wieder, und ich kann Ihnen nur raten, weiterhin den Rückwärtsgang einzulegen und sich auch bei dieser Frage von dem Versuch zu verabschieden, hier wirklich durchzuzugieren.

Im Gesetz über den Hessischen Rundfunk steht: Die Mitglieder des Rundfunkrats sind der Allgemeinheit verpflichtet. - Herr Hoff, Sie sind das. Ich gehe davon aus, dass Sie das im Rundfunkrat durchführen. Jetzt kann es doch nicht sein, dass die entscheidende Organisation plötzlich beschließt: Der Mann vertritt eine falsche Meinung, und ich ziehe ihn ab. - Was bedeutet das denn im Übrigen für die Mitglieder des Hessischen Landtags?

Wo ist denn eigentlich unser Freund Franz Josef Jung, der zuständige Minister für die Frage? - Hier ist er. Ich wollte Sie direkt ansprechen, Herr Jung. Was bedeutet denn der Vorschlag, der Landtag kann ein Mitglied des Rundfunkrats abberufen? Ich war vor einiger Zeit einmal im Rundfunkrat.

(Zuruf des Ministers Dr. Franz Josef Jung)

- Jetzt rufen Sie nicht dazwischen. Ich weiß, Sie werden nervös.

Hätte das bedeutet, dass die Mehrheit des Hessischen Landtags mich abberufen kann?

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Nein!)

Aber nach den jetzt vorgelegten Kriterien ist es möglich. Jetzt bringe ich ein anderes Beispiel, dass die famose

Mehrheit hier rechts in diesem Haus den Kollegen Clauss aus dem Rundfunkrat abberufen kann.

(Zurufe von der CDU)

Ich weiß, das würdet ihr gerne machen. Das weiß ich.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Wir würden es gerne, aber es geht nicht!)

Das entsendende Gremium ist der Hessische Landtag. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl wurde Armin Clauss entsandt. Ich behaupte, nach der jetzt vorgelegten Formulierung wäre es möglich, dass die Schwarzen und die F.D.P. - ihr würdet es gerne machen, ihr habt es bestätigt - Armin Clauss aus dem Rundfunkrat abberufen.

Das zeigt doch, wie absurd die ganze Vorschrift ist. Ich kann wirklich nur hoffen, dass Sie so weit kommen und eine Verknüpfung machen, die der Kollege Hoff schon angedeutet hat. Das würde ich für einen gangbaren Weg halten, nämlich eine Wenn-Dann-Verknüpfung: Wenn jemand aus dieser Organisation ausscheidet, dann ... Das ist aber etwas anderes als die Vorschrift, die Sie jetzt im Rundfunkgesetz haben. Das heißt, auch hier sind Sie im Augenblick dabei, den Rückwärtsgang einzulegen und sehr schnell den Notausgang für Helden zu benutzen und zu sagen: So ernst haben wir es eigentlich nicht gemeint. - Ihre Absicht war wirklich eine andere.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das ist doch ein Angebot! - Volker Hoff (CDU): Was wollen Sie eigentlich?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch auffällig, welche Organisationen nach Ihren Vorstellungen keinen Sitz im Rundfunkrat bekommen sollen: die Jugendorganisationen. Wo sind sie denn? Heißt das bei Ihnen - Entschuldigung, lieber Rupert von Plottnitz -, dass die Maxime "60 plus" für den Rundfunkrat gilt? Warum sind die Jugendorganisationen nicht vertreten?

Es gibt Beschwerden vom Landesbehindertenbeirat. Es gibt Beschwerden vom Landkreistag. Ich sage nicht, dass ich sie mir zu Eigen mache. Aber das zeigt doch, dass Sie ganz gezielt ausgewählt haben und große gesellschaftliche Gruppen außen vor gelassen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das zeigt, die Operation lautet, parteipolitischen Einfluss zu gewinnen. Das ist die alte Kaderpolitik, wie man sie an anderen Parteien, die mittlerweile sehr gescheitert sind, nachvollziehen konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will kurz zu den 2%-Mitteln sprechen.

(Wortmeldung des Abg. Siegbert Ortman (CDU))

- Herr Ortman, ich darf Ihnen nicht das Wort geben.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Ortman, Sie haben es, wenn Herr Müller erlaubt.

Siegbert Ortman (CDU):

Herr Kollege Müller, haben Sie den Gesetzentwurf richtig gelesen?

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das habe ich!)

Dort steht:

Ferner gehören dem Rundfunkrat an: ... fünf Abgeordnete des Landtags ...

Dann heißt es in § 6 Abs. 2, dass die Entsandten zurückgerufen werden können. Die Abgeordneten werden gewählt. Sie gehören kraft dieser Wahl dem Rundfunkrat an und können nicht zurückberufen werden. Würden Sie das einmal zur Kenntnis nehmen?

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich merke schon, Sie sind schon gewaltig am Zurückrudern. Ich begrüße das auch, weil dieser dreiste Versuch, das imperative Mandat einzuführen, wirklich nicht durchgehen kann. Ich würde sehr begrüßen, wenn es zu einer Klarstellung kommt. Wir helfen Ihnen auch gerne dabei, dass Sie weder das imperative Mandat für die Kirchen oder für den Bauernverband einführen noch irgendeine Hintertür offen lassen, in Ihrem Kampfeswillen die vom Hessischen Landtag entsandten Mitglieder des Rundfunkrats abzubrufen.

Ich bin an Ihrer Seite, wenn Sie vernünftig werden, immer. Das passiert nur leider viel zu selten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Kartmann (CDU): Sie haben gar nicht richtig zugehört!)

Ich will noch auf die 2%-Mittel eingehen, und das hat nichts mit Ablehnung von DAB zutun. Ich bin dafür, dass Digital Audio Broadcasting in Hessen eingeführt wird. Ich wage allerdings zu bezweifeln, ob dies eine zukunftsweisende Technologie ist. Dies haben wir hier aber nicht zu entscheiden.

(Zurufe von der CDU)

- Jetzt hören Sie doch einmal auf, Herr Kartmann. Ich sagte eben, man kann das einführen. Ich wage aber zu bezweifeln, ob sich das durchsetzt, weil es mittlerweile neue terrestrische Formen der Rundfunkausstrahlung gibt, die möglicherweise Erfolg versprechender sind. Aber ich sage, man kann das probieren. Ich halte es für einen interessanten Versuch. Ich habe es mir angekuckt.

Die Frage ist allerdings: Zahlt das der Gebührenzahler? Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall des Abg. Armin Claus (SPD))

Meine Damen und Herren, wir können nicht immer sagen - ausgerechnet von der CDU kommt es -, die Rundfunkgebühren seien zu hoch, und dann neue Subventionstatbestände schaffen, die bedeuten: Technische Infrastruktur, gegen die ich nicht bin, wird nur von den Gebührenzahlern finanziert. Ein Gesellschafterdarlehen von, ich glaube, 650.000 DM bedeutet, dass die Gebührenzahler zum einen zahlen und zum anderen haften für die Einführung einer neuen Technologie. Hierzu sage ich, dass ich mich mit Ihnen unterhalten möchte, ob dies der richtige Weg der Subvention ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich habe es immer für falsch gehalten, wenn man Technologieeinführung einseitig durchführt. Wenn man das will, dann muss man Steuergelder in die Hand nehmen. Dann müssen sich alle, auch der Privatrundfunk, stärker beteiligen. Aber die Konzentration neuer Technologien und deren

Einführung auf dem Rücken des Gebührenzahlers halte ich für falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das gilt im Übrigen auch für die Medienpädagogik. Ich bin für die Ausweitung der Medienpädagogik. Ich halte es aber für falsch, dass nur der Gebührenzahler zukünftig dafür blechen muss, wenn die Landesmedienanstalt Medienpädagogik durchführt. Warum müssen nicht diejenigen, die mit dem Privatfunk und Privatfernsehen Geld verdienen wollen, auch ihren Obolus dazu beitragen? Das leuchtet mir überhaupt nicht ein.

Dann bin ich bei einem anderen Punkt, auf den ich wegen der knappen Zeit später noch einmal kommen will. Die Frage der Zensur will ich gesondert betrachten. Aber ich bin der Auffassung, dass es nicht sein kann, aus dem Staatshaushalt - wie Sie es gemacht haben - die letzten Mittel für Medienpädagogik herauszustreichen, das alles auf die Rundfunkgebühr zu verlagern und diejenigen, die dadurch viel Geld verdienen wollen oder schon verdienen, dass sie schwierige Sendungen ausstrahlen, nicht an der Finanzierung dieser medienpädagogischen Aufgaben zu beteiligen. Das halte ich für vollkommen falsch, und ich denke, hier müssen wir zu einer neuen Regelung kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Letzter Punkt zum Gesetz über den Hessischen Rundfunk. Ich halte die Novellierung, die Sie durchführen, für rückwärts gewandt. Wenn es eine zeitgemäße Debatte über die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gibt, dann geht es um die Positionierung des HR im Zeitalter der digitalen Konvergenz. Ich bin der Auffassung, dass der Rundfunkbegriff es schon heute zulässt, dass der HR - das wird sogar gefordert - im Bereich der Online-Angebote weitaus stärker präsent ist als bisher.

Der Rundfunkbegriff hat sich durch die technologische Weiterentwicklung verändert, die mir gefällt, die ich begrüße. Herr Kartmann, nicht dass da ein falscher Ton hineinkommt. Es wird die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein, seinen Beitrag im Online-Angebot weiter auszubauen. Das wird Geld kosten, das wird Manpower kosten, und das wird es erfordern, dass wir von der Politik den Rundfunk auf diesem Sektor unterstützen.

Ich habe in der Rede von Fritz Pleitgen vom WDR einen wunderschönen Vergleich gelesen. Borges, der große lateinamerikanische Schriftsteller hat schon in den Vierzigerjahren "Die Bibliothek von Babel" beschrieben. Er hat gesagt: Alle Bücher sind drin. Man kann für jede Wahrheit tausend Lügen als Gegenbeispiel finden. - Damit hat er in etwa das Internet heute beschrieben. Man findet da alles. Man kann jede Behauptung belegen und widerlegen.

Es wird die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter sein, auch im Internet mit hohem journalistischen Standard präsent zu sein und auch da ein Informationsangebot bereitzustellen, das zukünftig neben allen anderen kommerziellen und nicht kommerziellen Angeboten durch eigenständige Qualität besticht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Novellierung des Rundfunkgesetzes in Hessen müsste also eine Perspektive hin zu einer Öffnung des Rundfunkbegriffes für die digitale Welt beinhalten. Dies wäre eine Aufgabe der Zukunft. Ich sage Ihnen jetzt schon: Wir GRÜNEN werden eine Anhörung genau zu diesem Thema

beantragen. Das ist kein Thema, das man heute abschließend beantworten kann, aber es muss morgen beantwortet sein. Ich sage Ihnen: Wenn wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im dualen System - wir GRÜNEN wollen das -

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

weiterhin zu einer eigenständigen Institution hoch qualitativer Informationen machen wollen, dann müssen wir uns dieser Herausforderung stellen. Wir tun dies, und deswegen sage ich: Lieber zukunftsgerichtet über die Konvergenz der Medien zu diskutieren, als rückwärts gerichtet die alten parteipolitischen Gefechte auszuführen, wie Sie von CDU und F.D.P. es im Augenblick machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zu dem zweiten Punkt, dem Privatrundfunkgesetz. Sie wissen, auch wir sind dafür, Ballungsraumfernsehen in Hessen einzuführen.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Weil die sehr erfolgreich sind!)

- Herr Hahn, gerade die F.D.P. weiß doch, dass man Grundsatzzpositionen, die man hat, nicht unbedingt immer umsetzen kann und dass es trotzdem richtig ist, diese Grundsatzzpositionen zu haben. - Also sage ich: Wir sind dafür, Ballungsraumfernsehen einzuführen. Das ist nicht das allein selig Machende. Möglicherweise wird auch der eine oder die andere enttäuscht sein. Aber das ist nicht der Gradmesser. Ich glaube, eine Öffnung der hessischen Medienlandschaft in die Richtung Ballungsraumfernsehen sollten wir wagen.

Allerdings glaube ich, dass wir große Schwierigkeiten haben werden, das Ziel, das möglicherweise zwischen Regierungskoalition und GRÜNEN übereinstimmend benannt wird, nämlich ein Programm aus Hessen für Hessen zu realisieren, wirklich zu erreichen.

Wir sprechen von der Globalisierung und Europa. Ich frage Sie, auf welcher Rechtsgrundlage man in der Ausschreibung darauf bestehen können wird, dass die Firma, die dieses Ballungsraumfernsehen veranstaltet, auf Dauer in Hessen den Sitz hat. Das ist eine schwierige Frage. Ich wüsste im Augenblick keine Rechtsgrundlage, nach der man sagen kann: Nur ein Hesse darf in Hessen Fernsehen veranstalten. - Das scheint mir eine ganz schwierige Geschichte zu sein.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. - Erstrebenswert ist es, ja, aber schwer zu realisieren.

Jetzt ein schneller Satz zur Zensur. Ich habe immer kritisiert, dass es insbesondere die Konservativen mit der Einführung des privaten Fernsehens versäumt haben, gleichzeitig Qualitätsmaßstäbe zu setzen. Ich behaupte nur, mit dem Versuch einer Vorabzensur werden Sie das nicht wieder einholen können. Manfred Kanther hat irgendwann einmal gesagt: Hätte ich gewusst, was wir mit diesen Privatsendern anrichten, hätten wir es in Hessen nicht gemacht. - Na gut, sage ich, der Teufel ist aus der Kiste, hat Manfred

Kanther damals sogar selbst gesagt. Den bringt ihr nicht mehr zurück.

Ich stelle die Frage, warum es bisher mit den vorhandenen rechtlichen Instrumentarien nicht gelungen ist, Sendungen, die die Menschenwürde verletzen, wirklich auch so anzuprangern, dass sie sich verändern, und was denn der Vorteil sein soll, wenn vorab eine Zensur durchgeführt wird. Ich gebrauche bewusst den Begriff "Zensur", weil ich befürchte, dass wir das Ziel nicht erreichen werden und stattdessen die Landesmedienanstalt damit beauftragen, Sendungen, die sie nicht kennt, vorab zu genehmigen oder aber zu zensieren. Ich halte das für ganz schwierig, bin für jede Diskussion offen, glaube aber, dass gerade das Beispiel "Big Brother" das falsche Beispiel ist.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, bitte Ihr letzter Satz.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mein letzter Satz, nicht ganz so lang. Wir sind für diese Diskussion offen. Die Instrumente, die Sie gemacht haben, sind falsch. - Allerletzter Satz.

(Heiterkeit)

Ganz schwierig ist allerdings, dass Sie die GRÜNEN auch aus der Anstaltsversammlung für den privaten Rundfunk hinauskegeln wollen. Ganz kurz habt ihr es gesagt: Die GRÜNEN sind uns so unbequem, die sollen weder im Rundfunkrat sein, noch sollen sie, wie bisher, in der Versammlung der Landesanstalt für den privaten Rundfunk sein. Die GRÜNEN sind draußen.

(Zuruf von der CDU: Und ein allerletzter Satz!)

Offenbar hat man Angst vor uns. Für uns ist das ein Zeichen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Hahn, Fraktionsvorsitzender der F.D.P.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem soeben von Staatsminister Dr. Jung eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung werden wir in Hessen endlich das erreichen, was die Liberalen aus medienpolitischen Gründen bereits seit vielen Jahren und Jahrzehnten fordern, nämlich ein duales System, eine Kombination des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks sowohl im Hörfunk wie im Fernsehen in Hessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Meilenstein in der Medienpolitik des Landes, dass wir von der Einseitigkeit, wie insbesondere durch das Verhalten der Sozialdemokraten in den letzten Jahrzehnten geplant, geplagt waren und nun wegkommen zu einem dualen System, sowohl im Rundfunk als auch im Fernsehen. Hier wird ein Lückenschluss vorgenommen, der medienpolitisch aus liberaler Sicht von besonderer Wichtigkeit ist.

Lassen Sie mich zum Zweiten, da die Frau Kollegin Klär in der letzten Hauptausschusssitzung behauptet hat, dass die Liberalen eine Abschaffung des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks betreiben wollten - ich habe ihr dann auch drastisch, vielleicht etwas zu drastisch repliziert -, von dieser Stelle aus ganz laut und deutlich sagen: Wir Liberale in Hessen wollen das duale System haben. Wir wollen, dass es einen erfolgreichen öffentlich-rechtlichen Teil in diesem System gibt mit einer Bestands- und Entwicklungsgarantie, und wir wollen auf der anderen Seite einen erfolgreichen privaten Teil in diesem System haben. Das ist für uns eine liberale Medienpolitik. Deshalb werden wir diesen Gesetzesentwurf auch unterstützen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Lassen Sie mich zum Dritten sagen, wir sehen das alles vollkommen ideologiefrei.

(Armin Clauss (SPD): Ja, gerade Sie als Oberideologe müssen das sagen! Das ist doch barer Unsinn!)

Darin unterscheide ich mich ganz besonders von meinem Kollegen Armin Clauss.

(Armin Clauss (SPD): Ja!)

Es ist schon Klasse, Herr Kollege Clauss, wenn Sie es als ideologisch empfinden, dass ein duales System aufgebaut werden soll. Sie sind doch der Oberideologe, der ausschließlich das öffentlich-rechtliche System in unserem Land haben wollte. Wertkonservativ nennen Sie das. Ich nenne es erstens illiberal und zweitens, konservativer geht es überhaupt nicht mehr. Wir möchten ein System haben, bestehend aus beidem, aus privatem und aus öffentlich-rechtlichem Teil mit Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, hiermit noch einmal festgehalten.

Aber wir möchten noch eines, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir möchten, dass beide Teile dieses Systems eine sparsame und gute Arbeit leisten unter Einschluss von Zuhörern und Zuschauern und nicht unter ihrem Ausschluss. Das gilt - das sage ich hier ganz besonders laut und deutlich für uns Liberale - auch für die Frage der Einschaltquoten im öffentlich-rechtlichen System; denn wir haben hier ganz spannende Erkenntnisse in den letzten Tagen übernehmen können, dass nämlich das Hessen-Fernsehen in diesem Jahr in der Sommerpause am erfolgreichsten gewesen ist. Es hatte um 25 % höhere Einschaltquoten als in der normalen Zeit. Das macht doch sehr deutlich, dass ein eigentlich sehr sparsames Programm komischerweise von den Zuschauern in Hessen um einiges intensiver angenommen worden ist als das Programm, das der Hessische Rundfunk ansonsten im Hessen-Fernsehen vorsetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage bewusst "vorsetzt", weil es teilweise so ist, wie der Kollege Clauss sagte, der mir sogar noch in der Sitzung beigeprungen ist: Wir wollen kein Fernsehen ohne Zuschauer haben. - Dann kam der Witz, der schon bekannt ist: Genau wie früher die GEW gefordert hat, dass es das schülerfreie Klassenzimmer gibt.

Wir wollen ein öffentlich-rechtliches System haben, das auch von den Kunden und den Gebührenzahlern angenommen wird. Es muss mehr auf die Interessenlage der Zuschauer eingegangen werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Aber ich möchte - das sage ich genauso deutlich von dieser Stelle aus, weil wir es ideologiefrei sehen - auf der anderen Seite ein Ballungsraumfernsehen haben, das von Menschen gemacht wird, die das Ballungsraumfernsehen auch beja-

hen und tatsächlich machen wollen. Ich möchte es nicht haben, dass wir letztlich einer Gruppe die Lizenz geben oder nicht - nicht ich, sondern die dafür zuständige Behörde in Kassel -, die eigentlich nicht die Interessenlage hat, ein Ballungsraumfernsehen zu machen.

(Armin Clauss (SPD): Ein schöner Liberaler!)

- Das ist sehr liberal. Wenn ich eine Lizenz zu vergeben habe, darf ich sie nicht denen geben, die es gar nicht machen wollen, sondern ich muss dafür kämpfen, dass sie die bekommen, die es machen wollen. Das wird eine spannende Frage werden, die nicht in diesem Gremium, sondern insbesondere in der Versammlung in Kassel zu entscheiden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ballungsraumfernsehen heißt für uns: für Hessen aus Hessen. Das ist die Forderung des Mittelstandes hier in Hessen: vier Stunden Sendung hier in Hessen, Lückenschluss im System des Ballungsraumfernsehens, wie wir es in der Bundesrepublik haben.

Ich möchte auf keinen Fall - dafür wird Michael Denzin, der für uns in der Versammlung sitzt, auch heftig kämpfen - einen weiteren, den siebten oder achten Abspielkanal für Filme von Herrn Kirch, von Herrn Murdoch, von wem auch immer haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich möchte ein Programm haben, in dem die Bürgerinnen und Bürger in Hessen über hessische Dinge informiert und unterhalten werden.

(Armin Clauss (SPD): Den werden Sie aber kaum bekommen!)

Ich sage hier ganz bewusst und wohl wissend, dass ich mir dann wiederum den Zorn der hessischen Zeitungsverleger zuziehe: Es gibt in Deutschland eine Unternehmung, die das kann, die bewiesen hat, dass es ihr Spaß macht, Ballungsraumfernsehen zu machen. Eine solche Einrichtung möchte ich auch in Hessen haben. Ich möchte hierzu Menschen haben, die Ballungsraumfernsehen in Hessen für Hessen machen, aber mit dem Engagement, dass sie auch ein Ballungsraumfernsehen mit großer Verve veranstalten.

Ein zweiter Punkt in dieser Frage betrifft die Werbefenster. Ich sage dazu ganz deutlich, wir werden in der Anhörung als Liberale darauf Wert legen, dass die Frage, die im privaten Hörfunk diskutiert wird, auch im öffentlich-rechtlichen diskutiert wird - aber dort ist sie nicht ganz so spannend -: dass lokale Werbefenster geöffnet werden. Wir hören immer wieder von den Handwerkskammern, den IHKs, dass es eigentlich wenig Sinn macht, insbesondere für die kleineren der mittelständischen Unternehmen, hessenweit zu werben. Es gibt andere Bundesländer, in denen das überhaupt kein Problem ist, wo es diese lokalen Werbefenster gibt. Wir möchten gerne einmal wissen, ob es in Hessen nicht auch eine Nachfrage gibt, und auf der anderen Seite, ob dies nicht auch in Hessen rechtlich abgesichert werden kann. Darüber werden wir in der Anhörung sprechen.

Ich will die Verbindung zwischen dem einen Teil des Gesetzes und dem HR als Nächstes ansprechen, nämlich die 2%. Ich habe ja für alles oder für fast alles Verständnis in der politischen Diskussion. Ich habe auch für fast alles Verständnis, was Betroffene vortragen, um ihre vermeintlichen guten Dinge zu behalten. Aber ich sage an dieser Stelle laut und deutlich: Ich habe überhaupt kein Verständnis in der Frage, wie zu dem Thema 2%-Regel in diesem Lande und über den Hessischen Rundfunk diskutiert wird.

Ich habe für das Wie kein Verständnis. Ich sage das hier eindeutig, ich habe es auch in der Hauptversammlung des HR am letzten Freitag in Frankfurt gesagt.

Man kann sich ja trefflich darüber streiten, ob nun 1 % von den 2 % oder 1,5 von den 2 % oder möglicherweise im Endergebnis 1,25 von den 2 % dahin oder dorthin gebracht werden. Aber die Beschwörung vom Untergang des Abendlandes, sehr verehrte Frau Kollegin Klär, argumentativ aufzubauen, so nach dem Motto, dass in Glashütten - das Beispiel haben wir ja schon mehrfach die Ehre gehabt hören zu dürfen - dann keinerlei Kultur mehr stattfindet, diese Argumentation des HR macht diesen HR selbst kleiner, als er ist. Der HR ist nicht darauf angewiesen, ob er nun 4,5 oder 7,8 Millionen DM zusätzlich bekommt oder nicht.

Ich bin mit dem Fahrrad durch fünf Bundesländer gefahren. Dabei habe ich in den Zeitungen gelesen, dass in allen diesen Ländern dieser 2%-Anteil ausschließlich für den Privatrundfunk zur Verfügung gestellt wird. Da gibt es diese Diskussion überhaupt nicht. Frau Kollegin Klär, das ist so. Darüber brauchen wir uns gar nicht zu streiten.

Ich sage an dieser Stelle ganz klar, damit alle Leute wissen, worum es geht: Es war Dieter Posch, der in der Regierungszeit Dr. Wallmann/Dr. Gerhardt als damaliger medienpolitischer Sprecher die salomonische Lösung - eine typisch liberale Lösung - der jeweils hälftigen Verteilung des 2%-Anteils gefunden hat.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Dieter Posch und ich, wir sind viel zu sehr Juristen, um nicht zu wissen, dass im Zweifelsfall der Knoten in der Mitte durchschlagen wird. Das haben wir bei Gericht so gelernt.

50% des Geldes sind also an die LPR und 50% an den HR gegangen. Liebe Frau Kollegin Klär, ich sage es bewusst so flapsig: Es geht nicht darum, ob das RSO andersherum spielt, mit einem Gerät weniger oder nicht.

(Heiterkeit bei der F.D.P. und der CDU)

- Ich sprach von einem Musikinstrument, das unter Fachleuten auch Gerät genannt wird. Ich habe lange in einem Orchester gespielt.

Es geht nicht darum, ob der Hessentag durch den Hessischen Rundfunk mehr oder weniger bedient wird. Es wird hier eine Scheindiskussion geführt, in der der Hessische Rundfunk und interessierte Kreise erstens die Gesetzesinitiative dieser Regierung schlecht machen und zweitens nicht von der Ideologie Abstand nehmen wollen, dass wir in Hessen kein duales System brauchten. Dieses duale System besteht nun einmal aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf der einen Seite und dem Privatrundfunk auf der anderen Seite. Herr Kollege Clauss, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Sie waren gegen den Privatrundfunk, jetzt sind Sie gegen Privatfernsehen. Ich akzeptiere Ihre Auffassung; es ist nur nicht meine Auffassung. Ich kämpfe dafür, dass sich meine Auffassung durchsetzt. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir jetzt die Mehrheit. Lassen Sie es bitte sein, um diese 2 % eine Diskussion zu führen.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe anders diskutiert!)

Ich signalisiere trotzdem die Bereitschaft, mich noch einmal darüber zu unterhalten, weil ich Ihre Argumentation für vollkommen daneben halte. Nur: Bitte nicht mit Hochglanzbroschüren des HR. Es war Klasse: Der Kollege

Clauss hat sich über die Hochglanzbroschüren der Privatrundfunkanstalten anderer Bundesländer aufgeregt und dabei ganz vergessen, dass es die erste Maßnahme des HR gewesen ist, eine Hochglanzbroschüre zu den angesprochenen 2 % aufzulegen, als die Diskussion begann. Das hat zu Verärgerung bis in meine Fraktion hinein geführt.

Wir lassen uns in dieser Diskussion doch nicht verhöhnen. Es geht hierbei um 5 Millionen DM hier oder dort - angesichts eines Haushalts des HR von 800 Millionen DM und eines Landeshaushalts von 41 Milliarden DM. Das ist also noch nicht einmal eine Placebodiskussion.

(Armin Clauss (SPD): Sie werden noch feststellen, was das für eine Diskussion ist! Es wird Ihnen noch Leid tun!)

Herr Kollege Clauss, Frau Kollegin Klär, für viel spannender halte ich die Frage, warum das eigentlich der HR nie sagt. Was hat die Hessische Landesregierung im Hinblick auf den Ausgleich unter den Landesrundfunkanstalten erreicht? Es war doch eine Leistung dieser Landesregierung - und von Dr. Jung in Person -, dass der Hessische Rundfunk in dem System des Finanzausgleichs der Rundfunkanstalten peu à peu weniger bezahlen muss - bis hin zu einer Summe von 7 Millionen DM.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man auf der einen Seite diese 2%-Nummer fährt, dann muss man auf der anderen Seite wenigstens sagen: Es ist eigentlich unwichtig, weil soundso viele Millionen DM durch den Finanzausgleich eingespart werden.

Wenn Sie dieses Thema derart hochziehen, dann macht das deutlich, dass der Gesetzentwurf der F.D.P./CDU-Landesregierung so gut ist, dass man in der tiefsten Tiefe nach Krümeln suchen muss, um noch irgendetwas Negatives zu finden.

Mein vorletzter Punkt ist die Frage der Zusammensetzung des Rundfunkrats des HR. Ich war in meinem Leben selten so überrascht wie bei dem Interview, das ein Mitarbeiter des "Spiegel" mit mir geführt hat. Er hat doch tatsächlich zu mir gesagt: Herr Hahn, 50 Jahre lang hat dieses Gesetz funktioniert. Warum wollen Sie es jetzt ändern? - Da habe ich gesagt: Lieber Journalist vom "Spiegel", seit 50 Jahren schreibt der "Spiegel", dass alles Mögliche in der Welt geändert werden muss. Warum sind Sie in diesem Bereich eigentlich so stockkonservativ?

Das ist eine Argumentation, wie wir sie eigentlich nur noch im Zusammenhang mit der Hessischen Verfassung verwenden. Bei der Hessischen Verfassung habe ich wenigstens noch Verständnis für die Diskussion, auch wenn ich sie nicht gutheiße. Ich habe deshalb Verständnis, weil die Hessische Verfassung, wie der Kollege Clauss immer so schön sagt, ein Dokument der Zeitgeschichte, der vorkonstitutionellen Zeit nach dem Kriege ist. Das kann ich ja noch nachvollziehen. Aber beim HR-Gesetz so zu argumentieren, das zeigt doch, dass man einfach nur das erhalten will, was einem in den letzten Jahrzehnten immer Vorteile gebracht hat.

(Armin Clauss (SPD): Nein, es hat sich bewährt!)

Ich weise von dieser Stelle aus den Vorwurf zurück, wir betrieben Parteipolitik. Die bisher erfolgreiche Parteipolitik der Sozialdemokraten und der Gewerkschaften in diesem Lande hat zur Folge - ich sage überhaupt nichts gegen die Personen, aber gegen das System sage ich etwas, und das kann mir keiner verbieten, auch keine Presseerklärung auf

dem Papier des DGB-Landesverbands Hessen -: Vorsitzender des Rundfunkrats des HR ist der DGB-Landesvorsitzende, Vorsitzender des zweitwichtigsten Gremiums des HR, des Verwaltungsrats, ist der stellvertretende DGB-Landesvorsitzende, Vorsitzender des drittwichtigsten Gremiums des HR, des Finanzausschusses, ist der ehemalige DGB-Landesvorsitzende und SPD-Fraktionsvorsitzende Armin Clauss, und Vorsitzende des Programmbeirats Rundfunk ist eine Vertreterin der GEW. Darüber hinaus gibt es nur noch ein einziges anderes Gremium, dessen Vorsitz nicht ein Sozialdemokrat oder Gewerkschafter innehat. Mit diesen Anmerkungen sage ich überhaupt nichts gegen die Qualifikation dieser Personen.

(Armin Clauss (SPD): Sie politisieren übelst!)

Das System zeigt aber, Herr Kollege Clauss, dass Sie das, was öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausmacht, nämlich die Pluralität, in den letzten Jahrzehnten überhaupt nicht beachtet haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Hahn, Frau Klär möchte Ihnen eine Frage stellen.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Ich bitte um Entschuldigung. Meine Redezeit ist diesmal zu kurz. Ich habe noch zu viele Punkte abzarbeiten.

Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn Sie jetzt dagegen wettern. Sie sollten aber nicht argumentieren, wir machten Parteipolitik.

(Armin Clauss (SPD): Sie machen ausschließlich Parteipolitik!)

Sie haben über viele Jahre eine Struktur beim HR geschaffen, die dadurch gekennzeichnet ist, dass führende Positionen sämtlich durch DGB- oder SPD-Mitglieder besetzt sind. Das ist kein Zeichen von Pluralität.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk zeichnet sich dadurch aus, dass man eine Meinungsvielfalt hat - und zwar bis in die Aufsichtsgremien und in die Vorstände der Aufsichtsgremien hinein. Sie haben das aber abgeblockt.

Frau Kollegin Klär, was Sie eben zur Wahl von Frau Stumpf gesagt haben, ist Gott sei Dank durch Volker Hoff schon beantwortet worden. Hätte ich es beantworten müssen, wäre ich möglicherweise wieder gerügt worden.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Frau Präsidentin, lassen Sie mich bitte noch zwei kurze Sätze sagen. - Ich meine, bei der Beratung über die Zusammensetzung des Rundfunkrats sollten wir prüfen, ob die Pluralität im HR verbessert werden kann. Ich habe z. B. festgestellt, dass wir vergessen haben, die dritte Gewalt zu berücksichtigen. Die erste Gewalt, die zweite Gewalt und die vierte Gewalt sind vertreten. Eigentlich stellt sich die Frage, ob die dritte Gewalt, z. B. durch einen gewählten und dadurch legitimierten Richter, in die Gremien hineinkommen sollte. Darüber müssen wir reden.

Letzter Punkt: imperatives Mandat. Zu der Nummer mit der KPdSU will ich sagen: Ich will mich jetzt nicht über unsere jeweiligen Jugendsünden und mit der Frage, wer mit der KPD mehr oder weniger zu tun hatte, auseinander setzen.

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lieber Kollege Müller, ich möchte nur sagen: Erstens. Sie haben Recht. So steht es im Gesetz, und zwar in § 6 Abs. 2. Zweitens. Dieses ist bereits Gesetz, und zwar geltend für die LPR, von Rot-Grün nie geändert.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber von Ihnen eingeführt!)

Sie haben nie kritisiert, dass diese Formulierung für die LPR gilt. Wir haben diese Formulierung für die Bestimmung über den Rundfunkrat sozusagen abgeschrieben, und jetzt nölen Sie herum.

(Armin Clauss (SPD): Die LPR vergibt Lizenzen! - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt, dass Sie und auch andere mit dem Gesetz eigentlich ganz zufrieden sind, dass Sie nur ganz wenige Punkte finden, bei denen Sie herumnölen können.

(Armin Clauss (SPD): Die LPR ist doch keine Rundfunkanstalt! Sie als Jurist müssten den Unterschied kennen!)

Wir werden versuchen, die letzten Kritikpunkte noch auszuräumen, damit sogar der Kollege Müller dem Entwurf zustimmen kann.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache. Damit hat die erste Lesung des Gesetzentwurfs stattgefunden.

Es ist vorgeschlagen, ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss zu überweisen. - Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung der Ausführungsvorschriften zum Tierseuchengesetz und zum Tierkörperbeseitigungsgesetz - Drucks. 15/1456 -

Redezeit fünf Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Frau Ministerin Mosiek-Urbahn.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Vergangenheit hat die hessische Bauernschaft immer wieder gefordert, die Benachteiligung im Vergleich zu anderen Bundesländern zu beseitigen. Diese Forderungen waren bislang ins Leere gelaufen. Die Hessische Landesregierung hat sich aber bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verpflichtet, die Wettbewerbsnachteile abzuschaffen, und zwar auf der Grundlage einer gesetzlich geregelten Drittfinanzierung, um die hessische Landwirtschaft von den sie einseitig belastenden Kosten zu befreien.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nämlich geregelt, dass sich das Land einerseits und die Kommunen an-

dererseits zu je einem Drittel an den Kosten der Tierkörperbeseitigung für gefallene oder getötete Tiere beteiligen. Das dritte Drittel trägt die Landwirtschaft selbst. Diese partnerschaftliche Lösung hat den Vorteil, dass die Belastungen gerecht verteilt und damit die Wettbewerbsnachteile beseitigt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, mit dieser Regelung wollen wir darüber hinaus die Eigeninitiative stärken und staatlichen Dirigismus abbauen. Bislang ist die Hessische Tierseuchenkasse ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes Hessen. Die Verantwortlichkeiten zwischen dem Land und dem Vorstand der Tierseuchenkasse sind kompliziert und führen immer wieder zu Schwierigkeiten. Wir wollen das ändern, indem die Tierseuchenkasse als eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit klar definierten Aufgaben und Verantwortlichkeiten organisiert sein wird. Sie wird lediglich der Aufsicht des Landes unterstellt sein.

Diese Regelung wird der Aufgabenstellung der Tierseuchenkasse, von der im Wesentlichen Landwirte betroffen sind, besser gerecht und stärkt die Eigeninitiative der Beteiligten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Entflechtung der Entscheidungsstrukturen, die ebenfalls vorgesehen ist, führt zu einer erheblichen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes. Damit wird staatlicher Dirigismus abgebaut. Wir leisten mit diesem Gesetz darüber hinaus einen weiteren Beitrag zur Kostenentlastung und zu mehr Beitragsgerechtigkeit. Der Haushalt wird auf eine solide Grundlage gestellt. Einmal erfolgt eine Kostenentlastung durch die Drittfinanzierung, aber weitere Kosteneinsparungen werden dadurch erzielt, dass die bisherige Stichtagsregelung aufgehoben wird und Nacherhebungen infolge von veränderten Tierzählungen möglich sein werden.

Darüber hinaus wird die Tierseuchenkasse die Beiträge selbst einziehen. Dadurch entfallen die an die Gemeinden zu entrichtenden Hebegebühren. Auch dies ist ein wichtiger Beitrag zur Kosteneinsparung.

Wir wissen alle, dass die vorgesehenen Änderungen notwendig und richtig sind. Das wurde auch in der durchgeführten Anhörung bestätigt, insbesondere im Kreise der Landwirtschaft. Auch wenn die Kommunen nach wie vor der zusätzlichen finanziellen Belastung nicht unbedingt offen gegenüberstehen, so hoffe ich doch, dass dieser Gesetzesentwurf auch hier mittlerweile Zustimmung erfahren wird, da auch die Kommunen ein hohes Interesse an einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft haben müssen.

Wegen der erheblichen Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Landwirtschaft ist zu hoffen, dass dieser Gesetzesentwurf die breite Zustimmung des Plenums findet und auch baldmöglichst verabschiedet werden kann. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das war die Einbringung des Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Aussprache und warte auf Wortmeldungen. - Herr Heidel für die F.D.P.-Fraktion.

Heinrich Heidel (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die unendliche Geschichte "Tierkörperbeseitigungsgesetz

in Hessen" wird jetzt von dieser Landesregierung einem guten Ende zugeführt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Lassen Sie mich das noch einmal vor diesem Hause sagen. Seit 1986 wird dieses Gesetz diskutiert. In den Jahren 1994, 1995 und 1998 hat es jeweils Gesetzentwürfe der F.D.P.-Fraktion in diesem Hause gegeben, die immer von den Regierungsmehrheiten von Rot-Grün im Abstimmungsverfahren abgelehnt worden sind, während man in der Diskussion - ich habe eben noch einmal nachgelesen - auch von den Kolleginnen der SPD Folgendes hören konnte. Am 23. November 1993 von Frau Kollegin Pfaff: "notwendig und erforderlich", am 30. Mai 1995 von Frau Kollegin Hillenbrand: "Die Tierseuchenkasse muss entlastet werden." Dieses alles waren Lippenbekenntnisse, weil es zu nichts kam.

(Beifall bei der CDU)

Ganz deutlich wird das an einer Pressemeldung, die ich eben noch gelesen habe, von der Kollegin Vorgängerin im Amt, nämlich von Frau Kollegin Stolterfoht. Sie schreibt in der Überschrift: "Landwirte müssen entlastet werden."

(Siegbert Ortmann (CDU): Das war es aber auch!)

Hinten im Artikel steht: Wir haben ja kein Geld dafür; das geht halt nicht. - Das waren diese vollmundigen Bekenntnisse, Lippenbekenntnisse, die für die hessische Landwirtschaft von Rot-Grün gemacht wurden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden dem jetzt ein Ende setzen. Wir werden dieses Gesetz im Verfahren beraten. Da kann sich jeder auch noch einbringen. Ich setze darauf, dass wir vielleicht zu einem großen Konsens in diesem Hause kommen, denn die zitierten Aussagen der Kolleginnen der SPD müssten eigentlich heute dazu führen, dass auch die SPD sagt: Wir tragen dies mit. - Lediglich die GRÜNEN haben sich bisher diesen berechtigten Forderungen der hessische Landwirtschaft verweigert.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Heidel!)

Mit der Änderung der Gesellschafter, nämlich als Anstalt des öffentlichen Rechts, wird auch dem Rechnung getragen, was diese Hessische Landesregierung in anderen Teilen der Politik auch will, nämlich die Eigenverantwortung der Betroffenen stärken. Dieses ist ein wichtiger Punkt, der aber noch weiter gehen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir müssen dann auch dahin kommen, dass wir gemeinsam darüber entscheiden, was mit unseren Beseitigungsanlagen in Hessen geschieht. Brauchen wir diese beiden Anlagen noch, oder lässt sich das woanders kostengünstiger entsorgen?

Wir müssen dies ganz besonders im Blick auf das tun, was heute wieder durch die Gazetten geht, nämlich die BSE-Problematik. Wir dürfen dabei nicht so tun, als wäre das eine Aufgabe der hessischen Landwirtschaft allein. Das ist eine Aufgabe des Verbraucherschutzes und somit eine Aufgabe der Allgemeinheit.

Diese Aufgabe der Allgemeinheit, nämlich die Gesundheitsvorsorge, gilt es jetzt zügig umzusetzen. Ich bin jetzt guter Dinge, dass es uns mit dem Sozialministerium zusammen in den betroffenen Ausschüssen gelingen wird, dieses Gesetz zügig zu beraten, sodass es zum 01.01. des kom-

menden Jahres in Kraft treten kann, denn die hessische Landwirtschaft hat viel zu lange auf diese Entlastung warten müssen.

(Siegbert Ortman (CDU): Richtig!)

Sie hat das in den vergangenen Jahren Rot-Grün zu verdanken gehabt. Das werden wir mit diesem Gesetzentwurf beiseitigen. Ich fordere alle auf, sich an der Diskussion zu beteiligen und endlich dafür Sorge zu tragen, dass wir dieses Gesetz beschließen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Siegbert Ortman (CDU): Recht haste!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Hillenbrand für die SPD-Fraktion.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich verstehe, dass die CDU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion heute das vorgelegte Gesetz über alle Maßen loben, denn das ist ja das Gesetz, das im Grunde genommen fast wortgleich von der Vorlage abgeschrieben wurde, die die eben zitierte Frau Ministerin Stolterfoht noch zum Ende der Legislaturperiode vorgelegt hatte.

Herr Heidel, vom Grundsatz her hat sich unsere Auffassung dazu überhaupt nicht geändert. Wir wollen den Landwirten helfen, dass sie von den hohen Tierkörperbeseitigungskosten herunterkommen. So einfach, wie Sie es jetzt dargelegt haben, ist es eben doch nicht. Deswegen will ich einiges zurechtrücken und auch einiges infrage stellen.

Ich fange einmal mit der Presseerklärung der Frau Ministerin vom 01.08. dieses Jahres an. Frau Ministerin, ich halte es schon für dreist, dass Sie darin schreiben, die rot-grüne Landesregierung hätte die Landwirte bei den Kosten der Tierkörperbeseitigung allein gelassen.

(Siegbert Ortman (CDU): Richtig! - Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Dann haben Sie offensichtlich die Akte nicht richtig studiert; denn hätten Sie einmal in die Haushalte geguckt, hätten Sie festgestellt: Wir haben 1 Million DM im Jahre 1998 und 1,5 Millionen DM 1999 im Haushalt bereitgestellt.

Ich kann mir kein besseres Signal vorstellen, als wenn man Geld im Haushalt bereitstellt. Jetzt wollen wir einmal sehen, was sich seit dieser Zeit verändert hat. Die schwarzgelbe Landesregierung hat mit Zustimmung der sie tragenden Fraktionen die 1,5 Millionen DM in dem Haushalt 2000, den Sie zu verantwortet hatten, komplett gestrichen. - Weg ist das Geld. Da stellen Sie sich hier her und sagen, wir hätten noch nie etwas für Landwirte getan.

In der Koalitionsvereinbarung kann man nachlesen, dass Sie mit den kommunalen Gebietskörperschaften einen - ich zitiere - "Pakt der Zusammenarbeit" eingehen. Von diesem Grundsatz - das kennen wir ja - ist abgewichen worden. Ich sage Ihnen: Wir haben eine völlig veränderte Situation. Einerseits hat sich die Marktlage für Tiermehl durch den BSE-Skandal total verändert, was die Preise beeinflusst.

Andererseits schaffen Sie mit dem vorliegenden Gesetz eine neue Rechtslage. Das Land greift in die kommunalen Aufgaben der Tierkörperbeseitigung ein. Es ändert die Rechtsform der Tierseuchenkasse. Die Landwirte erhalten die Mehrheit bei allen wichtigen, vor allem gebührenrele-

vanten Fragen, und das Land drückt die künftig entstehenden Mehrkosten - dazu sage ich gleich noch etwas - auf die Kommunen und die Landkreise ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da stellt sich automatisch die Frage nach Ihrem viel berufenen Konnexitätsprinzip. Dieses Gesetz ist ein erneutes Beispiel dafür, dass Sie Konnexität nicht ernst nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die kommunalen Gebietskörperschaften haben entsprechend reagiert.

Frau Ministerin, ich glaube, Sie haben eine Wahrnehmungsstörung, wenn Sie sagen, die Kommunen hätten gesagt, sie stünden dem offen gegenüber. Ich zitiere Ihnen einmal aus der Stellungnahme des Landkreistages zu dieser Gesetzesvorlage:

Die hessischen Landkreise lehnen den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nachdrücklich und mit aller Schärfe ab.

Da sagen Sie, die seien offen. - Man kann natürlich politisch so entscheiden, wie Sie entscheiden wollen. Nur: Wenn wir das alle mittragen sollen, so wie Herr Heidel das hier dargelegt hat, dann muss man vor einer solchen politischen Entscheidung genau sagen, welche Kosten auf die Kostenträger zukommen. Sie müssen eine seriöse Kostenrechnung vorlegen. Das haben Sie nicht getan. In dem Gesetz beziffern Sie das Drittel mit 2 Millionen DM. Das mag unter den derzeitigen Gegebenheiten zutreffen. Doch was ist - Sie haben es genannt -, wenn die Entsorgungskosten des spezifischen Risikomaterials auf die Tierseuchenkasse zukommen? Wir wissen das. Ich muss das nicht weiter ausführen.

Im Hinblick auf den BSE-Erreger hat die EU-Kommission beschlossen, ab dem 1. Oktober dieses Jahres bestimmte Risikomaterialien vom Rind und auch andere Materialien aus der Nahrungs- und Futtermittelkette auszuschließen. Dies wird die Kosten der Tierkörperbeseitigung und für die Tierkörperbeseitigungsanstalten sprunghaft in die Höhe treiben.

Zurzeit kostet die Entsorgung eines Rindes ungefähr 22 DM. Glauben Sie wirklich, dass die Beseitigungskosten dann noch bei 22 DM liegen werden? - Insider sagen, die Kosten werden um das Zehnfache steigen. Das heißt, der künftige Verwaltungsrat, der von Ihnen mit einer komfortablen Mehrheit des Bauernverbandes ausgestattet sein wird, setzt fest, wie hoch die Beitragssätze sein werden.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Das wird natürlich auch letztlich das Drittel der Landkreise immens erhöhen.

Ich will noch eine letzte offene Frage ansprechen, nämlich die Frage: Wie gehen Sie mit den Landkreisen Limburg-Weilburg und Rheingau-Taunus-Kreis um? Die Mitglieder zahlen in den Zweckverband nach Rheinland-Pfalz ein, und sie entsorgen auch dort. In dem Gesetz finde ich überhaupt nichts, wie Sie das in Zukunft regeln wollen. Werden dann diese beiden Landkreise in das Drittel der Landkreise einbezogen?

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Machen Sie eine Sonderregelung? Welche Stellungnahmen haben diese Landkreise abgegeben? - Das sind alles Fragen, deren Antworten Sie hier offen legen müssen. Die Ministerin hat zu diesen gravierenden Dingen nichts gesagt. Ich bleibe bei meinem Standpunkt: Wenn wir einem solchen Gesetz zustimmen - und wir wollen natürlich auch eine Kostenentlastung haben -, dann verlangen wir von Ihnen die Offenlegung und die Transparenz dessen, was auf die Kostenträger, nämlich das Land, die Kommunen und die Landkreise, künftig zukommt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Ohne diese Offenlegung können Sie, Frau Ministerin, und die Fraktionen der CDU und der F.D.P. keine Zustimmung von uns erwarten. Aber wir sind dazu bereit. Wir können das im Ausschuss beraten.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.) - Zuruf von der CDU: Zur Kenntnis genommen!)

Wir werden uns darüber unterhalten. Ich denke, dass wir dazu im Ausschuss auch eine Anhörung beantragen werden. Offensichtlich sind Sie nicht bereit gewesen, an dieser Stelle die Kosten offen zu legen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Dörr für die CDU-Fraktion.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt aber zu den alten Aussagen stehen!)

Iona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Hillenbrand, ich kann verstehen, dass es Ihnen sehr unangenehm ist, dass wir ausgerechnet das, was wir schon in unserer Wahlaussage und in der Koalitionsvereinbarung angekündigt hatten,

(Silvia Hillenbrand (SPD): Das Gesetz abgeschrieben!)

wofür wir schon über acht Jahre gekämpft haben, nämlich eine finanzielle Entlastung unserer Landwirtschaft, in dem ersten Drittel unserer Regierungszeit verwirklichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Damit wird der seitherige Wettbewerbsnachteil, den sie so lange Zeit in Kauf nehmen musste,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

zumindest zu einem kleinen Teil, nämlich zu dem Teil, der in der Zuständigkeit der Landesregierung steht, ausgeglichen.

Mit der Vorlage des Gesetzes zur Neuregelung der Ausführungsvorschriften zum Tierseuchengesetz und zum Tierkörperbeseitigungsgesetz wird ein erster Schritt getan - ein für das Land Hessen und für die hessische Landwirtschaft sehr wichtiger Schritt -, um ein marodes Veterinärwesen, darauf lege ich besondere Bedeutung, auf hessischer Landesebene zu ordnen und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

(Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Meine Damen und Herren, der desolante Zustand des gesamten Veterinärwesens, angefangen von der Lebensmittel-

überwachung bis hin zur Fleischbeschau und der ordnungsgemäßen Tierkörperverwertung, ist keine Situation der jüngsten Zeit.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Erzählen Sie das auch den Beschäftigten so?)

Das ist das Ergebnis rot-grüner Unzulänglichkeiten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ist dies verwunderlich? - Für mich nicht, wenn ich in die Haushaltspläne der zurückliegenden Haushaltsjahre gucke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Norbert Schmitt (SPD): Noch so ein Spruch, und der Neckar fließt flussaufwärts!)

Nein, betrachten wir dieses Missmanagement der rot-grünen Vorgängerregierung - Herr Schmitt, daran waren auch Sie beteiligt - auch auf diesem Gebiet:

(Silvia Hillenbrand (SPD): Was hat denn das mit dem Tierkörperbeseitigungsgesetz zu tun?)

Kürzung von Personalstellen und Sachausgaben. Sie traten nach Auffassung von Rot-Grün nicht so in das Blickfeld der Allgemeinheit wie andere Positionen. Wenn sich wirklich eine Gefahrensituation ergab, wurde mit viel verbalem Aufwand sofort nach einem Schuldigen gesucht, ohne tatsächlich wirkungsvoll tätig zu werden.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Thema verfehlt!)

Trotz Dioxinskandals und dessen Auswirkungen, trotz massiver Proteste von Betroffenen - und hier vor allem der Landwirtschaft - wurde dieses Gebiet von der rot-grünen Landesregierung als Sparschwein missbraucht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Silvia Hillenbrand (SPD): Reden Sie doch einmal zum Thema!)

Die Auswirkungen, vor allem die finanziellen, hatten wieder einmal nur die direkt Betroffenen mit Gebührenerhöhungen zu tragen, so auch bei der Tierkörperverwertung. Denn Zweckverbände und beliebene Unternehmen haben aufgrund dieses Dilemmas die vollen Kosten auf die Tierhalter abgewälzt. In den Zweckverbänden mussten die kommunalen Träger in der Vergangenheit schon einen Teil dieser Kosten tragen, sodass eine Drittellösung keine zusätzliche Belastung darstellt.

Sie haben immense Defizite aufgebaut. Das Land hat sich aus der Verantwortung gezogen. Hierdurch entstand vor allem für die hessische Landwirtschaft ein enormer Wettbewerbsnachteil. Seit gut acht Jahren stehen nunmehr Forderungen nach Neuordnungen an. Das war die Situation, die wir am 7. April angetroffen haben,

(Norbert Schmitt (SPD): Aufgeschrieben?)

nämlich Reformstau auf der ganzen Linie und von der Vorgängerregierung initiiert, toleriert, ja, akzeptiert und zum Teil - wie ich es sehe - provoziert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, schon in unserem Wahlprogramm hatten wir auf diesen eklatanten Missstand hingewiesen,

(Norbert Schmitt (SPD): Sagt Ihr Wahlprogramm auch etwas über Wahrheit und Ehrlichkeit?)

und in der Folge in der Koalitionsvereinbarung den Weg aufgezeigt, diesem Missstand zu begegnen.

Mit der Vorlage des Gesetzes zur Neuregelung der Ausführungsvorschriften zum Tierseuchengesetz und zum Tierkörper-

perbeseitigungsgesetz wird endlich einem trägen Verwaltungshandeln Paroli geboten. Die Tierseuchenkasse - wir haben es gehört - wird selbstständige Anstalt unter staatlicher Aufsicht.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Gebühren werden direkt von dieser Kasse erhoben. Sie hat auch schon in der Vergangenheit die Ausgaben dafür leisten können. Erfolg - wie haben es gesehen -: Ausgabenminimierung im Verwaltungsaufwand.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Hillenbrand?

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Nein, die Redezeit ist zu kurz. - Mit der Festlegung der Nachmeldepflicht und mit der Festlegung, dass künftig nicht nur Tierhalter, sondern auch Tierhändler beitragspflichtig sind, wird die Kostenbelastung von vornherein auf mehrere Schultern verteilt, ganz nach dem Entstehungsprinzip. Schon allein diese genannten Änderungen bringen erhebliche Kostenentlastungen. Eine ganz erhebliche Entlastung für die hessische Landwirtschaft wird jedoch die Drittelung der Kosten darstellen. Das Land Hessen sowie die Landkreise bzw. kreisfreien Städte werden je ein Drittel der Kosten übernehmen, wie es in fast allen Bundesländern schon seit Jahren gehandhabt wird. Damit beseitigen wir hausgemachte Wettbewerbsnachteile für die hessische Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Misspolitik der rot-grünen Landesregierung in den letzten acht Jahren hält die CDU-Fraktion es für dringend geboten, diesen im Gesetzentwurf vorgegebenen Weg zu gehen. Wir bitten daher um Beratung im Fachausschuss und Beschlussfassung in der nächsten Plenarsitzung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Auch zu dieser späten Stunde begrüße ich noch zwei ehemalige Abgeordnete auf der Tribüne. Frau Korwisi und Herr Reeh, herzlich willkommen. - Das Wort hat Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der CDU, ich denke, gerade die letzten Ausführungen haben gezeigt, dass hinter den Vorwürfen wenig Substanz war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie erinnern sich doch alle an die Diskussion. Die Diskussion zur Tierseuchenbekämpfung und zur Tierkörperverwertung ist ja nicht neu. Es gab eine große Diskussion. Sie wissen auch, dass es von Rot-Grün einen fertigen Entwurf für ein Gesetz gab, der nach der Landtagswahl verabschiedet werden sollte. Ihnen ist auch bekannt, dass die finanziellen Voraussetzungen dafür im Doppelhaushalt 1998/99 vorhanden waren. Jetzt tun Sie doch nicht so, als ob Rot-Grün niemals in diese Richtung hätte vorgehen wollen. Das

ist eine krasse Unterstellung, die wir Ihnen so nicht durchgehen lassen.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen von F.D.P. und CDU, es war Ihnen ein wichtiges Anliegen. Das beteuern Sie immer wieder. Sie hatten es in Ihrer Koalitionsvereinbarung. Man muss heute feststellen: Sie sind eineinhalb Jahre in der Regierungsverantwortung. Erst jetzt bringen Sie einen Gesetzentwurf, der im Grunde genommen fast abgekupfert ist von dem, was Rot-Grün erarbeitet hat. Wo ist denn da Ihr Engagement?

(Lachen bei der CDU)

Sie suggerieren doch den Landwirten, dass Sie hinter ihnen stehen. Sie bringen etwas ein, was Rot-Grün erarbeitet hat. In einigen Punkten haben Sie es ein bisschen verändert, um den Schein zu wahren. Aber im Grunde genommen müssen Sie doch eine ehrliche Diskussion führen, und die führen Sie nicht. Das werfe ich Ihnen vor.

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen. Es ist natürlich so, dass die Drittellösung immer ein Punkt war, der kritisiert wurde, und zwar einfach deshalb, weil die Landkreise und die Kommunen nicht bereit waren, das eine Drittel zu übernehmen. Das war auch eine Aufgabe, die Rot-Grün zu bewältigen hatte. Es ist gelungen, sehr viele Kommunen unter einen Hut zu bekommen. Ich erinnere an die Rede, die Herr Kollege Dietz im Jahre 1998 gehalten hat. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass fast alle Kommunen dahinter stehen.

Was haben Sie denn in der Zwischenzeit getan, dass diese Kommunen aufschreien? Warum gibt es jetzt eine negative Stellungnahme? Frau Kollegin Hillenbrand hat es schon zitiert. Der Hessische Landkreistag hat gesagt, das er die Drittellösung nicht akzeptiert. Sie beachten das Konnexitätsprinzip nicht, und Sie gehen nicht auf die Bedürfnisse dieser Landkreise ein. Ich sage: Sie haben es versäumt, in diesem Bereich etwas zu tun und Werbung dafür vorzunehmen, denn eine so krasse Ablehnung ist mir noch nicht untergekommen.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist doch eine kommunale Aufgabe, Frau Hammann!)

- Herr Kartmann, Sie brauchen sich nicht aufzuregen. Das ist Fakt. Das muss man einfach so zur Kenntnis nehmen. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, die eineinhalb Jahre, die Sie dafür gebraucht haben, haben Sie wahrscheinlich deshalb so verbraten, weil Sie mit Ihrer Schwarzgeldaffäre beschäftigt und nicht regierungsfähig waren.

Aber lassen Sie mich jetzt noch einmal zum Inhalt selbst kommen. Es sind ja Punkte dabei, die wir absolut akzeptieren können, weil es eben ein rot-grüner Entwurf war. Da geht es um die Rechtsform der Tierseuchenkasse. Da ist es natürlich akzeptabel, wenn man diese als selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechtes umorganisiert. Das war damals auch schon eine unserer Forderungen. Wenn Sie die Protokolle nachlesen, werden Sie das feststellen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, einen Moment bitte. - Es ist wirklich sehr laut. Die letzten paar Minuten sollten Sie der Kollegin noch zuhören.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich danke Ihnen. - Dieser Punkt wird natürlich von uns hundertprozentig unterstützt, weil wir glauben, dass damit

Kosten gespart werden können. Auch die eigene Beitrags-eintreibung wird dazu führen, dass es zu einem rationelle- ren Umgang kommt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns auf die Proble- matik selbst eingehen. Es geht doch um die Finanzierung. Diese 2 Millionen DM, die als Kostenfaktor vorgetragen wurden - Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass Sie dieses Volumen einhalten werden; denn diese BSE-Risiko- materialien sind, so wie wir das jetzt nachvollziehen kön- nen, in keiner Rechnung enthalten. Das heißt, wenn Sie den Kommunen Gelder aufdrücken wollen, die sie finanzieren sollen, dann müssen Sie wirklich für eine glasklare Offen- legung dieser Kosten sorgen. Das haben Sie nicht getan. Wenn so ein Gesetz verabschiedet werden soll, müssen die Kommunen wissen, was auf sie zukommt.

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur die Entsorgung der Risikomaterialien. Sie wissen genau, was im Moment auf EU-Ebene darüber diskutiert wird. Es gibt einen Ent- wurf der Kommission, der auch hier noch weit reichende Folgen für die Kosten der Entsorgung verendeter Tiere ha- ben wird. Diese Folgen sind in Ihrem Gesetzentwurf kei- neswegs bedacht. Die Kommission sieht vor - das freut uns natürlich sehr, weil es eine originär grüne Forderung im Hinblick auf den Verbraucherschutz ist -, dass nur tote Tiere, die als genusstauglich gelten, neben Erzeugnissen der Lebensmittelherstellung und Lebensmitteln mit abge- laufenem Haltbarkeitsdatum zu Tiermehl verarbeitet wer- den dürfen, welches dann für die Verfütterung an Haus- und Nutztiere zugelassen wird.

(Heinrich Heidel (F.D.P.): Wir müssen erst einmal abwarten, was die EU macht!)

Alles andere, auch die verendeten landwirtschaftlichen Nutztiere, muss anderweitig beseitigt werden. Das könnte für alle sehr teuer werden.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich versuche, zum Schluss zu kommen. - Ich möchte zum Abschluss meiner Rede nicht versäumen, darauf hinzuwei-

sen, dass es für uns notwendig ist - gerade was die EU- Verordnung vom 01.10. angeht -, dass auch die verendeten Tiere, z.B. Haustiere, Pferde, nicht mehr in die Tiermehl- verarbeitung hineingehen. Nordrhein-Westfalen ist hier bei- spielhaft vorangegangen. Alle Tiere, die getötet werden, die verendet sind und Krankheiten hatten, dürfen meines Erachtens nicht in die Tiermehlverarbeitung hinein. Sie dürfen also nicht mehr in die Wiederverfütterung an andere Tiere gelangen. Ich hoffe, dass auch Sie mit uns in diese Richtung gehen; denn das ist etwas, was man den Verbrau- chern nicht zumuten kann. Hier ist vom Land Hessen die Freiwilligkeit gefordert. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Das Gesetz hat noch weiteren Beratungsbedarf, und wir sind gerne bereit, mit Ihnen im Ausschuss darüber zu bera- ten. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache und stelle fest, dass die erste Lesung des vor- liegenden Gesetzentwurfes stattgefunden hat.

Es ist vorgesehen, ihn an den Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, sowie an den Landwirtschaftsausschuss, be- teiligt, zu überweisen. - Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich als Letztes **Tagesordnungs- punkt 45** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen - Drucks. 15/1447 -

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstim- men? - Enthaltungen? - Einstimmig so angenommen und damit beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 18.09 Uhr)